



# Schau-ins-Land

86. Jahreshett des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1968

**Umschlagbild:**  
**Karte des Breisgaus aus dem Jahre 1743**



# Schau-ins-Land

86. Jahresheft  
des Breisgau-Geschichtsvereins  
Schauinsland  
Freiburg im Breisgau

---

1968



## Inhaltsverzeichnis zum 86. Jahresheft

Alfred Graf von Kageneck Zur Geschichte des Breisgauer Adels . . . . .	5
Paul Priesner Bergbau und Bergleute in Hofgrund im 18. Jahrhundert . . . . .	23
Hermann Brommer Die Orgel der ehemaligen Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg . . . . .	77
Helmut Eckert Raimund Bannwarth (1795 1864): Briefe und Aktenstücke . . . . .	105
<b>Kleine Beiträge:</b>	
Zur Datierung einer Urkunde des Landkomturs Egelwart von Sulz (Karl H. Lampe) . . . . .	127
Einwanderungen aus der Schweiz in die Gemeinden Zähringen und Wildtal nach dem Dreißigjährigen Krieg (Paul Priesner) . . . . .	131
Buchbesprechungen . . . . .	137

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Colombistr. 4  
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15  
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40  
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542  
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590  
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 12,

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,  
Freiburg i. Br., Kaiser Joseph Straße 229



## Zur Geschichte des Breisgauer Adels

Von Alfred Graf von Kageneck

Spricht man vom Breisgauer Adel, so taucht unvermeidlich die wuchtige Gestalt des Franzele vor dem geistigen Auge auf, des 1918 verstorbenen Freiherrn Franz von Neveu de la Folie, und man mag sich fragen, wieso ein Herr mit solch unverkennbar französischem Namen zum Symbol unserer kleinen Welt werden konnte. Die Antwort liegt in der Tatsache, daß Adels- und Landesgeschichte aufs engste miteinander verbunden sind. Auf die Entwicklung jeder einzelnen adligen Familie hat die Geschichte des Landes wesentlichen Einfluß gehabt, und die Landschaft bleibt geprägt von den Spuren jener Geschlechter, die sich ihr zugehörig gefühlt und die ihr Schicksal mitgeformt haben. Für beide sind die geographischen und historischen Voraussetzungen ihrer Vergangenheit bestimmend. Hier ist es natürlich die Nähe des Oberen Elsaß, die unser Schicksal maßgebend beeinflußt hat. Vom linken Rheinufer herüber dehnte sich die Herrschaft Habsburgs nach dem Breisgau aus, und die Zugehörigkeit zu den Ländern des Hauses Österreich hat dem Breisgau einen unverwechselbaren Charakter gegeben. Sie brachte für den Adel einen nie abreißenden Zug von Edelleuten aus den weiten Gebieten des Erzhauses und auch von Männern, die Zufall oder Neigung in kaiserliche Dienste geführt hatte. Als dann das Elsaß französisch wurde, ging die Verbindung zwischen beiden Rheinufern nicht verloren, sondern sie überdauerte den Wechsel von Habsburg zu Bourbon und hat Spuren hinterlassen, die hoffentlich auch die Baubemühungen unserer Zeit überdauern werden. Das alles verleiht den einheimischen oder hier sesshaft werdenden und sich mit inniger Liebe der neuen Heimat verbindenden Geschlechtern ihre ganz eigenen, urbanen Züge. Noch zwei Faktoren prägen ihr Gesicht. Das ist einmal die Nähe des Fürstbistums Basel und zum anderen die Zugehörigkeit des Johanniterfürstentums Heitersheim zu unserem Raum, der dadurch in Verbindung zu einer fernen, mittelmeerischen Welt kam. Noch ein weiteres ist zu erwähnen, das die hiesigen Familien von denen in Westfalen etwa oder in Franken und Hessen unterscheidet. Das ist ihre relative Kurzlebigkeit, die immer wieder Raum für neuauftretende oder zugewanderte Familien schuf. Hier wechseln Dörfer und Schlösser unaufhörlich ihre Besitzer und gehen durch Erbschaft oder Belehnung durch den Souverän an Landfremde über, die nun ihre eigenen Traditionen mit denen ihrer neuen Heimat verschmelzen. So stark ist der Wechsel, daß von den einheimischen Geschlechtern keine sechs noch das 18. Jahrhundert erlebt haben. 1924 ist mit dem Freiherrn Hermann von Roggenbach die letzte Familie aus Breisgauer ureingesessenem Adel erloschen.



Um 1300 sind, ähnlich wie in anderen Gegenden, auch im Breisgau fast in allen Dörfern die Spuren eines Ortsadels nachweisbar<sup>1</sup>. Doch das Bild bleibt unscharf. Wir vermögen allenfalls noch zu erkennen, daß es sich durchweg um Ministerialen handelt, also die Dienstmannengeschlechter der Zähringer, Staufer, Üsenberger sowie der rechts- und linksrheinischen Klöster. Die meisten verschwinden bald wieder aus den Urkunden, aus denen sich deutlicher nur die Vorfahren später wichtig werdender Geschlechter abheben, die Keppenbach etwa oder die Baden, Ampringen und die Falkenstein aus dem Höllental. An die letzteren erinnert noch heute die schöne Grabplatte des 1343 gestorbenen Ritters Kuno in der Kirche zu Kirchtarten. Von den Burgsitzen dieser Familien hat die Ungunst der Zeit wenig mehr als Ruinen stehen lassen. Nur die Burg Staufen gibt auch im heutigen Zustand noch einen Eindruck von der Macht dieses Geschlechtes, das zwar, wie Wolfgang Stülpnagel<sup>2</sup> gezeigt hat, ministerialischer Herkunft war, das sich aber durch sein Ansehen, seine Allianzen und seine Bautätigkeit dem hohen Adel näherte. Das prachtvolle Silberkreuz in St. Trudpert ist wohl das früheste Denkmal seiner Gesinnung.

Besser steht es mit unserer Kenntnis jener Familien, die mit der Stadt Freiburg in Verbindung standen. Über diesen Kreis, zu dem die Schneewelin, Turner, Krozingen, Küchlin, Munzingen und andere gehörten, wissen wir jetzt durch Hermann Nehlsens Forschungen<sup>3</sup>, daß sie meist von Ministerialen abstammten und schon früh mit Hilfe ihres in der Stadt erworbenen Reichtums Besitz in der Umgebung an sich gebracht haben. Erstaunlich ist der Kapitalbesitz dieser Patrizier, von denen z. B. die Schneewelin um 1350 rund 30 Dörfer und mehrere Burgen innehatten. Die Phantasie des Volkes hat sich vor allem an dem raschen Aufstieg der Maltterer entzündet, die in wenigen Generationen nicht nur ein fürstliches Vermögen ansammelten, sondern auch in ihren Ehen die breite Kluft zwischen hohem und niedrigem Adel zu überwinden wußten. Von der Freude am Schönen, aber auch von dem frommen Sinn dieser Geschlechter wissen wir leider nur durch die Stiftungen, die noch jetzt Zierden unseres Münsters und des Augustinermuseums sind. Aus der Chronik der Anna von Munzingen<sup>4</sup>, Priorin des Freiburger Adelhauser Klosters läßt sich wenigstens eine Ahnung gewinnen, in welchem Maße gerade diese Kreise mystischer Vertiefung zugänglich waren, die man oft nur mit Gelderwerb oder blutigen Fehden in Verbindung zu bringen geneigt ist.

Das entscheidende Ereignis des 14. Jahrhunderts ist der Übergang des Breisgaus an das Haus Habsburg<sup>5</sup>. In welcher Form die einzelnen Herren ihre Unterwerfung vorgenommen haben, ist der Forschung noch nicht klar. Die Grundlage scheint jeweils eine freiwillige Anerkennung der habsburgischen Oberhoheit gewesen zu sein. Ein Bündnis, das Freiburger Adelige 1370

<sup>1</sup> Stülpnagel, Wolfgang: Grundherrschaften und Grundbesitz. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Freiburg 1965.

<sup>2</sup> Stülpnagel, Wolfgang: Die Herren von Staufen. Schau-ins-Land 76. Freiburg 1958.

<sup>3</sup> Nehlsen, Hermann: Cives et milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats. Schau-ins-Land 84/85. Freiburg 1966/67.  
ders.: Die Freiburger Patrizier-Familie Snewlin. Freiburg 1967.

<sup>4</sup> König, J.: Die Chronik der Anna von Munzingen. Freiburger Diözesan-Archiv Bd. XIII. 1880.

<sup>5</sup> Wellmer, Martin: Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, herausgeg. vom Alemannischen Institut. Freiburg 1959.

mit den Herzögen geschlossen haben <sup>6</sup>, ist vielleicht das Vorbild gewesen, dem sich die Ritter auf dem Lande anschlossen. Die Nachkommen und Rechtsnachfolger dieser Breisgauer Geschlechter des 14. Jahrhunderts haben sich später gegenüber der Regierung stets darauf berufen, daß sie sich freiwillig und unter Wahrung aller ihrer Rechte dem Hause Österreich untergeordnet hätten. Daß man aus freiem Willen auf das hohe Gut der Reichsfreiheit verzichtet habe, blieb allezeit ein wirksames Argument bei der Verteidigung standesrechtlicher Privilegien <sup>7</sup>. Wie ernst diese Hinwendung zum Erzhaue zu nehmen war, bewies schon wenig später der hohe Blutzoll, den der Adel des Breisgaus in der Schlacht von Sempach (1386) entrichtete. Hier fiel an der Seite Herzog Leopolds auch der berühmteste Freiburger Ritter seiner Zeit, der Landvogt Martin M a l t e r e r.

Um diese Zeit verstärkte sich die Abwanderung des Adels aus der Stadt. Teilweise lag dies wohl an Verwaltungsmaßnahmen der neuen Herrschaft, aber dieser Zug auf das Land ist eine Erscheinung, die aus fast allen Städten bekannt ist. Damals war die Zeit des Burgenbaus auf unzugänglichen Höhen bereits vorbei <sup>8</sup>. Dafür legte man in zunehmendem Maße befestigte Häuser in der Ebene an, vielfach auch geschützt durch Wassergräben und Türme. Das häufig erwähnte „edelmannshus“ wird man sich als recht schlichten Steinbau vorstellen dürfen. Doch auch die befestigten Wasserschlösser in den breisgauischen Dörfern sind wohl nicht sehr groß gewesen. Vielleicht gibt die kleine Wasserburg von St. Nikolaus bei Opfingen, die sich die Freiburger Patrizierfamilie G e b e n erbaut hat, auch im jetzigen Zustand noch eine Vorstellung vom Sitz eines solchen Geschlechts in jener Zeit. Besser erhalten in ihrem Charakter als Adelssitz ist die Burg in Inzlingen bei Lörrach, die allerdings zeitlich etwas später liegen mag. Sonst ist von damaligen Bauten kaum etwas erhalten; doch ist das durchaus nicht immer eine Kriegsfolge. Manche dieser bewehrten Bauten ließ man zerfallen oder riß sie im 17. und 18. Jahrhundert ab, als ein neues Lebensgefühl einen anderen Wohnstil verlangte.

In die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt auch die Bildung der vorderösterreichischen Stände von Prälaten, Rittern und Städten, jener Landstände also, die eine der Grundlagen des Verfassungslebens bis 1806 bildeten. In seiner vor nunmehr 60 Jahren veröffentlichten grundlegenden Untersuchung hat Hermann Schwarzweber <sup>9</sup> auch den sog. Landtleut-Zedel publiziert, der die erste Matrikel des breisgauischen Adels darstellt. Schwarzwald und Hochrhein gehörten damals verwaltungsmäßig zum Elsaß, so daß die dort ansässigen Geschlechter nicht zur Ritterschaft des Breisgaus gezählt wurden. Die Liste gibt ebenso wie die ihr folgenden manche Rätsel auf. Welche Voraussetzungen diese rund 40 Familien erfüllen mußten, um zum Kreis der ständisch bevorrechteten Geschlechter zu zählen, ist nirgends gesagt und läßt sich nur vermuten. Sicherlich mußten sie ritterbürtig sein und außerdem Lehen oder freies Eigentum besitzen, das aus dem Besitz jener Adelligen stammte, die sich nach 1368 den neuen Landesherren angeschlossen hatten.

<sup>6</sup> S c h r e i b e r, Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg 1828.

<sup>7</sup> Eingabe der Ritterschaft 1765. Archiv Kageneck. Akten Nr. 126.

<sup>8</sup> S c h l i p p e, Joseph: Burgen im Breisgau. In: Der Breisgau, herausgeg. von H. E. Büsse. Freiburg 1941.

<sup>9</sup> S c h w a r z w e b e r, Hermann: Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrh. Innsbruck 1905.

Die weitverzweigte Familie Schnevelin ist daher besonders stark im Landtleut-Zedel vertreten, und ebenso finden sich die vielen anderen Freiburger Geschlechter, deren Vorfahren 1370 das Bündnis mit Österreich geschlossen hatten. Doch die meisten dieser Familien sind bald danach ausgestorben. Eine Ausnahme bildeten die Degelin, die sich später nach einem Besitz bei Tiengen Degelin von Wangen nannten und erst im 18. Jahrhundert im Elsaß erloschen. Ebenso stehen hier zum ersten, aber auch zum letzten Male die vielen Maier-Geschlechter des Stiftes Waldkirch, von denen nur die Hübschmann noch länger blühten, sowie die Patrizier der kleineren breisgauischen Städte. Lediglich die Sigelmann aus Neuenburg und die Breisacher Pforr haben sich bis ins 17. Jahrhundert fortgepflanzt. An die Sigelmann erinnert noch ein Kelch im Freiburger Münster, während sich von den Pforr eine Reihe schöner Grabdenkmäler im Münster zu Breisach sowie der Turm ihres Wasserschlosses in Munzingen erhalten haben. Auch Erbschaften und Kauf von Gütern, die aus dem Herrschaftsbereich der ursprünglich Berechtigten stammten, führten zur Aufnahme in die Ritterschaft. Wie ein solcher rein persönlicher Akt auf diese Weise verdinglicht wurde, zeigen besonders schön die Forschungen Hermann Futterers über Riegel<sup>10</sup>. Diesen bedeutenden Besitz hatte 1381 die Mutter Martin Malterers ihren elf Enkeln vermacht. Diese sogenannte Teilerben vertauschten oder verkauften bzw. vererbten nun ihre Anteile in der Folgezeit ganz nach Belieben, und die jeweiligen Erwerber wurden Mitglieder des Ritterstandes. Daher konnte später auf diese Weise auch ein Prälat, nämlich der Abt von Ettenheimmünster, durch Kauf eines Anteils bei der Ritterschaft immatrikuliert werden. Auch der Rektor des Jesuitenkollegs von Merzhausen, der durch eine Stiftung der Familie Schnevelin im 17. Jahrhundert in den Besitz eines in der Matrikel eingetragenen Gutes gekommen war, zählte daher zum Ritterstand. Gerade die Schnevelin, die in mehreren Ästen zahlreiche große und kleine Güter auf dem Lande besaßen, haben durch ihre Töchter viele neue Geschlechter in den Breisgau gebracht. Hierzu gehörten in erster Linie die Blumeneck, die wohl aus dem Schwarzwald stammen und im Breisgau bald zu den führenden Familien zählten. Sie brachten dann ihrerseits durch eine Allianz die schwäbischen Lichtenfels nach Neuerhausen. Ebenfalls durch eine Heirat mit einer Blumeneckschen Erbtöchter wurde Adam von Pfirt aus einem Ministerialengeschlecht der gleichnamigen Grafen Teilherr zu Riegel. Sein Sohn wurde durch eine Ehe mit der letzten Neuenfels Besitzer von Biengen. Die gleichfalls elsässische Hüffel und Bolsenheim haben ihren im Breisgau ererbten Besitz nur kurz gehalten. Die Homburger Linie der Andlaw, die durch Heirat Herren von Bellingen geworden waren, blieben bis zum Ende des alten Reiches Mitglieder der Ritterschaft. Gerade Familien wie die Andlaw und die Pfirt, die ihren Hauptbesitz im Elsaß hatten, verkörperten die enge Verbindung der beiden Rheinufer, des „breisgauischen und des elsässischen Gestaades“, wie der offizielle Ausdruck lautete. Als während der französischen Revolution der königliche Generalleutnant Friedrich Anton Marcus Freiherr von Andlaw-Homburg

<sup>10</sup> Futterer, Adolf: Einkünfte und Besitz im gemeinteilherrlichen Flecken Riegel. Schau-ins-Land 82. Freiburg 1964.

nach seinem breisgauischen Gut emigrierte, wurde er hier 1795 zum letzten Präsidenten der Ritterschaft gewählt. Auch die Schönau waren Elsässer und zwar bischöflich-straßburgische Ministerialen. Durch Heirat mit der Erbtöchter der Herren vom Stein zu Schwörstadt erwarben sie bereits um 1320 bedeutende Herrschaften am Hochrhein und gehörten seither zu den wichtigsten Stützen der habsburgischen Verwaltung im Gebiet der vier Waldstädte. Die beginnende Entfremdung zwischen der Stadt Basel und ihrem Bischof und die daraus folgende Abwanderung des bischöflichen Ministerialadels brachte die Reich von Reichenstein nach Inzlingen und Brombach sowie die Rotberg<sup>11</sup> nach Rheinweiler und Bamlach.

Schon die erste Matrikel von 1468 zeigt die Bedeutung, die der Zuzug hoher erzherzoglicher Beamter aus den weiten Gebieten des Hauses Habsburg für die ständige Erneuerung des breisgauischen Adels hatte. Mit freiwerdenden Gütern belehnten die Landesherren natürlich in erster Linie ihre treuen Diener, und so stehen die aargauischen Rüsseck, die Heimenhofen und Ankenreut aus dem Allgäu und die Rechberg aus Kärnten im Landtleut-Zedel. Der österreichische Rat Hans von Ems aus Graubündner Geschlecht heiratete um 1450 die Tochter des Elsässers Hans von Rathsamhausen, der Ebringen als Pfandschaft von St. Gallen besaß. Erst 1623 löste der Abt die Pfandschaft wieder ein, nachdem Ebringen durch Erbschaft zunächst an die Heidburger Linie der Falkenstein und dann an die Bodman vom Bodensee übergegangen und von diesen 1580 an die aus der Schweiz stammenden Hohen-Landenberg verkauft worden war.

Bis zu ihrem Erlöschen im 17. Jahrhundert standen die Herren der Lichteneck, die Pfalzgrafen von Tübingen, an der ersten Stelle der Matrikel. Daß auch dieses Geschlecht aus dem Hochadel sich der habsburgischen Herrschaft unterworfen hatte, war für deren Stärkung besonders wertvoll gewesen. Die Zugehörigkeit einer edelfreien Familie zur Ritterschaft wiederum stärkte das Selbstbewußtsein der niederadeligen Mitglieder.

Um 1500 setzte ein auch in anderen Gegenden nachweisbares großes Sterben im Kreis der ritterlichen Geschlechter ein, ohne daß sich die Ursachen hierfür klar erkennen ließen. Infolgedessen änderte sich in diesem Zeitraum die Zusammensetzung des breisgauischen Adels so weitgehend, daß von den 40 im Jahre 1570 immatrikulierten Mitgliedern nur 16 bereits im Landtleut-Zedel gestanden hatten. Auch bei den alteingesessenen Familien machte sich der Wandel bemerkbar. Ihr Heiratskreis hatte sich namentlich zum Elsaß hin erweitert, was fraglos eine Stärkung des gemeinsamen vorderösterreichischen Bewußtseins zur Folge hatte. Entsprechend stark ist auch der Zuzug elsässischer Geschlechter; die Flachslanden, Hattstatt, Hagenbach, Landsberg, vor allem aber die ursprünglich aargauischen Reinach besitzen jetzt Güter im Breisgau. Der 1599 gestorbene Jacob-Sigmund von Reinach-Steinbrunn, dessen Bild uns von einem Steinrelief am Lettner des Münsters erhalten ist, wurde Bürgermeister von Freiburg.

---

<sup>11</sup> Die Linie Rotberg-Rheinweiler und die erst später im Breisgau vorkommenden Bärenfels, die ebenfalls ursprünglich bischöfl. baselsche Ministerialen waren, gehörten zu den wenigen protestantischen Familien des Breisgauer Adels. Vgl. auch: Eugen Dietrich-Kunz: Die Freiherren von Rotberg. Olten 1951.

In Breisach hängt im Münster noch ein originelles Votivbild der Cleopha von P f o r r geb. R e i n a c h, das ihre Heilung von der Gicht zeigt. Durch seine Frau Magdalena S c h n e w e l i n zum W i g e r wurde der frühere Straßburger Stättmeister Claudius B ö c k l i n von B ö c k l i n s a u Grundherr im Breisgau. Sein Sohn Wilhelm, kaiserlicher Rat und Landvogt, später Hopfzalzgraf und Dompropst von Magdeburg, liegt in der schönen, nach ihm benannten Kapelle des Freiburger Münsters begraben.

Sehr viel Adel wurde damals durch kaiserliche Dienste hier ansässig. Die bedeutendste Erscheinung ist Lazarus von S c h w e n d i, Herr auf Burkheim und Kirchhofen, der bekannte Feldherr und Staatsmann. Mit Reute und Holzhausen wurde der österreichische Vizekanzler Matthias H e l d v o n A r l e belehnt, von dessen Erben dann der Kanzler der Ensisheimer Regierung, der Freiburger Andreas H a r s c h, diese Herrschaften kaufte. Johann Ulrich von S t a d i o n, erzherzoglicher Rat und Obervogt, wurde durch Heirat mit der letzten A n k e n r e u t Herr zu Umkirch. All diese Familien blieben aber nur kurz im Breisgau. Dagegen gingen die Nachkommen des Dr. Konrad S t ü r z e l, Kanzlers Maximilians I., ganz im einheimischen Landadel auf. Stürzels Schlösser in Buchholz und Hugstetten sind verschwunden bzw. umgebaut worden, doch lebt die Erinnerung an den bedeutenden Mann weiter durch die Stürzelkapelle im Freiburger Münster und durch sein Palais auf der Kaiserstraße, das jetzige Regierungspräsidium<sup>12</sup>.

Eine große Zahl von Namen taucht nur für eine Generation im ausgehenden 16. Jahrhundert als Mitglieder der Breisgauer Ritterschaft auf, die B e s o l d etwa als Besitzer von Ohrensbad, die B r e m p t<sup>13</sup> als Teilherren zu Riegel oder die B r e u n i n g mit einem Haus in Freiburg. Für Jahrhunderte gehörten dagegen die aus dem Aargau stammenden W e s s e n b e r g zu den führenden Familien. Sie waren durch eine Heirat mit Barbara von K r o t z i n g e n hier ansässig geworden und erhielten später noch die Güter der A m p r i n g e n. Ihr Sitz war das Schloß in Feldkirch; als Prinzenzieher bekleideten sie im 18. Jahrhundert wichtige Posten am kursächsischen Hofe, und aus einer späteren Generation sind die Brüder Ignaz-Heinrich als letzter Generalvikar der Diözese Konstanz und Johann Philipp als österreichischer Ministerpräsident in die Geschichte eingegangen. Die letzte des Geschlechts starb als Witwe des französischen Ministerpräsidenten Jules Favre.

Die Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg brachte die folgerichtige Fortsetzung dieser Entwicklung, die immer mehr aussterbende einheimische Familien durch Männer aus habsburgischem Dienst ersetzte. So wurden der Hofkanzler Dr. S t r a u ß, die Räte Friedrich von A l t s t ä t t e r und Hieronymus M a n i c o r v o n C a s e z Mitglieder der Ritterschaft. Im Leben des einheimischen Adels spielten diese Geschlechter jedoch eine geringe Rolle, da sie meist außer Landes lebten. Wichtiger für die hiesigen Verhältnisse war es, daß die oberschwäbischen F a l k e n s t e i n durch Kauf der Herrschaften Rimsingen und Hausen 1630 ansässig wurden. Um die gleiche Zeit erwarb der Basler Fürstbischof Wilhelm R i n c k v o n B a l d e n s t e i n, aus

<sup>12</sup> Schlippe, Joseph: Der Basler Hof in Freiburg. Schau-ins-Land 84/85. Freiburg 1966/67.

<sup>13</sup> Der kaiserliche Feldzeugmeister Adrian v. B r e m p t, ein Westfale, wurde 1508 Burgvogt zu Breisach. Sein Sohn Max heiratete Anastasia v. B l u m e n e c k, Teilherrin zu Riegel, die 1581 starb und im Freiburger Münster begraben ist.



Graubündner Geschlecht, Besitz in Neuershausen, der erst der Freiburger Familie *Statz*, dann den *Pflummern* gehört hatte.

Die vorderösterreichische Regierung saß damals noch in Ensisheim, und entsprechend dem Stärkeverhältnis von elsässischem und breisgauischem Adel wurde etwa ein Drittel der dem katholischen Adel vorbehaltenen Regierungsstellen von Herren aus dem Breisgau eingenommen. Das Leben in diesem kleinen Landstädtchen kann für sie keine besondere Anziehungskraft geboten haben. Die Bezüge waren äußerst niedrig und wurden zudem recht unregelmäßig ausgezahlt. Die Dienststunden begannen im Sommer um 6 Uhr, und der jährliche Urlaub wurde erst um 1600 eingeführt<sup>14</sup>. Dennoch wurden diese Posten gern angenommen, denn die Vermögen waren im allgemeinen recht bescheiden, und die Versorgung der jüngeren Söhne war nicht leicht.

Aus eben diesem Grunde wurde Heitersheim in dieser Zeit für den ober-rheinischen Adel ein bedeutsames Zentrum<sup>15</sup>. 1522 mußte der Johanniterorden vor der türkischen Übermacht kapitulieren und seinen Sitz, die Insel Rhodos, aufgeben. In Deutschland hatte sich seit langem Heitersheim zum Mittelpunkt der Deutschen Zunge, wie man die deutsche Untergliederung des internationalen Ritterordens nannte, entwickelt, großenteils aufgrund der Stiftungen der Üsenberger, Hachberger und Staufener. In dieser Krisenzeit war *Georg Schilling von Canstatt* deutscher Großprior, ein bedeutender Mann, der wegen seiner Verdienste um die afrikanische Expedition Karls V. deutscher Reichsfürst wurde. Seither saß der Johannitermeister in deutschen Landen auf der geistlichen Fürstenbank, was zwar zu endlosen Schwierigkeiten mit der vorderösterreichischen Regierung führte, aber den Fortbestand des hiesigen Ordensterritoriums sicherte. Schilling hatte großen Anteil an der Niederlassung des heimatlos gewordenen Ordens in Malta, wo die Rittermönche nunmehr eine neue Aufgabe als Verteidiger der Küsten gegen die Barbaren fanden. Von Heitersheim aus ging jetzt ein ständiger Zufluß deutscher Adelige nach dem Mittelmeer, der sich in zunehmendem Maße aus der ringsum sitzenden Ritterschaft speiste. Besonders seit 1606 *Arbogast von Andlaw* Großbailli in Malta geworden war, nahm die Zahl der breisgauisch-elsässischen Malteserritter zu, die bald die bisherige Führung durch Rheinländer und Westfalen ablöste. Schon mit 12 Jahren wurden die Novizen an den Hof des Großmeisters in Valletta geschickt, von wo sie erst nach Jahren des Seekriegs und einer gründlichen Ausbildung in einer internationalen Atmosphäre wieder in die Heimat zurückkehrten. Die Fülle der Anregung, die diese ständige Verbindung des Breisgaus zu einem solchen Zentrum brachte, ist kaum abzuschätzen. Das großartige Schloß in Heitersheim mit seinen Kunstschatzen und seiner Bibliothek ist uns durch den Unverstand einer früheren Zeit nur in kläglichen Resten erhalten geblieben. Als letzter deutscher Malteserritter ist im Februar 1700 *Erhard von Falkenstein* aus Oberrimsingen bei einer Seeschlacht gegen die Türken gefallen. Der in Freiburg 1815 gestorbene Komtur *Jacob Wilhelm Freiherr von Schauenburg* und der frühere Befehlshaber der leichten Truppen

<sup>14</sup> *Brière, Léon*: La Maison d'Autriche en Alsace. L'ancienne régence d'Ensisheim. In: *Curiosités d'Alsace*. O. J.

<sup>15</sup> Archivio Ordine di Malta, Valletta. Hier namentlich die Nummern 45, 2198, 2199 und 6339.

der Ordensstreitmacht, der Bailli Freiherr von Neveu, landeten im Juni 1800 heimlich in Malta, um die französisch besetzte Insel wieder für den Orden zu erobern. Der Versuch mißlang allerdings völlig<sup>16</sup>.

Ähnlich wie in den Malteserorden, so traten die Edelleute des Breisgaus jetzt auch in vermehrtem Maße in den Deutschen Orden ein<sup>17</sup>. Dieser ausschließlich aus Deutschen bestehende Ritterorden hatte unter einem Hochmeister 12 Balleien, von denen die Ballei Elsaß-Burgund mit dem Sitz in Altshausen für den Oberrhein zuständig war. Seit dem Verlust der preußischen Gebiete war das Hochmeistertum ein Attribut des Hauses Österreich geworden, aber bald fehlte es bei den Habsburgern an unverheirateten Erzherzögen, die dieses geistliche Amt hätten versehen können<sup>18</sup>. Zur Hilfe griff man auf besonders habsburgtreue Männer und ließ 1627 Johann Caspar von Stadion aus Umkirch zum Hochmeister wählen. Sein zweiter Nachfolger, sein Großneffe Johann Caspar, war der letzte Sproß des Hauses Ampringen. Seither war die Ballei Elsaß-Burgund fast ausschließlich mit Breisgauern und Elsässern besetzt. Das ergab wiederum eine neue, sehr starke Klammer zwischen dem hiesigen Adel und dem Kaiserhaus, da der Deutsche Orden in seiner Politik ganz auf das Reich hin ausgerichtet war. Viele der sogenannten Deutschen Herren sind denn auch nach der Ableistung des pflichtgemäßen Militärdienstes an der Türkengrenze ganz in kaiserliche Dienste getreten. Andere kehrten in die Heimat zurück, um die Verwaltung der hier gelegenen Komtureien zu übernehmen. Wer sich hier als geschickter Verwalter der Güter erwies, die der einheimische Adel seit Jahrhunderten gestiftet hatte, vermochte dann auch seiner Familie finanziell beizuspringen.

Das erwies sich als um so wichtiger, als der Dreißigjährige Krieg ein unendliches Maß an Zerstörung gebracht hatte. Die Hochburg, Ampringen, die Wiesneck, die Limburg, die Sponeck und viele andere ritterliche Sitze wurden zerstört; zahlreiche Familien erloschen in dieser Zeit. Viele neue Geschlechter sind damals in den Breisgau gekommen. Die wichtigsten sollten die Sickingen werden, nachdem der Enkel des Franz von Sickingen die Erbtöchter des Hauses Schnevelin von Landeck geheiratet hatte, die größte Erbin des Breisgaus. Die Lichteneck kaufte der kaiserliche General von Garnier, dessen Familie aus der welschen Schweiz stammte. Ebenfalls kaiserliche Dienste hatten die lothringischen Mercy und die französischen Neveu<sup>19</sup> ins Land gebracht, während der Erwerber von Heimbach, der kaiserliche Rat von Goll, aus Schlettstadt stammte. Die Wittembach, Mitglieder der erzherzoglichen Regierung, kamen aus Bern. Aus der Ortenau schließlich waren die Schauenburg, die auf Grund der Leistungen des Generalfeldmarschalls Hannibal und seines Bruders, des kaiserlichen Rats Christoph

---

<sup>16</sup> Cavaliero, Roderick: The last of the Crusaders. London 1960.

<sup>17</sup> Zentralarchiv des Deutschen Ordens, Wien. Die Kästen Nr. 614 ff. enthalten die Bestände der Ballei Elsaß-Burgund.

<sup>18</sup> Hofmann, Hanns Hubert: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. III. München 1964.

<sup>19</sup> Der aus dem Anjou stammende Charles de Neveu trat zu Beginn des 30jährigen Krieges in kaiserliche Dienste und wurde mit Gütern in der Ortenau belehnt. Sein Sohn wurde durch Heirat mit Anna Maria v. Pfirt breisgauischer Grundherr in Dietenbach und Rain. 1851 heiratete der Freiherr Franz v. Neveu Luise v. Wangen, die von ihrer Großmutter Caroline v. Pfirt, Frau des kgl. französischen Generalleutnants v. Wangen, den Besitz in Biengen geerbt hatte.

von Schauenburg, Lehen- und Pfandbesitz im Breisgau erhalten hatten<sup>20</sup>. Als sich die Ritterschaft nach dem Kriege, der ja die Trennung vom Oberelsaß brachte, 1666 eine neue Ordnung gab, unterzeichneten noch 34 Geschlechter, von denen neun schweizerischer und sieben elsässischer Herkunft waren, während nur sieben dem einheimischen Adel entstammten.

Geschwächt war aber nicht nur die biologische Substanz, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten schwer gelitten. Waren schon vor dem Krieg die Vermögensverhältnisse meist nicht eben glänzend gewesen, so beweisen die Bauten, bzw. lange Zeiträume, in denen gar nicht gebaut wurde, wie die Lage damals war. Hier bot nun die Übersiedlung der Regierung von Ensisheim nach Freiburg eine Möglichkeit, wieder zu Ansehen und Stellung zu kommen. Als Statthalter und Regierungsräte fanden die breisgauischen Edelleute in vermehrtem Maße ihr Auskommen. Gleichzeitig gaben sie ihrer autonomen Organisation, der Ritterschaft, eine neue Verfassung. Da zu ihren Privilegien auch die erstgerichtliche Instanz sowie die Schuldenverwaltung, Erbschaftsregelungen, Vormundschaften und Ähnliches gehörte, mußte jeder, der hier einen Posten bekleiden wollte, ein juristisches Studium absolviert haben. Das wiederum erleichterte den Eintritt bei der Regierung, die nach österreichischem Prinzip ohnehin am liebsten auf Landkinder zurückgriff. Da die Interessen von Regierung und Ritterschaft nicht immer identisch waren, wurden vielfach Klagen laut, daß Regierungsmitglieder mehr die Angelegenheiten ihrer Standesgenossen als die der vorderösterreichischen Verwaltung förderten<sup>21</sup>.

Wie notwendig es für viele Familien war, die jüngeren Söhne studieren zu lassen, um sie in benachbartem Fürstendienst unterbringen zu können, erweist das Beispiel der R o g g e n b a c h<sup>22</sup>. Diese waren im Dreißigjährigen Krieg so verarmt, daß eines der zahlreichen Kinder das selbstgedroschene Korn nach Basel bringen und dort verkaufen mußte. Da trat der älteste Sohn in den Kapuzinerorden ein, wurde Beichtvater des Hochmeisters A m p r i n g e n und veranlaßte ihn, die Brüder studieren zu lassen. Der kleine Kornverkäufer wurde Geistlicher, Domkapitular von Basel und 1652 Fürstbischof. Unter seiner Regierung kehrte das Domkapitel nach Arlesheim zurück, und er wurde der Erbauer der dortigen Kathedrale und der Stiftsgebäude. Seither blieb das Fürstbistum, das seit der Trennung von der Stadt die umgebenden Landgebiete umfaßte und damit südlich an den Breisgau angrenzte, eine Domäne des Breisgauer Adels. Mit seinen elsässischen Verwandten zusammen besetzte er weitgehend die Bischofs- und Domherrnstellen sowie die Posten der weltlichen Verwaltung.

Immer neue Geschlechter wurden im ausgehenden 17. und dann vor allem im 18. Jahrhundert ansässig. Den verdienten Kriegsrat Freiherrn von G i r a r d i aus Südtirol belehnte der Kaiser mit Sasbach und der Limburg. Girardi wiederum zog einen jungen Landsmann, Johann Stefan B a y e r, zum Studium nach Freiburg, wo dieser Enkel eines Schusters aus Brixen

<sup>20</sup> S c h a u e n b u r g, Bertha Freifrau v.: Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Schauenburg. 1954.

<sup>21</sup> D e i m l i n g, Lothar: Die Organisation der landständtischen Verfassung des Breisgaus nach dem 30jährigen Krieg. Diss. phil. Freiburg 1927.

<sup>22</sup> R o g g e n b a c h, Max Freiherr v.: Chronik der freiherrlichen Familie von Roggenbach. Freiburg 1888.

Comes Palatinus und Bürgermeister von Freiburg wurde. Durch seine Frau Maria Helbling von Hirzfelden erbte er das von ihrem Vater erworbene ritterschaftliche Dorf Buchholz, und als „Bayer von Buchholz“ wurde sein Sohn geadelt. Aus einem Häuptergeschlecht von Uri stammte Wolf Friedrich von Beroldingen, der durch Heirat mit einer Erbtöchter der Schenck von Castell das Wildtal<sup>23</sup> bekam, das aus dem Besitz einer der vielen Linien der Schnewelin herrührte. Während des spanischen Erfolgkrieges war der Graf Duran<sup>24</sup> aus Katalonien auf seiten Erzherzogs Carls gestanden und hatte deshalb seine Heimat verlassen müssen. Nun sorgte das Kaiserhaus für seinen Sohn, indem es ihm 1738 die Hand der Erbin von Neuershausen verschaffte, der Freiin von Tieboldt. Deren Vater, der Rittmeister Jacob von Tieboldt aus Schlesien, hatte 24 Jahre früher auf die gleiche Weise das Gut mit der damaligen Erbin, Anna Catharina von Kageneck, geheiratet. Von dem kaiserlichen Proviantkommissar Johann Georg von Grechtler erwarben die Grafen Hennin die Herrschaft Hecklingen. Sie gehörten zu den zahlreichen Lothringern, die nach der Heirat ihres Herzogs Franz Stephan mit Maria Theresia in habsburgische Dienste getreten waren. Gleicher Herkunft waren die Schackmin, die in Hugstetten die Lehen der erlöschenden Stürzel von Buchheim bekamen. Aus Frankreich stammte der Freiherr von Duminique, der in kaiserliche Dienste getreten und mit der Erbin des Gollschen Besitzes das Dorf Heimbach geheiratete. Freiburger waren die Freiherrn von Fahrenberg, Herren zu Burkheim, die Nachkommen des Stadtschreibers Franz Ferdinand Meyer, der seine Vaterstadt vor der Zerstörung bewahrt hatte.

All diesen Geschlechtern so verschiedener Herkunft stand nur noch ein knappes halbes Dutzend aus dem Breisgau stammender Familien gegenüber, die Freiburger Harsch<sup>25</sup> und Fahrenberg<sup>26</sup>, die Roggenbach, die Freiherrn von Baden<sup>27</sup> mit ihrem Schloß in Liel und die letzte übriggebliebene Linie der Schnewelin<sup>28</sup>, die nach ihrem Sitz als Herren von Bollschweil bezeichnet wurden. Die Matrikeln dieser Zeit sehen sogar noch bunter aus. Der Ritterschaftspräsident Hannibal Schauenburg<sup>29</sup> hatte nämlich eine sehr erfolgreiche Neuerung eingeführt, die einer engeren Verbindung der Ritterschaft zum Kaiserhof dienen sollte. Man verlieh nämlich einflußreichen Staatsmännern in Wien die Mitgliedschaft<sup>30</sup> mit allen

<sup>23</sup> Stülpnagel, Wolfgang: Wildtal, ein breisgau-ritterschaftlicher Ort. Schau ins-Land 82. Freiburg 1964.

<sup>24</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Spanisches Gesandtschaftsarchiv.

<sup>25</sup> Nachkommen des vorderösterreichischen Kanzlers Andreas Harsch, Besitzer der Grundherrschaften Holzhausen und Reute. Erlöschen mit dem 1872 in Freiburg gestorbenen Carl Freiherrn v. Harsch.

<sup>26</sup> Ausgestorben zu Beginn des 20. Jahrh.

<sup>27</sup> Erlöschen 1830 mit dem Staatsrat Carl Freiherr v. Baden. Sein Grab auf dem Alten Friedhof in Freiburg.

<sup>28</sup> Den letzten, 1836 gestorbenen Schnewelin beschreibt Roggenbach a. a. O. als „ein zwerghaftes, mit Stentorstimme begabtes Männchen“.

<sup>29</sup> Vater des Grafen Christoph Schauenburg, 1717–87, der als Kreishauptmann von Freiburg 1757 den sog. Weibekrieg verschuldete und in Ungnade fiel.

<sup>30</sup> U. a. der österreichische Hofkanzler Graf Seilern, Hofrat Freiherr v. Imbsen, der böhmisch österreichische Hof Vizekanzler Frh. v. Bartenstein.

Rechten und schuf sich so wohlwollende Freunde. Daher findet sich in den offiziellen Listen des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe der führenden österreichischen Staatsmänner jener Zeit. Sie alle hatten das aktive Wahlrecht, während das passive Wahlrecht auf jene beschränkt war, die tatsächlich immatrikulierte Güter besaßen und im Lande lebten. Auch Frauen, die Inhaberinnen solcher Herrschaften waren, besaßen sämtliche Rechte. Energi-sche Damen wie die Gräfin Schauenburg haben, wie die Protokolle zeigen, auch durchaus den entsprechenden Gebrauch von dieser Gleichberechtigung gemacht.

Geographisch lag das Schwergewicht des adeligen Besitzes rund um Freiburg, im Höllental zunächst, dann in der March, in der Gegend um Tuniberg und Kaiserstuhl und im Hexental. Weiter südlich lagen getrennt die Johanniter und die Markgrafschaft, die ritterschaftlichen Dörfer Liel, Rheinweiler, Bamlach und Bellingen. Am Hochrhein finden sich hauptsächlich die Schönau-schen Herrschaften sowie die kleiner Güter, die meist im Besitz zugezogener Schweizer Familien waren. Nördlich von Freiburg waren ritterschaftlich das Wildtal, Buchholz, Heimbach, Streubesitz im Elztal sowie Hecklingen. In die Herrschaft Riegel teilten sich seit 1661 drei Teilherren, nämlich die Herren der Lichtenek, der Abt von Ettenheimmünster und die Freiherrn von Sickingen.

Unterschiedlich wie die Herkunft des Breisgauer Adels war natürlich auch die Größe seiner Besitzungen und seine Vermögenslage. Ein weiter Abstand trennt die Sickingen mit ihrem reichen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Heimat von der Familie Haas von Katzenmoos, Besitzer einer ganz kleinen Herrschaft im Elztal. An sie erinnern heute lediglich noch dicke Faszikel im Ritterschaftsarchiv mit der ominösen Aufschrift: Schulden des Leutnants Haas von Katzenmoos. Selbstverständlich war es nur zum Teil das Vermögen, auf dem der Einfluß einer Familie beruhte. Gleichermäßen wichtig war das Ansehen, das ein Geschlecht durch seine Stellung in der staatlichen und kirchlichen Hierarchie einnahm. Die Bedeutung etwa, die die Freiherrn von Baden bis zu ihrem Erlöschen besaßen, beruhte sicher nicht auf ihrem Grundbesitz mittlerer Größe, sondern auf der großen Zahl einflußreicher Männer, die als Ordenskomture oder hohe Beamte das Ansehen ihres Hauses mehrten. Die Rink von Baldenstein besaßen nur recht bescheidene Ländereien, aber die drei Basler Fürstbischöfe, die das Geschlecht gestellt hat, sicherten ihnen den entsprechenden Einfluß innerhalb ihres Standes.

Trotz aller dieser Unterschiede trat die Ritterschaft nach außen stets als geschlossenes Ganzes auf. Die Tatsache, daß ihre Vorfahren und Rechtsvorgänger sich freiwillig dem Hause Österreich angeschlossen hatten, wurde in immer neuen, selbstbewußten Wendungen vorgebracht, wenn die Regierung an ihren Privilegien zu rütteln versuchte. In Wien brachte man dem „ältesten Patrimonium des Erzhauses“ viel Verständnis entgegen, verkannte aber dabei nicht, daß die ständische Organisation einer Verwaltungsreform störend im Wege stand. Versuche in dieser Richtung oder die von der Kaiserin geforderte „gottgewollte Steuergleichheit“ führten zu recht heftigen Differenzen. Zäh stand der Breisgauer Adel auf dem Standpunkt, daß man es nicht nötig habe, nach der Preisgabe der Reichsfreiheit noch auf weitere Rechte zu verzichten. Aber selbst steuerliche Belastungen und der zeitweilige Entzug



des der Ritterschaft so wichtigen Privilegs der Priminstanz haben die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus nicht beeinträchtigt<sup>31</sup>.

Diese Vorrechte der Ritterschaft hatten für ihre Mitglieder noch eine andere Bedeutung, die für ihr Leben kaum zu überschätzen war. Aufgrund ihrer Geschichte und der daraus resultierenden staatsrechtlichen Stellung genoß der Breisgauer Adel die Gleichberechtigung mit den Mitgliedern der drei Kreise der Freien Reichsritterschaft, die nicht einem Landesherrn unterstand, sondern unmittelbar dem Kaiser. Da nun die reichsritterlichen Geschlechter sich die gewohnheitsrechtliche Besetzung der wichtigsten Stellen in Domkapiteln und Ritterorden gesichert hatten, war es für die hiesigen Edelleute lebenswichtig, sich hier ihre Ebenbürtigkeit zu bewahren. Im „Laboratorium Archivi“ wurden daher mit großer Sorgfalt die notwendigen Atteste ausgestellt, die es den jungen Herren aus dem Breisgau ermöglichten, sich um diese gesuchten Stellen zu bewerben<sup>32</sup>. Der „Gemeinsame Ritterstand von Grafen, Freiherrn, Rittern und Adel der vorderösterreichischen Lande breisgauischen Gestaades“ — so lautete der komplizierte Titel — trat dabei auch federführend für den französisch gewordenen Adel im Elsaß auf. Da dieser keine eigene Organisation hatte, die seinen Mitgliedern bei ihren zahlreichen Aufnahmegesuchen für deutsche Stifter behilflich sein konnte, stellten die Breisgauer ihnen die nötigen Bescheinigungen über Stand und Herkunft aus. Dabei wurde stets betont, daß man ja „ante separationem“ ein gemeinsames Corpus gebildet habe.

Was war es nun für ein Leben, das diese Familien geführt haben? Da die Besitze Majorate waren, die auf den Ältesten vererbt wurden, saß auf dem jeweiligen Stammsitz nur der Chef der Familie. Bis zum Tode des Vaters hatte er meist die Rechte studiert, da ja nicht die Landwirtschaft, sondern vielmehr die Ausübung der Herrschaftsrechte die Lebensgrundlage bildete. Dazu gehörten Gesetzeskenntnisse, und dieses um so mehr, als fast alle diese Herren sich auch aktiv in ihrer Standesorganisation, dem Ritterstand, betätigten, was ebenfalls juristisches Wissen erforderte. Neben dem Studium auf fremden Universitäten gehörten auch, wenn möglich, Bildungsreisen im Ausland zur Vorbereitung. Für die jüngeren Söhne erstrebte man eine Position als Domherr oder Ordensritter, wenn sich der junge Mann für den geistlichen Beruf geeignet zeigte, andernfalls kam der Dienst in der vorderösterreichischen Verwaltung, Eintritt in eine der Wiener Zentralbehörden oder in den Zivildienst benachbarter geistlicher Fürsten in Frage. Der Militärdienst als Laufbahn scheint weniger beliebt gewesen zu sein, obwohl natürlich viele junge Leute vor der Übernahme der väterlichen Grundherrschaft oder ihrem Eintritt in eine Verwaltung auch einige Jahre als Offiziere gedient haben. Für Töchter sorgte man am liebsten durch Verheiratung mit einem passenden Standesgenossen, mehr oder weniger in der Umgebung. Für unverheiratete Mädchen hatten schon die Vorfahren durch Errichtung zahlreicher Stifte<sup>33</sup> gesorgt, in denen die Damen eine standes-

---

<sup>31</sup> Wellmer a. a. O.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Leopold Nedopil: Deutsche Adelsproben aus dem Deutsch Ordens-Central-Archiv. 4 Bde. Wien 1868.

<sup>33</sup> z. B. Andlau im Elsaß, Säkingen, Schänis.

gemäße Versorgung fanden und gleichzeitig den Status einer verheirateten Frau im gesellschaftlichen Leben hatten.

Wenn es die Mittel erlaubten, besaß man ein Stadtpalais in Freiburg, um hier den Winter zu verbringen, und die vielen Ahnenbilder mit Maskenkostümen sprechen von einem geselligen Leben. Musik spielte eine große Rolle, und als Amateur produzierte man sich auch gern zu wohltätigen Zwecken in der Öffentlichkeit. Selbst ein so strenger Kritiker wie der Freiherr von Böcklin<sup>34</sup> in Rust spricht freundlich über die musikalischen Bemühungen in den Schlössern des Breisgaus. Ebenso gehörten das Theater, Liebhaberaufführungen und Charadenspiele zu den bevorzugten Vergnügungen. Sonderlich aufwendig scheint dieses Leben nicht gewesen zu sein. Die Jagd spielte eine große Rolle, weniger das Essen und Trinken. Hatte man Reben, so wurde der eigene Wein verzehrt, von dem z. B. der Verfasser der Roggenbachschen Familiengeschichte schreibt, er sei entsetzlich gewesen, und in einem anderen Schloß bezeichnete der Pfarrer des Nachbarorts das gekaufte Getränk, das man ihm vorsetzte, mit einem eindeutigen, ganz unklerikalen Ausdruck.

Die Einrichtung der Häuser, soweit man sie aus den erhaltenen Resten und alten Inventaren rekonstruieren kann, stellt jene Mischung von Paris und Wien dar, der für die ganze Gesellschaftsschicht und ihren Geschmack bezeichnend ist. Noch heute kann man im ehemals habsburgischen Belgien solche Einrichtungen sehen, die auf die gleichen Komponenten zurückgehen. Hatte man wichtigere Einkäufe zu machen, etwa zur Vorbereitung einer Hochzeit, so ging man nach Straßburg, das in modischen Dingen als führend galt. Ebenso schickte man die Kinder gern ein oder zwei Jahre in ein linksrheinisches Kloster, z. B. nach Nancy, damit sie richtig französisch lernten. Dabei wandte man sich auch unbefangen an den französischen König um einen Passierschein, wenn gerade politische oder militärische Ereignisse die Grenze sperrten. Selbstverständlich beherrschte jedermann die französische Sprache, doch scheint sie im Mund der Breisgauer Edelleute bisweilen einen recht alemannischen Klang angenommen zu haben. Das zeigt sich etwa in der Schreibweise oder in der Tatsache, daß hier aus der Familie Jacquemin sofort Schackmin wurde. Die La Chapelle hießen hier durchweg nur Schabel. Auch der heimatliche Dialekt wurde gern und vor allem dann verwendet, wenn eine bestimmte Situation plastisch geschildert werden sollte. In Briefen, die regelmäßig zwischen Munzingen und Madrid gewechselt wurden, ging man in solchen Fällen zwanglos aus dem Alemannischen ins Französische über<sup>35</sup>.

Bibliotheken oder deren Verzeichnisse geben einen Eindruck vom geistigen Leben dieser Zeit. Staatsrecht, Verfassungsgeschichte und Historie im weitesten Sinne, — alles in mehreren Sprachen vertreten, standen danach im Vordergrund des Interesses. Groß scheint die Anteilnahme an der neu aufkommenden Naturwissenschaft gewesen zu sein, wengleich die Beschäftigung damit anscheinend öfters zu mißglückten Beteiligungen an Bergwerksunter-

<sup>34</sup> Böcklin v. Böcklinsau, F. F. S. A.: Beyträge zur Geschichte der Musik, meistens in Deutschland. Freiburg 1790.

<sup>35</sup> Archiv Kageneck. Briefwechsel zwischen dem kaiserlichen Botschafter in Madrid, Friedrich Graf v. Kageneck und seinem Bruder.

nehmungen und Pulverfabriken geführt zu haben scheint. Ein reger Austausch von Ideen und häufige Besuche verbanden den Adel mit den Prälaten der großen Klöster. Der Professor Jacobi in Freiburg, der Dichter und Pädagoge Pfeffel in Colmar und der hochgebildete Kanzler Ittner in Heitersheim standen alle in eifriger Verbindung mit Herren der Ritterschaft, die hierdurch auch in Verbindung mit den neuen, aus Frankreich stammenden Ideen kamen. Voltaire fehlte in keiner Bibliothek, und Jacobi vermittelte die Bekanntschaft mit der neuen deutschen Literatur<sup>36</sup>.

Natürlich stellt nun der Breisgauer Adel keine Idylle dar, bestehend nur aus hochsinnigen Leuten, die ihre Zeit mit dem Guten und Schönen verbrachten. Wohl in jeder Familie gab es Erscheinungen, die durchaus nicht in dieses Bild passen. Auch waren die freundschaftlichen Beziehungen keineswegs immer von Wohlwollen getragen. Ein erhebliches Maß von Neid und Eifersucht, von Intrigen und Querelen wird in den Akten sichtbar. Im Kampf um das Recht, oder um das, was man dafür hielt, schoß mancher weit über das Ziel hinaus. Ganze Aktenberge, welche Erbschaftsprozesse, vor allem aber auch langjährige Streitigkeiten mit der Gemeinde und den Bauern betreffen, zeugen deutlich davon.

Einiges läßt sich auch aus den Bauten schließen<sup>37</sup>, die vor allem in der thesesianischen Zeit errichtet wurde, als endlich Frieden herrschte. Die alten, zum Teil recht einfachen Schloßbauten des 16. und 17. Jahrhunderts waren damals unmodern geworden. Einige, wie Munzingen und Liel, wurden im Geschmack der neuen Zeit modernisiert, andere waren in solch schlechtem Erhaltungszustand, daß sie abgerissen wurden. So begann, wenn die Mittel dafür reichten, eine rege Bautätigkeit. An der Spitze stehen dank ihrem Reichtum und ihrer Freude am Schönen die Sickingen<sup>38</sup>. Sie ließen zunächst durch den Basler Johann Jacob Fechter ihr Schloß in Ebnet neu bauen. Der gleiche Architekt baute auch für sie, die in drei Generationen drei Direktoren der Ritterschaft gestellt haben, das Haus zum Ritter, das jetzige erzbischöfliche Palais. Für ihr elegantes Stadtpalais in der Salzstraße ließen sie den auch schon in Deutschland bekannten Michel d'Ixnard kommen, der damit zum Bahnbrecher des neuen Stils, des Louis XVI., in Freiburg wurde<sup>39</sup>. So gehen bei den Sickingen die Neigung für das süddeutsch-österreichische Barock und Rokoko durchaus mit einem tiefen Verständnis für die neue Kunstrichtung nebeneinander her. Die Herren des Deutschen Ordens in ihrer betonten Ausrichtung auf Wien beauftragten den Ordensbaumeister Bagnato mit dem Bau ihrer Kommende in der Salzstraße, die damit zum gelungenen Ausdruck ihrer Tradition wurde<sup>40</sup>. Ein sehr ähnliches Lebensgefühl spricht aus dem reizvollen Bau, den sich die Bayerin Buchholz errichten ließen. Dagegen ließ sich der Graf Hennin in Hecklingen durch

---

<sup>36</sup> Malthan, Paul: Die oberrheinische Kulturprovinz. Schau-ins-Land 76. Freiburg 1958.

<sup>37</sup> Freyhold, R. v.: Breisgauer Herrenhäuser. Würzburg 1939.

<sup>38</sup> Korn, Werner: Das Sickingen-Palais zu Freiburg i. Br. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jahrgang 8, Heft 2. 1965.

<sup>39</sup> Schlippe, Joseph: Freiburger Bürgerhäuser der Loius-XVI.-Zeit. Schau-ins-Land 72. Freiburg 1954.

<sup>40</sup> Keller, Rudi: Die historische Aussage und die Bedeutung der Deutschordenskommande im Stadtbild von Freiburg. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jahrgang 1, Heft 2, 1958.

den Architekten des Straßburger Kardinals Rohan, François Pinot, das erste Breisgauer Herrenhaus des französischen Klassizismus bauen. Die Tochter des Grafen Hennin, die von ihrem Mann getrennt lebende Gräfin Schauenburg, hatte den Duran Neuershausen abgekauft und das alte Schloß abreißen lassen. Für den Neubau beauftragte sie ebenfalls François Pinot, den Architekten ihres Vaters. Ihre Tochter dagegen, die den Freiherrn von Falkenstein geheiratet hatte, griff für die Bauleitung in Oberrisingen wieder auf Bagnato zurück. Sein eigener Architekt schließlich war der Grundherr von Heimbach, der Freiherr Max Duminique, Pionieroffizier im Dienst des Herzogs von Parma und ein begabter Dichter<sup>41</sup>. All diese Herrenhäuser spiegeln so auf ihre Weise die verschiedenen Kulturbestrebungen wider, die sich hier auf engem Raum begegnen.

Die Zeit der Blüte war kurz. Um 1800 hatten sich die Zustände infolge der dauernden Kämpfe, Einquartierungen und Kriegssteuern so verschlechtert, daß zahlreiche Mitglieder der Ritterschaft ihre Gemädegalerien, Bibliotheken und sogar das Tafelsilber verkaufen mußten, um wenigstens den dringenden Verpflichtungen nachzukommen. Einige Schlösser zerfielen derart, daß sie, wie etwa Winterbach im Glottertal<sup>42</sup>, bald danach endgültig abgerissen wurden. Der einzige Neubau dieser Zeit war wohl Hugstetten, das damals die Andlaw-Birseck<sup>43</sup> von den aussterbenden Schackmins geerbt hatten.

Noch einmal kam in diesen schweren Zeiten die alte Verbundenheit der beiden Rheinufer zur Geltung. Unter den vielen Emigranten, die damals zum Verdruß der Regierung den Breisgau überschwemmten, befanden sich besonders viele elsässische Edelleute. Auch diese sahen sich drohender Ausweisung gegenüber, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß sie bzw. ihre Familien zur vorderösterreichischen Ritterschaft gehört hätten. Das Breisgauer Direktorium beeilte sich, ihnen allen die notwendigen Attestationen auszustellen. Und man tat das so gründlich, daß es heute manchmal schwer ist festzustellen, ob mit diesen Dokumenten eine historische Tatsache bescheinigt wurde, oder ob man einfach Hilfsbedürftigen einen lebenswichtigen Dienst erweisen wollte.

Die Entwicklung jener Jahre ist ungemein schnell gegangen. Alte Einrichtungen, deren Brüchigkeit viele der Betroffenen selbst erkannten, die sich aber dank der Kraft des Bestehenden zäh erhielten, gingen über Nacht zu Ende. Darunter befand sich auch das Institut der vorderösterreichischen Landstände, für die im neuen badischen Staat kein Platz mehr war. Die Tränen, die ihr Präsident, der alte Baron Baden, bei ihrer Auflösung vergoß, sind ein Symbol für die Trauer, die den breisgauischen Adel überkam, als die österreichische Zeit zu Ende ging. Einige haben versucht, sich zu arrangieren, keiner war dabei so geschickt wie der Malteserkomtur Johann Baptist Freiherr von Pfirt, der ursprünglich Fürst von Heitersheim als

<sup>41</sup> Nasalli-Rocca, Emilio: Un Ufficiale francese nel settecento italiano, il Barone de Duminique. Rom 1936.

<sup>42</sup> Die Witwe des Johann Leonhard v. Kleinbrot, Sohn eines geadelten Amtmanns zu Bonndorf, kaufte 1682 die Herrschaft Winterbach, die vorher dem Kanzler von Murbach, Johann Ulrich Hug gehört hatte. Die Kleinbrot starben 1826 aus.

<sup>43</sup> Mit Heinrich Freiherrn v. Andlaw, dem bekannten katholischen Politiker, erlosch die Birsacker Linie 1871, und Hugstetten wurde an die Freiherrn v. Mentzingen aus dem Kraichgau vererbt.

Großprior seines Ordens hatte werden wollen, aber Jahrzehnte später als badischer Gesandter in Paris starb. In den Akten der Zeit wird er meist der Bailli de Ferrette genannt, nach der elsässisch-französischen Bezeichnung für seinen Namen und sein Amt im Orden. Als eine letzte Verkörperung der vergangenen Zeit erscheint er mit dieser zweifachen Namensführung. Nicht viele seiner Standesgenossen haben so leicht wie er den Weg in die neue Zeit gefunden. Oft hat es Generationen gedauert, bis von der alten Anhänglichkeit nur noch die geliebte und gepflegte Erinnerung an Vorderösterreich geblieben war. Die Freiherrn von Sickingen haben sich damals ganz von der Heimat getrennt und sind nach Verkauf ihres Besitzes nach Österreich gezogen<sup>44</sup>. Andere, wie die Harsch oder Wittenbach<sup>45</sup>, behielten zwar ihre Breisgauer Güter, lebten aber meist im Kaiserstaat. Vor allem jüngere Söhne nahmen noch Generationen lang Dienst im österreichischen Heer<sup>46</sup>.

Von den Einrichtungen der Breisgauer Ritterschaft hat sich das Archiv des Ritterstandes erhalten, das im Freiburger Stadtarchiv verwahrt wird. Sein Besitzer ist das Albert-Karolinen-Stift für Damen aus der ehemaligen vorderösterreichischen Ritterschaft, das seinen Namen den hauptsächlichen Stiftern, dem Freiherrn Albert von Pfirt-Blumberg und seiner Frau, verdankt.

Die Geschichte des Breisgauer Adels ist noch nicht geschrieben, wie Martin Wellmer festgestellt hat<sup>47</sup>. Bei vielen wichtigen Einzelheiten fehlt heute das sichere Wissen, vor allem für die Anfangszeiten. Manche Namen lassen sich nur mit Hilfe der Akten verfolgen; andere haben ihre Spuren unverlierbar hinterlassen. Der ständige Wechsel der Geschlechter ist kennzeichnend, der einen ständigen Zustrom neuer Familien unterschiedlicher Herkunft ermöglicht. Aus einer Mischung des einheimischen Ritterstandes mit neuen Mitgliedern, vor allem aus den ehemals habsburgischen Gebieten im Elsaß, in der Schweiz, aus Oberschwaben und Tirol, ist so der Breisgauer Adel entstanden, mit dem sich dann französische und lothringische Geschlechter zu einer Einheit eigenen Charakters verschmolzen. So können sich dann alle Komponenten der Landes- und Standesgeschichte in dem Erbe eines Mannes widerspiegeln, wie das Beispiel des eingangs erwähnten Baron Neveu, des Schloßherrn von Biengen, zeigt. In seiner Ahnentafel finden sich seit der Einwanderung französischer Vorfahren im 17. Jahrhundert Direktoren der Ritterschaft und vorderösterreichische Statthalter, bourbonische und habsburgische Offiziere, badische Beamte, breisgauische Grundherren einheimischer, elsässischer oder schweizerischer Herkunft. Basler Fürstbischöfe oder Komture des Deutschen und des Malteserordens gehörten zum Kreise dieser Verwandtschaft und beeinflussten maßgeblich die Entwicklung ihrer Familien. So gesehen erscheint dieser badische Grundherr mit dem fremdländischen Namen wie ein Symbol der Geschichte des Adels im Breisgau.

<sup>44</sup> Mit dem Grafen Joseph v. Sickingen-Hohenburg ist das Geschlecht 1932 in Wien erloschen.

<sup>45</sup> Ausgestorben mit dem 1918 in Cilli gestorbenen k. u. k. Leutnant Ludwig Freiherr v. Wittenbach.

<sup>46</sup> So starb der letzte Falkenstein, Maximilian, als österreichischer Oberst in Pardubitz 1901. Der 1906 gestorbene Baron Hannibal Schauenburg war k. u. k. Rittmeister a. D. Als österreichischer Oberstleutnant starb 1867 der Baron Hugo Harsch und 1874 der Graf Karl Andlaw-Homburg.

<sup>47</sup> Wellmer a. a. O.



**Allgemeine Literatur zur Geschichte des Breisgauer Adels:**

Badische Adelsmatrikel: Im Besitz des Vereins Badischer Grundherren.

Breisgau-ritterständisches Archiv: Depositum des Albert-Karolinen Stifts im Stadtarchiv Freiburg.

Genealogisches Handbuch des Adels: Verlag C. A. Starke. 1951 ff.

von der Becke Klüchtzner, E.: Stammtafeln des Adels im Großherzogtum Baden. Baden-Baden 1886.

Cast, Fr.: Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogtums Baden. Stuttgart 1845.

Kageneck, Alfred Graf v.: Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder. Archiv für Sippenforschung. Jahrgang 33, Heft 27. 1967.

Kindler v. Knobloch, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch. 3. Bde. Freiburg 1898 ff.



# Bergbau und Bergleute in Hofsgrund im 18. Jahrhundert

Von Paul Priesner

## Die Geschichte des Bergbaus

Der Bergbau in Hofsgrund, der im Mittelalter in Blüte stand, gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber leicht zurückging<sup>1</sup>, wurde durch den Einbruch schwedischer und kaiserlicher Truppen im Jahre 1633 jäh unterbrochen und kam dann fast ganz zum Erliegen. Er beschränkte sich ein paar Jahrzehnte lang noch auf die Versuche einzelner Bergleute, in alten Gruben zu schürfen oder Halden auszukutten. Eine nennenswerte Ausbeute fiel nicht an.

Als nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1714 eine Zeit des Friedens anzubrechen schien, entschloß sich die österreichische Regierung, den Bergbau in Hofsgrund wieder zu beleben. Untersuchungen im Gelände und Erzproben ergaben, „daß das in dem Hofsgrund befindliche Bleibergwerk eine große Hoffnung des göttlichen Segens von sich gibt“. Aber ein Aufruf der Regierung vom 11. Dezember 1716 an Liebhaber bergbaulicher Unternehmungen zur Beteiligung als Gewerke oder Mitgewerke verhallte ergebnislos<sup>2</sup>.

Erst im Jahre 1724 begannen Bergleute im Dienste einer Gewerkschaft<sup>3</sup> in bescheidenem Umfang mit Grabarbeiten. Der Gewerke war wahrscheinlich ein Hutmann. Vier Jahre später wurde Matthias Madenspacher mit dem „Bleibergwerk im Hofsgrund“ belehnt<sup>4</sup>. Da er auf Oberrieder Grund und Boden schürfte, dort auch eine Hütte errichtete, die Grundherrschaft von seinem Vorhaben aber nicht in Kenntnis setzte, zog er sich den Unmut des Priors zu<sup>5</sup>.

Nach einem weiteren Jahr wurden die Bergarbeiten gehemmt durch einen Eingriff des Hofsgrunder Vogts und Haldenwirts Johann Wißler<sup>6</sup>. Er hatte nach einer Anschuldigung des Bergrichters um Martini 1729 zwei Aase von einem Kalb und einem Pferd in einen Bergwerksschacht einwerfen und sie nicht wieder entfernen lassen. Wißler wurde vor das Berggericht geladen und am 21. Januar 1730 mit einer Geldbuße von vierzig Reichsgulden belegt und

---

<sup>1</sup> Paul Priesner, Bauern und Bergleute in Hofsgrund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Manuskript.

<sup>2</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 229/44 fol. 2.

<sup>3</sup> GLA 229/44 787 fol. 14.

<sup>4</sup> GLA 229/44 780 fol. 25.

<sup>5</sup> GLA 61/8534 fol. 43—44.

<sup>6</sup> Der am 30. Dezember 1680 als Sohn des Haldenwirts Martin Wißler und dessen Ehefrau Anna Rees geborene „Hans Wißler“ bekleidete das Vogtamt in den Jahren 1724 bis 1742.

verurteilt, „den Herren Gewerken den erlittenen Schaden zu vergüten und sodann die 2 s. v. toten Aas in seinen Unkosten heraufstun zu lassen“<sup>7</sup>.

Durch den Einwurf der zwei Kadaver kam der Bergbau nach Auffassung der Gewerken über ein Jahr zum Erliegen, und der Landesfürst erlitt durch den Ausfall an Zehnt „bis 200 fl. Schaden“<sup>8</sup>.

Eingestellt war der Betrieb aber nicht. Alte, verlegene<sup>9</sup> Gruben wurden in den Jahren 1730 und 1731 aufgewältigt und ein neuer Graben gezogen auf der Matte des Muggenbauern Matthias Brender<sup>10</sup>. Bei der Gassenbäuerin Ottilia Schweizer<sup>11</sup> errichteten die Bergleute eine Poche<sup>12</sup>. Teilhaber am Bergwerk waren damals neben dem Bergmann Matthias Madenspacher, der das Werk gemutet hatte und mit ihm belehnt worden war, der kurfürstliche Rat und Kabinettssekretär Rudolf von Schepper, der kurpfälzische Kammerdiener Johann Pimbel, der kurpfälzische Bergwerksinspektor Johann Jakob Offner und der sankttrudpertische Amtmann Johann Baptist Hinderfaad<sup>13</sup>.

Unterschiedlich war die Beurteilung der Ergiebigkeit der Gruben. Der Oberrieder Prior meinte, das Bergwerk werde „allem Ansehen nach den erwünschten Fortgang nicht erlangen“<sup>14</sup>. Demgegenüber betonte die Gewerkschaft, daß es nach dem Urteil von Bergwerksverständigen zu „besserer Hoffnung“ berechtige, „als Herrn Pater Priors Hochwürden davon schöpfen“; man sei darum „entschlossen, in Gottes Namen unter anhoffendem reichen Bergseggen damit fortzufahren“<sup>15</sup>. Der Bergrichter verstieg sich sogar zu der kühnen Behauptung, das Werk könne „ewig oder etliche 100 Jahr andauern“<sup>16</sup>.

---

<sup>7</sup> GLA 229/44 780 fol. 52. Der Prior legte Beschwerde ein gegen das Vorgehen des Bergrichters; er beschuldigte ihn des Mißbrauchs seiner bergrichterlichen Gewalt und verbot dem Vogt, die Strafe zu erlegen. Der Beschuldigte selbst hatte die Darstellung des Bergrichters in wesentlichen Punkten zurückgewiesen, unter andern mit dem Hinweis, daß das „Aasloch“ gar kein Bergwerksschacht sei, sondern ein „Schibenstand“, der von den Hofgrundern schon seit „30 und 40 Jahren“ als „Kaibengrube“ verwendet werde, die darum von ihnen auch „zum Schutz des Viehs und zur Sicherung vor Ansteckung durch den Gestank“ umhagt worden sei; außerdem habe er, Vogt, nur das Graskalb hinuntergeworfen, der Einwurf des Pferdes sei vom Freiburger Abdecker ohne sein Wissen vorgenommen worden. Die Strafe wurde übrigens dem „Frevler“ später erlassen. Die Darstellung von Dr. Rudolf Metz in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“, herausgegeben vom Schwarzwaldverein e. V. in Freiburg/Breisgau) Seite 109 ist nicht ganz richtig, insbesondere nicht der Hinweis, dem besonnenen Hans Wißler sei es zu verdanken gewesen, daß der Vorfall keine weiteren Folgen hatte. Wißler befolgte die Anordnungen des Priors, der ihn anwies, sich dem Gericht zu stellen, und ihm verbot, die Strafe zu erlegen. Der Prozeß wirbelte Staub auf, der sich Ende Juli 1732 noch nicht gelegt hatte. (GLA 229/44 788 II fol. 134—138.)

<sup>8</sup> GLA 229/44 787 fol. 16.

<sup>9</sup> durch Einbruch versperrte

<sup>10</sup> Matthias Brender war am 22. Januar 1681 geboren als Sohn des „Schwizer“-Bauern Peter Brender und dessen Ehefrau Barbara Balzer. Er hatte am 3. Juni 1704 den väterlichen Hof erworben, veräußerte ihn aber mit dem des „Muggenbauern“ Jakob Sonner am 29. April 1709. (Die Bauernhöfe und Tagelöhnerhäuser werden in der vorliegenden Arbeit mit den heute gebräuchlichen Namen bezeichnet.)

<sup>11</sup> Sie war die Witwe und zweite Ehefrau des Gassenbauern Michael Wißler. Als Tochter des Bauern auf dem St. W Steinwasen Wilhelm Schweizer und dessen Ehefrau Maria Thoma war sie am 13. Dezember 1672 dort geboren.

<sup>12</sup> Am 12. Juli 1730 stand sie fertig da. (GLA 229/44 780 fol. 36.)

<sup>13</sup> GLA 229/44 787 fol. 6.

<sup>14</sup> GLA 229/44 780 fol. 30.

<sup>15</sup> Ebd. fol. 38.

<sup>16</sup> GLA 229/44 788 fol. 32.

Das Hofgrunder Bergwerk berührte mit seinen alten Stollen und Gängen west- und nordwärts alte Bergbauggebiete im oberen Münstertal — dem Stohren und der Willnau — und im oberen Kappler Tal — dem Schauinsland. Sie bildeten in gewissem Sinne ein einheitliches Ganzes; man faßte sie aber nie unter einem Namen zusammen, sondern sprach vom Hofgrunder, vom Stohrener und vom Schauinslander Bergwerk. Eine Sonderstellung nahm das Stohrener Bergwerk ein, weil der Abt von St. Trudpert von den Erzen seiner Grundherrschaft, also auch des Stohrens, die Zehntgefälle für sich beanspruchte<sup>17</sup>. Ende Juli 1732 litt das Hofgrunder Bergwerk noch unter den Nachwehen des „Aasen“-Skandals. Die Kadaver waren noch nicht entfernt; kein Bergmann wollte arbeiten in dem mit großen Unkosten eröffneten, bereits gegen siebzig Lachter<sup>18</sup> aufgefahrenen, aber durch die Kaibengrube infizierten Stollen<sup>19</sup>.

Die Gewerken hatten sich zurückgezogen. Nur zwei Arbeiter und vier „Waschkinder“ taten Dienst im Pochwerk. Die gepochten Erze wurden im St. Trudpertschen „Schmölz Hittl“ gegen Zins geschmolzen<sup>20</sup>, weil in Hofgrund keine Schmelzhütte stand.

Eine neuer Zeitabschnitt in der Bergwerksgeschichte Hofgrund begann am 9. Juni 1735, als der Bergrichter den Krozinger Kaufmann und Breisacher Holzfloßadmodiator Johann Franz Litschgi<sup>21</sup> mit dem Hofgrunder Bleibergwerk belehnte<sup>22</sup>. Diese Belehnung umfaßte freilich nicht den gesamten Grubenkomplex, weil noch Mitgewerken da waren. Es gelang Litschgi aber in den folgenden sechs Jahren, nacheinander deren Anteile, unter andern diejenigen eines Sohnes des Bergrichters Franz Josef Hermann, zu erwerben. Matthias Madenspacher hatte ihm drei Neuntel seines Lehens schon am 18. Januar 1732 abgetreten<sup>23</sup>. Im Jahre 1741 hatte Litschgi das ganze Bleibergwerk im Besitz.

---

<sup>17</sup> Das Kloster St. Trudpert nahm das Bergregal schon in frühesten Zeiten für sich in Anspruch. Eine Verleihung der Berghoheit durch die Zähringer oder die Grafen von Freiburg an das Kloster ist urkundlich nicht nachweisbar. (Hermann Nehlsen, Die Freiburger Patrizier-Familie Snewlin. 1967. Seite 102.) Die Frage, ob das Bergregal nicht doch der landesfürstlichen Herrschaft zusteht, bewegte noch im Jahre 1733 die von Leuthnersche Kommission. Sie meinte: „Das Bergwerk am Stohren, das dermalen einen Ertrag abzuwerfen scheint, berührt das kaiserliche Berggericht im Breisgau nur wenig. Allein es ist nicht im St. Trudpertschen Fundationsbezirk, sondern soll in einem nachgehend erteilten österreichischen Lehen begriffen sein, das mit Vorbehalt der landesfürstlichen Herrlichkeit dem St. Trudpertschen Gotteshaus verliehen worden ist. So wäre zu untersuchen, ob die Fronen und Regalien nicht landesfürstlicher Herrschaft zustehen.“ (GLA 229/44 787 fol. 80.).

<sup>18</sup> oder Klafter (Längenmaß, etwa vier Ellen lang).

<sup>19</sup> Die Anschuldigung, den Bergbau gehemmt zu haben, ließ der Prior nicht auf sich beruhen. Er besichtigte die Einwurfstelle und erstattete am 12. Oktober 1732 der Regierung Bericht. Von den „innocenter et bona fide“ eingeworfenen zwei Aasen, stellte er fest, war nicht ein einziges Gebein mehr zu sehen; Wölfe, Füchse und andere „auf dergleichen Raub lueder nachsetzende“ Tiere haben schon längst „des Meisters Abdeckers Stelle vertreten“. Der Bergbau, meinte der Prior, hätte somit „schon vor geraumer Zeit her fortgesetzt werden“ können (GLA 229/44 789 fol. 33).

<sup>20</sup> GLA 229/44 787 fol. 51.

<sup>21</sup> Johann Franz Litschgi war wahrscheinlich am 2. April 1697 in Gressoney, der italienischen Gemeinde am Monte Rosa, geboren. (Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Diese Zeitschrift Jahrlauf 65/66, Seite 40) und verehelichte sich am 30. Januar 1725 in Krozingen mit Maria Barbara Buckeisen von Endingen.

<sup>22</sup> GLA 229/44 787 fol. 136.

<sup>23</sup> Ebd. fol. 122.

Ein Jahr später wollte er auch im Schauinsland Fuß fassen<sup>24</sup>. Die Belehnung kam aber erst 1744 zustande<sup>25</sup>.

Der Bau in Hofgrund ging langsam vonstatten. Litschgi ließ vier Stollen aufwältigen; drei ergaben im Jahre 1742 schon eine Erzausbeute. Der vierte Stollen, der Erbstollen, aber war „sehr schwer und kostbar zu eröffnen“. Der Bergrichter meinte, man solle dem Gewerken eine Bonifizierung gewähren, um ihn zu weiteren Anstrengungen aufzumuntern; er schlug der Regierung den zehnten Teil des Zehnten vor, den die drei oberen Stollen an Fron abwerfen<sup>26</sup>.

Im Jahre 1743 erstattete der Bergrichter seiner vorgesetzten Behörde in Schwaz ausführlichen Bericht über das Werk<sup>27</sup>. Nach seinen Feststellungen wurden nur noch drei Stollen gebaut: der „obere“ Stollen, der mittlere oder „Mattenstollen, sonst Osterzeit genannt“<sup>28</sup>, und „der tiefeste Stollen, sonst Johannes Fördernus<sup>29</sup> genannt“.

Im oberen Stollen stießen die Bergleute auf „viel grünes und Glanzerz“; beim Weiterhauen in die Tiefe fanden sie ein großes Erzfeld, aber ein Wasserbruch trieb sie zurück. Der Mattenstollen war mit dem oberen durchschlägig und eröffnete ebenfalls den Zugang zu frischem Trumm. Ein „beständig mächtiger Gang gelbgrünen Bleierz“ war nach alten Beschreibungen im tiefen Stollen zu erwarten. Die Aufschließung war verheißungsvoll, erforderte aber ansehnliche Geldmittel und eine Entschlußfreudigkeit, die dem Gewerken Litschgi nach Ansicht des Bergrichters mangelte.

Im August 1743 standen in Hofgrund zwei Pochwerke und eine Schmelzhütte<sup>30</sup>.

Litschgi beurteilte die Lage, in die er sich versetzt sah, zwiespältig. Er fand, daß sich Geldmittel, die er in sein Werk gesteckt hatte, nicht immer rentierten, und glaubte Fehlleistungen durch Neuerwerbungen wieder ausgleichen zu können.

Seine Überlegungen bewegten sich zwischen Hoffen und Bangen.

Nachdem der Silberbrenner Sedlmayer in Innsbruck im November 1740 festgestellt hatte, daß Erzstufen von Schürfen im Gegendrum „einen competenten Silber- und Bleihalt“ aufwiesen, ein dort zu eröffnendes Werk also bauwürdig sei<sup>31</sup>, nahm es Litschgi sofort lehensweise in Besitz. Er trat es im August 1743 ab an Matthias Madenspacher<sup>32</sup> und nahm es nach dessen Tod im Jahre 1752 erneut in Belehnung<sup>33</sup>.

<sup>24</sup> GLA 229/44 791 fol. 1.

<sup>25</sup> GLA 229/51 157 fol. 8.

<sup>26</sup> GLA 229/44 787 fol. 156.

<sup>27</sup> „Ausführlicher Bericht über das Hofgrunder Bleibergwerk, wie solches sich den 26. augusti laufenden Jahrs befunden, von was Hoffnung dasselbe sei und was für Unkosten, solches in Ausbeut zu bringen, erfordert werden möchten.“ (GLA 229/44 787 fol. 104–109.)

<sup>28</sup> Der Mattenstollen, im Bereich der Hofgrunder Lochmatten gelegen, hieß auch der tiefe Stollen. 1783 und 1798 wird er „Erbstollen Osterzeit“ genannt. (GLA 229/44 788 II fol. 38, 229/44 787 fol. 293, 229/44 811 pag. 532.)

<sup>29</sup> Fördernus ist gleichbedeutend mit Förderung. Der Stollen wurde auch „Johannes-Stollen“ genannt.

<sup>30</sup> GLA 229/44 787 fol. 104–105.

<sup>31</sup> GLA 229/44 793 fol. 4.

<sup>32</sup> GLA 229/44 796 fol. 20.

<sup>33</sup> GLA 229/44 788 I fol. 214–215.

Im Jahre 1744 eröffnete er ein Bergwerk im Schauinsland<sup>34</sup>, ein weiteres etwa um die selbe Zeit in St. Wilhelm. Das Hofgrunder Bleibergwerk bereitete ihm Sorgen. Zwar war die Ausbeute in den letzten Jahren bedeutend, aber er hatte die „überaus große Menge“ Erz mit einem unverhältnismäßig hohen Geldaufwand „erobert“. Er war des Bauens müde und hätte die Gruben gern seinen Knappen in Bestand gegeben; dieses Vorhaben scheiterte an deren „Unvermögenheit“. Auch seine Eisenwerke in Kollnau und am Hellenberg bei Staufen machten ihm Sorgen<sup>35</sup>.

Nachdem niemand bereit war, das Hofgrunder Werk gegen Ersatz der Kosten, die Litschi bei der Erschließung aufgewendet hatte, zu übernehmen, wagte er einen großen Schritt: die Aufwältigung des tiefen Stollens, an der Matthias Madenspacher vor fünfzehn Jahren gescheitert war. Sein Unternehmen zeitigte Früchte. „Nach überstandenen vielen Beschwernissen und getragener langer Geduld“, berichtete der Bergrichter Franz Josef Hermann am 1. November 1747 der vorderösterreichischen Regierung in Waldshut, habe „die gütige Allmacht Gottes“ seit drei bis vier Wochen „den endlich erschroteten Gang“ so sehr gesegnet, „daß die Erz an den mehrsten Orten fünf, ja auch sechs Schuh mächtig anstehen, ein wie andern Orts sich in die Tiefe setzen, mithin ein unfehlbares Anzeigen der unausbleiblichen Dauerhaftigkeit geben, also daß dieses Werk fast menschlicher Weis nicht mehr ins Stecken, weniger in Abgaug geraten könne“. Am 25. November des gleichen Jahres bekräftigte er die Feststellung, schränkte sie aber ein mit dem Hinweis, daß nur reibungslose Versorgung der Bergwerke mit Holz deren Ergiebigkeit gewährleiste<sup>36</sup>.

Am 15. April 1748 wurde Litschi auf sein Ansuchen für drei Jahre von der Verpflichtung entbunden, ein Zehntel der geförderten Erze als Fron an die Landesherrschaft abzuliefern<sup>37</sup>. Diese Fronbefreiung war aber erst wirksam „occasione des zu erheben vorgenommenen tiefen Stollens am Hofgrund, und zwar à dato des getroffenen Gangs und Erzfalllet<sup>38</sup>“.<sup>39</sup>

Die Versorgung mit Gruben- und Kohlholz war für die Bergwerke lebenswichtig. Die Landesherren bestimmten daher in den Bergordnungen, daß ihre Wälder den Bergwerken vorbehalten seien<sup>40</sup>. Da in dem am 13. Oktober 1584 zwischen dem Bergrichter Melchior Rauch<sup>41</sup> und dem Oberrieder Prior Johann Ulrich Roth in Freiburg abgeschlossenen Vertrag das Eigentumsrecht an den

<sup>34</sup> GLA 229/51 157 fol. 8.

<sup>35</sup> GLA 229/44 787 fol. 104–106. Die Blattnummern fol. 102–161 sind zweimal vorhanden, weil nach fol. 161 die Zählung noch einmal mit fol. 102 beginnt.

<sup>36</sup> GLA 229/44 798 fol. 1.

<sup>37</sup> Im Artikel vier der Bergordnung Kaiser Karls VI. vom 14. August 1731 wurde den Bergrichtern zur Pflicht gemacht, von den Erzen „die Fron oder Zehnt“ an die Landesherrschaft abzuliefern, „außer es täte unsere v. ö. Hofkammer wegen der schweren Unkosten und kostbarer Erhebung der Werke eine Nachseh- und Sozialverwilligung erteilen.“ (GLA 79/116.)

<sup>38</sup> d. h. sobald der Gang auf eine Kluft stieß

<sup>39</sup> GLA 229/44 788 I fol. 339.

<sup>40</sup> „Wa schwartzwaldt“ (Nadelholzwälder) „Vorhanden weren, die Vns Zuegehören, da soll Unnser Berckrichter sein Vleissig Vffsehen haben.“ „Vnndt solliche Wäldt soll der Berckrichter den Berckherrn vndt schmeltzherrn Verleihen Zuem Berckwerckh vndt Hutwerckh. (Artikel 29 und 30 der Maximilianischen Bergordnung vom Jahre 1517. GLA 79/106.)

<sup>41</sup> Dr. Rudolf Metz nennt den Bergrichter in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 87) auf Grund eines Lesefehlers Melchior „Stauchner“.

„Hochwäld aufm Hofgrund, Dottnauer und anderen in Oberrieder Obrigkeit, Zwing und Bann gelegenen Bergen“ nicht geklärt werden konnte<sup>42</sup>, nahmen sowohl die Landesregierung als auch das Kloster Oberried Nutzungsrechte in Anspruch. In nicht weniger als drei Floßkanälen ließ der Prior Stämme und Scheiter nach Basel, Freiburg und Breisach riesen, und der Berg-richter hatte das Nachsehen. Die zwei Münz- und Bergwesensdirektionsdeputierten Josef Anton Ennemoser, Hauptbuchhalter<sup>43</sup>, und Josef Gschnaller in Schwaz stellten nach einer Besichtigung am 5. September 1751 fest, daß die Hofgrundener Waldungen weithin abgeholzt seien; die Verträge, namentlich der mit Basel, dürften, wenn sie abgelaufen seien, auf keinen Fall verlängert werden. Im übrigen fand die Kommission die beiden silber- und bleihaltigen Bergwerke im Schauinsland und „am Hofgrund“ in gutem Stand. Sie war überzeugt, „daß der von beiden fallende Canon Metallicus dem allerhöchsten aenario für gegenwärtiges Jahr wirklich bei 1000 fl. ertragen und auch fürhin auf mehrere Jahr mittels göttlichem Segen ohngezweifelt ebensoviel abwerfen wird, weil sich die Erzgäng zu einer längeren Dauer in den Gruben, Gott Lob, effective vor Augen befinden“<sup>44</sup>.

Die Belegschaften beider Gruben waren damals entsprechend stark. In den Visitationsprotokollen vom 6. und 7. Mai wurden sie wie folgt aufgezeichnet<sup>45</sup>, und zwar

- a) für das Silberbergwerk Schauinsland: verpflichteter Steiger und Gewerkenverweser Thomas Steyner, Untersteiger Joseph Steyner, Hauer Kasper Berger, Bartle Schwellenbach, Mathis Schwellenbach, Martin Hueber, Joseph Stockher, Joseph Sonner, Hans Schmeel, Mathis Bögel, Hans Georg Bennewiz, Peter Wißler, Martin Burgstahler, Martin Wißler, Hans Margsteiner, Andres Wißler, Jakob Schmeel, Joseph Giger, Georg Wißler, Hans Brender, Cajetan Wißler und Schmelzer Georg Burger;
- b) für das Bleibergwerk Hofgrund: Obersteiger und Gewerke Mathias Maderspacher, Untersteiger Andreas Maderspacher, Hauer Michel Embacher, Thomas Sapel, Hans Brunner, Gottlieb Starckh, Mathis Bickler, Georg Brunner, Georg Underberger, Peter Melickhe, Franz Hochzieher<sup>46</sup>, Peter Kupferer<sup>47</sup>, Veit Maggereide, Joseph Bögel, Konrad Maderspacher, Sebastian Rees, Jakob Waßner, Joseph Rees, Hans Wißler, Thomas Nastzieher, Cornel Binzger, Peter Brendtner, Schmelzer Hans Burcket, Bergschmied Antoni Wißler, Kohler Hans Georg Schmidt und zwei Buben Hans und Michel Wißler.

Im Jahre 1749 hatte Litschgi seine Grubenreviere verkleinert, indem er von seinen Bergwerken, unter andern „bei St. Anthony im Schauinsland,

<sup>42</sup> GLA 229/44 781 fol. 13.

<sup>43</sup> nicht „Josef Anton Haubthalter“ (Dr. Rudolf Metz „Der Schauinsland“ Seite 112).

<sup>44</sup> GLA 229/44 787 fol. 156.

<sup>45</sup> Ebd. fol. 140–141.

<sup>46</sup> Identisch mit ihm ist wohl Franz Hochsiedler aus der Steiermark, der am 28. Mai 1751 vom Bergwerk Schauinsland Abschied nimmt; „lasset sich merken, als wenn er übel gehalten worden wäre“. (GLA 229/44 787 fol. 141.)

<sup>47</sup> Am 28. Mai 1751 nimmt der Erzknappe Peter Kupferer vom Bergwerk Schauinsland Abschied; er gibt an, die Arbeit sei ihm „aufgesagt“ worden „wegen einem defect an den Augen“. (GLA 229/44 787 fol. 141.)



St. Wilhelm und Gegenthumb“, an den Factor Josef Zimmermann zwei Neuntel und ein Viertel abtrat<sup>48</sup>. Zwei Jahre später gerieten die Arbeiten an jenen Gruben „ziemlich ins Stocken“<sup>49</sup>.

Am 9. Januar 1753 starb der Gewerke Johann Franz Litschgi in Krozingen. Seine Witwe erklärte, daß sie das Hofgrunder Bleibergwerk „nebst dem tiefen Stollen“ durch ihren Sohn Franz Anton fortbauen lassen wolle. Sie bat den Bergrichter, Vorkehrungen zu treffen, daß die „dienlichen Waldungen“ dem Bergwerk vorbehalten werden; die nahe gelegenen Hofgrunder Gemeinde- und Bauernwaldungen aber sollten „keineswegs verkohlt“, sondern den Oberrieder Untertanen als Brennholz verbleiben<sup>50</sup>. Franz Anton Litschgi<sup>51</sup> wurde dann als neuer Lehensträger urkundlich bestätigt.

Eine Bereicherung erfuhr der Bergbau im Grubengebiet des Erzkastens<sup>52</sup> in den Jahren 1754, 1755 und 1756, als der Hegauische Reichsritterschaftsdirektor Josef Anton Eusebius Freiherr von Beroldingen Stollen im Tiefenbach in Oberried<sup>53</sup>, auf der Maus in Brandenburg<sup>54</sup> und im Bergwerk Schauinsland öffnen ließ.

Die Gruben im Schauinsland hatte der Baron von dem Gewerken Michael Edel erworben, Edel waren sie zugesprochen worden von den Gläubigern des im Jahre 1754 verganteten Franz Anton Litschgi<sup>55</sup>. Aber auch der neue Unternehmer konnte aus dem Werk nicht herauswirtschaften, was er an Werten hineinsteckte. Um die Ursachen der Fehlentwicklung festzustellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergreifen zu können, berief er im Jahre 1760 den ehemaligen Chursächsischen Berghauptmann Karl August von Buchnau als Berater<sup>56</sup>. Der Niedergang konnte trotzdem nicht aufgehalten werden. Er nahm ein größeres Ausmaß an, als im folgenden Jahr die Poch- und Wasch-

---

<sup>48</sup> GLA 229/44 787 fol. 136.

<sup>49</sup> Ebd. fol. 163.

<sup>50</sup> GLA 229/44 788 fol. 378.

<sup>51</sup> Er war geboren in Krozingen am 6. November 1725 und lebte in zwei Ehen; seit 1753 mit Maria Katharina Dewilin von Breisach, nach deren Tod seit 1762 mit Maria Katharina Antonia von Morphi, einer Adelsfamilie in Irland entstammend. (Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Diese Zeitschrift Jahrlauf 1938/39 Seite 42—43.)

<sup>52</sup> Der Name „Erzkasten“ taucht keineswegs „im Jahre 1743 zum erstenmal auf und ist um diese Zeit erst entstanden“, wie Dr. Rudolf Metz in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 98) schreibt. Der Name findet sich schon in einer Urkunde des Wilhelmitenklosters Oberried vom Jahre 1616. („Bahnscheydung zwischen Oberried und Hoffgrundt“: . . . „Vom spiegelwasen dem Schawins landt zu und auf der höhe deß grats hinab auf den Erzkasten“ . . . GLA 229/78 225.)

<sup>53</sup> GLA 229/44 788 I fol. 67.

<sup>54</sup> GLA 229/51 158 fol. 9.

<sup>55</sup> GLA 229/51 157 fol. 10.

<sup>56</sup> GLA 229/51 158 fol. 12. Bergwesensdirektor von Erlach in Schwaz beanstandete seinen ein Vierteljahr währenden Aufenthalt in Kappel. Der Berghauptmann überschreite seine Zuständigkeit, deutete von Erlach an, wenn zutrefte, daß er die Beroldingischen Berg- und Schmelzwerke dirigiere und Geschäfte übernehme, die dem Bergrichteramt zustehen. „Gegen einen dortigen Aufenthalt und die Besichtigung der Bergwerke durch ihn“, teilte er seinem Bergrichter am 8. April 1760 mit, „ist von Amtswegen nichts einzuwenden; wenn er sich aber als ein Akatholicus einer wirklichen Direktion unterziehen sollte, folglich als ein Beroldingischer Verwalter oder Bergverweser auf längere Zeit angestellt ist, so wäre diese Anstellung zu ahnden, da die v. ö. Bergordnung verbietet, dergleichen akatholische Bergwerksbeamte zu tolerieren.“ (GLA 229/51 158 fol. 12.)

gebäude niederbrannten<sup>57</sup>. Damals verließen einige Bergleute ihren Wohnort und begaben sich nach Oberried, um dort im „Goldberg“ nach dem vermeintlichen Edelmetall zu schürfen<sup>58</sup>. Ihr Unternehmen scheiterte. Ihren Entschluß, den Arbeitsplatz zu wechseln, hatten sie gefaßt, weil sie überzeugt waren, daß der Bergbau im Schauinsland „nicht lange mehr andauern, sondern in Kürze in Verfall kommen, somit sie, Arbeiter, brotlos werden dürften“<sup>59</sup>. Den zurückgebliebenen Bergleuten<sup>60</sup> überließ der Baron den „letzter Hand daselbst noch gebauten Stollen“ mit dem „noch anstehenden wenigen Pochzeug und Mittelerz“; sie konnten sich dort so wenigstens noch „einen kümmerlichen Unterhalt“ verdienen<sup>61</sup>.

Das gegenüberliegende Hofsgrunder Werk wurde am 17. Juni 1757 in einem Bericht des Schwazer Bergwerksdirektors von Erlach an den Breisgauischen Bergrichter Franz Jakob von Mohr nicht gut beurteilt. In 21 Jahren, schrieb er, seien nach Abzug der von 1735 bis 1748 erlittenen Einbuße Werte von nicht mehr als neuntausend Gulden erobert worden, „wozu der seit etwelchen Jahren successive erhöhte Bleipreis das mehrere beigetragen“. Im „Mattenstollen oder St. Johannes Fördernusgruben“ seien die oberen Erze fast ausgehauen, im unteren Feldort gänzlich ausgeschnitten; wenn innerhalb von acht Monaten keine neuen Erzgänge entdeckt würden, müsse das ganze Werk ins Verbauen kommen<sup>62</sup>.

Die Grube im Gegendrum, die 1751 von den Bergleuten verlassen wurde, war nicht erschöpft. Sie fand sechs Jahre später neue Bewerber aus Freiburg, unter andern den Grafen von Schauenburg. Litschi besaß das Vorrecht der Beleihung. Aber er machte keine Ansprüche geltend. So wurde der erste Begehler mit ihr belehnt, der Baron von Beroldingen<sup>63</sup>. Da der Gang mit seinen 212 Klaftern im Raume des Mattenstollens dem 300 Klafter weit eingetriebenen, bevorrechteten tiefen Stollen nahe kam, löste der Weiterbau den Einspruch Litschgis aus. Die Regierung ordnete an, daß der Baron die Arbeit einzustellen habe, bis von höherer Stelle eine Entscheidung getroffen sei. v. Beroldingen trat die Grube daraufhin an die Herren Kempf und Klein ab und veranlaßte sie, sich mit der Litschgischen Gewerkschaft zu vergleichen. Im Februar 1759 wurde der Vertrag dem Bergwerksdirektor in Schwaz zur Ratifikation vorgelegt. Weder das Original noch eine Abschrift sind erhalten geblieben. Aus Aktennotizen kann aber geschlossen werden, daß dem Gewerken Litschi am Gegendrumer Stollen von seiten der Landesherrschaft die

---

<sup>57</sup> GLA 229/51 162 fol. 1—3.

<sup>58</sup> GLA 229/44 787 fol. 251. Der Goldberg war vielleicht der Berg des Stoffel Gold, der nachweisbar vor 1600 in Oberried wohnte und dessen Witwe Agatha Gassenschmidt um 1610 den Georg Wangelhart, „Vogt im Görenstall, im Oberrüether Thal gelegen“, ehelichte. (GLA 61/8511 pag. 36—42.)

<sup>59</sup> GLA 229/44 787 fol. 251.

<sup>60</sup> Ihre Namen waren: Jakob Wasmer, Lorenz Bintzger, Josef Keyser, Matthias Maderspacher, Josef Egger, Hans Michael Maderspacher, Franz Josef Empacher, Johannes Hörmann und Josef Klingele; sie unterstanden dem Bergwerkssteiger Andreas Maderspacher. Dr. Rudolf Metz nennt in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 104) den Johannes Hörmann unrichtig Johannes „Hornmann“, und die beiden Bergleute Matthias und Hans Michael Maderspacher gliedert er in vier Maderspacher auf.

<sup>61</sup> GLA 229/51 146 fol. 34.

<sup>62</sup> GLA 229/44 788 I fol. 364.

<sup>63</sup> GLA 229/44 788 I fol. 213.

dieser vorbehaltenen drei Neuntel überlassen wurden, so daß er „vermittels des tiefen Stollens den durchstreichenden Gegendrumer Gang sowohl vor- als rückwärts zu verhauen befugt“ war<sup>64</sup>.

War der Baron beim Stollenbau durch die Mitbeteiligung Litschgis in seiner Bewegungsfreiheit behindert, so suchte er Entfaltungsmöglichkeit bei der Aufschließung anderer Erzadern im Gegendrum. Am 1. März 1759 entdeckte sein Verwalter Blank dort „ein altverfallenes Grübel“, das ihm der Beadung wert schien<sup>65</sup>. Freiherr von Beroldingen ließ es aufwältigen und konnte dem Bergrichter bald mitteilen, daß er mit geringen Kosten einen „Gang edel angebaut“ habe. Mit der Aufarbeitung einer weiteren, von den Alten „Vierzehn-Nothelfer-Stollen“ benannten Grube im Gegendrum betraute das Bergamt die beiden Bewerber Factor Zimmermann und Steiger Madenspacher<sup>66</sup>. Eine Belehnung war in beiden Fällen nicht notwendig, weil alte, verlegene Gruben in die sogenannte „Freiung“ fielen.

In jener Zeit baute die Litschgische Gewerkschaft den Hauptgang im unteren Stollen am Hofgrunder Bleibergwerk „glücklich“ weiter. Im Jahre 1765 trat dort die dreijährige Fronbefreiung in Kraft, welche die Hofkammer schon vor siebzehn Jahren dem Johann Franz Litschgi verliehen hatte. Sie bezog sich aber nur auf den unteren, „für einen Erbstollen<sup>67</sup> angesehenen“ Bau, nicht auf den oberen Stollen und nicht auf das Gegendrum<sup>68</sup>.

Am 15. Mai 1772 stellte der Bergrichter als Ergebnis einer Befahrung des Hofgrunder Bergwerks fest: Im tiefen Stollen sind derzeit „vier Örter mit Arbeit belegt“, unter andern der Haldengang, der „auf Geding übertrieben“<sup>69</sup> wird, und das Feldort auf dem Mattengang, wo augenblicklich nur festes und „unartiges“ Gestein zutage tritt. Obwohl die Litschgische Gewerkschaft im vergangenen Jahr tausend Zentner Scheiderz und Pucherschlich<sup>70</sup> erzeugt hatte, erlitt sie gegen zweitausend Gulden Zuluß. Dieses laufende Jahr dürfte der Abschluß nicht besser werden, „wenn nicht der hoffentliche Haldengang in Bälde tugendhaft angebaut wird“. Litschgi bedarf einer dreijährigen Verlängerung der Fronbefreiung.

---

<sup>64</sup> GLA 229/44 787 fol. 213—234.

<sup>65</sup> Ebd. fol. 235.

<sup>66</sup> GLA 229/44 788 I fol. 217.

<sup>67</sup> Der Erbstollen ist „ein Stollen, der mit seiner Wasserseige zehn Lachter tief in ein Gebäude ein kommt, in welchem Falle er das Erbe, d. i. eine Art eines Eigentumsrechtes, über die nahe liegenden Grubengebäude bekommt und von denselben auch einige Einkünfte zu genießen hat.“ Die „Erbteufe“ ist „diejenige Teufe oder Tiefe, welche ein Stollen erreichen muß, wenn er diese Tiefe erreicht.“ (Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 1774.) Der Hofgrunder Erbstollen trat in Verbindung mit verschiedenen Stollennamen auf: 1732 wurde der „Haupt und Erbstollen“ der „Stollen zu St. Johannes Fördernuß“ genannt (GLA 229/44 787 fol. 46), 1783 heißt er „Erbstollen Osterzeit“ (GLA 229/44 788 II fol. 38). Da die „St. Johannes Fördernuß“ und „Osterzeit“ Stollen auch identifiziert wurden mit dem „Mattenstollen“ („sogenannter Mattenstollen oder St. Johann Fördernus“, „Mattenstollen oder St. Johannes Firdernusgruben“, „sogenannter Johannes- oder Mathe-Stolln“), führte der tiefe oder Erbstollen abwechselnd die Namen „St. Johannes Fördernuß“, „Osterzeit“ und „Mattenstollen“.

<sup>68</sup> GLA 229/44 788 I fol. 339.

<sup>69</sup> Die Arbeit wurde auf Grund vertraglicher Abmachung im Akkord geleistet im Gegensatz zur Schichtarbeit.

<sup>70</sup> durch Pochen feingestoßenes Erzmehl

Litschgi baute die folgenden zehn Jahre mit beträchtlichem Kostenaufwand weiter am tiefen Stollen. Da brachen 1782 die sandigen Taggebirge unvermutet an mehreren Stellen ein und versperren den abfließenden Grubenwassern den Weg. Versuche, die Strecken freizulegen, konnten nur mit bedeutenden Geldmitteln gewagt werden. Hierzu war Litschgi nicht imstande, weil seine beiden Geschwister, sein Bruder Johann Baptist und seine Schwester Maria Barbara, verehelichte Montfort, die ihm seit einer Reihe von Jahren als Mitgewerken zur Seite standen, ihre weitere Beteiligung am Werk aus familiären Gründen aufkündigten und weil seine eigenen Zuwendungen in Höhe von mehreren tausend Gulden sein Vermögen nahezu aufgezehrt hatten<sup>71</sup>.

Er sah sich daher nach einem Helfer um. Am 14. Juli 1783 bot er dem „hohen Montanaerario“ die „Halbscheid des Bleibergwerks Hofgrund“ an in der Erwartung, daß ihm die Landesherrschaft einen Teil der beim Bau des Stollens und bei der Errichtung der Taggebäude erwachsenen Kosten ersetze; sie sollte aber zum Ersatz erst verpflichtet sein, wenn das Werk einen Überschuß erzielt habe<sup>72</sup>.

Die hohe Herrschaft war grundsätzlich bereit, Litschgis Angebot in Erwägung zu ziehen. Denn das Hofgrunder Bergwerk galt „bei dem hoffentlichen Grubenzustand“ als „das einzige in Vorderösterreich“, welches „mit Waldung, Pochwerk, Schmelzhütten, Erzscheidkramm<sup>73</sup> und anderen nötigen Taggebäuden sehr wohl eingerichtet“ war<sup>74</sup>.

Der Schwazer Bergwerksdirektor unterstützte Litschgis Gesuch und legte dem Gubernium in Innsbruck die Übernahme nahe. Er wies in seinem Bericht vom 14. Juli 1783 darauf hin, daß dann der Betrieb, der augenblicklich fast stilliege<sup>75</sup>, mit acht Hauern und dem dazu erforderlichen „Gesindel“ unter Aufsicht des erfahrenen Steigers Schwöllnbach weitergeführt werden könne. Wichtig sei in erster Linie die Wiedereröffnung des Erbstollens. Aber auch der Gesprenggang, der gute Ausbeute verspreche, jedoch durch eine Leimkluft versperrt sei, müsse aufgewältigt werden. Vom Barbarafeldort aus könne man sodann die Willnauer Erzklufft anschneiden. Alle übrigen „Gebäu“, so der Kreuzschlag unter dem Gang im Schneeloch, bedürften vorläufig keiner Belegung<sup>76</sup>.

Am 3. August 1783 fiel die Entscheidung im Sinne Litschgis. Das „aerarium montanum“ entlastete den Gewerken. Das Hofgrunder Bleibergwerk war von nun an „halb aerarialisch und halb mitgewerkschaftlich“. Um der neuen Aufgabe gewachsen zu sein, ordnete die Regierung an, daß der Bergbau im Rotenbach bei Todtnau aufgelassen werde und die für diesen vorgesehenen Geldmittel in Höhe von 300 bis 400 Gulden an das Hofgrunder Werk abzuzweigen seien.

<sup>71</sup> Die Kündigung erfolgte seitens des Bruders „wegen seiner zahlreichen Familie“, seitens der Schwester „wegen vorhabender Teilung mit ihren Kindern“. (GLA 229/44 788 II fol. 57–58.)

<sup>72</sup> Ebd. fol. 59.

<sup>73</sup> Kramm = Kram (Zubehör).

<sup>74</sup> GLA 229/44 788 II fol. 66.

<sup>75</sup> Nur drei Bergleute arbeiteten: die Hauer Anton Brädler, Josef Brädler und Josef Steiner. In der Zeit von Anfang September 1782 bis Ende Juni 1783 eroberten sie zusammen 103 Zentner Erz und schmolzen daraus 44 Zentner 13 Pfund Blei. (GLA 229/44 788 II fol. 75.)

<sup>76</sup> GLA 229/44 788 II fol. 10.

Am 20. November 1783, zwei Monate nach der Arbeitsaufnahme, waren in dem zum Gesprenggang führenden Stollen Fortschritte erkennbar. Die „an Tag entdeckten reichen Bleierzstufen“ und „ausfließende Tagquellen“, stellte Direktor von Erlach in Schwaz fest, seien Anzeichen, „welche in dem 300 Klafter langen, sanft aufsteigenden Mitternachtfeld das Dasein edler Erzgänge verraten“<sup>77</sup>.

Aber die Voraussage erfüllte sich nur zum Teil. Fündige Gänge wechselten mit taubem Gestein. Im Juni 1784 wurde die Beschaffung neuer Waschherde zurückgestellt, „bis das Hofgrunder Werk eine beständige gute Aussicht gibt“<sup>78</sup>.

Am 30. Mai 1786 starb der Gewerke Franz Anton von Litschgi in Krozingen. In Anerkennung seiner Verdienste um den Bergbau und in Würdigung der Leistungen seines Vaters war er von Kaiser Franz I. am 16. Juni 1763 in den erblichen Reichsadelsstand erhoben worden<sup>79</sup>. In sein Erbe traten die Söhne Franz Xaver und der noch minderjährige Ignaz von Litschgi. Sie führten das Werk ihres Vaters weiter. Nachhaltige Erfolge waren ihrem Wirken nicht beschieden. Als im Jahre 1787 kein Bergschreiber da war, ordnete die Regierung an, daß die Stelle erst wieder besetzt werde, wenn das Bergwerk mit ergiebigen Erzausbrüchen gesegnet werde<sup>80</sup>.

In den beiden folgenden Jahren stieß dem Gewerken Franz Xaver von Litschgi ein Mißgeschick zu. Der Bergrichter hatte ihn nach dem Tode des Obersteigers Franz Xaver Schwöllnbach im Dezember 1788 mit der Leitung der Arbeiten auf dem zum Feldberg ziehenden Gang betraut. In Abweichung von den Weisungen seines Vorgesetzten baute von Litschgi neben diesem Gang. Die Bergleute ließen ihn rechts liegen und arbeiteten im Leeren fort, wo sie auf ein nicht ergiebiges Trumm stießen, welches sie für den Gang hielten. Als der Bergrichter nach einem Jahr das Werk visitierte, bemerkte er den Fehler. Am 2. Dezember 1789, vormittags 11 Uhr, befahl er, rechter Hand hinauszubrechen. Der Erfolg stellte sich alsbald ein. Gegen Abend schon konnten die Bergleute „einen ganzen Trog voll der schönsten Erze“ vorzeigen. Die Ausbeute hielt bis Ende März 1790 unvermindert an. „Es ist folglich der bergverständige Franz Xaver von Litschgi selbst schuld daran, daß man im Jahr 1789 nicht so viel Erz erobert hat, daß das Werk sich wenigstens hätte freibauen können“, schrieb der Bergrichter in einem Bericht an die Regierung<sup>81</sup>, und zusammenfassend stellte er fest, daß, seit Franz Anton von Litschgi das Zeitliche gesegnet hatte, immer mit Schaden gebaut worden sei. Bis März 1790 betrug die Einbuße im ganzen 4032 Gulden.

---

<sup>77</sup> GLA 229/44 787 fol. 294.

<sup>78</sup> GLA 229/44 785 fol. 117.

<sup>79</sup> Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Diese Zeitschrift Jahrgang 1938/39 Heft 65/66 Seite 41. Der Adelsbrief vermerkt, daß Franz Anton Litschgi „in die Kayserl. Königl. Dienste mildest auf- und angenommen“ werde, weil er „durch Wiederherstellung des über 100 Jahr verliegen gebliebenen Bleywerks in dem sogenannten Hof Grund sich nicht nur rühmlich verwendet, sondern auch durch einen tiefer eingetriebenen Hauptstollen ein sehr nützlich Werk daselbst zu Stande gebracht“ hat. (Mitteilung des Herrn Balder von Litschgi in Stuttgart vom 8. Dezember 1968.)

<sup>80</sup> GLA 229/44 785 fol. 384.

<sup>81</sup> GLA 229/44 811 pag. 11.

Am 23. Juli 1792 erließ der zum Berginspektor ernannte Gewerke Franz Xaver von Litschgi im Namen seiner Bergleute von Hofgrund und auf dem Stohren einen Notruf an das Bergamt. Mangels Zufuhr von Lebensmitteln und infolge Nichtausbezahlung der Lohngehälter waren sie nicht mehr in der Lage, weiterzuarbeiten. Auch die Versorgung der Gruben mit Werkmaterial stockte, so daß sie sich in den Stollen größter Lebensgefahr ausgesetzt sahen. Die beiden Mitgewerken selbst konnten nicht helfend eingreifen, „indem ihr geringes Vermögen durch eine noch mehrere Jahre anhaltende Zubuße gänzlich zernichtet werden dürfte“. Sie erklärten, daß ihr Vater „das traurige Schicksal gehabt“ habe, am Bergwerk zu scheitern. Über dreißigtausend Gulden hatte er hineingesteckt, und dieser „für einen Privatmann und Vater von sechs noch lebenden Kindern“ wahrhaft „schmerzliche Verlust“ habe ihm einen frühen Tod bereitet<sup>82</sup>.

Ihr Entschluß stand fest: Sie wollten sich „von dem ferneren Mitbau entledigen“, ohne freilich ihre Eigentumsrechte aufzugeben. Sie wünschten, daß die obere Landesbehörde sich bereit erkläre, „die Hälfte jener Bergwerke am Hofgrund, welche ihr Vater selig gebaut hat, bis zur Ausbeute gegen Ersatz des Verlags von der Ausbeute zu verlegen“<sup>83</sup>. Ihrem Ersuchen vom 9. September 1793 wurde am 7. März 1794 entsprochen. Der bedeutsame Erlaß der „Kais. Königl. Hofkammer im Münz- und Bergwesen“ in Wien lautete: „Es haben Seine Majestät in Anbetracht der Verdienste der von Litschgischen Familie um den vorderösterreichischen Bergbau und denselben zugestoßenen Unglücksfälle bei dem Hofgrunder Bergbau allergnädigst erlaubt, ihre Bergteile am Hofgrund bis zu erfolgreicher Ausbeute gegen dem ab aerario verlegen zu dürfen, daß der Aerarialverlag von der erfolgten Ausbeute eingehalten und diese Gewerkschaft erst nach vollständiger Schadloshaltung des Aerariums in den Mitgenuß der Ausbeute wieder zur Hälfte einzutreten habe“<sup>84</sup>.

Der Bergbau wurde also weiter betrieben ohne Mitbeteiligung der beiden von Litschgischen Brüder. Er erfuhr im Jahre 1796 eine Unterbrechung, als die Franzosen in Hofgrund einfielen. Nach ihrem Abzug wurde ein neu erbautes Pochwerk in Betrieb genommen. Es stand neben der ebenfalls neu errichteten Schmelzhütte auf dem Platz des abgebrochenen Schmelzwerks<sup>85</sup>.

Politische Umwälzungen rüttelten am Bestand des Hofgrunder Bergwerks. Es sei ungewiß, wie lange die breisgauischen Bergwerke noch bestehen dürfen, schrieb der Fürstabt von St. Blasien am 23. August 1798 an das Bergamt, „wenn die Abtretung unseres Landes an den Herzog von Modena oder sonst einen andern Landesherrn wirklich realisiert werden sollte“<sup>86</sup>. 1797 war die Abtretung des Breisgaus an den Herzog von Modena beschlossen, 1801 bestätigt worden; im März 1803 erfolgte die Übergabe. Der Bergbaubetrieb am Schauinsland fand damit ein vorläufiges Ende.

---

<sup>82</sup> Ebd. pag. 207–208.

<sup>83</sup> GLA 229/44 804 II fol. 7.

<sup>84</sup> GLA 229/44 811 pag. 265.

<sup>85</sup> Auf dem nach der Schmelze genannten Schmelzplatz erhebt sich heute das vereinigte Schul- und Rathaus. Die „Poche“ an der Langgasse ist das alte Pochwerk.

<sup>86</sup> GLA 229/44 811 pag. 627–628.

## Die Bergmannshäuschen

Ersten Versuchen der vorderösterreichischen Regierung, Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts den während hundert Jahren erloschenen Bergbau in Hofsgrund wieder zu beleben, folgte bald der planmäßige Abbau von Erzen. Nachdem Matthias Madenspacher im Jahre 1728 mit einer Grube in Hofsgrund und zwei Jahre später mit einem Neuschurf im oberen Kappler Tal belehnt worden war, wurden in den folgenden Jahren weitere alte, verlegene Gruben aufgewältigt.

Die erhöhten Anforderungen, welche der Bergbau an die Gewerke stellte, erforderten den Einsatz einer größeren Zahl guter Facharbeiter. Man holte sie aus Tirol.

Die Begegnung und Verständigung mit den alteingesessenen alemannischen Hofsgrundern bereiteten keine Schwierigkeiten. Weniger leicht zu lösen war die Frage, wie die Neuankömmlinge unterzubringen und zu verpflegen seien. Da aber der Gewerke Johann Franz Litschi von Krozingen aus gute Beziehungen zu den Bauern im oberen Breisgau unterhielt, konnten Getreide und Wein in genügender Menge herangeschafft werden. Der Anbau von Kartoffeln schien am Niederlassungsort in beschränktem Umfang möglich.

Weitaus schwieriger war die Wohnraumbeschaffung. Die Ankommenden waren größtenteils junge, ledige Leute. Sie konnten bei den Bauern in Einzelquartieren untergebracht werden. Aber die Aufnahmebereitschaft war beschränkt. Immer wieder mußte sich der Bergrichter als Quartiermacher betätigen und die Hofsgrunder zu weiterem Entgegenkommen aufmuntern. Am 14. Juli 1744 stellte er fest<sup>87</sup>:

„In des Steyert Haus<sup>88</sup> sind 2 Stuben, in dem Gegentrumber Baltzer 1 Stube<sup>89</sup> frei, und „Gelegenheit zu machen für 20 Personen“ sei an andern Plätzen noch möglich. Die Einheimischen erwiderten: „Joseph Baltzer hat 3 gehabt, so er fortgeschafft; Joseph Burkhart<sup>90</sup> hat einen gehabt und präntiert, hätt in seinem Haus zu wohnen.“

Auch der Vogt Stefan Gremmelpacher hatte einen Erzknappen aufgenommen. Als ein berittener Trupp Soldaten in Hofsgrund einrückte und der Fähnrich im Haus des Ortsvorstehers Quartier nahm, mußte der Bergmann Platz machen. Die Hofsgrunder wollten sich den Bergleuten gegenüber entschuldigen und erzählten, der Cornet habe den Bergmann nicht leiden mögen und deshalb befohlen, ihn fortzuschicken. Sie meinten auch, daß dem Vogt mit seinen neun Familienangehörigen überhaupt nicht zugemutet werden könne, fremde Bergleute bei sich aufzunehmen. Die Bergleute aber entgegneten: „Die Bauern haben also lieber Husaren bei sich als Bergknappen<sup>91</sup>.“

Die Aufnahme familienfremder Personen beeinträchtigte den Hausfrieden. Bauern klagten vor der Oberrieder Obrigkeit, die Hofsgrunder Bergleute seien den fremden Münstertälern mehr gewogen als den Hofsgrunder Unter-

<sup>87</sup> GLA 22C/44 794 fol. 12.

<sup>88</sup> im Hause des „Usseren Rain“ Bauern Georg Steiert

<sup>89</sup> in der Stube des Dobelbauern Josef Balzer

<sup>90</sup> der Obermüller.

<sup>91</sup> GLA 229/44 794 fol. 11.



tanen, „die doch wegen ziemlich hohem und höhnischem Aufführen der Bergknappen manches zu schlucken bekommen.“

Der Raumnot und ihren mißlichen Begleiterscheinungen suchten sich die Bergleute zu erwehren durch den Bau von Hütten und Wohnbaracken. Versuche wurden schon Ende der zwanziger Jahre gemacht. Aber sie waren schwer durchzuführen angesichts des Einspruchs des Oberrieder Priors, der das Verfügungsrecht über Grund und Boden ausübte und der für seine Gegenmaßnahmen sogar die vorderösterreichische Regierung in Freiburg zu gewinnen suchte, indem er sie bat, dem Bergrichter und den Gewerken ernstlich anzubefehlen, jeden Versuch zu unterbinden, der darauf abziele, seine, des Priors, „wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten“ zu beschneiden<sup>92</sup>.

Die Errichtung von Bergmannshäuschen und die damit verbundene Ausstockung von Gelände zur Bepflanzung mit Kartoffeln und Gemüse mißfiel auch den Bauern, weil sie in der Schmälerung nutzbaren Bodens eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Existenz erblickten und weil ihre stille Erwartung, der Bergbau würde sich eines Tages totlaufen, die Bergherren würden den Platz räumen und ihnen ihre alte Freiheit wiedergeben, sich nicht zu erfüllen schien. Jedes neue Berghäusle war Ausdruck einer Erstarbung des Werkbetriebs. Dieser bedrohte tatsächlich die Wirtschaftsgrundlage der Bauern, weil er mit Grabarbeiten ihre Matten aufriß, ihnen die Wasser abgrub und weil das verschmutzte Pochwasser ihre Wiesen vergiftete.

Der Gewerke Johann Franz Litschgi beurteilte die Lage im Jahre 1737 so: Die Bauern wollen uns forthaben. Meine Bergleute empfinden das. Einige haben darum den Entschluß gefaßt, bei nächster Gelegenheit in ihr Heimatland Tirol zurückzukehren. Ich fürchte, daß das Bergwerk dem Untergang geweiht ist. Der Hofgrunder Vogt soll dieser Erwartung öffentlich Ausdruck gegeben haben. Wir bekommen bald keinen Fuhrmann mehr zum Kohlholzführen. Ich bin jetzt genötigt, meinen Roßzug von Krozingen heraufzuschicken<sup>93</sup>.

Sieben Jahre später war die Lage nach Litschgis Auffassung unverändert düster. Er klagte den Prior an, daß er „die Bergleute zu vertreiben und damit die Bergwerke zugrunde zu richten“ suche<sup>94</sup>.

Litschgi erzog seinen Rücktritt vom Werk. Aber er blieb. Er hatte erkannt, daß die Aufwältigung von Gruben und Stollen zu neuen Hoffnungen berechtige. Das Werk erhielt wieder Auftrieb. Waren im August 1744 nur „noch wenige Bergleute vorhanden“<sup>95</sup>, so erhöhte sich die Zahl während der folgenden Monate und Jahre erheblich. Zu den Tirolern gesellten sich nun auch einheimische Kräfte. Sie wurden allerdings zunächst nicht als Hauer<sup>96</sup>, sondern als Hundstößer oder Karrenläufer eingesetzt. Zahlreiche Hofsgrun-

---

<sup>92</sup> GLA 229/44 788 I fol. 46—47.

<sup>93</sup> GLA 229/44 791 fol. 15.

<sup>94</sup> Bericht des Gewerken Johann Franz Litschgi an die vorderösterreichische Regierung und Kammer vom 26. Februar 1744 (GLA 229/44 794 fol. 25—26).

<sup>95</sup> GLA 229/44 794 fol. 30.

<sup>96</sup> Als künftige Hauer stelle man junge Leute im Alter von 10 bis 15 Jahren ein, stellte Bergrat von Carato am 29. April 1793 in einer Zuschrift an das Priorat Oberriedische Amt fest; jeder müsse vier bis fünf Jahre dienen, bis er zum Hauer taue. (GLA 229/44 811 pag. 232.)



der Bauern traten in Bergwerksdienste als Fuhrleute; sie verschafften sich als solche beachtliche Nebeneinnahmen<sup>97</sup>.

Alle im Dienste des Bergwerks hauptberuflich arbeitenden Leute, Fremde und Einheimische, waren sogenannte Bergwerksverwandte und unterstanden der Jurisdiktion des Berggerichts. Über sie hielt der Bergrichter den Bergstab als Sinnbild seiner Macht, über die „Nichtbergstäbischen“ der Prior den „Gotteshaus Oberriedischen Stab“. Für die österreichischen Vorlande waren im Laufe der Zeit folgende Bergordnungen erlassen worden:

1. die Bergordnung Kaiser Maximilians I. vom Jahre 1517,
2. die Bergordnungen Kaiser Ferdinands I. von 1523 und 1562,
3. die Bergordnung Kaiser Karls VI. von 1731.

Auch der am 13. Oktober 1584 zwischen dem Bergrichter Wendelin Rauch und dem Oberrieder Prior Johann Ulrich Roth in Freiburg abgeschlossene Vertrag, der die wichtige Frage der Jurisdiktion klärte, hatte immer noch Rechtskraft.

Mit der Erstarkung des Bergbaus festigte sich das Ansehen der Bergleute. Sie strebten nach Unabhängigkeit auch im bürgerlichen Leben und siedelten in Wohnbezirken bei der „Gasse“ und im „Gegendrum“. Zwar war noch immer der Oberrieder Prior von der Vorstellung durchdrungen, Grund und Boden sei Eigentum des Klosters, aber der Bergrichter glaubte, aus Hinweisen in Bergordnungen die Auffassung vertreten zu können, daß den Bergleuten das Recht zustehe, wenigstens auf Gruben und Halden Berghütten zu errichten. Dieser Rechtsstandpunkt erlaubte ihnen, eigene Bergmannshäuschen zu errichten.

Im Jahre 1749 fing Johann Marksteiner zu bauen an. Als der Prior davon erfuhr, stand das Haus schon fertig da. Er wagte nicht, den Befehl zum Abbruch zu geben. Ein Jahr später errichteten gemeinsam „eigenmächtig, ohne Auftrag oder herrschaftliche Erlaubnis“<sup>98</sup> ein Bergmannshäuschen an der Gasse gegen der Halde Matthias Bögel und Josef Sonner, um die selbe Zeit entgegen dem Verbot des Priors ein Häuslein mit zwei Haushaltungen auf einer alten Poche im Gegendrum Peter Wißler und wenig später „ohne Erlaubnis gnädiger Herrschaft und wider das Verbot“<sup>99</sup> drei Häuschen an nicht bekannten Orten Thomas Roth und die Brüder Bartholomäus und Johann Rees.

Der Vorbehalt des Priors, Bergleuten die Baugenehmigung zu versagen oder sie ihnen gegen Entrichtung eines Bodenzinses zu erteilen, erstreckte sich auf alle seiner Gerichtshoheit unterstellten Orte, also auch auf Kappel, St. Wilhelm und Oberried. Die Stollen am Schauinsland im oberen Kappler Tal, jene im Tiefenbach unten in Oberried hinter dem Hörnegrund und diejenigen im St. Wilhelmer Tal unweit der Hohen Brücke am Holderschlag und beim Feldberg waren ebenfalls von Bergleuten belegt, die in eigenen Häuschen wohnen wollten. Sie hatten diese Hütten wie ihre Kameraden in Hofgrund mit Billigung des Bergrichters, aber entgegen dem Verbot des Priors

<sup>97</sup> Franz Xaver von Litschgi am 5. April 1790 an den Bergrichter: Der Kirchlebauer Jakob Gremmelsbacher, der schon mehr als vierzig Jahre Werksfuhrmann ist, hat mir „schon vielmal gesagt, daß er seinen Hof mit dem Werksfuhrlohn habe ausbezahlt, indem er Tag und Nacht Werksfahren verrichtet“. (GLA 229/44 811 pag. 30—31.)

<sup>98</sup> GLA 229/44 788 I fol. 230.

<sup>99</sup> GLA 61/8539 fol. 32.

erstellt, so im Schauinsland der Schmelzer Peter Brender<sup>100</sup>, im Tiefenbach der Kohlenbrenner Georg Schweizer<sup>101</sup> und im Holdersschlag der Bergmann Jakob Wasmer (Wasmann)<sup>102</sup>. Auf dem Stohren wohnte seit 1759 der Erzgraber Johann Brädler in einem Bergmannshäuschen.

Da die Häuschen von Bergleuten für Bergleute errichtet worden waren, war ihre Bestimmung eindeutig festgelegt: sie sollten so lange stehen bleiben, wie Bergbau getrieben wurde. Trotzdem rüttelte die Oberrieder Herrschaft an ihrem Bestand, wann es ihr zweckmäßig erschien.

Die Hütte im Holdersschlag war im Jahre 1750 erstellt worden. Wasmer hatte sie gesetzt „nächst am Weg auf einem rauhen, felsichten Boden“. Als sie dreißig Jahre stand — der Erbauer war schon 1776 gestorben — versuchte die Gemeinde St. Wilhelm „aus passion und Anstiftung des Oberriedischen Amtmannes, sie niederzureißen. Es fragte sich, ob sie Rechtsgründe geltend machen konnte. Das Bergamt verhielt sich zurückhaltend, meinte aber: „Es ist zwar in der vorderösterreichischen Bergordnung nichts enthalten, daß ein Bergrichter den Erzknappen Bewohnungen zu errichten bewilligen könne, hingegen aber in Artikel 60 begriffen, daß die ordinari Obrigkeiten deren Söllhäußer<sup>103</sup> und dergleichen nicht feilführen oder verganten lassen sollen. Am Hofgrund, zu Schauinsland und am Stohren befinden sich zerschiedene Knappenwohnungen, welche teils auf den Halden und zum Teil auf Gemeindgrund gebaut sind, wozu kein Bergmann einige landsfürstliche oder hochherrschaftliche Concession vorweisen kann; es werden also diese sonders Zweifel von dem Bergrichteramt mit Vorwissen der Ortsherrschaft verwilligt worden sein<sup>104</sup>.“

Diese Gedankengänge unterbreitete der Bergrichter am 11. Februar 1783 seiner vorgesetzten Behörde, dem „Bergwesensdirektorat“ in Schwaz. Er fügte dem Bericht den Vermerk bei, daß der Steiger Schwöllnbach, der im Begriff sei, nach Tirol zu reisen, über alle noch offenstehenden Fragen, die der Klärung bedürfen, Aufschluß geben könne. Die Regierung in Freiburg aber ordnete an, daß die Häuschen bis auf weiteres „in statu quo“ zu belassen seien und daß „hieran nichts ruiniert werden“ dürfe<sup>105</sup>.

Das von der Oberrieder Herrschaft dem Wasmer-Häusle zgedachte Los war von schicksalhafter Bedeutung auch für alle anderen im Hofgrunder Bergrevier stehenden Hütten. Solange die Entscheidung aus Schwaz nicht eingetroffen war, schwebten ihre Bewohner in ständiger Gefahr, von Haus und Herd vertrieben zu werden.

Der Abbruch drohte vor allem jenen Bergmannshäuschen, die nicht mehr von Bergleuten, sondern von Tagelöhnerfamilien bewohnt wurden. Sie waren zweckentfremdet, weil sie die dem Bau zugrunde liegende Idee, Bergleuten eine Heimstätte zu geben, nicht mehr verwirklichten. Die Gefahr, daß die Bewohner einmal der Gemeinde zur Last fallen würden, war nicht von der Hand zu weisen. Das Bergamt selbst teilte diese Auffassung und verließ ihr

<sup>100</sup> GLA 61/8539 fol. 117 118.

<sup>101</sup> GLA 229/44 787 fol. 189.

<sup>102</sup> Ebd. fol. 291

<sup>103</sup> Häuser von Bergwerksbediensteten.

<sup>104</sup> GLA 229/44 787 fol. 291.

<sup>105</sup> Regierung und Kammer in Freiburg am 22. November 1782 an Bergrichter Jakob von Mohr (GLA 229/44 788 I fol. 362).

Ausdruck bei der Behandlung des Baugesuchs des Matthias Rees. „Die Erbauung einer Bergmannswohnung“, stellte das Berggericht in Freiburg am 16. Oktober 1794 fest, „kann den Gemeinden oder Herrschaften nicht nachteilig sein, weil diese Wohnungen nur insolang von den Gemeinden und Herrschaften geduldet werden müssen, als selbe von Bergarbeitern oder Bergwerksverwandten bewohnt werden und daher nur von einem Bergwerksindividuo an das andere verkauft oder cediert werden, niemals aber an solche Inwohner gelangen können, welche den Gemeinden und Herrschaften zur Last fallen würden<sup>106</sup>.“ Damals standen in Hofsgrund und dessen Revier folgende „Berghäusel“, die nicht von den Bergleuten, sondern nur von bürgerlichen Untertanen und Tagelöhnern bewohnt wurden: zwei Häuslein in Tiefenbach auf Grubenhalden, ein Grubenhäuslein im Holderschlag im St. Wilhelmer Tal unweit der Hohen Brücke und drei Grubenhäuslein in Hofsgrund: je eines auf der Grubenhalde des unteren Heidinger Stollens, auf der St.-Antoni-von-Padua-Grubenhalde im Gegendrum und über dem Zechenhaus auf einer alten Grube<sup>107</sup>.

Die Befürchtung, daß Witwen und Waisen von Bergleuten in den Bergmannshäuschen sitzen bleiben, verneinte das Oberbergamt mit folgender Begründung: „Wenn Witwen oder Kinder der Bergleute wegen schwacher oder krüppelhafter Leibsbeschaffenheit gar nichts verdienen können, erhalten sie so viel an Pension, daß sie nicht betteln brauchen.“<sup>108</sup>

Die Anordnung der Regierung vom 22. November 1782, daß vorerst kein Berghäuschen abgerissen werden dürfe, war wirksam weit über die Jahrhundertwende hinaus<sup>109</sup>. Im Jahre 1821, als der Bergbau schon achtzehn Jahre lang ruhte, stellte der Hofsgrunder Vogt fest, daß in seiner Gemeinde elf Familien sogenannte Schutzbürger seien, die keine bürgerlichen Rechte und Nutzungen anzusprechen haben. „Diese Familien haben sich gegen die Einwilligung der Bürgerschaft in Hofsgrund angesiedelt, nämlich während der Dauer des Bergwerkbaues in Hofsgrund, welche in den sogenannten Berghütten wohnen und, weil solche nirgends im Großherzogtum aufgenommen werden, ihnen<sup>110</sup> nun mit Weib und Kindern zur Last fallen.“ Diesen „meistens armen“ Familien gestatte die Gemeinde „aus Menschlichkeit, jedoch nur widerruflich“, je zwei Geißen zu halten und sie auf die Allmendweide zu treiben. Ebenso werde ihnen „precario modo“<sup>111</sup> erlaubt, etwas Weidfeld zum Erdäpfelbau anzubrechen und sich mit Lesholz zu versorgen<sup>112</sup>. Damals stand die Gemeinde in Unterhandlung mit der Regierung wegen Abtretung eines Teiles des ehemaligen Klosterwaldes in Gemeindeeigentum. In dem zwischen der Landesherrschaft und der Gemeinde Hofsgrund am 10. Januar 1834 ab-

<sup>106</sup> GLA 229/44 811 pag. 296.

<sup>107</sup> Ebd. pag. 307.

<sup>108</sup> Ebd. pag. 231.

<sup>109</sup> War die Mehrzahl der Wohnhütten auch ohne Einwilligung des Priors errichtet worden und bereiteten die Bergleute manchem Bauer Ärger und Verdruß, so wurde doch nie eine Hütte von den Hofsgrundern niedrigerissen. Dr. Rudolf Metz irrt, wenn er in seiner Arbeit „Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden“ („Vorderösterreich“ 2. Auflage Seite 131) schreibt: „Die Hofsgrunder rissen den Bergknappen, die sie als lästige Eindringlinge betrachteten, die Hütten nieder.“

<sup>110</sup> den Bürgern.

<sup>111</sup> auf Bitten.

<sup>112</sup> GLA 391/16 780 fol. 99—101.

geschlossenen Vertrag, der sogenannten Waldabteilung, wurde in Artikel neun festgesetzt, daß die zehn Bergwerksfamilien, die nicht wie die Gemeindeglieder eine Holzberechtigung ansprechen können, aus dem Gemeindewald je zwei Klafter Holz zugewiesen erhalten „auf den Stamm, wie es der Schlag abwirft“, dazu die Befugnis, sich wie die Bürger zum Hausbedarf mit Lesholz zu versorgen. „Bau-, Nutzholz, Deicheln-, Hagholz, Sägholz und Spänholz haben diese keines anzusprechen.“<sup>113</sup>

Dieser Holzanspruch ruhte auf den Häuschen. Mit ihrem Abbruch fiel er an die Gemeinde zurück.

### Die noch stehenden Häuschen

#### Das „Fallerhäusle“

Das Fallerhäusle im Gegendrum ist in seinem alten Bestand nicht mehr erhalten, weil es einem Brand zum Opfer fiel und dann neu errichtet wurde. Es war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich die Wohnstätte des Bergmannes Jakob Bichelmayer<sup>114</sup>. Aber schon in den siebziger Jahren bewohnte es ein Nichtbergmann: der Schuster Josef Sonner<sup>115</sup>. Da er eine Bergmannstochter zur Frau hatte, war die Eigenart des Hauses als Heimstätte von Bergleuten gewahrt. Jäh unterbrochen aber wurde die Überlieferung durch einen Unglücksfall. Im Jahre 1805 fing das Häuschen durch die Unachtsamkeit eines „alten Wib“<sup>116</sup>, das Kühle backte, Feuer und brannte nieder<sup>117</sup>.

Der Neubau wurde neuen Bedürfnissen angepaßt, unter andern wurden die Wirtschaftsräume durch einen Kuhstall erweitert. Aus dem ehemaligen Bretterhäusle wurde ein kleines Haus im heimischen Baustil.

Den Namen verdankt das Fallerhäusle dem Säger Konstantin Faller, der es am 19. März 1882 durch Kauf erwarb<sup>118</sup>.

### Die Schmiede

Der „Gassenseppel“ Matthias Wißler<sup>119</sup> hatte elf Kinder. Sein jüngster Sohn, nach geltendem Recht der künftige Hofbesitzer, war noch nicht acht

<sup>113</sup> GLA 230/91.

<sup>114</sup> Eine seiner Töchter starb dort am 22. Juli 1785. (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.)

<sup>115</sup> Er war am 2. Oktober 1741 geboren als Sohn des „Schneider-Sonner“ Bauern Matthias Sonner und dessen Ehefrau Maria Wißler. Am 11. Oktober 1773 verehelichte er sich mit Gertrud Sappel.

<sup>116</sup> Dieses „alte Wib“ kann nur die 52jährige Witwe des Hausinhabers gewesen sein. Von älteren Hausbewohnerinnen ist nichts bekannt. Die Mütter der Eheleute Sonner weilten nicht mehr unter den Lebenden, als das Haus abbrannte.

<sup>117</sup> Mitteilung des Konstantin Faller am 3. August 1931. Er berichtete auch, daß das Jahr der Wiederaufbauung des Hauses 1805 im Türsturz eingerissen, aber mit einem Brett vernagelt sei.

<sup>118</sup> Die der Arbeit des Dr. Rudolf Metz „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ (Der Schauinsland“ Seite 125) beigegebene Ansicht zeigt nur ein einziges ehemaliges Bergmannshäuschen, nämlich das Fallerhäusle nach dem Wiederaufbau. Die beiden andern weiter unten gelegenen Häuser sind der „Schniederlehof“ und der „Dobelbauernhof“.

<sup>119</sup> Am 3. April 1709 hatte er das väterliche Hofgut erworben (GLA 61/8528 fol. 79 80).

Jahre alt, als der 23 Jahre ältere Bruder Josef<sup>120</sup> aus der Fremde zurückkehrte, wo er das Schmiedehandwerk erlernt hatte. Josef bat den Vater, ihm ein Stück Feld abzutreten, damit er darauf ein kleines Wohnhaus und eine Werkstatt errichten könne. Er wollte in seinem Heimatort als Hufschmied bei den Bauern und als Bergschmied im Dienste des aufblühenden Bergwerks lohnende Beschäftigung finden. Der Vater stand vor der schwerwiegenden Entscheidung, ob er dieser Bitte willfahren oder seinen Hof ungeschmälert dem jüngsten Sohn erhalten solle. Er gab dem Drängen seines Sohnes Josef nach und verkaufte diesem am 29. Mai 1739 ein Stück Feld, das sogenannte „Neustück“, um 400 Gulden. Die Oberrieder Herrschaft genehmigte die Veräußerung und erlaubte dem Käufer, auf dem erworbenen Grund und Boden „ein Häusle und Schmiten“ zu errichten. Da der Vater mit der Abtretung des Grundstücks ungefähr den vierten Teil seiner Liegenschaften einbüßte, mußte der Sohn auch den vierten Teil des Bodenzinses, nämlich acht Batzen und fünf Pfennig, übernehmen. Für das Häusle und die Schmiede hatte er mit Wirkung von Michaeli 1739 außerdem folgende Lasten zu tragen: einen weiteren Bodenzins in Höhe von sechs Batzen und fünf Pfennig, eine Fasnachts-henne und ein Frontauen<sup>121</sup>.

Josef Wißler verehelichte sich am 29. Juni 1740 mit Maria Spiegelhalder<sup>122</sup>. Der einzige Sohn Andreas<sup>123</sup> erlernte beim Vater das Schmiedehandwerk, und im väterlichen Haus fand er mit seiner Frau Katharina<sup>124</sup> und acht Kindern ein Unterkommen. Die Gutsübergabe aber verschob der Vater immer wieder, bis er am 23. April 1779 vom Tod überrascht wurde. Der Pfarrvikar von St. Ulrich rühmt ihn in einem Nachruf als gütigen und rechtschaffenen Mann, der alle Tage seines Lebens unverdrossen gearbeitet hatte und schließlich einem schwindsüchtigen Fieber erlag<sup>125</sup>. Seine Ehefrau war schon am 29. Juli 1772 aus dem Leben geschieden.

Am 10. Mai 1779 fand durch das Kloster die Erbübergabe an den Sohn statt. Das Anwesen, die „Schmiede“, wurde dabei zu 750 Gulden bewertet. Die Einschätzung war notwendig wegen der Berechnung der Abgaben<sup>126</sup>.

---

<sup>120</sup> Er war am 16. Oktober 1708 geboren.

<sup>121</sup> GLA 61/8533 fol. 75.

<sup>122</sup> Weder ihr Geburtstag noch ihre Herkunft sind bekannt.

<sup>123</sup> Er war am 12. November 1741 geboren.

<sup>124</sup> Sie war eine Tochter des Dürrenbauern Matthias Wißler und dessen Ehefrau Anna, einer geborenen Wißler. In seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 128) schreibt Dr. Rudolf Metz, der Grubenschmied Andreas Wißler wollte 1802 die Scholastika Steiner heiraten. Diese Angabe ist nicht richtig. Die am 25. Februar 1759 geschlossene Ehe des Bergschmieds Andreas Wißler mit Katharina geborenen Wißler bestand im Jahre 1802 noch. Er konnte also zu dieser Zeit keine neue Ehe eingehen. Zudem war er nicht ein Sohn des „gleichnamigen oberriedschen Waldvogts“. Sein Vater hieß Josef und war nie Vogt der Gemeinde. Einen Oberriedschen Waldvogt gab es nicht. Jener Andreas Wißler, der die Scholastika Steiner ehelichen wollte, war der Grubenzimmermann Andreas Wißler, geboren am 18. Januar 1778, ein Sohn des Dürrenbauern und Altvogts gleichen Namens. Er übernahm sieben Jahre nach dem Tode seines jüngeren, vorteilsberechtigten Bruders Ulrich das väterliche Hofgut und ehelichte die Tochter des Bauern in der „Unteren Lochmatte“ („Jockl“ Hof) Maria Thoma. Die Verehelichung mit Scholastika Steiner — als Beistand war ihr der Schmied Andreas Wißler zugeteilt — war am Einspruch der St. Blasianischen Grundherrschaft gescheitert.

<sup>125</sup> „vir mitis ac probus; qui cum totos vitae suae dies improbo labore constanter consumsisset, tandem febris hectica affectus paulatim defecit“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>126</sup> Die Herrschaft forderte den Falldrittel, den Kaufdrittel und die Protokolltaxe.

Der neue Schmied arbeitete hauptsächlich für das Bergwerk. Sein Sohn Thomas<sup>127</sup> stand ihm als Schmiedknecht zur Seite. Am 1. Dezember 1794 schlossen die beiden mit dem „Oberbergamt und Berggericht“ in Freiburg einen Vertrag, in welchem der Bergschmied und sein Sohn sich verpflichteten, sämtliches bergmännisches „Gezäh“, wie Bohrer, Stufeisen<sup>128</sup>, Fimmel<sup>129</sup>, Fäustel<sup>130</sup>, Stampfer, Krätzen, Keilhauen und Brehstangen instand zu halten und den Abgang zu ersetzen. Die Bezahlung richtete sich nach der Zahl der Arbeiter und nach dem Standort ihrer Arbeitsplätze. Für einen Hofgrunder Bergmann wurde monatlich ein Gulden, für einen Schauinsländer ein Gulden 40 Kreuzer vergütet<sup>131</sup>.

Thomas Wißler übernahm die Schmiede nach seines Vaters Tod nicht. An seine Stelle rückte der jüngere Bruder Matthias. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verließen die Wißler das Gütchen. Kinder zogen nach St. Märgen und Weilersbach. Einer ihrer leiblichen Nachkommen ist der heute in Ebnet wirkende Schmiedemeister Josef Wißler<sup>132</sup>.

### Das „Neuhaus“

Das Neuhaus nimmt unter den ehemaligen Hofgrunder Bergwerkshäuschen einen besonderen Rang ein, weil es seit seinem Bestehen an bebauter Grundfläche größer ist als alle andern. Nicht weniger als drei Bergwerksfamilien gewährte es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gleichzeitig Wohnraum: den Familien des Anton Biller (Eltern mit vier Kindern aus der ersten Ehe des Vaters)<sup>133</sup>, des Thomas Steiner (Eltern mit sieben Kindern) und des Josef Steiner, Bruders des Thomas (Eltern mit acht Kindern aus zwei Ehen des Vaters). Wahrscheinlich war die Errichtung eine Gemeinschaftsleistung der drei Erstbewohner. Alle Hausteile wechselten oft den Besitzer.

Am 18. Juli 1854 erwarb die Gemeinde Hofgrund im Vollstreckungsweg den Anteil des Anton Biller<sup>134</sup> und verwendete ihn fortan als Armenhaus. Am 5. Dezember 1935 verkaufte sie die Hofraite — „jetzt unbebaut, da die Gebäude, die darauf standen, jetzt abgebrochen sind“ — und den Hausgarten, aber ohne die dazu gehörende Wiese, an den Tagelöhner Virgil Gremmelpacher<sup>135</sup> und dessen Sohn Eduard, von Beruf Dachdecker, zu je hälftigem

<sup>127</sup> Sein Geburtstag war der 11. Dezember 1763. Er starb am 24. September 1825 im ledigen Stand.

<sup>128</sup> Meißel.

<sup>129</sup> eiserner Keil.

<sup>130</sup> schwerer Hammer.

<sup>131</sup> GLA 229/44 811 pag. 329 331. Der Wertunterschied rührte daher, daß die Werkzeuge im felsigen Gestein des Schauinsländer Reviers einer stärkeren Abnutzung unterlagen als auf der Hofgrunder Seite und daher die Arbeit dort widerstandsfähigeres „Gezäh“ erforderte. (GLA 229/44 811 pag. 349 350.)

<sup>132</sup> Er wurde in Ebnet am 15. März 1917 als Sohn des dortigen Schmiedemeisters Wilhelm Wißler und dessen Ehefrau Amalia Hug geboren.

<sup>133</sup> Im Jahre 1765 zog Biller mit seiner Familie nach Kappel, da er dort im Bergwerk Schauinsland in Arbeit stand.

<sup>134</sup> Grundbuch Hofgrund Band II Nr. 19.

<sup>135</sup> Virgil Gremmelpacher war geboren am 30. Januar 1865 als Sohn des „Schniederle“-Bauern Alois Gremmelpacher und dessen Ehefrau Karoline Lorenz. Er verehelichte sich am 4. März 1889 mit Philippine Böhringer.

Miteigentum<sup>136</sup>. Die Erwerber waren schon Eigentümer und Bewohner der zwei andern angebauten „Häuschen“, die zwölften und zehnten Besitznachfolger der beiden Brüder Thomas und Josef Steiner, wie sich auf Grund vorzüglicher Quellenüberlieferung nachweisen läßt.

#### Das „Kreuzhäusle“

Der erste nachweisbare Bewohner dieser Stätte war der am 28. September 1731 geborene Michael Wißler<sup>137</sup>. Unvermögend hatte er 25jährig die ebenfalls mittellose Katharina Rees, Tochter des „Reeshansels“ Blasius Rees, geehelicht. Aber nach der Einsegnung hätte das Ehepaar seinen Heimatort verlassen und anderswo ein Unterkommen suchen sollen. Der Prior hatte ihnen eröffnet, daß er sie in der Herrschaft nicht brauchen könne, da es ihnen an den nötigen Mitteln fehle, sie nicht wüßten, wo sie übernachten könnten und weil Hofgrund mit Hintersassen übersetzt sei<sup>138</sup>.

Um der Androhung wirksam zu begegnen, tat Wißler den in dieser Lage einzig möglichen Schritt: er trat in die Dienste des Bergwerks, schüttelte damit die klösterlichen Hoheitsrechte ab, genoß die Bergfreiheit und nahm Wohnung in einem wahrscheinlich mit Unterstützung des Gewerkes Kreuz erstellten Bergmannshäuschen.

Im Jahre 1811 wurde es wegen Alters und Baufälligkeit abgebrochen. Unter Verwendung des noch brauchbaren Abbruchholzes ließ es der damalige Eigentümer, der Hofgrunder Lehrer Josef Ortlieb, auf dem gleichen Platz neu errichten<sup>139</sup>.

Das Kreuzhäusle entwickelte sich im Laufe von zwei Jahrhunderten durch An- und Ausbauten und durch Ankauf von Wiesengelände zu einem halbwegs mittelgroßen Bauerngütchen.

#### Der „Bühl“

„Es ist ein rechtes Elend, daß die Leut nicht gehorsamen und der Gemeind nichts geben wollen.“ Mit diesen Worten geißelte der Hofgrunder Vogt Josef Wißler<sup>140</sup> das Verhalten einiger seiner Gemeindeangehörigen vor dem unter dem Vorsitz des Priors Franz Xaver König am 21. Februar 1754 in Oberried abgehaltenen Dinggericht. Sie entzögen sich ihren Pflichten, klagte der Vogt, „da sie im Bergwerk arbeiten“. Wenn sie ehemals ihre Monatsgelder<sup>141</sup> entrichtet, Frontauen<sup>142</sup> geleistet oder den Freihaber geliefert<sup>143</sup> hätten, so wür-

<sup>136</sup> Amtsgericht Freiburg. Verträge der Gemeinde Hofgrund, Aktenpack 1 Nr. 19.

<sup>137</sup> Er war der älteste Sohn des Kirchlebauern Josef Wißler und dessen Ehefrau Maria, einer geborenen Wißler.

<sup>138</sup> GLA 61/8539 fol. 78—80.

<sup>139</sup> GLA 391/16 480 fol. 167.

<sup>140</sup> Der um das Jahr 1693 geborene Vogt Josef Wißler war „Seppenbauer“ in den Jahren 1741 bis 1768. Das Vogtamt bekleidete er von 1746 bis 1754. Er starb am 22. Februar 1768.

<sup>141</sup> Die Monatsgelder waren die Gemeindeumlagen.

<sup>142</sup> Mit der Last einer Frontauen verpflichtete das Kloster den Lehenmann, für die Herrschaft zu fronen im Umfang einer Tauen oder eines Jaucherts. (GLA 61/8512 fol. 51.)

<sup>143</sup> Freihaber bezahlten die Hintersassen.



den sie jetzt gegen das herrschaftliche Verbot Häuser bauen, Gärten anlegen und Erdäpfelfelder einschlagen<sup>144</sup>. Er nannte dabei vier Leute mit Namen. Unter ihnen befand sich Martin Wißler, der am 10. Juni 1721 geborene Sohn des „Gassenseppels“ Matthias Wißler und dessen Ehefrau Maria Lorenz.

Die Anschuldigung des Vogts, Martin Wißler habe entgegen dem herrschaftlichen Verbot eigenmächtig gebaut, entsprach nicht ganz den Tatsachen. Der Prior hatte ihm im Jahre 1750 die Erlaubnis erteilt, für sich und seinen jüngeren Bruder Andreas, der auch im Bergwerk „schaffe und schaffen wolle“, ein „zweigehältig“ Häusle zu errichten, „so nicht mehr Platz als eine Baracke einnehme“. Ein Jahr später war ihm aber das Baurecht wieder entzogen worden, weil er einer Aufforderung des Priors, sich wegen eines angeblichen Jagdvergehens zu verantworten, auf Anordnung des Bergrichters nicht Folge geleistet hatte. Er baute trotzdem weiter und begründete sein Vorgehen mit dem Hinweis, er habe sich nicht mit Holz versehen, „daß dieses wirklich zum Aufrichten auf dem Platz liegen bleibe“. Daraufhin schloß ihn der Prior aus der bürgerlichen Gemeinschaft seiner Untertanen aus.

Die Maßregelung verfehlte ihre Wirkung nicht. Martin Wißler sprach beim Prior vor, bekannte sich schuldig und bat um die Wiedereinsetzung in seine bürgerlichen Rechte. Dabei bemerkte er, daß er einer Anregung des Bergrichters gefolgt sei, als er seinen Beruf wechselte und Bergmann wurde, und kraft der ihm verliehenen Bergfreiheit habe er dann am Erzkasten ein Wohnhäuschen errichtet, beziehungsweise den angefangenen Bau vollendet.

Nach diesem Schuldbekennnis nahm ihn der Prior wieder als Bürger auf, verpflichtete ihn aber, die im Hofgrunder Dingrodel niedergelegten Bestimmungen künftig genau zu beachten. Das Bergmannshäuschen durfte er stehen lassen und weiterhin bewohnen<sup>145</sup>.

Nun ging er daran, sein Wohnhaus zu einem kleinen landwirtschaftlichen Anwesen auszubauen. Am 30. Juni 1755 erwarb er von der Grundherrschaft für 60 Gulden „ein Stück Feld, der Heubehr Böhel genannt“. Es lag „an seinem Häuslin unter der Straßen“<sup>146</sup> und war 1½ Jauchert groß. Das Kloster erhöhte den bisher auf zwölf Batzen festgesetzten Bodenzins auf einen Gulden und belastete den Besitzer des Gütchens außerdem mit der Verpflichtung zur Abgabe eines Monatsgeldes in Höhe von drei Pfennigen, einem Frontauen und einem Fasnachtshuhn. Dagegen wurde ihm ein Weide- und Holzrecht zuerkannt. Die Quelle, die ihn bisher mit Wasser versorgte, blieb ihm erhalten, den neben seinem Wohnhaus durch einen Dobel in die Lochmatte des Andreas Wißler<sup>147</sup> fließenden Bach aber durfte er weder zum Wässern seiner Matte benützen, noch ihn in seinem Lauf hemmen<sup>148</sup>.

Dreizehn Jahre lang bewirtschaftete er den „Heubehr Böhel“. Mit einer Kuh und drei Geißen konnte er offenbar seine Familie nicht ernähren. Im Jahre 1768 folgte er einem lockenden Ruf in die Ferne: er wanderte mit seiner

---

<sup>144</sup> GLA 61/8539 fol. 32.

<sup>145</sup> Ebd. fol. 50—51.

<sup>146</sup> Die Straße ist die Langgasse, die sich unterhalb der Haldenstraße vom „Schneider-Sonner“-Hof zum Bühl hinzieht.

<sup>147</sup> des „Dürrenbauern“

<sup>148</sup> GLA 61/8539 fol. 63—65.

Ehefrau Apollonia Gremmelpacher<sup>149</sup> und mit acht Kindern<sup>150</sup> nach Ungarn aus. Vorher, am 12. Februar 1768, hatte er sein Gütchen um neunhundert Gulden an den ältesten Sohn des Lorenzenbauern, Lorenz Lorenz, verkauft<sup>151</sup>. Der „Bühl“ ist heute ein landwirtschaftliches Anwesen mittlerer Größe.

### Die „Obere Lochmatte“ („s Ferdis“)

„Dieses Häuslein ist von den Bergleuten erbauet, von der Herrschaft aber gezogen und hinwieder verkauft worden.“ So lautet eine Notiz im „Protokoll von Hoffgrund ab anno 1781“<sup>152</sup>. Sie ist das Nachwort zu einem Kaufvertrag vom 9. Juni 1791, der besagt, daß ein Hans Pfefferle, der die Erlaubnis erhalten hat, auf seinem Gut am „Mittleren Rain“ ein neues Haus zu bauen, seine alte, in der Oberen Lochmatte stehende „kleine Wohnung“ an einen Ulrich Rees um 191 Gulden 30 Kreuzer verkauft.

Johann Pfefferle, am 2. Juli 1755 auf dem Stohren in der unteren Schindelmatte geboren, zog in den siebziger Jahren nach Hofgrund und erwarb das Bergmannshäusle in der Lochmatte. Im Jahre 1779 übersiedelte er bei seiner Verehelichung mit der Tochter Maria des Bergmannes Michael Wißler und dessen Ehefrau Katharina Sonner auf den Mittleren Rain.

Als er dort beim Neuaufbau seines Häuschens zwölf Jahre später zu den Ersparnissen, die er von seinem Broterwerb als Schuster auf die Seite gelegt hatte, weiteres Geld benötigte, verkaufte er sein Häusle in der Lochmatte. Der Käufer Ulrich Rees<sup>153</sup>, ein Schneider, wohnte wahrscheinlich schon seit einer Reihe von Jahren, spätestens wohl seit 1784, dem Jahre seiner Verehelichung<sup>154</sup>, als Hintersäß in Miete im Haus.

Hintersassen oder Halbbürger strebten nach dem Bürgerrecht. Der Weg führte über den Erwerb von Grundstücken, welche die Wohnstätte in den Rang eines Bauerngutes erhoben. Da Ulrich Rees früh starb — noch keine 42 Lebensjahre waren im beschieden<sup>155</sup> —, gelang ihm der Aufstieg nicht. Aber der Ehemann seiner Witwe, Jakob Rees<sup>156</sup>, bemühte sich mit Erfolg um eine kleine Bauernwirtschaft. Als ihm der Dürrenbauer Andreas Wißler am 10. Mai 1813 drei Jauchert Matten abtrat, war das Fundament gelegt.

---

<sup>149</sup> Sie war am 2. Februar 1720 als Tochter des „Seppenbauern“ Stefan Gremmelpacher und dessen Ehefrau Barbara Wißler geboren.

<sup>150</sup> Zwei Söhne, Matthias und Johann, blieben in der Heimat zurück; sie verunglückten beide tödlich im Hofgrundner Bergwerk im Jahre 1780.

<sup>151</sup> GLA 61/8539 fol. 228 229.

<sup>152</sup> GLA 61/13 667 fol. 71.

<sup>153</sup> Er war am 11. September 1754 im Reesbauernhof als Sohn der Eheleute Michael Rees und Johanna Weber geboren.

<sup>154</sup> Seine Ehefrau war Katharina Wißler, die am 2. Mai 1757 geborene Tochter des Dürrenbauern Andreas Wißler und dessen Ehefrau Katharina Gremmelpacher.

<sup>155</sup> Er starb am 11. März 1796 „an einer Art von Auszehrung“.

<sup>156</sup> Er wurde als Sohn des ehemaligen Bergmannes in Kappel und späteren Halbbauern in der Katzensteig Jakob Rees und dessen Ehefrau Maria Schweiz am 8. Mai 1783 in St. Wilhelm geboren. Die Verehelichung mit Katharina Wißler fand am Januar 1813 statt. Die Ehefrau hatte sich 17 Jahre lang als Witwe und Mutter eines Kindes auf dem Haus durchringen müssen.

Im Jahre 1822 legte Rees sein Häuslein wegen Baufälligkeit nieder und errichtete mit dem noch brauchbaren Holz ein neues Haus auf dem selben Platz<sup>157</sup>.

Das Bauerngut auf der Oberen Lochmatte gehört heute noch zu den kleinen Betrieben.

Den Namen „s Ferdis“ gaben ihm die Hofsgrunder, nachdem der am 14. Oktober 1839 in Freiburg geborene Ferdinand Pfefferle am 16. November 1870 von ihm Besitz ergriffen hatte.

### Der „Mittlere Rain“

Am Beginn der Entwicklung des Hofguts „Mittlerer Rain“ steht der am 29. September 1711 als Sohn des „Gassenseppels“ Matthias Wißler und dessen Ehefrau Maria Lorenz geborene Bergmann Michael Wißler. Er verdingte sich aber verhältnismäßig spät beim Bergwerk. Noch im Jahre 1752, ein Jahr nach seiner Hochzeit<sup>158</sup>, schenkte ihm sein Vater eine Kuh. Wahrscheinlich gewährte er ihm und seiner Familie auch Unterkunft im Wohnhaus. Einige Jahre später aber machte sich Matthias Wißler selbständig: sein Bruder Andreas, der ebenfalls in Bergwerksdiensten stand<sup>159</sup>, erwarb 1759 den „Usseren Rain“, und an der Nahtstelle der beiden Rainhöfe „Usserer Rain“ und „Schwizer Hof“ durfte Michael auf einem kleinen Eckplatz am Weg ein Häuschen errichten. Da er kein Feld erhielt, konnte er sich nicht landwirtschaftlich betätigen. Er wurde Bergmann<sup>160</sup> und übte diesen Beruf bis nahe an sein Lebensende aus<sup>161</sup>. Sein Sohn Josef, ebenfalls Bergmann, folgte seinem Vater schon sieben Jahre später im Tode nach. Er war erst 22 Jahre alt. „Ein Häusle ohne einiges Feld“, zwei Geißen — die Haustiere der Bergleute — ein altes Bett, zwei Tröge und ein Kasten waren die ganze Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Erbin wurde die 25jährige Schwester Maria. Deren Ehemann, der am 2. Juli 1755 auf dem Stohren in der Unteren Schindelmatte geborene Johann Pfefferle war in den siebziger Jahren nach Hofsgrund gekommen, hatte das in der Oberen Lochmatte von Bergleuten erbaute Häuschen erworben und zog nun in den Mittleren Rain ein — nicht als Bergmann, sondern als Schuster, aber darauf bedacht, die Stätte durch den Erwerb von Grundstücken zu erweitern und in den Rang eines Bauerngütchens zu heben. Im Laufe von neunzehn Ehejahren<sup>162</sup> gelang ihm sogar noch mehr: er erwarb nicht nur drei Jauchert

---

<sup>157</sup> GLA 391/16 480 fol. 167.

<sup>158</sup> Er verehelichte sich am 7. Februar 1751 mit der Tochter des Bauern in der Unteren Lochmatte Katharina Sonner.

<sup>159</sup> GLA 229/44 787 fol. 148.

<sup>160</sup> Beim Tode seiner Ehefrau am 8. August 1767 wird sein Beruf mit der Bezeichnung „plumbi fossor“ angegeben. (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.)

<sup>161</sup> Er starb nach dem Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich am 31. März 1772 an Lungenschwindsucht und Krebs („per 3 menses phtysi laborabat et cum ab aliquo tempore etiam cancri morbum patienter tulißet“).

<sup>162</sup> Pfefferle lebte in zwei Ehen. Zum zweitenmal vermählte er sich am 11. Juli 1797 mit der Tochter Maria des Schmieds Andreas Wißler und dessen Ehefrau Katharina, einer geborenen Wißler. Seine zweite Ehefrau überlebte ihn um 34 Jahre.

Matten, die ihm der Bauer am „Usseren Rain“ abtrat, sondern er baute auch sein Wohnhäuschen ganz neu auf.

Nach seinem Tode<sup>163</sup> erlebte das Gut für kurze Zeit einen Rückfall in seine Vergangenheit: der Obersteiger Franz Haller erwarb es im Versteigerungswege, verkaufte es aber schon am 13. April 1801 wieder — ohne Gewinn — an den Schuster Michael Wißler, Sohn der „Dobelbauer“-Eheleute Johann Wißler und Maria Thoma<sup>164</sup>.

Im Jahre 1823 wurde das Haus wegen Baufälligkeit abgerissen und in einiger Entfernung vom alten Platz neu aufgerichtet<sup>165</sup>.

### Die eingegangenen Häuschen

#### Das „Rot-Michele“-Häusle

Hoch über dem Fallerhäusle stand im 18. und 19. Jahrhundert ein aus Brettern gezimmertes Bergwerkshäuschen, das sogenannte „Rot-Michele“-Häusle. Michael Madenspacher<sup>166</sup>, der „rote Michel“, der es seit 1790 bewohnte und wahrscheinlich auch gebaut hatte, gab ihm den Namen. Er verdiente den Lebensunterhalt für sich, seine Frau<sup>167</sup> und vier Kinder<sup>168</sup> fünfzehn Jahre lang als Bergmann; dann war er Tagelöhner, und zuletzt hütete er die Geißen seiner ehemaligen Berufskameraden, die in ihren Häuschen im Gegendrum sitzen geblieben waren, nachdem das Bergwerk im Jahr 1803 seinen Betrieb eingestellt hatte. Nach seinem Tod<sup>169</sup> bewohnten „die sogenannte Hütte“<sup>170</sup> seine Tochter Katharina<sup>171</sup> und deren Sohn Josef Madenspacher<sup>172</sup>. Im Sterbejahr der Mutter, aber noch vor ihrem Lebensende<sup>173</sup>, wanderte Josef nach Amerika aus. Die Hütte wurde dann abgebrochen.

#### Das „Basili-Bammert-Bernauer“-Häusle

Dieses Häusle bestand aus zwei Häuschen<sup>174</sup>. Sie waren aber zusammengebaut, so daß sie als ein einziges gelten konnten. Sie hatten ein gemeinsames Hausdach und die gleiche Hausnummer.

---

<sup>163</sup> Er starb am 6. Juli 1798.

<sup>164</sup> GLA 61/13 667 fol. 98 99.

<sup>165</sup> GLA 391/16 480 pag. 169.

<sup>166</sup> Er war am 2. September 1767 in Brandenburg bei Todtnau geboren als Sohn des dortigen Bergmannes Michael Madenspacher und dessen Ehefrau Rosina Wißler.

<sup>167</sup> Er hatte sich am 13. Oktober 1794 mit Katharina Wißler verehelicht, der Tochter des Bergmannes Michael Wißler und dessen Ehefrau Katharina Sonner.

<sup>168</sup> Alle starben unverheiratet, zwei mit Rücklassung einer Tochter beziehungsweise eines Sohnes.

<sup>169</sup> Michael Madenspacher starb am 19. Februar 1837, seine Frau war ihm am 25. Oktober 1831 im Tode vorausgegangen.

<sup>170</sup> Taufbuch der Pfarrei St. Ulrich. Eintrag vom 26. April 1807.

<sup>171</sup> Ihr Geburtstag ist der 28. September 1800.

<sup>172</sup> Er war am 19. April 1834 im Wohnhaus der Mutter „im sogenannten Gegentrom“ geboren.

<sup>173</sup> Sie entschlief am 8. Dezember 1855.

<sup>174</sup> Mitteilung der Amalia Rees geborenen Wißler am 15. Februar 1928.

Das „Basili“-Häusle, das eine der beiden, trug seinen Namen nach einem Basilius Lorenz<sup>175</sup>, der es im Jahre 1838 von einer Anna Gutmann<sup>176</sup> erworben hatte. Es war nachweislich im Jahre 1794 von dem Dachdecker Andreas Rees<sup>177</sup> „ganz neu errichtet worden, wo noch kein Haus gestanden hat“<sup>178</sup>.

Das andere Häuschen, dessen Erbauungszeit nicht bekannt ist, wurde von dem Bergmann Georg Bernauer bezogen, der am 29. März 1733 in Muggenbrunn geboren war, sich dort am 29. Mai 1760 mit der Hofsgrunderin Maria Anna Wißler<sup>179</sup> verehelichte und sich nach dem Willen des Oberrieder Priors auch dort hätte niederlassen sollen. Das Ehepaar zog aber trotzdem noch im Jahre seiner Verehelichung nach Hofsgrund.

Von vier Söhnen des Bergmannes wählten drei den Beruf des Vaters, aber nur zwei von diesen blieben am Ort<sup>180</sup>. Sie teilten sich in die väterliche Behausung und wurden Nachbarn der Anna Gutmann im „Basili“-Häusle. Über hundert Jahre saßen Bernauer - Großvater, Vater und Sohn - in dem später nach ihnen benannten Hausteil. Im anschließenden Teil, der nur einen Raum hatte, nahm im Jahre 1843 der Bammert Josef Ortlieb Wohnung. Alle drei Wohnstätte ließ die Gemeinde 1879 abreißen, nachdem es ihr gelungen war, sie käuflich zu erwerben<sup>181</sup>.

#### Das „Melcherhäusle“

Oberhalb des „Mutterhäusle“, nur einige Meter von ihm entfernt, stand von Ende des 18. bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein Bergmannshäuschen, das von den Hofsgrundern nach dem Sohn des Erbauers Matthias Rees<sup>182</sup> namens Melchior d. Melcherhäusle erhielt. Weil Matthias Rees zehn Jahre nach seiner Verehelichung<sup>183</sup> noch keine Wohnung hatte, erteilte ihm das Oberbergamt die Erlaubnis, im „Gegendrum“ auf einer alten Grubenhalde „ein Häuslein oder Hütte“ zu errichten. Als Baumaterial durfte er „das alte, unbrauchbare Holz“ der abgerissenen Poche verwenden, die einen Neubaurplatz machte. Das „kleine Plätzlein“ auf der Halde hatte der Steiger Haller ausgesteckt, weil er „vorhin wußte, daß die Hofsgrunder

<sup>175</sup> Er war am 6. Juni 1805 geboren und lebte in erster Ehe mit Maria Rees, in zweiter Ehe mit Christina Gassenschmid.

<sup>176</sup> Ihr Geburtstag war der 10. Dezember 1770.

<sup>177</sup> Er war als Sohn des „Reeshansels“ Josef Rees und dessen Ehefrau Maria Gutmann am 25. November 1747 geboren.

<sup>178</sup> GLA 391/16 480 fol. 167.

<sup>179</sup> Sie war geboren am 10. September 1740 als Tochter des „Kirchlebauern“ Josef Wißler und seiner Ehefrau Maria, einer geborenen Wißler.

<sup>180</sup> Der Dritte nach Zunsweier und auch dort in der Grube Hakenbach. (Kirchenbücher der Pfarrei Zunsweier.)

<sup>181</sup> Das „Basili“ Häusle erwarb die Gemeinde am 12. August 1855; das „Bammert“ Häusle am 19. Mai 1878, das „Bernauer“-Häusle am 18. Mai 1879.

<sup>182</sup> Er war Hofsgrunder und am 25. März 1757 geboren als Sohn des „Reeshansels“ Josef Rees und dessen Ehefrau Mara Gutmann.

<sup>183</sup> Er hatte sich am 17. November 1783 mit Maria Anna Schweizer verehelicht, der am 8. Mai 1759 in St. Wilhelm geborenen Tochter des nachmaligen Hofsgrunder „Bühlbauern“ Josef Schweizer und dessen Ehefrau Ursula, einer geborenen Schweizer.

keine Menschenfreunde“ seien und nicht bereit gewesen wären, ein Stückchen Boden abzutreten. Sein Vorausdenken war richtig. Denn als die Hütte kaum halb erstellt war, erhoben sowohl die Herrschaft des Klosters Oberried als auch die Gemeinde Einspruch gegen den Bau. Sie verlangten, daß Rees „keinen Streich mehr“ mache. Des „armen, notleidenden Mannes“ erbarmte sich jetzt wieder der Steiger. Er munterte ihn auf, mit seiner Arbeit einstweilen fortzufahren; er wolle, sagte er ihm, dem Oberbergamt berichten, und er zweifle nicht, daß dieses den Einspruch zurückweisen werde. Haller kannte die einschlägigen Bestimmungen der Bergordnungen und war außerdem überzeugt, daß Rees auf der Halde neben seiner Wohnung einen Arbeitsplatz finde, der „viele grüne Pocherz“ enthalte und der ihn anreize, „weiter zu untersuchen und Erze herauszulassen“.

Die Maßnahme des Steigers fand die Billigung des Berggerichts. Es ordnete an, daß die Hütte stehen zu bleiben habe, weil sie im Einklang mit den Bestimmungen der Bergordnungen errichtet worden sei<sup>184</sup>.

Matthias Rees übte außer dem Beruf als Bergmann auch den eines Schindeldeckers aus<sup>185</sup>. Auch sein Sohn Melchior<sup>186</sup>, der das väterliche Anwesen im Jahre 1826 erwarb, war Bergmann und Schindeldecker.

Nachdem Melchior Rees mit seiner Familie<sup>187</sup> im Jahre 1851 weggezogen war und sich in Ebringen niedergelassen hatte, wechselte das Melcherhäusle innerhalb von zwanzig Jahren noch dreimal den Besitzer. Der letzte war Blasius Schlatterer<sup>188</sup>. Nach dessen Tod<sup>189</sup> erwarb es am 15. Januar 1872 die Gemeinde und ließ es niederreißen.

#### Das „Maurerhäusle“

Dem Fallerhäusle gegenüber stand auf der anderen Talseite des „Gegentrum“<sup>190</sup> unterhalb dem Melcherhäusle das „Murerhäusle“. Es barg in seinem Bestand eine alte, zerfallene und für das Bergwerk nicht mehr nutzbare „Bochy“<sup>191</sup>, die „schon vorlängst auf herrschaftlichem Grund und Boden auf-erbaut“ worden war. Sie war aber für Wohnungen noch ausbaufähig. Unbeschwert von Erwägungen, ob nicht auch die Grundherrschaft des Klosters Oberried bei der Baugenehmigung mitzusprechen habe, weil sie Eigentümerin von Grund und Boden war und diesen „niemalen hingegeben oder verkauft“ hat, übernahmen Anfang der fünfziger Jahre zwei Bergleute den Ausbau und bezogen die Wohnungen mit ihren Familien<sup>192</sup>. Es waren der um

---

<sup>184</sup> GLA 229/44 811 pag. 289 298.

<sup>185</sup> Er starb am 1. September 1832 in Neuhäuser, seine Ehefrau am 7. Mai 1826 in Hofgrund.

<sup>186</sup> Der Tag seiner Geburt oder Taufe, der in die Jahre 1784 oder 1785 fällt, ist nicht überliefert.

<sup>187</sup> Melchior Rees war seit 17. Juli 1826 Ehemann der Barbara Freyeis, der am 23. Oktober 1784 geborenen Tochter des Bergmannes und Maurermeisters Heinrich Freyeis und dessen Ehefrau Katharina Madenspacher.

<sup>188</sup> Er war am 22. September 1826 in Horben geboren und hatte sich dort am 27. Juli 1854 mit Brigitte Gutmann von Geiersnest verehelicht.

<sup>189</sup> Er starb am 14. Januar 1871.

<sup>190</sup> „Das Gegentrum“ ist „dasjenige Trumm oder Stück eines Ganges, welches einem andern Stück desselben gegenüber liegt.“ (Adelung, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Leipzig 1775)

<sup>191</sup> Poche.

<sup>192</sup> GLA 229/44 788 II fol. 185.

1716 an unbekanntem Ort in Tirol geborene Andreas Madenspacher und der Hofsgrunder Bergmann Peter Wißler<sup>193</sup>. Ihr Vorgehen zog den Einspruch der Grundherrschaft nach sich, hatte aber weiter keine Folgen für die Bergleute.

Wißler starb am 7. September 1772, Madenspacher wurde um diese Zeit als Steiger nach Etzenbach versetzt. Er räumte die Wohnung in Hofsgrund seiner Tochter Katharina<sup>194</sup> und deren Ehemann, dem Vorarlberger Heinrich Freyeis<sup>195</sup>, ein.

Als gelernter Maurer fand Freyeis in Hofsgrund Arbeit bei der Schule<sup>196</sup>, bei Reparaturen am Kirchlein<sup>197</sup>, bei Bauern und besonders im Dienste des Bergwerks. Erst nach dem Tode des Vaters konnte die Tochter das Häuschen als Eigentum erwerben. Ihre beiden Brüder Matthias und Johann Georg überließen es ihr zum Kaufpreis von 138 Gulden 54 Kreuzer<sup>198</sup>.

Den Maurerberuf vererbte der Vater auf seinen Sohn Johann<sup>199</sup>, und dieser gab ihn weiter an den unehelichen Sohn seiner Ehefrau Maria Kreszentia Wunderer, namens Josef Wunderer<sup>200</sup>. Alle bewohnten das väterliche Häuschen; mit Recht gab ihm die Hofsgrunder daher den Namen „Murerhiesle“<sup>201</sup>.

Nach dem Tode des Josef Wunderer<sup>202</sup> verkaufte dessen Witwe<sup>203</sup> am 29. Juli 1860 das Anwesen um vierhundert Gulden an die Gemeinde gegen die Zusicherung eines leibtäglichen Wohnrechtes<sup>204</sup>. Am 14. Dezember 1873 starb die Witwe. Dann ließ die Gemeinde das ehemalige Bergmannshäuschen abreißen.

#### Das „Marksteinerhäusle“

Im Jahre 1749 erbaute der Tiroler Bergmann Johann Marksteiner<sup>205</sup> in einem kleinen Dobel, der sich über der Langgasse zur Poche hin öffnet, auf grundherrlich Oberriedischem Boden ein kleines Wohnhaus. Das Bauholz hatte er aus Todtnau bezogen. Als die Herrschaft von diesem ungesetzlichen Vorgang Kenntnis erhielt, stand schon „ein ganzes und vollkommenes Häus-

<sup>193</sup> Er war am 12. Januar 1723 geboren und seit 10. Juli 1746 mit Rosina Gutmann verheiratet.

<sup>194</sup> Ihr Geburtstag war der 16. November 1751.

<sup>195</sup> Er war am 17. September 1752 in Hittisau im Bregenzer Wald geboren.

<sup>196</sup> Im Jahre 1784 wurde in Hofsgrund das erste Schulhaus errichtet.

<sup>197</sup> Das Kirchlein war im Jahre 1718 aus freiwilligen Geldstiftungen der Gemeindebürger erbaut worden.

<sup>198</sup> Gemeindearchiv Grunern. Verlassenschaftsabhandlung auf den Tod des Steigers Andreas Madenspacher.

<sup>199</sup> Johann Freyeis war am 22. Dezember 1786 geboren und verehelichte sich am 3. Mai 1820 mit Maria Kresz Wunderer von Weilersbach.

<sup>200</sup> Er war 2. Februar 1801 in Dietenbach geboren. Im Familienbuch der Pfarrei Hofsgrund wird er als „der sogenannte Maurerbub“ aufgeführt.

<sup>201</sup> Mitteilung der Amalia Rees geborenen Wißler im Jahre 1927.

<sup>202</sup> Er starb am 4. Dezember 1857.

<sup>203</sup> Sie hieß Maria Anna Geiser und war am 7. Mai 1787 in Geiersnest geboren.

<sup>204</sup> Grundbuch Hofsgrund Band II Nr. 41.

<sup>205</sup> Er war am 23. Mai 1724 in Jenbach bei Innsbruck als Sohn des Wolfgang Marksteiner und dessen Ehefrau Barbara Mitterreiterin geboren. Am 8. August 1745 hatte er sich in St. Ulrich mit der am 4. Februar 1723 im „Ehrenstetter Wald“ geborenen Anna Süßin verehelicht.



lein“ da. Der Prior sah davon ab, den Abbruch desselben zu verlangen, „weil solches, ehe und bevor gnädige Herrschaft diesseits einige Nachricht und Wissenschaft erhalten, zu vollkommenem Stand gelangt und das Holz dazu mehrerteils aus Todtnauer Waldungen angeschafft worden“ war<sup>206</sup>.

Unheilvoll endete das „Marksteinerhäusle“. Schneemassen erdrückten es in einem strengen Winter und deckten es zu. Die Trümmer wurden im Frühjahr abgerissen<sup>207</sup>; einen Wiederaufbau wagten die Enkel und Urenkel<sup>208</sup> nicht.

### Das „Burgstallerhäusle“

Den Namen dieses heute verschwundenen Bergmannshäuschens prägte ein Bergmann aus Tirol, der am 10. November 1708 in Brixlegg bei Innsbruck geborene Martin Burgstaller. Um 1740, als das Hofsgrunder Bergwerk unter dem Gewerken Johann Franz Litschgi sich gut zu entwickeln begann<sup>209</sup>, war Burgstaller einer der Knappen. Im Jahre 1744 trat er in die Geschichte des Bergdörfchens anlässlich seiner Verehelichung mit Katharina Brender, einer Tochter des Bauern auf der Muggenmatte Matthias Brender und dessen Ehefrau Elisabeth Wißler<sup>210</sup>. Bestimmungsgemäß hatte er die Heiraterlaubnis beim Prior in Oberried einzuholen. Das besorgte für ihn sein Schwiegervater, und weil Matthias Brender die jungen Eheleute in sein Haus aufnehmen wollte, verband er mit seinem Gesuch auch die Bitte um die Gewährung der Herberge. Während der Prior der ehelichen Einsegnung zustimmte, versagte er dem Vater aber die Genehmigung, „den Bergknappen haushäblich einzulassen“; weder die Obrigkeit noch die Hofsgrunder Gemeinde werde hierzu die Einwilligung geben, erklärte er. Es bedurfte eines zweiten Gesuches, daß die Wohnungsangelegenheit doch noch im Sinne des Antragstellers entschieden wurde. Aber das Wohnrecht im elterlichen Haus wurde nur mit dem Vorbehalt erteilt, daß Braut und Bräutigam „weilers ziehen“ und „kein Anspruch als Bürger in Hofsgrund“ erheben, „wann über kurz oder lang das Bergwerk abgehen sollte“.

Die Aufnahme im elterlichen Haus war wegen Platzmangels zeitlich beschränkt.

Als die jungen Leute sieben Kinder hatten, siedelten sie eines Tages im Gewann Brenden in einem Häuschen unweit des Gasthauses „Zum Hof“<sup>211</sup>. Dort blieben sie wohnen bis an ihr Lebensende<sup>212</sup>, und dort nahmen Wohnung auch die Töchter Maria, Ehefrau des Bergmannes Simon Madenspacher, und Gertrud, verehelicht mit dem Bergmann Martin German.

<sup>206</sup> GLA 229/44 788 I fol. 229—230.

<sup>207</sup> Mitteilung des Schindelmachers Eduard Gremmelspacher am 7. Februar 1932.

<sup>208</sup> Beim Eindringen der Schneemassen bewohnten die Enkelin Franziska Klingele und die Urenkelin Maria Anna Marksteiner das Häusle. Beide überlebten das Unglück.

<sup>209</sup> Im Jahre 1743 standen zwei Pochwerke mit einer Schmelzhütte und einem Zechenhaus in Hofsgrund. (GLA 229/44 787 fol. 170.)

<sup>210</sup> GLA 61/8533 fol. 94.

<sup>211</sup> Es lag etwas südlich der heute zum Neuhaus führenden Straße da, wo im Jahre 1912 der Schreiner Johann Böhringer ein Eigenheim mit Werkstatt errichtete.

<sup>212</sup> Martin starb am 3. Dezember 1759, seine Ehefrau am 10. Juni 1776.

Im Jahre 1817 traten die Schwestern Helena und Gertrud Burgstaller das Eigentum des Häuschens zum Kaufpreis von hundert Gulden an die Gemeinde Hofgrund ab mit dem Vorbehalt, daß ihnen das lebenslängliche Wohnungsrecht gewahrt bleibe<sup>213</sup>. Das Burgstallerhäusle war nach dem Willen der Käuferin jetzt ein Armenhaus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde es auf Anordnung der Gemeinde abgebrochen.

### Die Bergleute aus Tirol

Johann, Anton und Josef Brädler

Johann Brädler, ein Bergmann unbekannter Herkunft<sup>214</sup>, seit 1752 im Bergwerk Schauinsland nachweisbar, reiste im Spätherbst nach Schwaz, um dort neue Stoßherde<sup>215</sup> kennenzulernen und Pochwerke zu besichtigen, die „unlängst in Gang gekommen“ waren. Nach zweiundzwanzigwöchigem Aufenthalt in Tirol kehrte er im Mai 1753 an seinen alten Arbeitsplatz zurück<sup>216</sup>, begab sich aber dann nach Brandenburg in die Poche, wo reiche Erzvorkommen „bei Maria Hilf“ der Verhüttung unter seiner Anleitung harhten. Bergrichter Berger lobte seinen Mitarbeiter, als er am 25. Juni 1753 der Direktion in Schwaz einen Bericht über den Stand der Bergwerke im Breisgau vorlegte. Er schrieb: „Übersende anbei gehorsam, was der Brettler mir übergeben. Der gute Mann gibt sich alle Müh. Er hat seither einen neuen Vorteil, unsere diesländischen Erz zu probieren, durch meine Beihilf ergriffen. Euer Gnaden können ihm glauben. Er bringt doch noch die Werke in Brandenburg nützlich in Stand<sup>217</sup>.“

Im August 1755 wurde Brädler mit zwei verlegenen Erzgruben auf dem Stohren belehnt. Er räumte zuerst die obere auf und stieß dabei auf einen Schacht, der zur unteren führte. Im Schacht stand etwas glanziges und grünes Bleierz an; wegen drohender Wassereinbrüche war ihm aber schwer beizukommen. Die Hofsgrunder Gewerken schätzten dieses Bleierz, weil es sich leicht schmelzen ließ und ihre „blendigen und sperren Erze“ bereicherte. Gute Ausbeute versprach der untere Maria-Hilf-Stollen, der 1732 geöffnet und dann vermutlich in Kriegszeiten wieder verlassen worden war. Auch die von Leuthnersche Kommission hatte ihn im Jahre 1733 als bauwürdig gerühmt. Brädlers Kräfte reichten aber nicht aus, diesen Stollen zu bewältigen<sup>218</sup>. Er steckte Geld hinein, nahm Darlehen auf und verschuldete.

Er hätte nun versuchen können, Mitarbeiter zu gewinnen, wie Andreas Madenspacher es tat, als er neben ihm in der Schindelmatte mit einigen „Kon-

---

<sup>213</sup> Gertrud starb „im sogenannten Burgstaller Häusle“ am 2. März 1837 (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich); ihre Schwester Helena ist verschollen.

<sup>214</sup> Er war wohl Tiroler und vielleicht aus Schwaz gebürtig. Dort erblickten das Licht der Welt am 25. Oktober 1721 ein Johann „Prädl“ und am 24. Juni 1723 ein Johann „Prädler“.

<sup>215</sup> In den Stoßherden wird die auf den Böden der Treiböfen ausgebreitete Asche derb aufeinander gestoßen (Adelung).

<sup>216</sup> GLA 229/44 787 fol. 171.

<sup>217</sup> GLA 229/117 174 pag. 321—322.

<sup>218</sup> GLA 229/44 788 I fol. 127.

sorten“ zwei Stollen in Arbeit nahm. Aber er zog es vor, die Gruben zu verkaufen. Am 1. Januar 1759 trat er sie mit allen Rechten, unter andern den ihm von der Landesherrschaft überlassenen drei Freineunteln, an den Lehens-träger des Hofsgrunder Bleibergwerks Franz Anton Litschgi ab. Der Kaufpreis bestand in der Verpflichtung des Übernehmers, die Ansprüche der Gläubiger in Höhe von zusammen 95 Gulden zu befriedigen. Brädler blieb weiterhin Bergmann im Stohren. Er trat in die Dienste des Lehensherrn mit einem Monatslohn von neun Gulden bei freier Wohnung in einem Bergmannshäuschen, das Litschgi „unweit der Gruben, wo es sich am besten und unschädlichsten tun läßt“, errichten ließ. Brädler verpflichtete sich zur Übernahme aller Arbeiten, „wozu er tauglich“ war, und erhielt eine Lohnerhöhung von einem Gulden zugesichert, „so sich die Gruben gut anlasset und Ausbeut gibt“<sup>219</sup>.

Als Bergmann starb Johann Brädler am 9. Februar 1768 auf dem Stohren. Er hatte sich einige Tage vor seinem Lebensende wegen Lungenschwindsucht und heftigen Hustens niederlegen müssen, nachdem er schon viele Jahre an Asthma erkrankt war. Im letzten Todeskampf stand ihm ein Priester des Klosters St. Trudpert bei. Mit Erlaubnis des dortigen Pfarrers, des Paters Carolus, wurde er auf dem Friedhof in St. Ulrich beerdigt. Er hatte ein Alter von vierzig Jahren erreicht<sup>220</sup>.

Seiner Ehe mit Anna Weber waren sieben Kinder entsprossen, von denen ein Zwillingsspaar in den ersten Lebenstagen starb, ein Sohn im Alter von zwölf Jahren im elterlichen Wohnhäuschen tödlich verunglückte und eine Tochter 63jährig im ledigen Stand an der Auszehrung dahinsiechte.

Der älteste und der jüngste Sohn, Anton und Josef<sup>221</sup>, traten in die Dienste des Bergwerks und nahmen mit ihren Familienangehörigen im Litschgischen „Grubenhäusel“ Wohnung<sup>222</sup>. In den Jahren 1782 und 1783 überkutteten sie gemeinsam mit Josef Steiner im Tagrevier des Hofsgrunder Gesprenggangs alte Halden, arbeiteten „vom frühen Morgen bis Nacht“ und förderten in 34 Wochen 103 Zentner Bleierz zutage.

## Andreas Madenspacher

Zahlreiche Bergleute des 18. Jahrhunderts erlagen in Hofsgrund in jungen Jahren der sogenannten Bergkrankheit. Nur wenige erreichten ein hohes Alter. Zu ihnen gehört der um 1716 in Tirol geborene Andreas Madens-

<sup>219</sup> GLA 229/44 785 fol. 32. Die Ubereinkunft unterzeichneten die beiden Vertragschließenden eigenhändig mit „Litschgy“ und „Brätler“.

<sup>220</sup> „Joannes Brettler plumbi fossor degens auf dem Stohren, qui asthmate à multis annis laborans, tandem per aliquot dies phtysi et vehementi tussi decumbens . . . assistente ei in ultimo agone Sacerdote Monasterii S. Trutperti in Domino obdormivit et cum licentia R. P. Caroli Parochi ad S. Trutpertum in nostro coemeterio sepultus est, vir 40 annorum.“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.)

<sup>221</sup> Sie waren am 17. September 1755 beziehungsweise am 14. März 1765 geboren.

<sup>222</sup> Anton hatte sich am 25. November 1783 mit der am 9. Mai 1760 geborenen Hofsgrunderin Maria Anna Ortlieb verehelicht. Alle fünf Kinder dieser Ehe erblickten in der Stohrener „Berghütten“ das Licht der Welt. Dort starb ihr Vater am 2. Januar 1801. Josef Brädler hatte sich am 9. Juli 1787 mit der am 31. Oktober 1751 geborenen, gleichfalls aus Hofsgrund stammenden Katharina Mayer ehelich verbunden. Auch ihre Kinder waren im Stohrener „Berghäuslein“ geboren.

pacher<sup>223</sup>. Nachdem er im Jahre 1739 in Hofgrund eine Familie gegründet hatte<sup>224</sup>, bemühte er sich, für seine Geiß ein Grasplätzlein zu erwerben. Er trug sein Anliegen dem Oberrieder Prior vor, indem er ihm am 4. Mai 1742 schrieb: „An den hoch wol ge bohrer hern hern bäster breier<sup>225</sup>, gnedige obrig Keit Vnd gidige bey den lieblichen gotß hauß ower reith<sup>226</sup>, ich alß andeß maderspacher bit Vnd be richte, ihr wole mich Er hören, ich hab Ein Kleineß stikh lein geldt, ich bite, ihr wollen mir Ein Klein weng all ment zu Kaufen geben, ich bitte, da weile auch Ein burgerß Kindt hab, alß Von den hanß reiß<sup>227</sup> Vnd all Zeit reicht<sup>228</sup> auf ge halden, die hoch Zeit an ge hören ordt ge hab auf der halden, al ßo bite ich ir, ihr hoch würdiger böster breier, den ich hab Kleine Kiner<sup>229</sup>, da mit ih auch milch dar fir hawer Kan, So bite ihr lieber hoch würdiger böster breier, ich ßage dankh Vnd gott gib inen die liebe ge Sundt heit, Vnd So offt ich in Ein h meß gehe, wille ich dar an denkhen mit Ein h Vatter Vnßer, dötum den 4 tag mei 1742.“<sup>230</sup>

Ob der Prior seine Bitte erhört hat, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1751 arbeitete Madenspacher als Untersteiger im Schauinsland. 1753 verfaßte er einen Plan, nach welchem seiner Berechnung nach das dortige Werk statt der erlittenen Einbuße künftig eine jährliche Ausbeute von über 1500 Gulden erbringen könnte. Sein Entwurf wurde nach Schwaz geschickt. Der Direktor dort meinte aber, daß Madenspacher „die Ausbringung des Silbers zu hoch angesetzt“ habe; aus dem Projekt werde dann nur „ein sehr geringer oder gar kein Profit herauskommen“<sup>231</sup>.

Im Jahre 1757 hatte Madenspacher mit anderen Gewerken<sup>232</sup> im Stohren zwei Gruben in Belehnung. Die obere war „Wasserlastigkeit halber mit Nutzen ebenmäßig nicht zu verhauen“, in siebzig bis achtzig Klafter Tiefe aber war „ein betriebener Hauptuntertiefungsbau und hierbei eine mächtige Halde erfindlich“. Unweit dieser zwei Stollen waren auch dem Bergmann Johann Brädler zwei Gruben verliehen worden. „Beide diese jetztmaligen Stornner Gewerkschaften können ihren Bergbau aus Abgang der Mittel nicht mehr fortsetzen“, berichtete der Bergrichter am 29. März 1757 nach Schwaz. Madenspacher hatte sich deshalb entschlossen, die zwei Grubengerechtigkeiten „um die hierauf schon verwendeten Unkosten, die sich inclusive des erbauten Grubenhäusel gegen 400 fl. belaufen“, der Landesherrschaft zu überlassen. Der Bergrichter glaubte, dem Bergwesensdirektorat in Schwaz die

---

<sup>223</sup> Der Geburtsort ist nicht bekannt. Der Name Madenspacher erscheint in den Tiroler Kirchenbüchern und in den Bergwerksakten im GLA als „Maderspacher“; die Kirchenbücher der Pfarrei St. Ulrich verzeichnen „Madespacher“ und „Madispacher“; im 19. Jahrhundert bürgerte sich in Hofgrund der Name „Madenspacher“ ein.

<sup>224</sup> Er verehelichte sich am 25. Oktober 1739 mit Anna Rees. Sie war als Tochter des Reesbauern Johann Rees und dessen Ehefrau Ursula Pfefferle am 19. Februar 1718 geboren.

<sup>225</sup> Prior.

<sup>226</sup> Oberried.

<sup>227</sup> Rees.

<sup>228</sup> recht.

<sup>229</sup> Ein Sohn war ihm am 11. September 1740 geboren. Die Ehefrau stand unmittelbar vor der zweiten Entbindung.

<sup>230</sup> GLA 229/44 794 fol. 2.

<sup>231</sup> GLA 229/44 787 fol. 178.

<sup>232</sup> Sie sind nicht bekannt.

Übernahme der Erzgruben „mangels genügender Information“ weder an- noch abraten zu sollen<sup>233</sup>. An der unteren Grube hatte übrigens der Gewerke Franz Anton Litschi sein Interesse bekundet.

In jenen Tagen errichtete Madenspacher gemeinsam mit dem Hofgrunder Bergmann Peter Wißler auf den Trümmern einer alten Poche im Gegendrum das Maurerhäusle.

Anfang der achtziger Jahre siedelte er nach Grunern über und übernahm im Etzenbacher Bergwerk die Steigerstelle. Dort starb er am 13. Februar 1788 im Alter von 72 Jahren<sup>234</sup>. Ein Halbjahrhundert seines Lebens hatte er dem Bergbau gewidmet.

Von Andreas Madenspachers Söhnen standen in Bergwerksdiensten: Johann Michael 1764 beim Silber- und Kupferbergwerk am Rotenbach bei Todtnau, 1767 in Brandenburg und 1771 im Münstertal; Josef Anton 1781 in Hofgrund; Matthias 1786 in Etzenbach; Johann Georg 1787 in der St. Gott- harder Maria-Hilf-Grube bei Staufen, 1788 in Sulzburg und in den Jahren 1803 bis 1817 auf dem Steinkohlenbergwerk in Zunsweier; Karl Anton 1780 in Hofgrund. Ein weiterer Sohn, Andreas, war viele Jahre Gärtner in Zähringen<sup>235</sup>, eine Tochter verehelichte sich mit dem Bergmann und Maurermeister Heinrich Freyeis.

Zwei Söhne des Johann Michael Madenspacher waren Michael und Johann Georg. Dem „roten“ Michael verdankt das Wohnhäuschen im Gegendrum den Namen „Rot-Michele-Häusle“. Johann Georg, seine Frau Anna Maria Dilger und ihr Sohn Josef Anton<sup>236</sup> wurden im Jahre 1844 das Opfer einer Naturkatastrophe, als am 2. Februar, „abends“ 4 Uhr, eine Schneelawine von der Höhe des Schauinslands herniederstürzte, ihr Haus zertrümmerte und Vater, Mutter und Sohn unter sich begrub; sie konnten nur noch tot geborgen werden.

### Matthias Madenspacher I

Matthias Madenspacher aus Tirol<sup>237</sup> gehört zu jenen auswärtigen Bergleuten, die sich schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Breisgau niederließen. Er begab sich zunächst ins Münstertal auf den Stohren, ver-

<sup>233</sup> GLA 229/44 788 I fol. 127–128.

<sup>234</sup> Am 21. November 1785, siebzehn Tage nach dem Tod seiner Ehefrau Anna Rees, hatte sich Madenspacher in Staufen mit Anna Pfister von Hofgrund verehelicht, der Witwe des Bergmanns Josef Zängerle.

<sup>235</sup> Die Söhne waren geboren: Johann Michael am 11. September 1740, Josef Anton am 13. Mai 1742, Matthias am 27. August 1749, Johann Georg am 14. April 1754, Karl Anton am 25. Januar 1762, Andreas am 18. November 1744. Johann Michael verehelichte sich am 6. August mit Rosina Wißler von Hofgrund, Josef Anton am 7. Mai 1781 mit Anna Schmid von Brandenburg, Matthias am 24. Juli 1786 mit Anna Schelb von Sölden, Johann Georg am 4. Juni 1782 mit Maria Böhler aus der Pfarrei Kirchzarten und am 6. Juni 1803 mit Maria Schmädle von Brandenburg, Andreas um 1765 mit einer Maria Brendlerin; Karl Anton starb am 30. September 1780 im ledigen Stand. Johann Georg Madenspacher wanderte mit seiner Frau im Jahre 1817 nach Nordamerika aus, Matthias starb am 10. März 1809 auf der Poche in Staufen.

<sup>236</sup> Johann Georg war in Untermünstertal am 31. März 1771 geboren; er lebte in erster Ehe seit 21. Mai 1810 mit Anna Maria Embacher von Kappel, in zweiter Ehe seit 15. Juni 1826 mit Maria Anna Dilger von dort.

<sup>237</sup> „Mathüß Madespacher, gebürtig von Rodtberg ausem Tyrol“ (GLA 61/8534 fol. 43) war wahrscheinlich der am 26. Januar 1703 in Reith bei Brixlegg im Gerichtsbezirk Rattenberg geborene Sohn des Tagelöhners Georg Madespacher und dessen Ehefrau Eva Haberlin.

ehelichte sich dort am 5. Februar 1731 mit Elisabeth Forni<sup>238</sup> und zog drei Jahre später mit seiner Frau und zwei Kindern nach Hofgrund.

Im Jahre 1728 war er von dem damals in St. Trudpert residierenden Berg-richter mit einer „auf St. Johann“ in Hofgrund gelegenen alten Grube und den dabei befindlichen Halden belehnt worden<sup>239</sup>. Er fing an zu graben, warf Erde aus und schonte dabei die Matten und Gärtchen der Bauern nicht. Als er deren Widerstand spürte, wollte er sich der Unterstützung des Oberrieder Priors versichern. Sein Bittgesuch wurde aber zurückgewiesen, weil er es unterlassen hatte, den Prior rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, daß ihn die österreichische Regierung mit dem Bergwerk belehnt habe und er infolgedessen befugt sei, auf klösterlichem Grund und Boden Grabarbeiten ausführen zu lassen. Der Prior war ungehalten darüber, daß ein Landsfremder sich in seinem, des Priors, Gebiet einniste, nach Belieben grabe und „ohne habende Lizenz der näheren Obrigkeit“ hause, schalte und walte und den Untertanen Schaden zufüge<sup>240</sup>.

Madenspacher grub weiter, denn er besaß das Vertrauen des Bergrichters. Das Werk gedieh zusehends, erforderte aber erhebliche Geldmittel. Er mußte Geld aufnehmen. Im Jahre 1729 gewährten ihm die Herren von Bernfelß und Caradin „von Gränzach“<sup>241</sup> ein Darlehen in Höhe von 150 Gulden als Vorschußzahlung für zu lieferndes Erz. Mit „langmütigen vielen Beschwerden“ erschrotoete er einen Gang, der so reich gesegnet schien, daß die Erze „an den mehrsten Orten vier, an Teilen auch fünf, ja auch sechs Schuh mächtig“ standen. Die Ausbeute war aber gefährdet, weil er „aus seiner Hinlässigkeit“ den tiefen Stollen wieder hatte „eingehen oder zusammenfallen“ lassen<sup>242</sup>.

Am 18. Januar 1735 trat er von seinen Gruben drei Neuntel Anteile an den Breisacher Holzfloßadmodiator Johann Franz Litschi käuflich ab<sup>243</sup>.

Madenspacher war ein begabter Bergmann, ausgestattet mit reichen Erfahrungen und guten fachlichen Kenntnissen. Er schaute sich in Grubenrevieren um und machte Entdeckungen. Gern verband er sich mit Unternehmern, die seine Interessen teilten. Nachdem er sich vom Bergrichter am 27. April 1730 mit einem „Neuschurf“ im Schauinsland hatte belehnen lassen, untersuchte er zwölf Jahre später gemeinsam mit dem Gewerken Josef Zimmermann altes Bergbaugelände im oberen Kappler Tal. Sie fanden dort im alten Schauinsländer Bergwerkrevier eine verlegene, „St. Antoni“ genannte Grube. Weil Erzproben ergaben, daß das Blei silberhaltig war, ließen sie sich mit ihr am 3. Dezember 1742 belehnen<sup>244</sup>.

---

<sup>238</sup> Sie ist vielleicht identisch mit der am 25. Oktober 1707 im Münstertal geborenen Maria Forni.

<sup>239</sup> GLA 229/44 788 I fol. 17 und 210.

<sup>240</sup> GLA 229/8534 fol. 43.

<sup>241</sup> Gränzach ist wahrscheinlich Ortsbezeichnung für Grenzach, denn die beiden Darlehensgeber werden ein zweites Mal aufgeführt als „Herr von Bernfelß und Herr Caradin“. Dr. Rudolf Metz nennt die beiden Geldgeber in seiner Arbeit („Der Schauinsland“ Seite 109) „von Berenfels und von Gränzach“.

<sup>242</sup> GLA 229/44 788 I fol. 110.

<sup>243</sup> GLA 229/44 787 fol. 122.

<sup>244</sup> GLA 229/51 145 fol. 1—2.

Nach einem halben Jahr trat Zimmermann von seinen vier neuntel Anteilen<sup>245</sup> zwei Drittel an seinen Mitgewerken ab<sup>246</sup>.

Wieder ein halbes Jahr später lenkte Madenspacher sein Augenmerk auf das Litschigische Silberbergwerk im Gegendrum. Es gelang ihm, die Gruben und das dazu gehörige Pochwerk für neunhundert Gulden käuflich zu erwerben<sup>247</sup>. Dabei überforderte er seine Leistungsfähigkeit. Er hätte bestimmungsgemäß „den Tiefen Stollen eröffnen, erheben und eintreiben“ sollen, erkannte aber zu spät, daß er die dazu erforderlichen Mittel nicht besaß. Darum versuchte er, den Vertrag zu annullieren. Es kam zum Prozeß. Madenspacher, der Beklagte, wurde verurteilt, die Vertragsverpflichtungen zu erfüllen<sup>248</sup>.

Madenspacher war nicht engherzig in der Auslegung von Anordnungen und Verfügungen. Das Ansehen, das er beim Bergrichter genoß<sup>249</sup>, verleitete ihn manchmal zu gewagten Schritten.

Weil er das von ihm in den Jahren 1742 und 1743 abgetriebene und geschmolzene Silber einige Male vorschriftswidrig nach Straßburg statt in die Kaiserliche Münze nach Hall bei Innsbruck verhandelte<sup>250</sup>, setzte er sich nicht nur über das Münzregal des Landesherrn hinweg, sondern entzog diesem auch die Einnahmen aus Fron und Wechsel<sup>251</sup>. Trotz dieser Verfehlungen durfte er in seinem Bereich weiterwirken. Der Gewerke Johann Franz Litschgi aber entzog ihm für immer sein Vertrauen<sup>252</sup>.

Reich an Erfolgen, aber auch reich an Enttäuschungen starb Matthias Madenspacher am 5. August 1752 als Obersteiger in Kappel, wo er zuletzt gewohnt hatte.

Seine Söhne Konrad und Franz Anton<sup>253</sup> waren ebenfalls Bergleute; Konrad arbeitete im Bergwerk Schauinsland, Franz Anton in Kappel, Staufen, Grunern und Brandenburg.

### Christian Madenspacher I

Einer der wenigen Tiroler Bergleute des 18. Jahrhunderts, die nicht als Einzelgänger, sondern mit ihren Familienangehörigen in den Breisgau zogen, war Christian Madenspacher, der am 20. April 1710 in Reith bei Brixlegg

<sup>245</sup> Ein Neuntel war stets der Landesherrschaft vorbehalten; von diesem Recht mußte sie innerhalb zwei Jahren Gebrauch machen.

<sup>246</sup> GLA 229/51 145 fol. 3.

<sup>247</sup> GLA 229/44 796 fol. 20. Der Vertrag wurde am 2. Februar 1744 ratifiziert. (GLA 229/51 145 fol. 12.)

<sup>248</sup> GLA 229/51 145 fol. 30.

<sup>249</sup> Die Wertschätzung, die der Bergrichter ihm zollte, war freilich nach dem von Madenspacher verschuldeten Einbruch des tiefen Stollens einer Verärgerung gewichen. Madenspacher wurde von seinem Vorgesetzten vorübergehend „mit Abschaffung seiner Person“ bestraft. (GLA 229/44 788 I fol. 110.)

<sup>250</sup> Das Münzamt in Straßburg vergütete für das Lot Silber einen Gulden und zwölf Kreuzer, die Münze in Hall nur fünfzig Kreuzer (GLA 229/44 796 fol. 6).

<sup>251</sup> Nach Artikel vier der Bergordnung Kaiser Karls VI. vom 14. August 1731 waren von den eroberten Erzen „die Fron oder Zehnt“, bei Silber „von jeder Mark fein Silber 30 Kreuzer Silberwechsel“ an die Landesherrschaft abzuliefern. (GLA 79/116 fol. 2.) Mit Abzug der Schmelzunkosten ermäßigte sich der Zehnte auf den vierzehnten Teil. (GLA 229/44 796 fol. 6.)

<sup>252</sup> GLA 229/44 795 fol. 3—4.

<sup>253</sup> Konrad war am 25. November 1732 im Münstertal, Franz Anton am 5. Februar 1739 in Hofgrund geboren.



geborene Sohn des dortigen Bergmannes „zu Hintermaukhen“ Georg Madenspacher und dessen Ehefrau Anna Schwärzenberger<sup>254</sup>. Er brachte seine Frau Katharina, eine geborene Madenspacher, und einen noch nicht zwei Jahre alten Sohn namens Simon<sup>255</sup> mit, als er sich im Jahre 1737 in Hofgrund niederließ und dort ins Bergwerk ging. An seinem Heimatort Reith war er als „Bauer und Bergknappe am Zimmermos“ in Arbeit gestanden.

Um 1743 wurde er nach Zähringen auf die Grube „St. Caroli“, in den fünfziger Jahren auf den Stohren versetzt. Dort starb er am 25. Februar 1760 als „metallarius“, seine Frau am 12. Dezember 1794 im Burgstallerhäusle in Hofgrund.

Der Sohn Simon Madenspacher war wie sein Vater Bergmann. Er war zweimal verheiratet: seit 1786 mit Maria Zängerle, seit 4. Juli 1791 mit Maria Burgstaller. Nach seiner zweiten Verheiratung zog er zu seiner Frau ins Burgstallerhäusle. Er starb am 3. April 1798 infolge eines Sturzes im oberen Heidinger Stollen in einen Schacht, seine Ehefrau folgte ihm nach vierzehn Jahren am 26. Juli 1812 im Tode nach.

Geschwister des Simon waren die in Hofgrund geborenen Brüder Josef, Johann Georg und Thomas<sup>256</sup> und die in Zähringen geborene Schwester Maria Anna.

#### Christian Madenspacher II

Er war einer der Bergleute, die den Tücken der Berge trotzten bis ins hohe Alter. Vierundsiebzigjährig erlag er am 7. September 1827 im Münsterthal als Obersteiger im Teufelsgrund der Auszehrung. Er war gebürtig aus Tirol<sup>257</sup>. Weder Geburtsort noch Geburtstag sind bekannt. Seine Ehefrau Maria Anna Arnold, mit der er sich am 26. August 1779 verheiratete, starb am 12. November 1832 achtundachtzigjährig in der „Mullen“ an Altersschwäche<sup>258</sup>.

#### Matthias Madenspacher II

Er war in den Jahren 1751 bis 1770 Bergmann am Schauinsland und in Hofgrund. Sein Geburtsort ist wahrscheinlich Reith bei Brixlegg. Er kann dort am 24. Februar 1727 geboren sein. Wann und wo er sich mit Maria Roth verheiratet hat, ist nicht bekannt. Am 15. Dezember 1769 starb er. Von seinen sieben Kindern wurde der nachgeborene Sohn Peter Bergmann<sup>259</sup>. Er starb am 7. November 1803 in Markkirch im Elsaß.

---

<sup>254</sup> Christian Madenspacher war sehr wahrscheinlich ein Stiefbruder des unternehmerischen Obersteigers und Gewerken in Hofgrund, am Schauinsland und im Gegendrum Matthias Madenspacher.

<sup>255</sup> Er war am 23. Oktober 1735 in Reith geboren. (Der Taufschein liegt bei den Akten im Pfarrarchiv St. Ulrich.)

<sup>256</sup> Ihre Geburtstage waren: 11. Februar 1738, 8. November 1740, 30. Dezember 1741 und 10. Juni 1744. Alle starben in jungen Jahren: Josef am 21. März 1757 und Johann Georg am 20. August 1759 auf dem Stohren, Thomas am 1. Februar 1743 in Hofgrund und Maria Anna am 17. April 1764 auf dem Stohren.

<sup>257</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert.

<sup>258</sup> Ebd.

<sup>259</sup> Er war am 19. April 1770 geboren.



## Christoph Madenspacher

Zu den nachweislich von Reith bei Brixlegg in den Breisgau eingewanderten Tiroler Bergleuten gehörte Christoph Madenspacher. Er war der am 7. Dezember 1691 dort geborene Sohn des Johann Madenspacher „zum Maderspacher am Zimmermoßberg“ und dessen Ehefrau Margarete Undterstainerin<sup>260</sup>. Nur zwei oder drei Wochen lang arbeitete er im Bergwerk von Hofgrund. Dann starb er an der Bergkrankheit am 26. April 1738<sup>261</sup>. Er war der erste Tiroler Bergmann, der in Hofgrund sein Leben aushauchte.

## Johann Madenspacher

Sein Arbeitsbereich erstreckte sich vom Stohren bis Todtnau. Am Rotenbach hatten die Alten ein „Stöllele“ eingesetzt, vermutlich in der Absicht, es „ins Quer an den Gang zu treiben“ und diesen dann auch gegen Abend zu untersuchen. Diese Feststellung berichtete der Bergrichter von Mohr am 3. Juni 1763 an die Bergwerksmetropole Schwaz<sup>262</sup>.

Ein Jahr später wurde Johann Madenspacher mit der Aufgabe betraut, die Grube am Rotenbach gemeinsam mit dem Hofgrundener Obersteiger Steiner zu befahren, das ganze Geding<sup>263</sup>, welches „der Kayser“<sup>264</sup> ausgeschlagen hatte, abzumessen und Anfang April das Feldort zu verdingen<sup>265</sup>, damit man weiter vorrücken und bald „das Anhoffende“ erreichen könne<sup>266</sup>.

Nach weiteren elf Jahren wurde Madenspacher vom Bergrichter als erster Begehrer mit einer in der „Wildnau“<sup>267</sup> am Stohren gelegenen alten Bergwerkshalde belehnt mit der Bestimmung, sie zu überkuten, die Steine zu waschen und das eroberte Erz „zu Nutzen zu bringen“<sup>268</sup>. So vielseitig waren die Aufgaben, die das Bergrichteramt dem offenbar erfahrenen Bergmann, dem „praefectus fodinae argentinae“<sup>269</sup>, stellte<sup>270</sup>.

Die Herkunft Madenspachers aus Tirol ist nicht erwiesen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Am 4. August 1763 verehelichte er sich mit Maria Hiß von Brandenburg. Der Ehe entsprossen sechs Kinder.

---

<sup>260</sup> Er stammte nicht, wie Dr. Rudolf Metz in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 121) schreibt, „aus Reutte im Außerfern“. In Reutte gab es nie Madenspacher. Der Eintrag im Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich lautet: „Tyrolensis ex Parochia Reith am Zimmermansberg.“

<sup>261</sup> „cum per duas tresve hebdomades im Hoffgrundt laboraret, morbo proprio Metallicorum, vulgo Bergkrankheit, correptus“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>262</sup> GLA 229/44 787 fol. 257.

<sup>263</sup> Arbeitsgebiet.

<sup>264</sup> Ein Josef Kaiser war im Jahre 1761 Bergmann am Schauinsland. (GLA 229/44 787 fol. 252.)

<sup>265</sup> die Arbeitsverteilung vorzunehmen.

<sup>266</sup> GLA 229/44 787 fol. 262.

<sup>267</sup> Willnau.

<sup>268</sup> GLA 229/44 787 fol. 285.

<sup>269</sup> Steiger im Silberbergwerk.

<sup>270</sup> Ehebuch der Pfarrei St. Trudpert.

## Mathäus Schwöllenbach

Er war sehr wahrscheinlich am 18. September 1708 in Reith bei Brixlegg geboren und der um vierzehn Jahre ältere Bruder des Bartholomäus Schwöllenbach. In Hofgrund stand er in Bergwerksdiensten schon vor dem Jahre 1744. Er wechselte später Arbeitsplatz und Wohnort, kehrte aber Ende Juli 1744 nach Hofgrund zurück. Sein Quartier beim „Fridlebauer“ Fridolin Wißler konnte er freilich nicht mehr beziehen, weil Wißler sich verehelichen wollte<sup>271</sup>.

Am 23. Mai 1751 verheiratete sich Schwöllenbach mit der Tochter Katharina des „Ladengroß“-Bauern Jakob Lorenz und dessen Ehefrau Apollonia Brender<sup>272</sup>. Am 6. August 1753 starb er<sup>273</sup>.

## Bartholomäus Schwöllenbach

Er war Tiroler, in Reith in Brixlegg geboren am 14. August 1721 als Sohn des Simon „Schwölnbach“, metallici, und dessen Ehefrau Maria Eggerin, kam um das Jahr 1745 als Bergmann nach Hofgrund<sup>274</sup>, verehelichte sich am 16. Januar 1752 mit Maria Theresia Pfefferle aus dem Münstertal<sup>275</sup>, nahm eine Arbeitsstelle an am Wohnort seiner Frau — wahrscheinlich auf dem Stohren — und zog im Jahre 1756 wieder nach Hofgrund.

Nachdem er fünfundzwanzig Jahre lang in Bergwerksdiensten gestanden hatte, starb er am 11. Januar 1771 nach über dreimonatigem Krankenlager. Er hinterließ außer seiner Frau<sup>276</sup> sechs Kinder, von denen im Jahre 1819 Franz Sales „Schwellbach“ als großherzoglicher Förster auf dem Wolfsboden<sup>277</sup> ermittelt werden konnte. Dessen Brüder Andreas und Benedikt waren damals schon seit dreißig beziehungsweise vierzig Jahren verschollen<sup>278</sup>. Ein anderer Bruder, Franz Anton Schwöllenbach, Fuhrknecht beim Bergwerk, hatte sich im Jahre 1794 der Rekrutierung durch die Flucht entzogen. Sein weiteres Schicksal konnte nicht ermittelt werden<sup>279</sup>.

---

<sup>271</sup> GLA 229/44 794 fol. 29.

<sup>272</sup> Katharina Lorenz war am 23. Februar 1720 geboren.

<sup>273</sup> Seine Witwe wurde im Jahre 1755 die Ehefrau des Jakob Kenk, Bauers in der „Oberunterhalden“ in Horben.

<sup>274</sup> Am 28. Juni 1746 war er Pate bei der Taufe des Peter Bichler, eines Sohnes seines Landsmannes Matthias Bichler, Bergmanns in Kappel im Schauinsland. (Taufbuch der Pfarrei Kappel.)

<sup>275</sup> Sie war dort geboren am 4. Februar 1728 als Tochter des Bäckers Thomas Pfefferle und dessen Ehefrau Rosa Elisabeth Frießin.

<sup>276</sup> Sie starb am 7. Juni 1772.

<sup>277</sup> Hof auf der Waldgemarkung St. Blasien.

<sup>278</sup> Am 1. Oktober 1824 wurden die Brüder durch Beschluß des Landamts Freiburg amtlich für verschollen erklärt.

<sup>279</sup> Bergleute waren nach einer Verfügung der vorderösterreichischen Regierung und Kammer vom 11. Juli 1778 als „Kammerleute oder Kameralbedienstete“ von der Rekrutierung befreit, wenn sie sich nicht „nur zu Ausweichung des Rekrutenspiels“ in die Bergwerksdienste begeben haben. (GLA 229/44 811 fol. 35.) Bergwerksfuhrknechte zählten zu den Bergleuten. (Gemeindeakten Hofgrund, Militärsachen.)

## Franz Xaver Schwöllench

Ein vielseitig ausgebildeter Bergmann war der am 7. Dezember 1744 in Jenbach in Tirol geborene Franz Xaver Schwöllench<sup>280</sup>. Im Jahre 1771 ist er erstmals in Hofsgund nachweisbar. Innerhalb kurzer Zeit rückte er dort vom Steiger zum Obersteiger auf<sup>281</sup>. Er wohnte in der „Schmelze“. Am 12. Januar 1772 verehelichte er sich mit Katharina Wißler, Tochter des Fridlebauern Fridolin Wißler<sup>282</sup>. Zu Beginn der achtziger Jahre wurde er mit der Aufsicht über das Bergwerk betraut. Er überwachte die Arbeiten in den Stollen und „über Tage“, auch im Bereich des Stohren, und fertigte die Grubenberichte. Zustatten kamen ihm dabei hervorragende Kenntnisse als Markscheider und Probierer<sup>283</sup>. Weil die Stelle des Gruben- oder Bergschreibers unbesetzt war, besorgte er im Jahre 1787 vertretungsweise auch die Geschäfte des Rechnungsführers<sup>284</sup>.

Am 15. Februar 1788 starb er, nachdem er 28 Jahre in Bergwerksdiensten gestanden war: zwölf Jahre als Hauer in Tirol, 16 Jahre in Hofsgund.

Auch zwei seiner drei Söhne wurden Bergmänner: Franz Sebastian und Anton Josef<sup>285</sup>. Als das Hofsgunder Bergwerk durch den Einfall französischer Soldaten im Jahre 1796 zum Erliegen kam, verließen sie ihre Arbeitsplätze und nahmen Dienste als Schmelzer in Badenweiler an. Dort erkrankten sie. Beide starben 1797 „an dem faulen Gallenfieber“, Franz Sebastian am 25. Januar in Badenweiler, Anton Josef am 8. März in Hofsgund<sup>286</sup>.

## Thomas, Josef Anton und Ulrich Sappel

Im Grubengebiet des Schauinslands standen in Bergwerksdiensten in den Jahren 1740 bis 1800 der in Reith bei Brixlegg beheimatete Thomas Sappel<sup>287</sup>, sein Sohn Josef Anton und dessen Sohn Ulrich Sappel. Die Abstammung des Thomas konnte nicht ermittelt werden, weil Hinweise fehlen, welche die Feststellung ermöglichen, ob er der Sohn des Peter Säpl, agricolae zu Gumpoldn, oder des Simon Säpl, famuli am Hinter Kogl, oder des Josef Säpl, metallici in Reith, gewesen und ob er darum am 25. November 1706 oder am 3. November 1708 oder am 21. Dezember 1711 dort geboren war.

Im Jahre 1744 war Thomas Sappel<sup>288</sup> als Hauer in Brandenburg tätig. Ein Jahr später wurde er nach St. Wilhelm versetzt. Bis zu seinem Ableben am

---

<sup>280</sup> Seine Eltern hießen Josef Schwöllench und Maria Steiner.

<sup>281</sup> Als Schwöllench am 30. Dezember 1771 die bergrichterliche „Heirats-Lizenz“ erhielt, war er „nunmehriger Obersteiger bei dem Bleiberg- und Schmelzwerk am Hofsgund“. (Pfarrarchiv der Pfarrei St. Ulrich. Ehekonsense.)

<sup>282</sup> Sie war geboren am 21. Februar 1747. Ihre Mutter hieß Katharina Thoma.

<sup>283</sup> Als Probierer stellte er an Erzstufen durch Schmelzen den Erzgehalt fest.

<sup>284</sup> GLA 229/44 785 fol. 384.

<sup>285</sup> Sie waren geboren am 9. Oktober 1777 und 24. Mai 1781.

<sup>286</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>287</sup> „Thomas Säpl ex Reith prope Rottenberg Tyrolensis“ (Totenbuch der Pfarrei Kirchzarten, Eintrag vom 8. Mai 1758). Reith gehörte zum Gerichtsbezirk Rattenberg (nicht Rottenberg).

<sup>288</sup> Die Namensform Sappel bürgerte sich in Hofsgund ein. In den Taufbüchern der Pfarrei Kirchzarten finden sich die Schreibweisen Sapel, Sapple, Sapell, Sappel, Sappel und Sapl.

8. Mai 1758<sup>289</sup> schürfte er in den nicht ertragreichen, vom Bergwerk Schauinsland aus mit nur wenigen Knappen belegten Gruben am Fuße des Feldbergs.

Fünfzehnjährig trat nach des Vaters Tod in Bergwerksdienste dessen ältester Sohn, der am 19. September 1744 in Brandenburg geborene Josef Anton Sappel. Er nahm eine Stelle als Hauer in Hofgrund an und unterstützte von seinem kargen Verdienst die Mutter und sechs unversorgte Geschwister. Erst als die Mutter durch ihre Wiederverhehlung seiner Hilfe nicht mehr bedurfte<sup>290</sup>, gründete er eine Familie durch seine Heirat mit einer Tochter<sup>291</sup> des Pochesteigers Josef Sonner und dessen Ehefrau Maria Lorenz. Aber nur sechs Jahre währte die Ehe. Am 10. September 1776 starb Josef Anton Sappel, noch nicht 32 Jahre alt. Der Pfarrer rühmte sein ehrenwertes Leben in einem Nachruf und hob hervor, daß er einige Jahre Kirchenpfleger gewesen war<sup>292</sup>.

Sein einziges Kind, der Sohn Ulrich Sappel<sup>293</sup>, wurde wie sein Vater Bergmann in Hofgrund, begab sich gegen 1800 vorübergehend ins Elsaß und verheiratete sich auf einem Gipsbergwerk in Zimmersheim. Da er dort zu bleiben gedachte, überließ er das vom Vater ererbte „Berghäusl“ seinem Stiefvater<sup>294</sup> Josef Adam Wißler gegen eine Geldabfindung in Höhe von 40 Gulden<sup>295</sup>. Er kehrte später ohne seine Frau an den Schauinsland zurück und starb am 25. Januar 1824 kinderlos in Kappel.

### Johann Schmädcl

„Beym Zweyten schmölzen hat geschmölzet Hanß schmäel und gemacht 2 schichten, weillen er gleich wieder auf hören müeßen.“ Mit diesem Beleg der „Abrechnung vor Das Bley Bergwerckh Auf dem Hofgrundt Im Quartal Crucis Pro 1734“<sup>296</sup> ging der am 2. Dezember 1700 in Schwaz geborene Bergmann in Brandenburg Johann „Schmädl“<sup>294</sup> in die Hofgrunder Bergwerksgeschichte ein.

„Schmedel“<sup>298</sup> übte rund vierzig Jahre lang den Beruf eines Bergmannes in Hofgrund und Brandenburg aus, verheiratete sich in der Pfarrei Todtnau mit Magdalena Thoma am 13. Mai 1724 und starb in Brandenburg am 17. Januar 1760.

---

<sup>289</sup> Er hatte sich am 23. April 1744 mit Anna Pfister verheiratet, der am 9. Juni 1722 in Hofgrund geborenen Tochter der Eheleute Christian Pfister und Maria Ortlieb.

<sup>290</sup> Sie ehelichte am 16. September 1770 den Hofgrunder Bergmann Josef Zängerle.

<sup>291</sup> Sie hieß Anna. Ihr Geburtstag war der 8. Januar 1747.

<sup>292</sup> „vitam duxit honestam ac laudabilem, per plures annos fuit Ecclesiae Praefectus“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>293</sup> Er war geboren am 5. Januar 1773.

<sup>294</sup> Josef Anton Sappels Ehefrau hatte am 1. Mai 1777 eine neue Ehe geschlossen.

<sup>295</sup> GLA 229/44 811 fol. 741.

<sup>296</sup> GLA 229/44 787 fol. 116—119.

<sup>297</sup> Seine Eltern waren Johann Schmädcl und Maria Mayr. Der Eintrag findet sich im Taufbuch der Pfarrei Vomp, der sehr alten Pfarrei, „welche früher auch Stans, Terfens, St. Margreten und Schwaz umfaßte.“ (Archiv Berichte aus Tirol. Wien 1888 V. Band.) Im Jahre 1645 löste sich Schwaz von der Mutterpfarrei Vomp und wurde selbständig.

<sup>298</sup> So schreiben sich die zahlreichen leiblichen Nachfahren des ersten Einwanderers in der Pfarrei Todtnau heute noch.

Von seinen Söhnen arbeiteten Johann und Jakob „Schmeel“ im Mai 1751 auf den Gruben „St. Johannes Fürdernus“ und „Osterzeit“ in Hofgrund<sup>299</sup>.

### Georg Schmädcl

Der am 27. März 1713 in Reith bei Brixlegg geborene Georg „Gschmädl“<sup>300</sup> kam mit seiner in Tirol ihm angetrauten Frau Gertrud Madenspacher um das Jahr 1740 nach Hofgrund. Wie seine Mitarbeiter im Range eines Hauers spielte er dort im Bergmannsleben eine bescheidene Rolle. Aber er hatte einen Sohn, der „Geschichte“ machte: Johann „Schmäcl“, am 6. Juni 1742 in Hofgrund geboren, geriet, als er schon längst nicht mehr an seinem Geburtsort weilte, auf Abwege, beteiligte sich an Diebstählen und Einbrüchen und wurde wegen seiner Gewalttaten am 20. Mai 1786 in Augsburg mit dem Schwert enthauptet. Den gleichen Tod erlitten am selben Tag seine Gesinnungsgenossen Margaretha Steurin, Antonie Gutman, „vulgo blinde Toni“, Peter Pabst und Johannes Wölfl<sup>301</sup>.

### Thomas und Josef Steiner

Aus Reith bei Brixlegg kamen die Brüder Thomas und Josef Steiner, Söhne der Bauersleute Peter Steiner und Katharina Ainbergerin in Reith „am Hof“. Während der ältere, der am 16. Dezember 1714 geborene Thomas, schon im Jahre 1739 in Hofgrund in Arbeit stand<sup>302</sup>, ist sein am 17. März 1719 geborener Bruder Josef erst im Jahre 1750 in Hofgrund nachweisbar. Beide waren zuerst Hauer, später Bergwerkssteiger.

Die Brüder errichteten, wohl in Gemeinschaftsarbeit mit Anton Biller, das Bergmannshaus „Neuhaus“.

In den vierziger Jahren bauten Thomas als Hutmann und Josef Bögel, Josef Sonner und Jakob Bichelmayer als seine Mitarbeiter gewerkmäßig eine „gegen der Halde“ gelegene Grube. Die Aufwältigung verschlang eine beträchtliche Summe Geldes. Die vier Bergleute verkauften sie daher am

<sup>299</sup> Johann, am 10. Mai 1725 in Brandenburg geboren, war seit 10. Januar 1751 mit Apollonia Meyer von Todtnauberg verheiratet. Sein Bruder Jakob, am 30. April 1728 in Brandenburg geboren, ehelichte am 20. Februar 1753 Magdalena Becker von Fahl.

<sup>300</sup> Seine Eltern waren Adam Gschmädl, Bauer im Ried, und Agnes Schlagerin, dessen Ehefrau.

<sup>301</sup> Mitteilung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg vom 22. Oktober 1964. Die dort verwahrte Handschrift — Cod. 285 — verzeichnet den Enthaupteten mit dem Vermerk „vulgo Tiroler“, nicht mit seinem Geburtsort. Der Eintrag wird aber ergänzt durch einen Hinweis in einer andern Handschrift, die sich bis 1944 im Augsburger Schulmuseum befand. Sie enthielt ein „Verzeichnis aller Maleficienten, welche allhier in Augsburg von Anno 1533 bis zu unseren Zeiten um mancherlei Verbrechen willen auf unterschiedliche Art und Weise vom Leben zum Tod gebracht worden sind, desgleichen aller derjenigen Feuersbrünste, welche sich hier in Augsburg Anno 1512 bis zu unseren Zeiten leider ereignet haben“. Dieses Verzeichnis enthielt einen Bericht „über die Hinrichtung eines Johannes Schmadel, bei Freiburg im Schwarzwald in dem St. Ulrikanischen Hofgrund geboren, von seiner Kindheit an aber in Tyroll erzogen, 45jährigen Alters, ein Tagelöhner“. (Mitteilung des Herrn Hanns von Schmaedel in München vom 3. Juli 1932.) Im Februar 1944 wurde das Augsburger Schulmuseum mit allen Beständen — also auch der erwähnten Handschrift — durch Kriegseinwirkung vernichtet. (Mitteilung des Herrn Direktors der Welserschule vom 19. Oktober 1964.)

<sup>302</sup> Er war am 25. Oktober 1739 Zeuge bei der Trauung seines Landsmannes Andreas Madenspacher mit Anna Rees. (Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich.) Am 29. April 1742 verheiratete er sich mit der Tochter Barbara des „Gassenseppels“ Matthias Wißler und dessen Ehefrau Maria Lorenz.

14. Januar 1747 an den Todtnauer Gewerken Josef Zimmermann gegen Ersatz der von ihnen aufgewendeten Arbeitskosten und mit dem Vorbehalt, weiterbauen zu dürfen. Im März 1747 ließ sich Thomas Steiner mit einer alten, verlegenen Grube im Kleinen Kappler Tal belehnen<sup>303</sup>.

Am 30. April 1757 starb er, erst 42 Jahre alt.

Seine beiden Söhne Johann und Josef<sup>304</sup> wurden ebenfalls Bergleute und endeten als Opfer ihres Berufes. Johann<sup>305</sup> war einer jener vier Männer, die am 13. März 1780 auf dem Weg zur Arbeitsstätte im Schauinsland von einem plötzlichen Wassereinbruch überrascht wurden und in der Grube erstickten<sup>306</sup>. Josef starb nach vierwöchigem Krankenlager am 22. Februar 1785 an der Bergmannskrankheit<sup>307</sup>. Steiger Schwöllenbach widmete ihm und den andern frühvollendeten Kameraden und Landsleuten Worte des Gedenkens, als er am darauffolgenden Tag dem Bergrichter schrieb: „Der Joseph Stainer, geweste Häuer und Bruedermeister<sup>308</sup>, ist gestern abends gestorben, dißer ist dāto just 40 Jahre alt und Lödigen standts, hat von Jugend auf da hie gearbeitet, bei 28 Jahre Lang, dißer ist einner mit mir auf ge wachener Kammerat und nun mehro der Lezte meines älters, die anderen gespannen seind mehreren thails auch also durch den großen waßer auß bruch um ge kommen, gott gebe dißen und allen abgestorbnen seelen die Ewige Ruhe<sup>309</sup>.“

Zwölf Jahre nach seinem Vater Johann erlag auch dessen erstgeborener, gleichnamiger Sohn den Tücken der Berge. Er war als Bergmann nach Wyhlen gegangen und erlitt dort in der Grube ebenfalls den Erstickungstod<sup>310</sup>.

Dem Bruder des Thomas, dem Obersteiger Josef Steiner<sup>311</sup>, einem Mann mit viel Erfahrung in seinem Beruf und bergmännischer Begabung<sup>312</sup>, wurde im Jahre 1761 die ehrenvolle Aufgabe übertragen, am Zinsberg in Zähringen das dort „zu Tag anbeißende Ganggebirg“ auf das Vorhandensein von abbauwürdigen Erzen zu untersuchen und bei gutem Befund der Bergbehörde Erzstufen<sup>313</sup> vorzulegen. Gleichzeitig räumte ihm die Landesregierung das

<sup>303</sup> GLA 229/44 787 fol. 121—122.

<sup>304</sup> Johann war am 16. Juni 1744, Josef am 25. Februar 1747 geboren.

<sup>305</sup> Er hatte sich am 4. August 1766 mit Helena Wißler von Muggenbrunn verheiratet.

<sup>306</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>307</sup> „morbo metallurgico correptus“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich)

<sup>308</sup> Der Brudermeister verwaltete die Bruderlade, mit deren Geldern verunglückten oder schwer erkrankten Bergleuten Unterstützungen gewährt wurden. Gespeist wurde die Lade von den Beiträgen der Hauer; sie legten von jedem Gulden ihres Verdienstes einen Kreuzer ein. Im Bergwerk Schauinsland war eine Lade im Jahre 1753 angeschafft worden „nach uralter, bei allen Bergstätten weislichst eingeführter Gewohnheit“. Sie wurde im Zechenhaus verwahrt, der Brudermeister durchs Los unter den Hauern bestimmt. (GLA 229/51 159.)

<sup>309</sup> GLA 229/44 785 fol. 195.

<sup>310</sup> „suffocatus in fodina“ (Taufbuch der Pfarrei St. Ulrich. Randvermerk zum Geburtsbucheintrag vom 7. Juni 1767.)

<sup>311</sup> Er war zweimal verheiratet: seit 17. Januar 1751 mit Apollonia Wißler, der am 24. Januar 1723 geborenen Schwester seiner Schwägerin Barbara Wißler, und seit 7. Juni 1756 mit Agatha Präger, der am 7. Oktober 1728 in Todtnaueberg geborenen Tochter der Eheleute Lorenz Präger und Katharina Riesterer.

<sup>312</sup> „vir multa experientia in sua arte et officio“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich. Eintrag vom 13. Dezember 1771.)

<sup>313</sup> erhaltige Gesteinsstücke.

Recht ein, als erster sich um die Belehnung des neuen Bergwerks zu bewerben<sup>314</sup>.

Nach zwölfjährigem Krankenlager erlag Josef Steiner am 13. Dezember 1771 einer Lungenentzündung<sup>315</sup>.

### Josef und Franz Berauer

Im Jahre 1737 wurde in Hofgrund auf der linken Seite des Talbaches gegenüber dem „Schwizer“-Hof auf dem Platz, wo im 17. Jahrhundert eine Schmelzhütte stand und wo heute das vereinigte Schul- und Rathaus steht, eine neue „Schmelze“ errichtet. Sie enthielt außer der eigentlichen Schmelzhütte eine „Kohlscheuer“, eine Zechstube und Wohnräume für zwei Schmelzer und deren Familien. Eine der beiden Wohnungen bezog zu Beginn der vierziger Jahre der aus Tirol eingewanderte Josef Berauer<sup>316</sup>. Er kam aus Agums bei Prad im Obervinschgau in Südtirol und brachte von dort seine Frau Maria Stäblerin und seinen am 1. Dezember 1733 geborenen Sohn Franz Xaver Berauer mit. Agums war aber nicht der Geburtsort von Vater und Sohn. Nur ihre Herkunft aus Tirol ist gesichert<sup>317</sup>.

Am 8. März 1773 starb Josef Berauer als „plumbifolior, ex Tyroli oriundus, natus anno 1701, post vitam honeste peractam“<sup>318</sup>. Sein Sohn Franz Xaver, der nachweislich seit 1756 in Hofgrund Bergwerksdienste als Schmelzer verrichtete, wechselte Anfang der neunziger Jahre zum Bergwerk Wildtal über, wo eine Schmelzhütte errichtet worden war<sup>319</sup>. Später betätigte er sich dort als Landwirt. Am 1. November 1812 starb er in Freiburg im „Armeninstitut“ Seit 6. August 1764 war er mit der am 22. April 1737 in Merzhausen geborenen Magdalena Milz verheiratet. Von seinen sieben Kindern übernahm der älteste Sohn Anton den Beruf des Vaters. Der jüngere Bruder Konrad<sup>320</sup> ließ sich in der Wiehre als Steinbrecher nieder.

<sup>314</sup> GLA 229/117 174 fol. 63 69.

<sup>315</sup> „ex inflammatione pulmonum cum 12 dies decubisset“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.)

<sup>316</sup> Er selbst schrieb sich am 27. Mai 1754 eigenhändig „Perauer“. (GLA 229/44 788 I fol. 155.) Falsch ist die Schreibweise „Bernauer“, deren sich der Schreiber beim Hofgrunder Bergwerk im Jahre 1786 bediente, als er die dort in Diensten stehenden Bergleute nach Namen, Alter, Dienstjahren, Herkunft und Konfession listenmäßig erfaßte. (GLA 229/44 785 fol. 288.)

<sup>317</sup> Sowohl eine familienbuchartige Aufzeichnung im Pfarrarchiv St. Ulrich als auch das „Personals Protocoll, das Kaißer Königl., auch mit dem Herrn Franz Anton v. Litschgi mitgewerkschaftliche Bleybergwerk am Hofgrundt betreffend“, vom Jahre 1786 im GLA in Karlsruhe (229/44 785 fol. 288) machen bestimmte Angaben über ihre Herkunft. Nach der Notiz im Pfarrarchiv St. Ulrich stammten die beiden aus „Augumsen in Tirol“, mit welcher Bezeichnung dank einem Hinweis von Herrn Dr. Werner Köfler im Landesregierungsarchiv in Innsbruck der Ort Agums bei Prad im Obervinschgau wiedergegeben wurde. Das Personalprotokoll in Karlsruhe gibt als „Geburts ort und Vaterland“ des Franz „Bernauer“ an: „Brod im Pfintschgau in Tirol“. Herr Pfarrer Theiner in Prad teilte mir auf meine Anfrage am 28. Juni 1968 aber mit, daß in den Geburtsregistern seiner Pfarrei der Name Berauer nicht vorkomme. („Berauer ist kein hiesiger Name.“) Die beiden Bergleute, Vater und Sohn, hielten sich also offenbar nur vorübergehend in Agums auf.

<sup>318</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>319</sup> Wolfgang Stülpnagel, Wildtal, ein breisgauritterschaftlicher Ort. Diese Zeitschrift 1964 Seite 70.

<sup>320</sup> Anton war in Merzhausen geboren am 27. Mai 1765, Konrad in Hofgrund am 20. November 1777. Ein Urenkel Konrads ist der 80jährige Rentner Josef Berauer, wohnhaft in Freiburg in der Brombergstraße.



## Weitere Tiroler Bergleute

Michael Embacher, wahrscheinlich am 23. Januar 1710 als Sohn des Simon Embacher, metallici am Geyer, und dessen Ehefrau Maria Seibingerin in Reith geboren, war 1734 Lehrhauer und Hundläufer in Hofgrund<sup>321</sup>; seine Söhne Franz Josef und Andreas, 1741 und 1743 in Hofgrund geboren, starben an Lungenentzündung im Bergwerk Schauinsland 1793.

Josef Bögel (Pögel), „oriundus ex Reithe vico Tyrolis“<sup>322</sup>, arbeitete 1742 als „aeris fossorius“ in Hofgrund, zwei Jahre später „auf der buchni“<sup>323</sup> bei der Ertzgruben in der lang Matten“ in Zähringen<sup>324</sup> und 1751 im Bergwerk Schauinsland.

Matthias Bögel, „Bergmann aus Tyrol“<sup>325</sup>, vielleicht ein Bruder des Josef Bögel, kann 1751 nachgewiesen werden als Hauer in Hofgrund, 1757 als „Metalli foßor“ im Bergwerk Schauinsland<sup>326</sup>. Im Jahre 1750 hatte er gemeinsam mit Josef Sonner ein Häuslein „an der Gassen“ errichtet.

Peter Milecker, am 16. Mai 1724 in Reith „beim Käll“ geboren als Sohn des Peter „Millöger“, aerarii et inquilini, und dessen Ehefrau Elisabeth Rendlin, verehelichte sich im Januar 1752 in Kappel, wurde noch im gleichen Jahr dem Bergwerk Brandenburg zugeteilt und zwei Jahre später nach Hofgrund zurückberufen.

Josef Milecker, „Tyrolensis ex Schwaz“, starb als „plumbifossor“ in Hofgrund am 19. April 1766 „anno aetatis 54. circiter“<sup>327</sup>.

Bergmann Georg Auer „ex Reith ex tyrol“ verehelichte sich 1754 in Kappel.

Thomas Arzius „ex Reith Tyrolenensis Ditione Rottenbergensi“<sup>328</sup> wurde 1749 in Kappel ehelich eingesegnet.

Matthias Bichler (Pichler) „de reitthe ex Tyroli, Metallicus“<sup>329</sup>, durfte 1746 in Todtnau ohne herrschaftliche Einwendung eine Todtnauer Bürgerstochter zur Frau nehmen; bei seiner zweiten Verehelichung als Witwer in Kappel im Jahre 1757 mit der Oberrieder Bürgerstochter Barbara Spiegelhalter bestimmte die Oberrieder Grundherrschaft, daß die Brautleute keinen Anspruch auf bürgerliche Rechte erheben dürfen, im Falle der Bergwerksbetrieb im Schauinsland zum Erliegen komme<sup>330</sup>.

Lorenz Bintzger war in den Jahren 1751 bis 1761 Erzgraber im Schauinsland, „alias oriundus ex Mehrn parochiae Reith in Tyroli“<sup>331</sup>.

<sup>321</sup> GLA 229/44 787 fol. 114.

<sup>322</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>323</sup> Poche.

<sup>324</sup> Taufbuch der Pfarrei Zähringen.

<sup>325</sup> Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich, Eintrag vom 1. Mai 1740.

<sup>326</sup> Er war zweimal verehelicht: seit 1. Mai 1740 mit Maria Sonner, Tochter der Eheleute Johann Sonner und Anna Wißler in der Unteren Lochmatte, seit 7. Juni 1757 mit Maria Amann von Freiburg.

<sup>327</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>328</sup> muß richtig heißen „Rattenbergensi“.

<sup>329</sup> Ehebuch der Pfarrei Todtnau.

<sup>330</sup> GLA 61/8538 fol. 199.

<sup>331</sup> Ehebuch der Pfarrei Kappel.

Jakob Moser, „oriundus ex Mähren vico Tyrolis“<sup>332</sup>, starb am 11. Juli 1747 als „fossor plumbi in Hofgrund“ im Alter von achtzehn Jahren.

Vitus Margreither (Marreither, Margereiter, Maggereide) arbeitete in den Jahren 1751 bis 1755 als Bergmann im Schauinsland; seine Heimat war „Märren in dem Gericht rotten berg aus Tyrol“<sup>333</sup>.

Vitus Moser, Sohn des Simon Moser, metallici in Alpbach zum Häberl, und dessen Ehefrau Gertrud Gschösserin, war in Alpbach bei Brixlegg am 12. Mai 1728 geboren. Von Kappel wurde er im Jahre 1754 als Bergschmied nach Todtnau berufen.

Martin Burgstaller „aus Tyrol“<sup>334</sup> ist wahrscheinlich identisch mit dem am 10. November 1708 in Brixlegg geborenen Sohn der Eheleute Johann Purgstaller und Christine Kögelerin.

Thomas Burglehner, am 8. April 1731 in der alten Bergwerksmetropole Schwaz geboren als Sohn der Eheleute Joachim „Purckhlechner“ und Barbara Krumberger, hielt sich 1557 als Bergknappe bei der Poche im Schauinsland und in den sechziger Jahren in Brandenberg auf.

Johann Flöck (Flekh, Flöckh) war als Sohn der Eheleute Bartholomäus Flöckh und Anna Tirsinger am 1. Juli 1729 in Schwaz geboren. Im Jahre 1760 stand er als Hauer in Hofgrund in Arbeit, 1764 als Bergknappe im Rottenbach<sup>335</sup>. Dort starb er 1765.

Franz Haller, am 3. August 1768 in Schwaz geboren, war Obersteiger am Hofgrunder Bergwerk.

Josef Stocker „ex Tyrol“ war vielleicht der am 18. Februar 1721 in Schwaz geborene Josef „Stockher“. Als „Bergmann auf dem Hofgrund“, wo er schon 1751 nachweisbar ist, starb er am 15. Juli 1767.

Jakob Haselberger, „ein Ertzknab von schwatz ausem Tyrol“<sup>336</sup>, erblickte das Licht der Welt am 4. Mai 1709 in Jenbach bei Schwaz. Seine Eltern waren Jakob Häslberger und Elisabeth Wöllin.

Kaspar Berger, „Metallurgus Tirolensis ex Kizbühl“, arbeitete als Hauer 1751 im Bergwerk Hofgrund, 1753 bis 1767 in Fahl, einem Ortsteil von Brandenberg. Am 14. Dezember 1771 starb er in Hofgrund.

Peter Blaichner, Blasius Blaichner und Martin Flöck, Bergleute „von Münster in Tyroll“, wurden im Jahre 1767 in das „Bruderschaftsbuch von dem allersüßesten Herzen Jesu zu St. Ullrich“ aufgenommen<sup>337</sup>.

Georg Unterberger, „Tyrolensis ex Minster“, war 1751 Bergmann im Bergwerk Schauinsland und starb am 11. Dezember 1762 in Hofgrund, ungefähr 58 Jahre alt<sup>338</sup>.

---

<sup>332</sup> Dr. Rudolf Metz deutet in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 121) den Ort Mehrn („Mähren“, „Märren“) irrig als „Meran in Südtirol“. Mehrn ist Ortsteil von Brixlegg und der Pfarrei Reith inkorporiert.

<sup>333</sup> Ehebuch der Pfarrei Kappel.

<sup>334</sup> Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>335</sup> Grubenfeld bei Todtnau.

<sup>336</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>337</sup> Pfarrarchiv St. Ulrich.

<sup>338</sup> Die alten Kirchenbücher der Pfarrei Münster hinter Schwaz waren mir bei meiner Vorsprache auf dem Pfarramt am 2. September 1967 nicht zugänglich.

Johann Chrysostomus Probst und Johann Rapoldt, Bergleute in Kappel am Schauinsland, kamen aus Biberwier bei Lermoos. Ihre Geburtstage waren der 27. Januar 1718 und der 18. April 1709.

Martin Huber („Hueber“) „ex Reith Tyrolensis Ditione Rottenbergensi“<sup>339</sup> arbeitete im Jahre 1743 im Bergwerk Hofgrund, 1751 im Werk Schauinsland.

Martin Hul („Huel“) aus Tirol war 1752 als Bergmann des Kappler Bergwerks der Silber- und Kupfergrube bei St. Wilhelm zugeteilt<sup>340</sup>.

Von unbekanntem Orten in Tirol gebürtig waren Matthias Bögel (Bögle, Pögel) „aus Tyrol“<sup>341</sup>, Bergmann in Hofgrund und Kappel von 1740 bis 1757, und Sigmund Egger, „Lands Tyrol gebürtig“<sup>342</sup>, in den Jahren 1759 bis 1764 „beim vorderösterreichisch-breisgauischen Bleibergwerk am Hofgrund in Arbeit stehend“<sup>343</sup>.

Ohne Angabe ihrer Herkunft, aber mit ihrem Familiennamen eindeutig auf Tirol als Heimatland hinweisend, treten in Akten und Urkunden in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Bergbaugebiet des Schauinslands als Erzkneppen auf: Jakob Bichelmayer<sup>344</sup>, Johann Embacher (Empacher), Sebastian Gschnaller, Karl Anton Kleinhunger und Franz und Georg Pichler (Bichler).

### Bergleute aus Hofgrund

Josef, Johann, Konrad und Andreas Sonner

In den Jahren 1721 bis 1749 saßen auf der „Unteren Lochmatte“ der vom Münstertal zugezogene Bauer und Schneider Johann Sonner<sup>345</sup> und seine Ehefrau Anna Wißler, die Erbin des väterlichen Hofguts. Sie hatten sechs Kinder<sup>346</sup>. Aber keines von ihnen blieb auf dem angestammten Gut. Benedikt, der jüngste Sohn und Hoferbe, wanderte im Jahre 1750 mit seiner Frau<sup>347</sup> nach Ungarn aus, Johann, der zweitjüngste, zog 1760, ebenfalls mit seiner Frau<sup>348</sup>, nach Ettenheimweiler; drei Schwestern verehelichten sich mit Bergleuten<sup>349</sup>, und der älteste Sohn, Josef<sup>350</sup>, wurde selbst Bergmann; im Jahre 1747 baute er unter Leitung des Hutmannes Thomas Steiner gemeinsam mit Josef Bögel und Jakob

<sup>339</sup> Ehebuch der Pfarrei Kappel. Eintrag vom 27. April 1749.

<sup>340</sup> GLA 229/44 788 I fol. 318 und GLA 299/44 787 fol. 291.

<sup>341</sup> Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>342</sup> Eheconsense, Pfarrarchiv St. Ulrich.

<sup>343</sup> Ebd.

<sup>344</sup> Er wurde um die Weihnachtstage im kalten Winter 1750 als Steiger in der Lochmatte vom Factor Valentin Zimmermann „aus der Hütten und Arbeit vertrieben“ und starb an den Folgen dieser Ausweisung „aus Kummer“ im Elsaß. (GLA 229/44 787 fol. 140.) Die Schreibweise seines Namens wechselte zwischen Bichelmayer und Büchelmeyer. Sie lautete aber nicht „Bührlemejer“ (Dr. Rudolf Metz „Der Schauinsland“ Seite 111.)

<sup>345</sup> Er war im Münstertal am 20. November 1683 geboren als Sohn der Eheleute Johann Sonner und Katharina Weber. Dr. Rudolf Metz nennt die Sonner auf Grund von Lesefehlern „Sommer“.

<sup>346</sup> Ein siebtes starb siebzehnjährig im Jahre 1735.

<sup>347</sup> Sie hieß Barbara Maier und war aus dem Münstertal gebürtig.

<sup>348</sup> der am 29. Oktober 1733 geborenen Martha Gremmelspacher.

<sup>349</sup> Maria mit dem Tiroler Matthias Bögel, Anna mit dem Böhmen Gottlieb Stark, Katharina mit dem Hofgrundler Michael Wißler.

<sup>350</sup> Sein Geburtstag war der 4. November 1716. Am 23. Juni 1743 verehelichte er sich mit Maria Lorenz, Tochter des „Drescher“ Bauern Georg Lorenz und dessen Ehefrau Maria Steiert.

Büchelmeyer eine Grube bei der Halde, 1750 errichtete er gemeinsam mit Matthias Bögel ein Häuslein „an der Gassen“ — nach seinem Miterbauer wurde er in Hofgrund „der Begel genannt“ —, 1770 war er Pochesteiger.

Auch Kinder des Josef<sup>351</sup> Sonner verschrieben sich dem Bergbau. Die beiden Töchter Anna und Katharina heirateten Erzknappen<sup>352</sup>. Johann Sonner, ihr Bruder, endete achtzehnjährig als Opfer seines Berufs im Bergwerk. Er war der jüngste jener vier Erzgraber, die am 19. März 1780 durch einen plötzlichen Ansturm von Wassermassen, die aus dem Gestein ausbrachen, abgeschnitten wurden und elendiglich in der Grube erstickten<sup>353</sup>.

Konrad und Andreas Sonner waren Söhne der Tagelöhnerheleute Johann Sonner und Katharina Pfister. Konrad, der ältere, arbeitete in Hofgrund, Andreas, der jüngere, in Brandenburg „auf der Maus“<sup>354</sup>.

### Bartholomäus, Johann, Jakob, Matthias und Melchior Rees

Sie waren Nachfahren des Hutmannes Johann Rees (Reß, Röß, Räß)<sup>355</sup> und seines Sohnes Matthias, die in den Jahren 1636 und 1637 den infolge des Einbruchs der Schweden und der Kaiserlichen unterbrochenen Bergbau in Hofgrund im Auftrag der Bergwerksverweser Andreas Frantz und Wolfgang Huber (Huober) wieder zu beleben versuchten. Da ihnen aber kein nachhaltiger Erfolg beschieden war und der Grubenbetrieb bald ganz zum Erliegen kam, mußten die Rees, die wahrscheinlich Tiroler waren<sup>356</sup> und schon vor 1600 in Hofgrund ansässig wurden, ihren Bergwerksberuf aufgeben. Über hundert Jahre vergingen, bis Söhne des „Reeshansels“ Blasius Rees wieder zu ihm fanden. Es waren seine Söhne Bartholomäus („Bartle“), Johann („Hans“) und Jakob Rees<sup>357</sup>, die sich in den fünfziger Jahren unter den Bergstab stellten und an nachstehenden Orten Bergwerksdienste leisteten: Bartholomäus in Hofgrund, Johann in Hofgrund und Brandenburg, Jakob in Kappel. Auch ihr

<sup>351</sup> Dr. Rudolf Metz nennt den Bergmann Josef Sonner in seiner Arbeit „Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland“ („Der Schauinsland“ Seite 111) unrichtig „Sauer“.

<sup>352</sup> Anna in erster Ehe den Josef Anton Sappel, in zweiter Ehe den Josef Adam Wißler; Katharina den Johann Gutmann.

<sup>353</sup> „Joannes Steiner, uxoratus, Joannes et Mathias Wisler, fratres, et Joannes Sonner, coelibes, omnes hi metallurgi, subito aquarum e rupe prorumpentium impetu abrepti, miserandum in modum in ipsa fodina suffocati sunt.“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich.) Johann Sonner war am 18. Dezember 1761 geboren.

<sup>354</sup> Ihre Geburtstage waren der 25. November 1740 und der 9. November 1744.

<sup>355</sup> Dr. Rudolf Metz nennt ihn auf Grund eines Lesefehlers Hans „Rost“ (Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland, „Der Schauinsland“ Seite 91).

<sup>356</sup> In Kitzbühel war am 1. Februar 1626 Simon Räß von St. Johann i. T. Zeuge bei der ehelichen Einsegnung des Andreas Khoidl, Erzknappen im Taxertal, mit Ursula Griebler. Am 11. Mai 1723 verehelichte sich in Kitzbühel Sebastian Räß mit Ursula Hexli. (Ehebücher der Pfarrei Kitzbühel.) Am 2. Januar 1608 wurde in St. Johann i. T. den Eheleuten Georg Resl und Katharina Schmidin ein Sohn Wolfgang geboren. (Taufbuch der Pfarrei St. Johann i. T.) Am 7. April 1601 ist „Hanns Ressel“ Erzknappe in der Herrschaft Kitzbühel, am 27. Mai 1690 „Johans Rößl“ Vikar zu Kössen (Landesregierungsarchiv Innsbruck Handschriften Nr. 3292 und 3301).

<sup>357</sup> Ihre Geburtstage waren: 20. August 1722, 11. Juni 1724, 16. Juli 1729. Bartholomäus verehelichte sich am 10. Oktober 1751 mit der Tochter Anna des „Blunneli“ Bauern Josef Wißler und dessen Ehefrau Anna Steiert. Im Jahre 1768 wanderte er mit Frau und fünf Kindern nach Ungarn aus. Johann heiratete eine Maria Burkert. Jakob lebte in zwei Ehen: seit 14. September 1756 mit Katharina Rudiger von Unteribach, seit 4. Februar 1781 mit Maria Schweizer, Tochter der Eheleute auf dem St. Wilhelmer Steinwasen Martin Schweizer und Maria geborener Schweizer.

Bruder Josef, der 1741 das väterliche Hofgut übernommen hatte, stand zeitweise in Diensten des Bergwerks. Er war im Jahre 1751 einer der 27 nachweisbaren Bergwerksverwandten im Schauinsland<sup>358</sup>. Der „Reeshansel“ Josef Rees übertrug den Bergmannsberuf auf seinen Sohn Matthias und dieser ihn auf den Sohn Melchior Rees. Beide bewohnten das „Melch

### Georg und Johann Gutmann

Der am 23. März 1736 in Geiersnest geborene, aber von Hofsgrunder Eltern<sup>359</sup> abstammende Johann Georg Gutmann<sup>360</sup> war nachweislich über 26 Jahre lang Bergmann im Schauinsland<sup>361</sup>. Zwei seiner vier Söhne, Johann und Peter<sup>362</sup>, wählten ebenfalls den Bergmannsberuf. Beide begaben sich Ende der neunziger Jahre, als der Bergbau in Hofsgrund zum Erliegen kam, nach Rheinfelden. Johann starb dort am 7. Februar 1814. Er hatte sich am 12. August 1782 mit der Bergmannstochter Katharina Sonner verheiratet<sup>363</sup>. Ob sie ihrem Mann nach Rheinfelden gefolgt und nach seinem Tod an ihren Heimatort zurückgekehrt, oder ob sie in Hofsgrund wohnhaft geblieben war, ist nicht bekannt. Sie folgte dort ihrem Ehemann am 6. Oktober 1823 im Tode nach. Drei ihrer Kinder übernahmen den Beruf ihres Vaters und übten ihn auswärts aus: Konrad in Badenweiler, Johann in Oberburbach im Elsaß, Peter in Harpersdorf in Sachsen<sup>364</sup>.

### Die „Wißler“-Bergleute

Viele „Wißler“-Bergleute waren Nachfahren des Johann Wißler und seiner Ehefrau Anna Burckhart, die Ende des 17. Jahrhunderts auf dem „Gassenseppel“-Hof saßen. Zu ihnen gehörten:

Josef Wißler, 1708—1779<sup>365</sup>, Schmied; dessen Sohn Andreas Wißler, 1741 bis 1821, Schmied; dessen Sohn Matthias Wißler, 1776—1852, Schmied; Michael Wißler, 1711—1772, Erbauer des „Mittleren Rain“; Martin Wißler, geboren 1721, Erbauer des „Bühl“; dessen Söhne Matthias Wißler, 1749—1780, und Johann Wißler, 1761—1780, die beide durch einen Wassereinbruch im Bergwerk erstickten; Andreas Wißler, 1729—1770, Landwirt am „Usseren Rain“; Peter Wißler, 1723—1772; Johann Wißler, 1728—1776, Johann Wißler, geboren 1733; Fridolin Wißler, 1726—1772; Kajetan Wißler, 1727—1769, Josef Adam Wißler, 1751—1812, Michael Wißler, 1731—1779, erster Bewohner des „Kreuzhäusle“, und Andreas Wißler, geboren 1766.

Nachkommen des Georg Wißler, „Seppenbauers“ in den Jahren 1692 bis 1704, und seiner zweiten Ehefrau Apollonia Burckhart waren Josef Wißler,

<sup>358</sup> GLA 229/44 787 fol. 141.

<sup>359</sup> Sie hießen Johann Gutmann und Anna Schnetz.

<sup>360</sup> Er verheiratete sich an unbekanntem Ort und zu unbekannter Zeit mit der am 11. Juli 1735 in Schönau geborenen Magdalenä Dreslerin.

<sup>361</sup> Am 2. Oktober 1789 starb er in Kappel.

<sup>362</sup> Ihre Geburtstage waren der 22. Mai 1761 und der 31. Mai 1769, die Geburtsorte Hofsgrund und Kappel.

<sup>363</sup> Sie war die am 3. März 1756 geborene Schwester des im Bergwerk im Jahre 1780 verunglückten 18jährigen Johann Sonner.

<sup>364</sup> Ihre Geburtstage waren: 31. Oktober 1786, 2. Oktober 1790, 29. Juni 1794.

<sup>365</sup> Die Zahlen sind die Lebensdaten.

1734—1767, und dessen Sohn Michael Wißler, geboren 1764, der mit seiner Frau Maria Katharina Schwöllnbach und zwei Söhnen um 1800 nach Eisenerz in die Steiermark zog und dort 1811 starb.

Ein Enkel des Haldenwirts Martin Wißler und seiner zweiten Ehefrau Anna Rees war Johann Wißler, 1728—1776.

#### Weitere einheimische Bergleute

Im „Schnieder“ benannten Anwesen des seit dem Jahre 1732 durch eine Querwand in zwei Hälften geteilten ehemaligen Ortliebschen Hofes im Gegendrum saß seit dem Jahre 1784 das Ehepaar Josef Ortlieb und Magdalena Gremelspacher. Der Ehemann hatte das stark verschuldete Gut mit der Verbindlichkeit übernommen, nicht nur die Gläubiger zu befriedigen, sondern auch drei Geschwistern Pflichtteile auszubezahlen. Als Kleinlandwirt und Weber war er dieser Aufgabe aber nicht gewachsen. Er wurde daher noch Bergmann<sup>366</sup>.

Der am 25. April 1727 geborene Leo Lorenz starb am 2. Oktober 1746 als „fossor metalli“ im ledigen Stand.

Bartholomäus Burkert, am 13. August 1734 geborener Sohn des Obermüllers Josef Burkert und seiner Ehefrau Anna Gastiger, war in den Jahren 1761 bis 1769 Bergmann im Stohren<sup>367</sup>.

Im Schauinsland trat Peter Brender um 1750 als Schmelzer in Bergwerksdienste<sup>368</sup>.

Einheimische Bergleute in St. Wilhelm waren Jakob und Magnus Wasmer, Christian Klingele und Georg Schweizer. Jakob Wasmer, am 7. Juli 1725 in St. Wilhelm geboren, seit 26. November 1748 mit Katharina Albrecht von der Gfällmatte erehelicht, ist 1762 im Bergwerk Schauinsland, sein Sohn Magnus Wasmer<sup>369</sup> in St. Wilhelm nachweisbar<sup>370</sup>. Christian Klingele<sup>371</sup> und Andreas Meyer<sup>372</sup> wurden Bergmänner in Hofgrund und Brandenburg. Georg Schweizer<sup>373</sup> übte drei Berufe aus: er war Landwirt, Kohler und Bergmann in Tiefenbach.

---

<sup>366</sup> Josef Ortlieb war am 14. Februar 1747 geboren, seine Ehefrau am 3. Juli 1750. Die eheliche Einsegnung fand am 6. Juli 1784 statt. Der Ehemann starb am 17. Oktober 1836, die Ehefrau am 26. Januar 1823.

<sup>367</sup> Er hatte sich am 25. November 1761 mit Maria Roth von Todtnauberg verehelicht.

<sup>368</sup> Er war geboren am 11. Januar 1711 als Sohn des Bauern auf der Muggenmatte Matthias Brender und dessen Ehefrau Elisabeth Wißler. Verehelicht hatte er sich in Kappel zweimal: am 25. Februar 1751 mit Maria Roth von Kappel, am 15. Januar 1758 mit Anna Lorenz von Hofgrund.

<sup>369</sup> Er war am 11. Juni 1755 geboren und seit 5. Mai 1783 verehelicht mit der am 13. März 1738 auf dem Spissingerhof in der Katzensteig geborenen Maria Spissinger.

<sup>370</sup> Beide Ehepaare starben in ihrer Heimat: Jakob Wasmer am 29. November 1776, Katharina Albrecht am 13. September 1782, Magnus Wasmer am 11. Januar 1834, Maria Spissinger am 1. November 1820.

<sup>371</sup> Er war am 2. Dezember 1752 in St. Wilhelm geboren und seit 21. November 1778 mit der Hofgrunderin Maria Marksteiner verehelicht.

<sup>372</sup> Sein Geburtstag war der 29. September 1721. Verheiratet war er zweimal: seit 1758 mit Magdalena Pfister von Hofgrund, seit 1761 mit Katharina Wildeisen von Brandenburg.

<sup>373</sup> Seine Heimat war der Schneeberg, wo er am 1. September 1702 das Licht der Welt erblickte und am 23. April 1778 starb. Er hatte sich am 18. Januar 1726 verehelicht mit Magdalena Wiestler (Wiestner) vom Oberen Schlempefeld.

## Bergleute aus der Schweiz, aus dem süddeutschen Raum und aus Böhmen

Aus Beringen bei Schaffhausen in der Schweiz kam im Jahre 1755 Johann Schillinger nach Hofsgrund. Nach dreijährigem Arbeitseinsatz als Bleigraber wurde er im Stollen von einem herabstürzenden Erzklumpen tödlich getroffen<sup>374</sup>.

Johann Vogelbacher, am 2. Januar 1721 in Bettmaringen geboren, seit 25. Juni 1758 mit Katharina Hiß von Brandenburg verehelicht, stand als Schmelzmeister dem Schmelzhüttenwerk im Schauinsland vor.

Martin German nannte sich „Bergmann aus dem Hofsgrund“; in Wirklichkeit grub er Erz im goldenen Gründle in Bollschweil. Dort erwarb er ein Berghäusle. Er war am 7. April 1749 in Grünwald im Amt Neustadt geboren und zweimal verehelicht<sup>375</sup>.

Über Schönau kam der Bergmann und Brunnengraber Johann Mehl zum Bergwerk Hofsgrund. Stationen seiner früheren Tätigkeit waren „Wagenstätten im Fricktal“, Holderbank im Kanton Solothurn und Weegscheid im Elsaß. Geboren war er am 18. Juni 1769 in Schramberg.

Johann Föstel (Festel), im Januar 1731 in Wieden geboren<sup>376</sup>, seit 18. August 1760 mit Maria Anna Meyer von Au bei Merzhausen verehelicht, war über dreizehn Jahre lang Bleigraber im Schauinsland. Wohin er 1773 mit seiner Frau und vier Kindern verzog, ist nicht bekannt.

Der am 15. Januar 1735 in Wittichen im Kinzigtal geborene Franz Anton Biller<sup>377</sup> war im Jahre 1758 „Erzknappe am Hofsgrund“, als er sich verehelichte<sup>378</sup> und im „Neuhaus“ Wohnung nahm<sup>379</sup>. Sieben Jahre später siedelte er mit seiner Familie nach Kappel über, weil er zur Dienstleistung beim Schauinsländer Bergwerk dorthin versetzt worden war. Nach weiteren elf Jahren kehrte er an seinen früheren Wohnort zurück. Am 18. November 1781 erlag er schnell der Bergmannskrankheit<sup>380</sup>.

Von seinen zwölf Kindern aus zwei Ehen<sup>381</sup> schlug nur der Sohn Martin Biller<sup>382</sup> die Laufbahn seines Vaters ein. Er betätigte sich als Hundstößer im

<sup>374</sup> „per 3 annos circiter rei Metallicae in hofsgrund operam dedit, et casu infelici in ipso loco subterraneo massa aeris tactus subitanea occubuit“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>375</sup> seit 10. September 1770 mit Magdalena Wasmer von Schönau, seit 29. April 1787 mit der Tochter Gertrud des Hofsgrunder Bergmannes Martin Burgstaller.

<sup>376</sup> Die Angabe des Geburts- beziehungsweise Taufdates fehlt im Taufbuch der Pfarrei Schönau.

<sup>377</sup> Er war der Sohn des Matthias „Byhler“ und dessen Ehefrau Agatha „Mayrin“. Der Taufschein liegt bei den Akten im Pfarrarchiv St. Ulrich.

<sup>378</sup> Der Bergrichter hatte ihm den „Consens“ erteilt, die am 25. Dezember 1735 als Tochter des „Blunneli“-Bauern Josef Wißler und dessen Ehefrau Anna Steiert geborene Anastasia Wißler zu ehelichen, weil er sich nach dem Zeugnis des Bergwerkobersteigers „bei seiner Arbeit emsig und getreu verhalten, auch in anderweg einen gottesfürchtig unklagbaren Lebenswandel geführt“ hatte. (Pfarrarchiv St. Ulrich.) Die Einsegnung fand am 7. Mai 1758 statt.

<sup>379</sup> In den Kirchenbüchern figuriert er mit den Berufsbezeichnungen metallurgus, plumbifossor, aurifossor und aerisfossor.

<sup>380</sup> „consueto metallurgorum morbo intra breve temporis spatium consumptus est“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>381</sup> Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, die am 11. November 1768 im Wochenbett starb, nahm er am 15. Mai 1769 die am 23. November 1739 in Wittnau geborene Maria „Schaibli“ zur Frau.

<sup>382</sup> Er war am 5. November 1775 in Kappel geboren. Der Familienname „Byhler“ erscheint in den Akten und Urkunden in folgenden Formen: Biller, Bihler, Bühler, Böhler und Piller. In Hofsgrund bürgerte sich die Schreib- und Sprechweise „Biller“ ein.



Gegendrum. Nachdem der Bergbau um die Jahrhundertwende eingegangen war, verdiente er seinen Lebensunterhalt als Tagelöhner, ehelichte vierzigjährig die Erbin<sup>383</sup> des Bichelmayerschen, später Fallerhäusle genannten Bergmannshäuschens und blieb dort wohnen bis an sein Lebensende am 14. Juni 1843<sup>384</sup>.

Aus „Bering in Bohemia“ kam „Bechard“ Gündel mit Ehefrau Katharina Volrathin. Als er seine Tochter Johanna am 19. Januar 1755 dem im oberen Kappler Tal eingesetzten Tiroler Erzknappen Vitus Margreither zur Frau gab, war er selbst Bergmann im Schauinsland<sup>385</sup>.

Als „fossor metalli“ grub der Böhme Gottlieb Stark (Starckh) Bleierze im Bergwerk Hofgrund. Am 19. Januar 1761 erlitt er infolge eines Sturzes in der Grube einen Schädelbruch, wurde sofort bewußtlos und starb nach fünfzehn Stunden<sup>386</sup>. Er ließ seine ihm am 20. November 1746 angetraute Frau Anna Sonner zurück und drei Kinder; ein viertes Kind, dem die Mutter den Namen des Vaters gab, kam erst zwei Monate nach des Vaters Tod zur Welt.

### Aus dem Leben der Bergleute

Wenn im Jahre 1744 die Unterzeichner einer Eingabe an die Regierung sich „bei dieser kundbaren Teuerung ohnehin in bekümmertem Zustande lebende blutarme Bergleute“ nannten<sup>387</sup>, so beleuchtet dieser Hinweis die Notlage eines Berufsstandes, der um Lebensrechte kämpfte, die ihm nach seiner Auffassung zum Teil vorenthalten wurden. Der Bau von Wohnhütten wurde den Bergleuten erschwert, weil Grund und Boden Eigentum des Klosters waren. Bei der Aufzucht von Geißen — Geißen waren im 18. Jahrhundert das Vieh der Bergleute, keiner hielt eine Kuh — und bei der Anlegung von Kartoffelpflanzungen machten die Bauern Schwierigkeiten; sie bangten um ihre Weide, die sie ungeschmälert für sich allein erhalten wollten, obwohl die kaiserlichen Bergordnungen den Bergleuten ein Mitbenützungsrecht daran einräumten<sup>388</sup>.

---

<sup>383</sup> Sie hieß Maria Katharina Sonner und war die am 19. November 1744 geborene Tochter des Schuhmachers Josef Sonner und dessen Ehefrau Gertrud Sappel.

<sup>384</sup> Seine Ehefrau war ihm am 5. Juni 1837 im Tode vorausgegangen.

<sup>385</sup> Ehebuch der Pfarrei St. Ulrich.

<sup>386</sup> „ex infelici casu caput ejusdemque cranium in ipsa fossa adeo laesit, ut subito omnibus sensibus destitutus, per 15 hor. circiter cum morte luctaretur et tandem luctui succumbens“ (Totenbuch der Pfarrei St. Ulrich).

<sup>387</sup> GLA 229/44 794 fol. 22—23.

<sup>388</sup> Der Artikel 80 der Maximilianischen Bergordnung vom Jahre 1517 sagte: „Ein yeder Perckhman soll wun Vnd wayd geniessen Vndt sich auß der Gmein beholtzen, aber keins Verkauffen, Vndt welcher Vich hat, soll Er mäniglich güeter ohn schaden halten, doch soll Er hüeterlohn Vnd andere gepürlichkeit helfen tragen“ (GLA 79/fol. 106). (Dr. Rudolf Metz gibt in seiner Arbeit „Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden“ [„Vorderösterreich“ 2. Auflage Seite 190] den Ausdruck „gepürlichkeit“ unrichtig mit „gespürlichkeit“ wieder.) Dieser Artikel 80 der Maximilianischen Bergordnung wird bestätigt in den ähnlich lautenden Bestimmungen der Ferdinandischen Bergordnung vom 2. Mai 1562 und der vorderösterreichischen Bergordnung vom 14. August 1731 (GLA 79/107 und 116).

Karg war die Entlohnung für ihre Arbeit im Bergwerk. Ein Hauer verdiente 1734 in der Woche 1½ bis 2 Gulden, ein Steiger einen Gulden mehr. Die im Jahre 1733 in Staufen tagende von Leuthnersche Kommission hatte die Löhne gesenkt „auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere von der Arbeit abstehe“; dieser Ausfall würde wenig ins Gewicht fallen, meinte sie, „weil man erfordernfalls aus Tirol mit tauglichen Leuten schon aushelfen könnte“. Hutmänn Johann Hafner auf dem Stohren mußte sich fortan mit 2 Gulden 15 Kreuzern begnügen. Man hatte ihm aber eine Aufbesserung auf 4 Gulden als „Verehrung“ dafür in Aussicht gestellt, daß „er alles wohl anordnet, getreu handelt“ und „im laufenden Quartal keinen Fehler begeht“; weiterhin war ihm bei guter Ausbeute noch eine Gewinnbeteiligung von 3 Prozent bis zum Höchstbetrag von 30 Gulden jährlich in Aussicht gestellt worden<sup>389</sup>.

Im Jahre 1784 betrug der für eine achtstündige Arbeitszeit festgesetzte Schichtlohn eines Hauers 20 Kreuzer, eines Sauberjungen 8 Kreuzer, eines „größeren“ Sauberjungen, der auch zum Haspeln gebraucht werden konnte, 13 Kreuzer, eines Hundstößers 15 Kreuzer und eines Grubenzimmermanns 20 Kreuzer. Ein nicht im Bergbau beschäftigter Tagelöhner verdiente damals in Hofgrund 16 Kreuzer<sup>390</sup>. Die Arbeit eines Waschmädels<sup>391</sup> wurde im Jahre 1794 mit 18 Kreuzern vergütet<sup>392</sup>.

Als das Bergwerk 1783 drei Arbeitsleute auf dem Stohren nicht mehr beschäftigen konnte, schlossen diese sich zu einer Gruppe zusammen, klaubten Erze zwischen zusammengebrochenen „Tagzöchen“, schmolzen sie und verkauften die Produkte eigenverantwortlich. Obwohl der Gewerke Franz Anton von Litschgi sie mit Unschlitt und Proviant unterstützte, erzielten sie einen so geringen Verdienst, daß sie weiterhin „in Schulden stecken“ blieben und „bei dem dermalen teuern Brot kaum eine bedürftige Kleidung auf den Leib schaffen“ konnten<sup>393</sup>.

In einer bedrängten Lage befand sich die gesamte Knappschaft im Jahre 1770, als die Regierung anordnete, daß Feldfrüchte künftig nur noch auf Märkten verhandelt werden dürfen. Von Litschgi hatte für seine Bergleute Weizen und Roggen bisher aus den Zehntfrüchten des Pfarrers von Feldkirch bezogen<sup>394</sup>. Der Sester kostete dort 3 Kreuzer weniger als auf den Märkten in Staufen und Freiburg. Die Ersparnis war bei einem jährlichen Bedarf von 200 Zentnern „Backfrucht“ und 50 bis 60 Zentnern Weizen bedeutend. Hätte sich jeder Bergmann einzeln versorgen müssen, so wären die Knappen bei den herrschenden Lohnverhältnissen noch mehr verarmt. Die Gewerkschaft aber war nicht in der Lage, die Arbeitslöhne aufzubessern, weil das Hofgrundner Bergwerk „schon über 8 Jahr in immerhinig starker Zubuß betrieben“ wurde. Beim Einzelkauf hätten die Bergleute auch Zeit und Arbeitsschichten eingebüßt,

---

<sup>389</sup> GLA 229/44 787 fol. 87 89.

<sup>390</sup> GLA 229/44 785 fol. 108.

<sup>391</sup> Die Waschmädels wuschen auf den Wascherden das Erz.

<sup>392</sup> GLA 299/44 811 pag. 303.

<sup>393</sup> GLA 229/44 788 II fol. 83.

<sup>394</sup> Im Jahre 1751 vermittelte ihnen Litschgi auf seiner Mühle in Krozingen gemahlene Frucht. Damals trugen sie dem Bergrichter den Wunsch vor, daß ihnen künftig ungemahlene Frucht geliefert werden möge, weil sie „wegen des Mehls, so ihnen gegeben werde, aus Schulden des Herrn Litschgi Müllers sehr oft zu kurz kommen“. (GLA 229/44 787 fol. 140.)

und Private, die den Einkauf besorgen konnten, berechneten „starken“ Fuhrlohn. Um die Notlage seiner Leute zu erleichtern, räumte ihnen von Litschgi das Recht ein, Überschichten zu machen.

Auch die Versorgung mit billigem Öl war in Frage gestellt, weil ein Herr Fornaro in Breisach allen Lewath im Einzugsgebiet der Möhlin aufkaufte und in die Schweiz verschob. Bestände aus benachbarten Orten mußten mit erhöhten Preisen bezahlt werden<sup>395</sup>.

Durch die verbilligten Bezugsquellen und manche Privilegien wurde zwar das Einkommen der Bergleute aufge bessert, ihre Entlohnung war aber zweifellos gering zu nennen im Hinblick auf die schwere, gefährliche und gesundheitsschädliche Untertagearbeit. Als Bergrichter Hermann im Jahre 1746 den Oberrieder Prior um die Gewährung der den Knappen in den Bergordnungen zugestanden Steuer- und Monatgeldfreiheit bat, wies er darauf hin, daß seine Leute ohne diese „Nutzbarkeit“ bei ihrem „sehr geringen Lohn“ nicht „subsistieren“ könnten und daß „ihre kleinen Kinder, welchen die armen Geißlein zu einzigem Trost und Nahrung dienen, Hungers sterben“ müßten<sup>396</sup>. Fünf Jahre später nahm der Erzknappe Johann Brunner in Kappel den Abschied, weil ihm die Bezahlung zu gering war. Der Schauinsland, sagte er, sei „ein rauhes Land und alles teuer“<sup>397</sup>.

Die Bergkrankheit raffte die meisten in den besten Jahren dahin. Eine finanzielle Sicherung für ihre oft zahlreiche Familie gab es nicht. Witwen und deren Kinder mußten ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen. Der Witwe des Obersteigers Franz Xaver Schwöllench wurden Gnadenbezüge gewährt. Mittels Hofdekret vom 13. Mai 1791 bewilligte ihr die Regierung mit Wirkung vom 15. Februar 1788, dem Todestag ihres Mannes, für die Zeit des Witwenstandes eine jährliche Pension von 100 Gulden und für jedes ihrer unmündigen Kinder „bis zur Erreichung ihrer vogtbaren Jahre oder anderweitigen Versorgung“ einen Erziehungsbeitrag von jährlich 10 Gulden<sup>398</sup>. Nachdem die Witwe im Januar und März 1797 ihre beiden in Bergwerksdiensten stehenden Söhne Franz Sebastian und Anton Josef durch Tod verloren hatte, wurde sie vom Oberbergamt aufgefordert, innerhalb vier Wochen das „aerialquartier“ zu räumen, wenn sie nicht eines der ihr noch verbliebenen Kinder „in der Berg- oder Pochwerksarbeit für beständig belasse“<sup>399</sup>.

Der Bergmannsberuf war ein hartes Los. Die Bergleute trugen es aber, weil ihre religiöse Einstellung sie zu Opfern befähigte. Nach dem Urteil des Pfarrers waren viele ein Vorbild christlicher Frömmigkeit. Die Einträge in den Totenbüchern bezeugen das.

Die Bergleute in Hofgrund und ihre Familien wurden wie die Gotteshaus Oberriedischen Untertanen seelsorgerlich von St. Ulrich aus betreut. Während die Hofgrunder Gemeinde hierfür als Beitrag zur Pfarrbesoldung jährlich 48 Gulden, von 1766 an 66 Gulden 40 Kreuzer bezahlte, entrichteten die Bergleute für die einzelnen priesterlichen Verrichtungen vertraglich festgesetzte

---

<sup>395</sup> GLA 229/44 787 fol. 272—273.

<sup>396</sup> GLA 229/44 794 fol. 49.

<sup>397</sup> GLA 229/44 787 fol. 141.

<sup>398</sup> GLA 229/44 811 fol. 133.

<sup>399</sup> Ebd. pag. 455.

Stolgebühren: für eine Taufe 20 Kreuzer, für die eheliche Einsegnung und ein Begräbnis je 1 Gulden 12 Kreuzer<sup>400</sup>.

Die Gottesdienste wurden in St. Ulrich gehalten. Hochfeste der Kirche unter Anteilnahme der Bergleute besonders feierlich gestaltet. An den jährlichen Fronleichnamsprozessionen beteiligten sie sich gemeinsam mit den Bauern der Gemeinden Geiersnest<sup>401</sup>, St. Ulrich und Hofgrund und den Waldbauern<sup>402</sup> der Gemeinde Bollschweil. Martin Biller, Andreas Freyeis, Peter Stocker und zahlreiche Angehörige der drei Familien Schwöllenbach trugen Fahnen, Bilder und Statuen. Johann Stefan Steiner war Vorsänger. Dem Steiger Franz Haller wurde die ehrenvolle Aufgabe übertragen, mit dem Vogtsstab einer der drei Gemeinden das Ansehen der Knappschaft herauszustellen<sup>403</sup>.

Im Mittelpunkt der religiösen, aber auch der weltlichen Feiern stand das Barbarafest. Während im Gottesdienst für die Abwendung von Unglücksfällen gebetet wurde, war die weltliche Feier eine gesellige Zusammenkunft frohgestimmter Menschen. Sie ermunterte zu neuem Ausharren in den Tiefen der Berge.

Auf Anregung, ja auf „inständiges Anhalten“ der Knappschaft durften sich die Bergleute im Jahre 1760 zur Barbarabruderschaft zusammenschließen. Sie erkoren die heilige Barbara zur Patronin, um in ihrer Sterbestunde durch ihre Fürbitte die Gnade zu erlangen, die heiligen Sakramente „mit rechtem Verstand und würdig“ zu empfangen<sup>404</sup>.

Als Mitglieder der Bruderschaft stifteten sie ein Bild ihrer Patronin, das am Festtag der Heiligen auf dem Bruderschaftsaltar aufgestellt wurde. Für „Umgänge und Prozessionen“ ließen sie „in sauberer Bildhauerarbeit“ ein weiteres Bild von ihr fertigen.

\*

Bei meiner Arbeit ist mir mancherlei freundliche Unterstützung zuteil geworden. Viel verdanke ich den Anregungen und wichtigen Hinweisen des Herrn Kreisoberinspektors i. R. Wilhelm Schröder in Ebnet und denen meines Bruders Karl Priesner in Freiburg. Fachlich beriet mich Herr Oberbergrat Dr. Albiez vom Bergamt Freiburg. In zahlreichen Pfarrämtern wurde mir Einsicht in die Kirchenbücher gewährt, in Tirol bei den Pfarreien Vomp, Schwaz, Jenbach, Brixlegg, Reith bei Brixlegg, Alpbach, Rattenberg, Brandenburg, Kitzbühel, St. Johann i. T., Lermoos, Heiterwang, Breitenwang, Reith bei Seefeld und Axams. Besonders wertvoll war mir die Einsicht in die alten Taufbücher der Pfarrei Reith bei Brixlegg, die mir der hochwürdige Herr Kanonikus und Dekan Josef Semmler ermöglichte. Allen Genannten spreche ich an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aus.

<sup>400</sup> Im Jahre 1780 wurden die Gebühren geändert. Sie betragen von nun an: für eine Einsegnung ohne Berücksichtigung des gewöhnlichen Opfers, welches in der Kirche abzulegen war und in einem Nastuch bestand, 1 Gulden 30 Kreuzer, für das Begräbnis eines Kommunikanten mit Einschluß einer hl. Messe ebenfalls 1 Gulden 30 Kreuzer, für das Begräbnis eines Kindes und einer minderjährigen Person 30 Kreuzer, für eine Taufe 20 Kreuzer. (Annalen der Pfarrei St. Ulrich 3. Band Seite 133—134.)

<sup>401</sup> Geiersnest war bis 1857 eine selbständige Gemeinde.

<sup>402</sup> Die Waldbauern im Aubach der Gemeinde Bollschweil waren und sind heute noch der Pfarrei St. Ulrich inkorporiert.

<sup>403</sup> Verkündbücher der Pfarrei St. Ulrich 1766—1802.

<sup>404</sup> Ritus oder verschiedene Gebräuch, wie solche in der Pfarrkirchen zu St. Ulrich per annum samt den Pfarr Rechten allda, auch was sonst wegen dem Mayerhof und all anderen einem Pfarr-Vicario und Oeconomo hier zu observieren.“ 1763. (Pfarrarchiv St. Ulrich.)

# Die Orgel der ehemaligen Gengenbacher Abteikirche im Augustinermuseum zu Freiburg

Von Hermann Brommer

Als in Gengenbach die ehemalige Abteikirche purifiziert wurde, gehörte die prächtige Chororgel zu den Opfern des Unternehmens. Die Initiative des Stadtpfarrers Burger, dessen historistische Kunstauffassung maßgebende Bauleute teilten, führte in den Jahren 1896 bis 1898 zur Vernichtung des eindrucksvollen barocken Raumbildes der Gengenbacher Klosterkirche<sup>1</sup>. Professor Joseph Schlippe berichtete in seiner um gerechte Würdigung der Vorgänge bemühten Abhandlung „Die Abteikirche zu Gengenbach und ihre Wiederherstellung um die letzte Jahrhundertwende“<sup>2</sup>, daß der Bauzustand keine so schmerzlichen Eingriffe erfordert hätte und daß die kirchlich gesinnten Pfarrangehörigen nicht mit den Umgestaltungsplänen einverstanden gewesen seien. Bemerkenswerterweise hätten nur die liberalen Kreise des Städtchens der vom Pfarrherrn angestrebten Entbarockisierung Beifall gezollt, deren Propagandist sich nicht scheute, in Zeitungsveröffentlichungen verächtlich von den „Zopfformen“ des Gotteshauses zu sprechen. Das muß gesagt werden, um erkennen und erklären zu können, warum auch die Orgel aus der Kirche entfernt wurde. Denn wer im Jargon der Aufklärung die Reromanisierung des Kirchenraumes begründete, dem konnte die Erhaltung des „zopfigen“ Orgelprospektes kein Herzensanliegen sein. Die Meinung, daß bei dem Vorhaben „das große Barock-Ausstattungsstück als störend empfunden“<sup>3</sup> wurde, darf jedenfalls nicht die Bauleute belasten. Denn Baudirektor Durm und der „als anerkannt hervorragender Kenner der mittelalterlichen Baukunst“ mit der Durchführung des Purifizierungsplanes betraute Freiburger Architekt Max Meckel setzten sich in ihren großen Gutachten vom 19. April 1893 dafür ein, nur „unter möglichster Schonung der

---

<sup>1</sup> Heute Pfarrkirche der Stadt. Siehe Abbildung 18 in „Gengenbach Ein Führer durch die ehem. Freie Reichsstadt“ von O. E. Sutter und J. L. Wohleb, Verlag Schnell & Steiner, München, Große Kunstführer Band 8/1951.

Bemerkenswert ist, daß sich auch der Breisgau Verein Schau ins Land mit Fritz Baumgartens Aufsatz „Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit“ im 20. Jahrlauf/1893 in die Diskussionen eingeschaltet hatte. Auf Seite 20 wird vom armseligen Gypsverputz des 17. Jahrhunderts gesprochen, der sich wie ein Leichentuch über das ganze Bauwerk gelegt habe.

<sup>2</sup> Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Freiburg 1962, Jahrgang 5, Heft 1, S. 7—14.

<sup>3</sup> Städtische Sammlungen Freiburg, Akten Sammlungsbetrieb: Orgel im Augustinermuseum.

vorhandenen, sehr wertvollen Überkommnisse aus späteren Zeiten“ vorzugehen. Sie wollten das barocke Orgelgehäuse nicht aus dem Kirchenraum verbannen, sondern an die Südwand des Querhauses versetzt wissen <sup>4</sup>.

### Verkauf des Orgelgehäuses

Welche Kostbarkeit 1896 der Pfarrgemeinde Gengenbach verloren ging, zeigen die alten photographischen Aufnahmen des Mönchschores <sup>5</sup>. Max Wingenroth klagte in seinem 1908 erschienenen Kunstdenkmälerband des Kreises Offenburg darüber: „Die Orgel wurde leider nicht wieder verwendet, sie lag lange Zeit in Trümmern in einem Hause der Stadt.“ Dazu bemerkte Otto Ernst Sutter in einem jüngst veröffentlichten Aufsatz mit Gedanken zur bevorstehenden Innenrenovation der Gengenbacher Klosterkirche: „Eine Reminiszenz, die peinvoll anmutet, weil sie die Leiter der Entbarockisierung in einem nicht eben für sie vorteilhaften Licht erscheinen läßt . . .“ <sup>6</sup>. Daß im Jahre 1904 gleich von drei Seiten her versucht wurde, in den Besitz des abgerissenen Orgelgehäuses zu gelangen, läßt die Vermutung zu: Man wollte endlich die Trümmer losbekommen. Die dabei drohenden Gefahren geben sich nachträglich noch in dem Angebot eines Otto Fehrenbach, Freiburg, Bertholdstraße 54 <sup>7</sup>, vom 21. April 1904 zu erkennen. Fehrenbach, der die Antiquitäten für 150 Mark übernehmen wollte, schrieb: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß weder die Bilder noch die Schnitzereien Meisterwerke sind, vielmehr glaube ich, daß sie aus der Werkstatt eines biederen Handwerksmeisters stammen. Kunstwert ist meiner Meinung nach dem Gehäuse nicht zuzumessen. Für mich hat es einen dekorativen Wert, weshalb ich obiges Angebot machte, denn ich glaube, daß mit Hilfe der Putti und der beiden großen Statuen auf dem Speicher des Pfarrhauses und den Bildern eine schöne dekorative Ausschmückung eines Saales erreicht werden kann. Ich bin bereit, auch alle überflüssigen Bretter mit wegzuschaffen <sup>8</sup>.“ Gottlob schaltete sich kurz danach Konservator Dr. H. Schweitzer von den Städtischen Sammlungen Freiburg in die Bemühungen um einen Ankauf ein. Der Anfrage vom 10. Mai 1904 ließ er ein Angebot von 800 Mark an das Gengenbacher Pfarramt folgen. Damit stach er Mitbewerber aus und rettete den großartigen Orgelprospekt vor der Vernichtung. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg erteilte am 21. Juli 1904 eine Vorentscheidung zum Verkauf an die Stadt Freiburg, und zwar „mit Rücksicht darauf, daß das obige Orgelgehäuse wegen seiner Höhe von 16 Metern sich in keiner Kirche aufstellen läßt“. Pfarrer und Stiftungsrat Gengenbachs schienen über die Wendung der Dinge froh zu sein, entledigten sie sich doch dadurch des störenden Überbleibsel aus der Barockzeit, zumal der Katholische Oberstiftungsrat nicht sehr gnädig

<sup>4</sup> Wie Anm. 2, Seite 13.

<sup>5</sup> Max Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg/1908, Abb. 218 und 219. Außerdem eine retuschierte Aufnahme im Kunstführer wie Anm. 1, Abb. 19.

<sup>6</sup> Offenburger Tagblatt, 18. November 1967, o. S., „Im Banne der Adlersteine Gengenbacher Beobachtungen und Betrachtungen“.

<sup>7</sup> Freiburger Adreßbuch 1904, S. 82, Bertholdstraße 54; Ein Adolf Fehrenbach, Tapezier und Bettfedernreiniger, genannt.

<sup>8</sup> Herr Pfarrarchivar Franz Engesser, Gengenbach, dem ich für die Hilfe besonders danke, schrieb mir die für den Verkauf der Orgel wichtigen Angaben aus den Akten des Stadtpfarramtes Gengenbach ab.



Abb. 1 Der Chor der Gengenbacher Abteikirche vor der Ausräumung 1896  
Foto: Archiv Richard Berger, Gengenbach



eingegriffen haben dürfte. Das geht aus einem Bericht hervor, den der Gengenbacher Stadtpfarrer am 2. August 1904 einreichte: „Für die Aufbewahrung des Orgelgehäuses nach seinem Abbruch in der Kirche stand dem Unterzeichneten kein anderer Platz zu Gebote als das Kaplaneihaus<sup>9</sup>. Selbstverständlich hatte der Stiftungsrat nicht die barbarische Absicht, dieses Werk wie altes Gerümpel zugrunde gehen zu lassen, es war vielmehr eine stete Sorge, sobald als möglich, es seinem Zweck zu erhalten durch Verkauf an eine Kirche und wurden deshalb verschiedene Anfragen von uns gestellt, oder waren für uns die Anträge unannehmbar. Am 8. Februar laufenden Jahres bekamen wir von der Straßburger Kunst- und Industriewerke Fabrik von C. Troester das Angebot von 150 Mark und zwar nicht bloß für das Orgelgehäuse, sondern für alle aus der Kirche entfernten Figuren usw. Von einem gewissen Herrn Fehrenbach von Freiburg wurde uns das Angebot von 150 Mark für das Orgelgehäuse gemacht, was wir wie das Angebot Troester zurückwies. Mit Schreiben vom 10. Mai des Jahres teilte uns der Konservator der vereinigten Städtischen Sammlungen in Freiburg Herr Dr. Schweitzer mit, daß die Kommission der Städtischen Sammlungen beschlossen hat, das alte Orgelgehäuse zu erwerben, wenn es zu einem annehmbaren Preis zu bekommen wäre. In der mündlichen Verhandlung erklärte er, daß die Kosten für die Reparatur des Gehäuses sehr hoch sein werden und deshalb ein höherer Preis wie 800 Mark er wohl nicht beantragen könne.“<sup>10</sup> Der Gengenbacher Stiftungsrat beschloß am selben 2. August 1904 einstimmig, das Angebot aus Freiburg anzunehmen. Mit der Zustimmung des Freiburger Stadtrates zum Ankauf (13. Oktober 1904) gingen die Verhandlungen zu Ende. Unterdessen hatte Dr. Schweitzer vom städtischen Dienst Abschied genommen, um als Museumsdirektor nach Aachen zu gehen. Weil noch kein neuer Konservator ernannt war, erhielt Archivdirektor Professor Dr. Albert den Auftrag, den vereinbarten Betrag in Gengenbach zu bezahlen und das Orgelgehäuse nach Freiburg zu holen<sup>11</sup>.

#### Aufstellung im Augustinermuseum

Nach langer Lagerung in der Hildaschule fand die Gengenbacher Orgel 1923 im neuhergerichteten Museumsgebäude der Städtischen Sammlungen Freiburgs eine würdige Heimstätte<sup>12</sup>. Daß das unter Leitung von Museumsdirektor Dr. Werner Noack entsprechend den alten photographischen Aufnahmen wiederhergestellte Orgelgehäuse im erhöhten Chor des Museumskirchenraumes zunächst ein stummes Ausstellungsstück blieb, hatte allerdings nicht nur finanzielle Gründe. Dafür spricht folgender Vorgang: Die Firma Gebr. Herling, eine Freiburger Holz- und Kohlenhandels-gesellschaft, die dem Museum leihweise ein Orgelwerk zur Verfügung stellen wollte, stieß mit ihrer Offerte bei Behörden und Stadtrat auf grundsätzliche Ablehnung. Wenn nicht allein kunstgeschichtliches Interesse zum Ankauf der Gengenbacher Orgeltrümmer geführt hätte, wäre die Gelegenheit, die Orgel wieder

<sup>9</sup> Heute Neubau der Bezirkssparkasse Gengenbach.

<sup>10</sup> Wie Anm. 8.

<sup>11</sup> Wie Anm. 3.

<sup>12</sup> Mitteilung von Herrn Professor Dr. Werner Noack, Freiburg.

spielbar zu machen, günstig gewesen. In einem Schreiben vom 6. April 1925 teilte der Stadtrat den Gebrüdern Herling jedoch mit, daß „im Hinblick auf die Gefahren für die ausgestellten Kunstwerke und mit Rücksicht auf museumstechnische Bedenken“ der Einbau des Orgelwerkes nicht zugelassen werde<sup>13</sup>. Neun Jahre später schien man nicht mehr so ängstlich zu sein. Offensichtlich hatte der Wunsch, die Orgel des Museums dem Konzert und Studium nutzbar zu machen, zugenommen und eine Änderung der Meinungen erreicht. Dem mit Bezug auf Erlaß Nr. 18685 vom 4. Juli 1934 an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium in Karlsruhe übersandten Antwortschreiben des Freiburger Stadtrates vom 6. August 1934 können wir jedenfalls entnehmen, „daß die für das Musikseminar der Stadt Freiburg bestimmte Orgel nunmehr in den im Kirchenraum des Augustinermuseums vorhandenen Prospekt der Gengenbacher Orgel eingebaut werden soll.“ Die Gesamtkosten seien auf 10 650 RM veranschlagt. Weil aus Grenzlandfondsmitteln 6984,29 RM Zuschuß zugesagt seien, erkläre sich die Stadt Freiburg bereit, die restlichen Kosten aufzubringen. Zur Ausführung der Arbeiten habe der Stadtrat die Freiburger Orgelbauanstalt M. Welte & Söhne GmbH. verpflichtet. „Nach den gegebenen Richtlinien von Herrn Organist Ernst Kaller“ baute die beauftragte Firma folgendes Orgelwerk ein:

1. Manual:	Prinzival 8', Rohrgedackt 8', Nachthorn 4', Oktav 4', Oktav 2', Mixtur 4-6fach, Rankett 16'	660 Pfeifen
2. Manual:	Quintadena 8', Ital. Prinzival 4', Schwiigel 1', Zim- bel 3fach, Krummhorn 8', Geigendregal 4'	464 Pfeifen
Pedal:	Prinzival 16', Untersatz 16', Dulcian 8'	90 Pfeifen
		1214 Pfeifen

Im Rahmen eines Festkonzertes feierte Freiburg am Abend des 26. April 1935 die Einweihung dieses neuen Orgelwerkes. Heute bietet sich das Instrument aber nicht mehr in dem damals geschaffenen Zustand dar. 1957 lieferte die Freiburger Orgelbauanstalt Willi Dold einen neuen Spieltisch (elektropneumatische Traktur), von dem aus abgerückt vom Orgelprospekt das geänderte und erweiterte Werk gespielt werden kann. Die Disposition umfaßt seither folgende Register:

1. Manual:	Prinzival 8', Rohrgedackt 8', Oktave 4', Nachthorn 4', Oktave 2', Mixtur 4-6fach, Rankett 16';
2. Manual:	Sing. Prinzival 8', Weitgedackt 8', Ital. Prinzival 4', Quintatön 4', Schweizerpfeife 2', Larigot 1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> ', Zimbel 3fach, Oboe 8', Krumm- horn 8';
Pedal:	Prinzivalbaß 16', Untersatz 16', Oktavbaß 8', Nachthorn 4', Posaune 16', Dulcian 8' <sup>14</sup> .

### Zur Baugeschichte der Orgel

Im Gegensatz zu dem bisher Berichteten bereiteten mir die Nachforschungen über die Erbauung der Gengenbacher Orgel erhebliche Schwierigkeiten. Schon 1965, bei der Besprechung der von Professor Meyer-Siat

<sup>13</sup> Wie Anm. 3.

<sup>14</sup> Alle Angaben über den Einbau der Orgelwerke wie Anm. 3.

geschriebenen Arbeit über die elsässischen Orgelbaumeister Callinet<sup>15</sup>, merkte ich, daß auf Fragen über den Orgelbau in der Gengenbacher Klosterkirche nur unzureichende Antworten zu erhalten waren. Mit der Auskunft, die Orgel sei um 1730 entstanden<sup>16</sup>, konnte ich zwar die zeitliche Einordnung des Instrumentes in geschichtliche Zusammenhänge versuchen, eine Lösung der Rätsel ergab sich dadurch nicht. Wer war der Auftraggeber für den Orgelbau gewesen? Was bedeuteten die beiden verschiedenen Abtswappen im Prospekt für die Baugeschichte des Instrumentes? Welcher Orgelbauer war beauftragt worden? Von welchem Meister stammten die Gemälde in den Aufbauten? Welche Bildhauer hatten die stilistisch nicht einheitlichen Schnitzereien geschaffen?

### Entstehung der Orgel

Den Aufzeichnungen des Paters Augustin Dornblüth<sup>17a</sup>, die durch glückliche Fügung in den Besitz des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe gelangten, verdanken die Historiker nicht nur Einblicke in die manchmal scharfer Kritik unterzogenen wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, sondern auch wertvolle kunstgeschichtliche Hinweise für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. So läßt uns der genannte Chronist wissen — ich wiederhole die in der Literatur mehrfach zitierte Nachricht —, daß 1723 in der Gengenbacher Abteikirche „der Newe Hohe Chor Altar von Gibbs-Marmor verfertigt, . . . aber ersagter Newer Chor-Altar in Anno 1730 um wegen der Commoditaet des Newen Chor-gestühlß und Orgl widrum cahsirt“<sup>17b</sup> worden sei. Das Kloster hatte den Bau einer Chororgel in die Neugestaltung des Psallierchors der Mönche, deren neues, bequemeres Chorgestühl den wenige Jahre zuvor errichteten Hochaltar verdrängte, miteinbezogen. Während brauchbare Reste des Hochaltars nach Ettenheimmünster verkauft wurden<sup>18</sup>, wechselte das von Pater Paulus Seeger stammende Altarblatt „auf die Seithen bey der Sacristey“ über. Lediglich ein kleiner Altar mit dem von Bildhauer Philipp Winterhalder<sup>19</sup> gefertigten „Tabernackul so nur annoch auf dem Altar stehet“ dürfte nach den Veränderungen das Chorquadrat gegen das Kirchenschiff hin abgeschlossen haben, ein gewollter Zustand, dem die ungewöhnliche Gestaltung des 1733 vollendeten Orgelprospektes, besonders im Bereich über dem Pfeifenwerk, Rechnung trug.

---

<sup>15</sup> Hermann Brommer über P. Meyer Siat, „Les Callinet — Facteurs d'orgues à Rouffach et leur oeuvre en Alsace“, Strasbourg 1965, im *Schau ins Land* 83./1965, S. 185 und 186.

<sup>16</sup> Wie Anm. 5, S. 392. Hinweis des Augustinermuseums am Orgelprospekt.

<sup>17a</sup> Pirmin Lindner, „Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktinerabteien im jetzigen Großherzogtum Baden“ im Freiburger Diözesanarchiv, 20. Band/1889, Seite 137 mit Anm. 1.

<sup>17b</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 65 Hs. 229, Urkunden des Klosters Gengenbach (Sammlung des Abtes B. M. Schwörer), S. 656.

<sup>18</sup> Adolf Hacker, *Ettenheimmünster — Seine Baugeschichte — Ein Beitrag zur Geschichte des Barocks am Oberrhein*, Dissertation der Techn. Hochschule Darmstadt/1938, S. 28.

<sup>19</sup> Hermann Brommer, „Philipp Winterhalder — Ein Barockmeister aus Kirchzarten — Bildhauer und Ratsherr in Gengenbach“ in *Badische Zeitung*, Beilage *Gestern und Heute* Nr. 21 vom 27. Mai 1967.

## Die Straßburger Orgelmacher Merkel und Rohrer

Innerhalb der Studie über die Orgel der ehemaligen Abteikirche Schwarzach veröffentlichte Professor Rudolf Walter 1967 erstmals einen Hinweis auf den Meister des Orgelwerkes der Gengenbacher Klosterkirche<sup>20</sup>. Der Autor hatte bei der Durchforschung des Silbermann-Archivs in Paris, jener unschätzbar wertvollen Aufzeichnungen des Straßburger Orgelbau-meisters Johann Andreas Silbermann über Orgelbauten und Orgelmacher des Oberrheingebietes<sup>21</sup>, den für die Benediktiner in Gengenbach tätigen Orgelbauer entdeckt. Ich danke Herrn Professor Dr. Walter aufrichtig, daß er sich meiner Bitte nicht verschloß und mir die wichtigen Bemerkungen J. A. Silbermanns im Wortlaut zur Verfügung stellte, nachdem meine Bemühungen in Frankreich erfolglos verlaufen waren. Die Aufzeichnungen lauten<sup>22</sup>:

„Gengenbach bey den Herrn Benedictinern

Diese Orgel machte H. Merkel, und er hatte damals das Glück, einen Gesellen zu bekommen, der in Sachsen bey H. Silbermann gearbeitet hatte. Dieser that ihm gute Dienste in der Windladen Arbeit.

Als 1751, im September Herr Pater Statthalter von Siegelsheim Coelestin Harst bey uns war, sagte er: ich habe die abscheuliche Orgel in Gengenbach gesehen, ich wurde praevenirt dem Herrn Prälaten solche nicht zu verachten. Ich habe ihm gleichwohl gesagt, daß alles nichts nutz wäre. Worauf ihm Herr Prälat einwendete: was hab ich wollen machen? da man gesehen, daß es nicht gut wird, so hatte Merkel schon über die Helffte vom Geld, und ich schämte mich nachzulassen.

Da ich 1752. Im May zu Donau Eschingen war, den Ursprung der Donau zu sehen, so erzählte mir Herr Hoff-Caplan Pater Hyeronimus Vogel von Gengenbach, daß Rohrer ein gantz Jahr an dieser Orgel Reparirt hat. Ihn nähme nur wunder wie es hat möglich seyn können, daß Herr Prälat der doch ein Künstler ist, sich mit der Orgel so hat können anführen lassen.“

An anderer Stelle ergänzte Silbermann seine Mitteilungen:

„Ao. 1741 . . (Johann Georg Rohrer) . . Er hielt sich lange in der Abtey Gengenbach auf, und im Taglohn renovirte er die von Merkel dahin gemachte Orgel.“<sup>23</sup>

Rudolf Walters Warnung, die Bemerkungen über die Schwarzacher Orgeln Rohrers nicht ohne kritische Prüfung zu übernehmen, weil „Silbermann alle Konkurrenten mit scharfer, beißender, nicht selten ungerechter Kritik verfolgt“ und „nicht selten die positiven Beobachtungen verschwiegen“ habe<sup>24</sup>, dürfte für Merckels Arbeit in Gengenbach wohl nicht gelten. Denn eine Orgel, die schon acht Jahre nach der Erbauung zeitraubende Reparatu-

<sup>20</sup> Die Ortenau, 47. Jahresband 1967, S. 219.

<sup>21</sup> Médard Barth, „Elsaß Das Land der Orgeln“, Archives de l'Eglise d'Alsace, Tome XV/1965-66 Nouvelle Série, S. 14: Die fünf Quartbände seien in der Bibliothèque Nationale aufbewahrt; die Eigentumsrechte gehörten jedoch der Familie Mallet (Nachkommen der Silbermann Familien).

<sup>22</sup> J. A. Silbermann, Band II „Auswärtige Orgeln“, S. 151—152. Groß und Kleinschrift sind nach heutigem Brauch verwendet.

<sup>23</sup> Band III „Von Orgelmachern (auch Organisten)“, S. 45.

<sup>24</sup> Wie Anm. 20, S. 220.

ren erforderte, macht es schwer, den Orgelbaumeister gegen das abwertende Urteil zu verteidigen. J. A. Silbermann sammelte die im Geschäftsbetrieb verwertbaren Nachrichten wie ein routinierter Geheimdienstoffizier. Was er über den Straßburger Orgelmacher Georg Friedrich Merkel hinterließ, ist im Urteil über die künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten des überwachten Konkurrenten sicher nicht zu bezweifeln, obwohl man deutlich die Genugtuung des Schreibers über die Herabsetzung des Widersachers spürt. Wer mir entgegen will, daß ein Meister, der den berühmten Silbermännern Konkurrenz zu machen verstand, doch nicht so übel gewesen sein könne, den möchte ich auf Médard Barths Ausführungen hinweisen: „Der unangenehmste Widersacher des Andreas Silbermann<sup>25</sup> war Georg Friedrich Merkel, Sohn eines protestantischen Diaconus von Alt St. Peter, der als Küfer um 1715 auf den Orgelbau umwechselte, worin er sich ebenso kläglich bewährte, aber es fertig brachte, daß die Tochter des Pfarrers Oehlinger von St. Wilhelm ihm die Hand zum Lebensbund reichte. Dadurch war es ihm möglich, sich viele Aufträge auf protestantischer Seite zu verschaffen.“<sup>26</sup> Neben den guten Beziehungen müssen noch andere Gründe maßgebend gewesen sein, daß Merkel immer wieder Aufträge einheimste. J. A. Silbermann deutete einen davon an, indem er auf den tüchtigen Gesellen anspielte, der von Sachsen nach Straßburg zuwanderte und in Merckels Werkstatt dafür gesorgt hatte, daß an der Gengenbacher Orgel nicht alles miserabel geraten sei. Solches Glück schien Merkel nicht nur einmal begegnet zu sein. Médard Barth bemerkt, daß sogar der berühmte Orgelbauer Karl Joseph Riepp (1710—1775) von Ottobeuren, 1732 in Straßburg eingereist, einige Zeit bei Georg Friedrich Merkel tätig war<sup>27</sup>, eine Feststellung, die für den auf die Jahre 1732/1733 zu datierenden Gengenbacher Orgelbau nicht ohne Reiz ist. Außer der Unterbreitung niedriger Kostenvoranschläge wird es der geschmähte Meister wohl zudem verstanden haben, auf seine Auftraggeber einen gewinnenden Eindruck zu machen. Das möchte ich der 1751 niedergeschriebenen Mitteilung des Paters Coelestin Harst über die Enttäuschung des ehemaligen Gengenbacher Prälaten entnehmen. Auf billigem Angebot und Redegewandtheit allein kann der Erfolg Merckels jedoch nicht beruht haben, denn er war dem Kloster von früheren Geschäftsbeziehungen her bekannt gewesen. Für die Arbeiten zur Barockisierung der Wallfahrtskirche Zell am Harmersbach hatte der für künstlerische Unternehmungen der Abtei Gengenbach bedeutungsvolle Pater Joachim Schneider<sup>28</sup> auch den „H. geörg Fridtrich Merckhel Orgelmacher in Straßburg“ herbeigerufen. Zum Preis von 550 Gulden lieferte der Meister eine neue Orgel; die quittierte Rechnung trägt das Datum des 15. Januar 1717<sup>29</sup>. Wenn seine Arbeit für Zell Anlaß zu Beanstandungen geboten hätte, wäre 1732/33 Merckels Chance nur gering gewesen, den großen Auftrag in Gengenbach zu erhalten, an dem er kläglich scheiterte. Aus Verärgerung brach das Kloster die Beziehungen zu

<sup>25</sup> Gestorben am 16. 3. 1734. Vater des Johann Andreas Silbermann.

<sup>26</sup> Wie Anm. 21, S. 45 mit Anm. 70.

<sup>27</sup> Wie Anm. 21, S. 63.

<sup>28</sup> Wie Anm. 19.

<sup>29</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 228 — Fasz. 248, Zell a. H. — Kirchenbaulichkeiten Das Bauwesen an der Kapelle 1607—1792.

ihm ab<sup>30</sup>, holte 1741 den achtbaren Meister Johann Georg Rohrer<sup>31</sup> aus Straßburg herüber und ließ gründlich reparieren, was so verunglückt war. Die Arbeiten dauerten ein ganzes Jahr. Wir dürfen vermuten, daß sich Rohrer nicht auf die Instandsetzung des Werkes beschränkte, sondern durch einen Umbau versuchte, ein Instrument nach den Wünschen des Auftraggebers entstehen zu lassen. Leider gibt uns keine Nachricht genaueren Aufschluß über die Geschehnisse. Die Silbermann-Bücher<sup>32</sup> schweigen sich darüber ebenso aus wie andere schriftliche Quellen. Dadurch wird einem Vergleich des Werkes der beiden sich ablösenden Orgelbaumeister der Boden entzogen, und für Spekulationen über denkbare Disposition, Klangqualität und technische Einzelheiten des Instrumentes fehlt mir der Platz. Daß der von Rohrer geschaffene Zustand bis 1896 andauerte, ist überdies unwahrscheinlich. Zwei große Reparaturen, die sicher den Bestand des Werkes antasteten, gingen noch über die Orgel hinweg. Die von Orgelbauern im Gehäuse versteckten Notizen, bei der Zerstörung des Werkes ans Tageslicht gekommen, hätten unter Umständen mehr verraten können, scheinen aber für immer verloren zu sein. Lediglich einige kleine Pfeifen im Besitz des Enkels jenes Schreinermeisters, der vor siebzig Jahren das Instrument abzubrechen hatte<sup>33</sup>, erinnern heute noch an die mit wenig Glück um die Orgel der Gengenbacher Benediktiner sich mühenden Orgelbauer.

#### Der Auftraggeber und der Maler

In Studien über barocke Orgelbauten vermißt der Leser oft schmerzlich Ausführungen über die an der Dekoration der Gehäuse beteiligten bildenden Künstler. Es ist sicher richtig, daß die Orgelmacher als tüchtige Schreiner neben Spieltisch und Werk in manchem Fall auch den Rohbau des Gehäuses herstellten. Ihnen den im 18. Jahrhundert üblichen Schmuck der Aufbauten mit Laubwerk, Blüten, Rocailles, Vasen, geschnitzten Instrumenten, Putten oder Heiligenstatuen zuschreiben zu wollen, hieße sie jedoch überschätzen. Selbst hervorragende Orgelbauer konnten kaum auf die Mitarbeit qualifizierter Bildhauer verzichten, wenn sie die Forderung nach glanzvoller Aufmachung zu erfüllen suchten. Auf das Beispiel der Gengenbacher Orgel bezogen, wird wohl niemandem in den Sinn kommen, einen Mann vom Schläge Merkels als Meister der Gemälde und der ansprechenden Bildhauerarbeiten ansehen zu wollen. Um einen so eindrucksvollen, eigenartigen, der Situation im Chorraum entsprechenden Prospekt zu schaffen, bedurfte es des Zusammenwirkens künstlerischer Kräfte, die mit Phantasie und Geschick einen altarartigen Abschluß aus den Orgelaufbauten in die Höhe zu ziehen verstanden. Angesichts der gekonnten Vereinigung der fünf verschieden hohen

<sup>30</sup> G. F. Merkel starb erst am 23. 2. 1766. Mitteilung von Herrn Professor Dr. R. Walter. *Wie Anm.* 23, S. 7.

<sup>31</sup> Über Leben und Werk wie *Anm.* 20, S. 216—229.

<sup>32</sup> Mitteilung von Herrn Professor Dr. Rudolf Walter, Heidelberg-Eppelheim.

<sup>33</sup> Mitteilung von Herrn Schreinermeister Emil Huber, Gengenbach. Außerdem teilte Herr Franz Engesser, Gengenbach, mit, daß in einem Angebot der Orgelbauanstalt Schwarz, Überlingen, vom 24. 4. 1896 die „Überlassung des alten Materials“ vorgeschlagen worden sei. (Akten des Pfarramtes Gengenbach).

Pfeifentürme mit den Dekorationen, den Statuen und dem im Format eines Altarblattes beigefügten Gemälde vergaßen die Kirchenbesucher vermutlich schnell die Beseitigung des vorhergegangenen Hochaltars. Daß der Abt des Klosters als Auftraggeber dem schmückenden Beiwerk sein Wappen hinzufügte, entsprach dem Brauch der Zeit, auf solche Weise an Bauunternehmungen zu erinnern. Daß mich der Abt damit gleichzeitig anregte, seinen Lebensspuren zu folgen, erwies sich für die Aufdeckung der Zusammenhänge als nützlich. Einer in Karlsruhe aufbewahrten Abtsliste (den Angaben sind vielfach in primitiven Federzeichnungen die Wappen der Prälaten beigefügt) entnahm ich die Deutung des im Oberteil des Orgelprospektes sichtbaren Wappens. Der rot-blau gespaltene Schild, auf dem schrägrechts eine goldene Säge mit durchgesteckter, gestürzter Krone liegt, gehörte dem Abt Paulus Seeger<sup>34</sup>. Am 21. November 1691 als Sohn des Hans Peter Seeger „auß der Statt“ auf den Namen Joseph getauft<sup>35</sup>, entstammte der Abt einem um 1640 aus Nordrach nach Gengenbach zugewanderten Geschlecht<sup>36</sup>. Mitglieder der Familie, zunächst in klösterlichen Diensten, stiegen als Stättmeister, Lohnherren und Schultheißen der Stadt zu einflußreichen Stellungen auf. August Glatz hob vor allem Johann Peter Seeger, den Zwölfer des Alten Raths, Spital- und Gutleutschaffner, hervor, der 1750 als Baumeister die Pläne für den Neubau des Gengenbacher Spitals<sup>37</sup> geschaffen hatte. Baulust und künstlerische Begabung lagen den Seeger anscheinend im Blut. Um so erstaunlicher ist es, daß die Gengenbacher Stadtchronik zwar den Abt Paulus für die Familie registrierte, aber von seinen künstlerischen Taten keine Notiz nahm. Frater Joseph Seeger, nach seiner Profefß im Jahre 1709 Paulus genannt<sup>38</sup>, offenbarte seine Kunstfertigkeit erstmals, als ihn das heimische Kloster 1711 zusammen mit Frater Augustin Dornblüth „ad S. Blasium pro Studijs“ entsandte<sup>39</sup>. Was der zwanzigjährige Frater zur Ausstattung des Ostflügels im Benediktinerkloster St. Blasien beisteuerte, beschrieb Ludwig Schmieder so: „Über eine Wendeltreppe gelangte man im Obergeschoß auf einen größeren Vorplatz, wo die Superiores zu ‚deambulieren‘ pflegten. Es war mit einem Kruzifix ausgestattet, das früher über dem Lettner hing, und an den Wänden von dem ‚jez regierenden H. Praelat zu Gengenbach Paulus als Frater und Studiosus‘ al fresco mit den Figuren der Hl. Maria und des Lieblingsjüngers Johannes bemalt.“<sup>40</sup> Möglicherweise hatte sich der talentierte Jüngling bei dem in jenen Jahren in Gengenbach ansässigen Maler Joseph Herrenbeckh<sup>41</sup> das künstlerische und handwerkliche Rüstzeug

<sup>34</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 65 — Hs. 228, Seite 12.

<sup>35</sup> Pfarramt Gengenbach, Taufbuch 1683—1726, o. S. — Am Rand des Taufeintrages steht von anderer Hand bemerkt: „nunc Rdmus Abbas huius Monasterij“.

<sup>36</sup> August Glatz, „Die freie Reichsstadt und ihre Bürger“ in „Gengenbach — Vergangenheit und Gegenwart“, Jan Thorbecke Verlag Konstanz/1960, Seite 128: Seger.

<sup>37</sup> Altbau des Krankenhauses Gengenbach.

<sup>38</sup> Wie Anm. 17 b, S. 563.

<sup>39</sup> Wie Anm. 17 b, S. 575.

<sup>40</sup> Ludwig Schmieder, Das Benediktinerkloster St. Blasien — Benno Filser Verlag Augsburg/1929, S. 92.

<sup>41</sup> Stadtarchiv Gengenbach, Contraktenprotokoll 1703—1718, Blatt 137 (6. 3. 1707) und Blatt 260 (25. 5. 1711): „in beysein H: Joseph Herrenbeckhen des mahlers allhier“ erfolgten durch Meister Philipp Winterhalder Aufdingung und Ledigsprechung des Bildhauerlehrlings Hans Jakob Braun aus Balterswil-Bichelsee (Thurgau).





Abb. 2 Wappen des Abtes Paulus Seeger am Prospekt der Orgel  
Zeichnung: Alfred Erhart, Freiburg

erworben. Als Anerkennung seiner Kunst durfte Pater Paulus den Auftrag werten, für die Gengenbacher Klosterkirche das Hochaltarblatt zu schaffen. Pater Augustin Dornblüth hielt darüber in der Chronik fest, daß „das Zierliche Blatt Nativitatis B. Virginis von R. P. Paulo Seeger, Moderno Rmo D. Abbate, zu Donau Eschingen woselbst Er p. t. Sacellanus aulicus warr, gemahlt“<sup>42</sup> worden sei. Das Bild schmückte 1723, am Fest des hl. Matthias, zum erstenmal die Kirche<sup>43</sup>. Nach über vierjährigem Aufenthalt als Hofkaplan des Fürsten von Fürstenberg kehrte Pater Seeger am 20. November 1725 aus Donaueschingen nach Gengenbach heim, erhielt neun Tage später das Amt des Priors übertragen<sup>44</sup> und wurde nach dem Tod des Abtes Augustin Müller am 1. Oktober 1726 zum 95. Abt des Klosters gewählt<sup>45</sup>. Zwar widerlegen diese Feststellungen die Meinung J. L. Wohlebs, der künstlerisch begabte Pater sei 1726 aus St. Blasien zurückgerufen worden, dafür verdienen aber die anderen Hinweise des genannten Forschers auf die von P. Seeger signierte Federzeichnung „Das Jesuskind als Arzt“ in der Röhrensammlung Augsburg und auf die nach Bildern des Gengenbacher Malermönchs von J. N. Tardieu und J. M. Weiß gefertigten Stiche um so dankbarere Aufnahme<sup>46</sup>. Nach all dem überrascht es weder, den Abt Paulus als „pictor elegantissimus“ und als „Maler und Musiker“<sup>47</sup> charakterisiert zu finden, noch, daß er sein Wappen in gemalter Ausführung zwischen die Schnitzereien

<sup>42</sup> Wie Anm. 17 b, S. 656.

<sup>43</sup> Hermann Ginter, *Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock*, Benno Filser Verlag Augsburg/1930, S. 18 mit Anm. 66.

<sup>44</sup> Wie Anm. 17 b, S. 692.

<sup>45</sup> Wie Anm. 34.

<sup>46</sup> Wie Anm. 1 a, *Kunstführer, Verzeichnis der Künstler*, S. 24.

<sup>47</sup> Wie Anm. 17 b, S. 710. Außerdem wie Anm. 17 a, S. 138, Anm. 2: „Abt Seger, als Maler und Musiker der Erwähnung werth.“

der Chororgel setzte. Aus dem gesamten Zusammenhang folgerte ich, daß der Herr Prälat, der um mit Silbermann zu sprechen — doch ein Künstler war, auch der Meister des Madonnenbildes gewesen sein mußte, das im Oberteil der Orgelaufbauten als Blickfang wirkt. Ein Mann wie Abt Paulus brachte es wohl nicht fertig, sich auf die Rolle des Auftraggebers zu beschränken und einen anderen Maler heranzuziehen, um die Kirchenpatronin bildlich verherrlichen zu lassen. Daß meine Überlegungen richtig waren, ließ sich jedoch erst beweisen, als mir eine glückliche Fügung zu Hilfe kam. Herr Kaplan Manfred Hermann aus Baden-Baden photographierte mir die Einzelheiten des Orgelprospektes. Bei der Entwicklung einer aus günstigem Winkel gelungenen Tele-Aufnahme entdeckte er am unteren Rand des Gemäldes eine in Andeutungen sichtbar gewordene, dreizeilige Inschrift. Daraufhin wagte ich den Einstieg in den Orgelprospekt und konnte — mich unter dem Bildrahmen hindurchzwängend — aus der Nähe folgende Signatur ablesen: „Paulus. Abbas. pinx mppa. 1773.“ Wie gut Abt Paulus den Pinsel zu handhaben verstand, zeigt das in Öl auf Leinwand ausgeführte Bild. Lichte Rot- und Gelbtöne umstrahlen die in frische Blaufarben gewandete Gottesmutter, die von reizend gemalten, musizierenden Putten umschwebt, in der Bildmitte auf der Erdkugel steht und der sich windenden Teufelschlange den Leib zertritt. Das auf dem Arm dargebotene Jesuskind stößt mit einem langen Kreuz auf das Höllentier ein. Baugeschichtlich liegt der Wert der einfachen, aber gekonnt gemalten Komposition noch darin, daß sie die Rolle des Abtes Paulus Seeger erkennen läßt, die er selber bei der Entstehung der Orgel und beim Entwurf des Prospektes gespielt hat. Mit dem Datum in der Signatur seines Bildes lieferte er uns zugleich eine genaue Zeitangabe über die Vollendung des von Georg Friedrich Merkel betriebenen ersten Orgelbaues. Bald nach der Erneuerung des Instrumentes durch Johann Georg Rohrer verstarb der künstlerisch hervorgetretene Abt am 16. Januar 1743<sup>48a</sup>. Welche Achtung er bei Bevölkerung und Konvent genossen hatte, ist noch aus einem 1782 in Berlin erschienenen Reisebericht mit Bemerkungen über Stadt und Kloster Gengenbach herauszulesen: „Man sagte mir noch viel vom verstorbenen Abt Seeger, der ein großer Mann gewesen seyn soll, und deswegen noch immer sehr bedauert wird. Neben seiner Gelehrsamkeit war er selber auch ein geschickter Maler, sein Bildniß habe ich im Speisesaal des Konvents gesehen“<sup>48b</sup>. Puristischer Unduldsamkeit blieb es danach im Jahre 1896 vorbehalten, zusammen mit der Orgel der ehemaligen Abteikirche auch ein liebenswertes Kunstwerk des aus der Pfarrgemeinde Gengenbach hervorgegangenen Benediktinermönchs und Malers zu entfernen.

#### Frage nach den Bildhauern

Wer Orgelprospekt und gleichzeitig entstandenes Chorgestühl genauer betrachtet, wird nicht übersehen, daß die Skulpturen und Dekorationen, darunter die elegant geschnitzte Orgeleinstiegstüre, von verschiedenen Meistern stammen. Im Rahmen meines Themas konnte ich zwar das durch

---

<sup>48a</sup> Wie Anm. 34.

<sup>48b</sup> Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Berlin 1782, 6. Band, Seite 207.

feinere Formen vom Orgelprospekt abstechende Chorgestühl übergehen, der uneinheitliche Rest zwang mir aber immer noch genug Fragen auf. Ich suchte in der vorhandenen Literatur vergeblich nach Antworten. Deswegen wollte ich die im Badischen Generallandesarchiv aufbewahrten Klosterarchivalien systematisch auf Belege oder Hinweise überprüfen, ein Vorhaben, das mir nur teilweise glückte, weil die Kanzleiprotokolle der Abtei<sup>49</sup> wegen Baumaßnahmen des Landesarchivs ausgelagert und auf unbestimmte Zeit unzugänglich geworden waren. Mir blieb kein anderer Ausweg, als den unsicheren Boden stilistischer Untersuchungen zu betreten. Das sollte sich wenigstens in einem Fall lohnen, wenn ich auch sonst nicht über Vermutungen hinauskam. Um den oder die Bildhauer des Gengenbacher Orgelprospektes von den Stileigenheiten her bestimmen zu können, werden ausgedehnte Nachforschungen notwendig sein. Vielleicht gelingt es mir mit meinen Darlegungen, einen badischen oder elsässischen Kunsthistoriker zur Übernahme der Aufgabe anzureizen.

### Die Dekorationen

Was an Laubwerk, Blütenarrangements, Vasen, kunstvollen Umrahmungen des Abtswappens und des Madonnenbildes den Orgelprospekt umkleidet, muß zusammen mit dem Instrument, also um 1732 oder 1733, geschaffen worden sein. Den Schnitzer kenne ich nicht. War es ein Straßburger Meister gewesen? Oder Bildhauer Franz Leonhard Fivell<sup>50</sup> aus Offenburg? An den Letztgenannten ließen mich stilistische Eigentümlichkeiten denken, die sehr an Vorbilder des Lehrmeisters Winterhalder<sup>51</sup> erinnern, und zwar die sich im Oberteil des Prospektes von dem Marienbild nach außen zu den Vasen schwingenden Blütengirlanden<sup>52</sup> und der Blumenkorb unter dem mittleren Pfeifenturm. Außerdem hatte der Offenburger während der fünfjährigen Lehrzeit<sup>53</sup> bei dem Gengenbacher Bildhauer Philipp Winterhalder genügend Gelegenheit, in persönliche Kontakte mit dem Kloster zu kommen. Dafür sorgten schon die Aufträge, die sein Meister für die Abtei auszuführen hatte. Eine Beziehung Franz Leonhard Fivells ist demnach nicht grundsätzlich auszuschließen, zumal Bildhauer Winterhalder am 18. Dezember 1727 verstarb<sup>54</sup> und dessen Gengenbacher Werkstatt einging. Wohl zeigt die heute am Chor der Offenburger Heiligkreuzkirche stehende Statue des Erzengels Michael aus dem Jahre 1732, daß Fivell die Motive seiner Dekorationen unter Einbeziehung von Régence-Formen weiterentwickelt hatte, wenn er auch als Plastiker nicht über das bei Winterhalder Gelernte hinausgekommen war. Sicherheit in der Beurteilung gewann ich jedoch nicht, weil die Dekorationen

<sup>49</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 61, 5725—5744.

<sup>50</sup> Mitteilung von Herrn Professor Dr. Otto Kähni, Offenburg: Lebensdaten Franz Leonhard Fivells — Geboren am 22. Okt. 1699 in Offenburg; Sohn des Bürgers Joseph Fivell; 1723 Verheiratung und Aufnahme als Bürger in Offenburg; gestorben am 9. Jan. 1737 in Offenburg.

<sup>51</sup> Vgl. Blütengirlanden Winterhalders am Hochaltar der St. Martins-Kirche (Friedhof) in Gengenbach.

<sup>52</sup> Das Augustinermuseum bewahrt in zwei Kisten noch Bruchstücke der Girlanden auf.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Gengenbach, Contraktenprotokolle 1703—1718, Blatt 341: Beginn der Lehrzeit am 31. Januar 1715.

<sup>54</sup> Stadtpfarramt Gengenbach, Totenbuch 1726—1745, Seite 50.

des Orgelprospektes zu viele stilistische Elemente enthalten, die ich ohne entsprechende Forschungsergebnisse über das Werk Franz Leonhard Fivells nicht dem Offenburger Barockmeister zuzuschreiben vermag.

### Die Statuen

Auf den kleinen Prospekttürmen der Orgel stehen eindrucksvolle Figuren der Apostelfürsten Petrus und Paulus. In theatralischer Haltung neigen sie sich dem Abtswappen zu. Aus solcher Zusammenstellung darf der Betrachter schließen, daß Abt Paulus Seeger damit seinem himmlischen Namenspatron eine besondere Ehrung zuteil werden lassen wollte. Kleinere Engelstatuen, deren Flügel auf der Innenseite parallel zum Rahmen des Mariengemäldes abschwingen, wiederholen auf dem Gesims der Orgelüberbauung mit tänzerischer Grazie die Körperhaltung der Apostel. Ein Heiliger, der einst die epistelseitige Chorgestühlhälfte überragte, zeigt außerdem die gleichen stilistischen Merkmale wie die Skulpturen der Orgel. Inful und Krummstab charakterisieren ihn als Abt oder Bischof. Im Gegensatz zu einem Teil der alten photographischen Aufnahmen verdeckt heute ein geöffnetes Evangelienbuch mit drei aufliegenden Kugeln die linke Hand der in den Städtischen Sammlungen Gengenbach ausgestellten, als St. Nikolaus bezeichneten Statue<sup>55</sup>. Ich halte das Attribut für irreführend, weil ein Blick hinter das ans Handgelenk geschraubte Buch offenbart, daß die Finger der Hand wie zum Griff um einen kugelförmigen Gegenstand gekrümmt sind und keinen sinnvollen Zusammenhang mit dem steil nach unten fallenden Evangelienbuch haben. Dieser Umstand und die ehemalige Aufstellung der Statue auf dem Gesims des Chorgestühls deuten wohl mehr auf einen Heiligen des Benediktinerordens oder den Namenspatron eines einflußreichen Klosterangehörigen<sup>56</sup> als auf St. Nikolaus hin. Die Vermutung liegt nahe, daß die heute zur Fehldeutung veranlassende Beigabe der Figur im 19. Jahrhundert hinzugefügt wurde, vielleicht als Ersatz für ein verlorenes und mißverstandenes Kennzeichen der Statue.

Die gekonnt geschnitzten Köpfe, die flammenartig über die Brust züngelnden Bärte, die Körperbewegung, die leicht gehobenen Schultern und die weich fließenden Gewandfalten der fünf beschriebenen Statuen unterscheiden sich wesentlich von den stilistischen Merkmalen der Arbeiten, die aus den Werkstätten des Winterhalder-Kreises hervorgingen. Mit Sicherheit muß Franz Leonhard Fivell als Schöpfer der Orgelskulpturen und des nicht genau zu bestimmenden Heiligen ausgeklammert werden. Daß ehemals ein Johannes Evangelista<sup>57</sup>, der sich durch völlig andere Stileigenheiten auszeichnet, als Gegenstück zur Abts- oder Bischofsfigur auf der evangelienseitigen Chorgestühlhälfte stand, macht den Versuch, den Meister der Statuen zu finden,

<sup>55</sup> Elfriede Schulze Battmann, „Die heimatgeschichtlichen Sammlungen der Stadt Gengenbach“ im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Freiburg 1960, Jahrgang 3, Heft 3, Seite 72.

<sup>56</sup> Otto Wimmer, Die Attribute der Heiligen, Tyrolia Verlag München 1964, Seite 39 und 114: Hl. Augustinus mit brennendem Herz in der Hand? Namenspatron des aus einflußreicher Gengenbacher Familie stammenden Priors Augustin Do-nblüth?

<sup>57</sup> Wie Anm. 55, Abbildung 1.



Abb. 3 Statue vom Chorgestühl der ehemaligen Abteikirche in Gengenbach  
(Städtische Sammlungen Gengenbach)

Foto: Hermann Brommer

nicht leichter. Warum wurde denn diese eine ältere Plastik in die Neugestaltung des Mönchschores und der Orgel miteinbezogen? Der Evangelist Johannes trägt unzweideutig Philipp Winterhalders Gepräge und ist gewiß ein Überbleibsel des 1730 entfernten Hochaltars. Hätte ursprünglich ein Meister, der sich auf die Manier Winterhalders verstand, zu dem Johannes passende neue Statuen liefern sollen? Das spräche für Franz Leonhard Fivell. Oder führte evtl. der für die Schaffung der fünf eleganten Plastiken verpflichtete Bildhauer sein Werk nicht zu Ende? Dann wäre die Aufstellung des hl. Johannes eine Notlösung gewesen. Oder hatten Orgel und Chorgestühl in der Entstehungszeit eine ältere, zunächst übernommene Ausstattung an Statuen, die der sich wandelnden Kunstauffassung bald nicht mehr entspra-

chen und Stück für Stück durch „modernere“ Arbeiten ersetzt wurden? Solche Fragen sind ohne weitere schriftliche Nachrichten aus der Zeit um 1730 nicht zu beantworten.

Um jedoch keine Spur unbeachtet zu lassen, möchte ich nicht an der Feststellung vorbeigehen, daß im Jahre 1737 der bischöfliche Bildhauer Matthias Hirschfeld von Zabern nach Gengenbach übersiedelte. Die Ratsprotokolle der Stadt berichten darüber: „ordinari Rath Freytagß den 8ten Novembris 1737 — Mathias Hirschfeldt, BildtHawer Von Hattemar ausm Nassaw-Siegischen gebürthig mit Magdalena Berno Weyl: Andres Berno seel: gewesten gutschers Bey Ihro Hochfürstl: Eminenz Von rohan zu zaberen Verheürathet, Bittet ihne auf producirtte attestata Von Zaberem, sambt seinem Weib und Einem Kindt in den Schutz anzunehmen. Ist samt Weib und Kindt in den Schutz alß Hintersäß auf wohlVerhalten angenommen . . .“<sup>58</sup>. Was hatte den Meister veranlaßt, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Gengenbach einzuholen? War er einem Ruf der Abtei gefolgt? Wenn ja, bestand irgendein Zusammenhang zwischen seiner Verpflichtung und dem nur wenige Monate zurückliegenden Tod des Offenburger Bildhauers Fivell? Schuf Matthias Hirschfeld womöglich die fünf zusammengehörenden Statuen an Orgelprospekt und Chorgestühl? Wegen eines kleinen Auftrages hätte er jedenfalls kaum Wohnung und Arbeit in der bischöflichen Residenzstadt Zabern aufgegeben und sich in Gengenbach niedergelassen. Es muß ihn schon eine reizvolle Aufgabe herbeigelockt haben. Eine stadtgeschichtliche Zusammenstellung<sup>59</sup> vermutete zwar, daß Bildhauer Hirschfeld direkter Werkstattnachfolger Philipp Winterhalders gewesen sei. Das ist aber mit Bestimmtheit zu verneinen, weil die Lebensdaten des bisher unbeachteten Zaberner Meisters eine solche Möglichkeit ausschließen. Anfragen bei den Stadtarchiven in Hadamar und Zabern erbrachten interessante Angaben über Herkunft und Leben Matthias Hirschfelds, ergaben jedoch auch, daß er nur in der kurzen Zeitspanne von 1737 bis 1740 in Gengenbach ansässig und tätig gewesen sein konnte. Am 25. Januar 1705 in Hadamar geboren, wuchs (Georg) Matthias Hirschfeld als Sohn des Steinmetzen Johann Hirschfeld und der Anna Sara Höfer in der Residenzstadt des selbständigen Fürstentums Nassau-Hadamar auf<sup>60</sup>. Wie mir Herr Oberstudienrat Karl Joseph Stahl aus Hadamar mitteilte, sei zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Schloß der Fürsten erweitert und ausgebaut worden, ein Anlaß, der vielen Handwerkern und Künstlern Arbeit gegeben habe. Deshalb müsse die Zuwanderung des Vaters unseres Meisters, also des Steinmetzen (auch Bildhauers) Johann Hirschfeld aus Mayen (Eifel) im Kurfürstentum Trier, und dessen am 30. November 1702 in Hadamar erfolgte Verheiratung in Verbindung mit der fürstlichen Bauunternehmung stehen. Von einer Tätigkeit des jungen Matthias als Bildhauer sei in Hadamar nichts bekannt. Aus den familiären und örtlichen Gegebenheiten könne aber geschlossen werden, daß er in seiner Heimatstadt den Beruf des Bildhauers erlernte. Es hätte in jener Zeit mehrere Bildhauerwerkstätten

<sup>58</sup> Stadtarchiv Gengenbach, Ratsprotokoll 1735—1738, S. 328/329.

<sup>59</sup> Augustin Kast, Beiträge zur Geschichte der Stadt Gengenbach, Kap. Gengenbach 1715—1750, Seite 307, aufbewahrt im Stadtarchiv Gengenbach.

<sup>60</sup> Mitteilung von Herrn Oberstudienrat K. J. Stahl aus dem Taufregister Nr. 3 des Kath. Stadtpfarramtes Hadamar (Seitenzahlen nicht vorhanden).

in Hadamar gegeben; außerdem dürfe die etwa von 1690 bis 1760 bestehende Kunstschule der Residenzstadt nicht übersehen werden, aus der viele namhafte Künstler hervorgegangen seien. Nach gutem Brauch seine Fähigkeiten auf der Wanderschaft erprobend, geriet Matthias Hirschfeld ins Unterelsaß, wo er sich am 23. Januar 1736 mit der Tochter des bischöflichen Kutschers Berno in Zabern verheiratete<sup>61</sup>. Beruf und Herkunft des Bräutigams werden im Eheeintrag mit „Sculptor imaginum, oriundus ex Oberattamar dioec. Trevirensis“<sup>62</sup> angegeben. Sicher hatte ihn die lebhaftige Bautätigkeit, die im 18. Jahrhundert in Zabern herrschte, herbeigezogen und zum Aufbau einer Werkstatt ermuntert. Man denke nur an die mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Schloßbauten der Kardinäle Rohan<sup>63</sup>. Ich erachte es deshalb für wichtig, die persönlichen Beziehungen Hirschfelds zu den Straßburger Bischöfen zu erwähnen. Nicht nur, daß der Meister seine erste Frau aus einer beim Kardinal angestellten Familie holte, er war selbst in bischöfliche Dienste getreten, wie eine von Herrn Professor Alphonse Wollbrett, Zabern, übersandte Zusammenstellung von Tauf- und Sterbeeinträgen zeigt: 22. Mai 1736 „sculptor in servitiis Cardinalis de Rohan“; 14. September 1737 „sculptor Cardinalis des Rohan“; 15. August 1740 „sculptor“; 9. Juli 1761 „sculptor Rmi et Sermi Principis episcopi nostri“ und im Sterbeeintrag am 2. September 1762 „sculptor statuarius in servitiis Cardis de Rohan“. Daß ein Bildhauer, der von 1736 bis 1762 (wenn auch mit Unterbrechungen) für die Straßburger Bischöfe<sup>64</sup> tätig war, bisher unbeachtet geblieben ist, will mir wunderbar erscheinen. Es können doch nicht alle seine Werke vernichtet worden und nicht alle schriftlichen Belege über seine Tätigkeit verloren gegangen sein. Wie dem auch sei, den etwa zweijährigen Aufenthalt Matthias Hirschfelds in Gengenbach möchte ich beachtet und in die Überlegungen über die von Abt Paulus Seeger bis zum Abschluß des Orgelbaues (1741) beschäftigten Künstler miteinbezogen wissen, zumal die ausdrückliche Bestätigung als sculptor statuarius den Zaberner Barockmeister für die Schaffung der fünf Statuen qualifiziert erscheinen läßt.

### Die Einstiegstüre und das zweite Abtswappen

Im vorspringenden Mittelteil des Orgelprospektes zieht eine zerbrechlich wirkende, gitterartig geschnitzte Einstiegstüre<sup>65</sup> die Blicke auf sich. Sie sitzt in der Zone über dem ehemaligen Spieltisch und diente den Orgelbauern als Einschluß in das Innere des Werkes, wenn Stimmungen oder Reparaturen durchgeführt werden mußten. Während die Rahmen der beiden flankieren

<sup>61</sup> Mitteilung von Herrn Professor Alphonse Wollbrett aus den Eheregistern des Stadtarchivs Zabern (Saverne/Bas-Rhin).

<sup>62</sup> Lt. Mitteilung von Herrn Oberstudienrat Stahl wurde Hadamar auch als Oberhadamar bezeichnet, gehörte aber im 18. Jahrhundert nicht zur Diözese Trier, sondern hatte eine eigene Konsistorialverwaltung.

<sup>63</sup> F. X. Kraus, Kunst und Alterthum im Unter-Elsaß, Straßburg 1876, Seite 642.

<sup>64</sup> Über die Kardinäle Rohan siehe bei A. M. Burg, „Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform bis zum napoleonischen Konkordat“ im Freiburger Diözesan-Archiv 86. Band/1966, Seiten 320/321.

<sup>65</sup> Wie Anm. 5, Abbildung 220.



den, heute mit stummen Pfeifen ausgefüllten Prospektfenster die Manier des Gengenbacher Chorgestühlmeisters verraten und sich durch winzige, zierliche Motive von den übrigen Dekorationen abheben, unterscheidet sich die Schnitzerei der Türe noch auffälliger durch elegant zusammengefügte Rokokoformen, die keinen Zweifel daran erlauben, daß die vorhandene Einstiegstüre eine Zutat aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist.

Johann Andreas Silbermann überlieferte in seinen Aufzeichnungen über die Orgel der Gengenbacher Abteikirche eine Nachricht<sup>66</sup>, die eine genaue Datierung zuläßt und zeigt, daß dem Einstiegtürlein die Aufgabe zgedacht worden ist, an umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen während der genannten Zeitspanne zu erinnern: „Als diese Orgel wider sollte reparirt werden, begehrte Ronconi<sup>67</sup> 1000 fl. Ein anderer deme es um 700 fl veraccordirt wurde aus Schwaben (Randbemerkung: ‚Aō: 1777‘), nachdem er schon wo nicht alles doch das meiste Geld empfangen hatte, starb. Die Wittfrau soll einen gesellen schücken wollen. Als ich 1779. die Orgel bey den Herrn P. P. Franciskanern in Offenburg machte, so kam (Montag) den 19 Julius der Herr Pater Professor von Gengenbach, er erzehlte mir von der Orgel, daß ein Orgelmacher eine Reparation daran zu machen angefangen habe, und da er krank worden, und gestorben, so hat die Wittib einen Gesellen geschückt der sie gemacht hat. Diese Reparation habe 1000 fl gekostet, und hat doch nichts genutzt.“ Es ist schade, daß Silbermann den nach Gengenbach verpflichteten Orgelmacher aus Schwaben nicht namentlich kennzeichnete und es uns überließ, uns den Kopf über den fremden, um 1777 verstorbenen Meister zu zerbrechen. Nach meinem Dafürhalten deutete Silbermann mit seiner Notiz nur an, daß in Gengenbach ein Orgelmacher eingesetzt wurde, der ihm bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht ins Gehege geraten war. Bei dem Bemühen des Straßburger Meisters, möglichst alles Ungünstige über die Konkurrenten festzuhalten, hätten wir sonst mit Gewißheit den Namen des 1777 beschäftigten Berufsgenossen erfahren, wenn es sich um einen ständig im Oberrheingebiet tätigen Orgelbauer gehandelt hätte. Dazu noch eine Bemerkung: Professor Meyer-Siat wies schon 1965 auf den in der Literatur anzutreffenden Irrtum, die Gengenbacher Abteikirchenorgel in die Werke Joseph Rabinys (1732–1813) einzureihen, hin. Dabei ließ der Straßburger Orgelforscher die Möglichkeit offen, daß der Neffe und Werkstattnachfolger des großen Karl Joseph Riepp (1710–1775) Reparatur- oder Pflegearbeiten in Gengenbach ausgeführt haben könnte<sup>68</sup>. In der Tat geht von den Lebensdaten der beiden aus Ottobeuren stammenden Orgelbaumeister die Versuchung aus, an eine gewisse Verbindung mit dem Silbermann-Text zu denken, zumal 1777 die Witwe Riepps, Anne Françoise Eve (1718–1779), noch in Dijon lebte und Rabinys außer in Schuttern auch in Friesenheim und Haslach i. K. arbeitete. Trotzdem möchte ich die Riepp-Rabinys-Werkstatt nicht mit in

<sup>66</sup> Wie Anm. 22, Seite 152 Mitteilung von Herrn Professor Dr. Rudolf Walter, Heidelberg Eppenheim.

<sup>67</sup> Mitteilung von Herrn Orgelsachverständigen Bernd Sulzmann, Ettenheim, daß Ambrosius Ronzony, „ein Italiener“, in oberrheinischen Orgelbauakten der Zeit von 1760 bis etwa 1793 öfters vorkomme. Ronzony sei in Burkheim am Kaiserstuhl wohnhaft gewesen und hätte dort sehr wahrscheinlich die Werkstatt Jos. Adrien Pottiers übernommen. Vgl. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jg. 11/1968, Heft 1, Seite 26, Anm. 20.

<sup>68</sup> P. Meyer-Siat, Les Callinet Facteurs d'orgues à Rouffach et leur oeuvre en Alsace, ISTRAS Strasbourg 1965, Seite 22.

die Überlegungen einbeziehen, weil J. A. Silbermann die ihm persönlich gut bekannten, hervorragenden Konkurrenten (und Rabiny als ehemaligen Schüler) wohl kaum mit einer Formulierung wie „ein anderer Orgelmacher aus Schwaben“ abgetan hätte. Nachdem sich darüber hinaus die Hoffnung zerschlug, den Sterbeeintrag oder einen entsprechenden Hinweis zu finden<sup>69</sup>, muß die Frage nach dem Meister und Gesellen des Jahres 1777 vorerst leider unbeantwortet bleiben.

Dem Schöpfer der Einstiegsstüre, deren Rocaille-Elemente sich mit dem zentral eingefügten Abtswappen wirkungsvoll verbinden, brauchte ich dagegen nicht lange nachzugehen. An Bildhauerarbeiten im Stadtgebiet Gengenbachs zeigten sich nämlich auffallend ähnliche Motive, die es mir gestatteten, die Schnitzerei des Orgeltürleins dem damals ortsansässigen Bildhauer Peter Schwab<sup>70</sup> zuzuschreiben. Der wenig bekannte Künstler, am 1. August 1729 als Sohn der Eheleute Joseph Schwab und Anna Maria Bohsenmayerin in Dettingen bei Horb geboren<sup>71</sup>, verheiratete sich am 23. Januar 1764 mit der Tochter Rosina des Gengenbacher Bürgers und Steinmetzen Joseph Johann<sup>72</sup>. Durch diese Heirat erwarb Peter Schwab Verwandtschaftsbeziehungen, die sich für ihn günstig auswirken sollten, vor allem als sein Schwager Viktor Kretz<sup>73</sup>, der Baumeister des Rathauses, im Städtchen zu Amt und Würden (Stättmeister des Alten Rats) aufstieg. Nach einem erfolgreichen Leben segnete Peter Schwab am 8. November 1791 im Alter von „circiter 58“ Jahren das Zeitliche<sup>74</sup>. Seine zweite Frau Anna Maria Finckin überlebte ihn um 23 Jahre. Aus den in Gengenbach erhaltenen Arbeiten des Rokokomeisters will ich nur die wichtigsten herausgreifen, weil die Auslese genügen wird, um die stilistischen Eigenheiten Peter Schwabs erkennen zu können. Von der Rokokodekoration der Kanzel (1764–1766) in der St.-Martins-Kirche bis hin zum Schmuck der Fassade des neuen Rathauses (1782–1784 / Kapitelle, Schlußsteine, Statuen) erweist sich immer wieder, daß Peter Schwab ein tüchtiger Bildhauer gewesen ist. Bekräftigt wird diese Feststellung durch das Epitaph des Abtes Benedikt Rischer, den St.-Johannes-von-Nepomuk-Brunnen in Reichenbach, den Taufstein und den Rokoko-Abschluß mit Brustbildern von Ordensheiligen am älteren Chorgestühl in der Abteikirche. Mehr über Leben und Werk Peter Schwabs zu sagen, möchte ich einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

„Die traubentragende Rebe ist wie ein Sinnbild des traditionellen Weinbaus in Gengenbach.“ So erklärte die 1960 herausgegebene Gengenbacher Stadtchronik im Beibehalten zur Abbildung 39 das in der Orgeltüre prangende Wappen, eine Auslegung, die etwas zu leicht über die heraldischen Gegebenheiten hinweggegangen ist. Deshalb die Frage: Was bedeutet die zweite Wappendarstellung im Prospekt der Orgel wirklich? Dem doppelköpfigen Adler mit untergestecktem Krummstab liegt ein Schild, der einen

<sup>69</sup> Mitteilung von Herrn Pfarrarchivar Franz Engesser, Gengenbach.

<sup>70</sup> Erste Hinweise auf diesen Meister bei J. L. Wohleb, wie Anm. 1 a, Seite 24.

<sup>71</sup> Mitteilung von Herrn Pfarrer Bruno Ziegler, Dettingen/Hohenzollern: Taufbuch Band 1, ohne Seitenzahl.

<sup>72</sup> Stadtpfarramt Gengenbach, Ehebuch 1733–1773, Seite 428.

<sup>73</sup> Wie Anm. 36, Seite 129.

<sup>74</sup> Stadtpfarramt Gengenbach, Totenbuch 1789–1801, Seite 46



Abb. 4 Wappen des Abtes Jacobus Trautwein am Pfarrhaus Ichenheim,  
Kreis Lahr Foto: Hermann Brommer

Weinstock mit zwei davor sich gefaßt haltenden Händen zeigt, auf der Brust. Ein Mißverständnis ist nicht möglich. Der Bildhauer vereinigte die Insignien der Reichsabtei mit dem persönlichen Wappen des Abtes, der 1777 die große Orgelinstandsetzung und die Anfertigung des neuen Einstiegtürleins veranlaßt hatte. In dem Aufsatz über die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach publizierte Karleopold Hitzfeld 1962 zum erstenmal die richtige Deutung des von mir beschriebenen Abtswappens, auf das er im Zusammenhang mit seinen Forschungen am Portal des Pfarrhauses in Ichenheim gestoßen war<sup>75</sup>. Für das zweite Wappen der Gengenbacher Abteikirchenorgel kann ich daher wiederholen, was der genannte Historiker über das Ichenheimer Wappenvorkommen geschrieben hat: „Jeder neue Abt von bürgerlicher Herkunft entwarf ein persönliches Wappen mit religiösem Gleichnis, hier brüderliche Liebe in Christo, dargestellt durch den Weinstock und die verbundenen Hände, zugleich Versuch einer wappenkundlichen Deutung des Namens Trautwein. Unterschrift: Iacobus (Trautwein 1763 1792), Abt Zu Gengenbach, 1787. Der letzte Oberschaffner der Abteiherrschaft Magnus Scheffel, der Großvater des Dichters Viktor von Scheffel, war ein Verwandter von ihm.“ An anderer Stelle ergänzte Hitzfeld seine Mitteilung über die Dauer der Regierungszeit des Abtes durch die Feststellung, daß der als Auftraggeber des Orgeltürleins interessante Prälat „aus Wolfach“<sup>76</sup> gestammt hätte. Mehr über die Herkunft Jacobus Trautweins erfahren zu können, schien mir demnach nicht schwierig zu sein. Auf meine Anfrage beim Stadtarchiv Wolfach bekam ich jedoch eine negative Antwort. Weder in den Kirchenbüchern noch in den Familienstammlättern der Stadt war eine Bestä-

<sup>75</sup> Die Ortenau, 42./1962, Seite 86.

<sup>76</sup> K. Hitzfeld, „Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803“ in Gengenbach — Vergangenheit und Gegenwart, Jan Thorbecke Verlag Konstanz/1960, Seite 106.

tigung für Hitzfelds Angabe zu gewinnen<sup>77</sup>. Auch Oberwolfach, im Volksmund die Alte Wolfe genannt, schied als Geburtsort des Abtes Trautwein aus<sup>78</sup>. Ich stand vor einem Rätsel. Noch blieb mir die Hoffnung, die Herkunft des Gengenbacher Abtes über den verwandten Magnus Scheffel aufzuspüren. Ich stützte mich wieder auf zwei Veröffentlichungen Hitzfelds, mit deren Hilfe ich das Problem zu lösen suchte. Warum hätte ich nicht folgendem Hinweis in der Gengenbacher Stadtchronik vertrauen sollen? „Der bedeutendste der damaligen Klosterbeamten war Magnus Scheffel, geboren am 6. September 1752 in Langenenslingen bei Sigmaringen. Abt Jakob Trautwein war sein Onkel und übertrug ihm 1780 die freigewordene Oberschaffnerstelle.“<sup>79</sup> Zumal ich in einer Publikation des Jahres 1963 Langenenslingen als Heimatort Magnus Scheffels<sup>80</sup> bestätigt fand, bat ich das Pfarramt Langenenslingen um entsprechende Auskünfte. Damit wollte ich gleichzeitig die Widersprüche überprüfen, die in der Gengenbacher Stadtchronik über die Herkunft des Klosterbeamten Scheffel enthalten sind. Paul Schaaf hatte nämlich in dem Beitrag „Wie es damals war! Lebensweise, Menschen und Begebenheiten im alten Gengenbach“ abweichend erklärt: „Magnus Scheffel stammte vom Lechfeld bei Augsburg, wo schon seit alten Zeiten die Scheffels als Bauern gelebt hatten. Seine Mutter Veronica war eine geborene Trautwein, Schwester des damaligen Abtes Jakob Maria Trautwein im Reichsstift Gengenbach.“<sup>81</sup> Wider Erwarten erwiesen sich die Ortsangaben Karlleopold Hitzfelds als falsch. Herr Pfarrer Wilhelm Ruff berichtete mir aus Langenenslingen, daß er in den Standesbüchern keine Scheffel-Einträge finden konnte. Bei den Täuflingen des Jahres 1752 käme außerdem der Vorname Magnus überhaupt nicht vor. Dasselbe gelte für den Namen Trautwein, der weder im Familienregister noch im Taufbuch verzeichnet sei. Aus der Verstrickung in die fehlerhaften Angaben der Gengenbacher Stadtchronik befreite mich schließlich die richtige Herkunftsangabe im Heiratseintrag Magnus Scheffels, der sich am 17. Juni 1788 mit Johanna Laible<sup>82</sup>, der Tochter des Gengenbacher Stadtphysikus Philipp Laible, verheiratet hatte; denn die Eltern des Bräutigams waren durch den zuständigen Stadtpfarrer genau bestimmt worden: „Josef Scheffel, Bauer in Langenerringen in Schwaben, und Veronica Trautwein, seine Ehefrau.“<sup>83</sup> Demgemäß vermochte Herr Pfarrer Ludwig Mayr von Langerringen-Westerringen bei Schwabmünchen, das bei Hitzfeld genannte Geburtsdatum des Magnus Scheffel zu bestätigen und im Eheeintrag der Eltern des Gengenbacher Oberschaffners festzustellen, woher die Mutter Veronica Trautwein stammte: „1750 — Oktober — (ohne Angabe des Tages) — Viduus Josephus Schöffel, rusticus, et virgo Veronica Trautwein de Asch.“<sup>84</sup> Asch bei Landsberg/Lech entpuppte sich somit, wenn auch auf um-

<sup>77</sup> Mitteilung von Herrn Historiker Josef Krausbeck und Herrn Stadtarchivar Häufle, Wolfach.

<sup>78</sup> Mitteilung von Herrn Pfarrer Anton Rapp, Oberwolfach.

<sup>79</sup> Wie Anm. 76, Seite 100.

<sup>80</sup> K Hitzfeld, Die Entwicklung zur Gebietsverfassung der Abtei Gengenbach in Die Ortenau 43./1963, Seite 142, Beibext zur Abbild. des Scheffel-Grabes.

<sup>81</sup> Gengenbach Vergangenheit und Gegenwart, Thorbecke Verlag Konstanz/1960, Seite 158.

<sup>82</sup> Porträt, wie Anm. 80, Seite 146.

<sup>83</sup> Mitteilung von Herrn Pfarrarchivar Franz Engesser, Gengenbach.

<sup>84</sup> Katholisches Pfarramt Langerringen (Schwaben), Standesbuch Band II 1689 1767, Seite 533.

ständige Weise, als Heimat des 1763 von „Weybischof dauvernain Von Straßburg“<sup>85</sup> konsekrierten „New erwählten H: Reichß Praelaten Jacoben trautwein.“<sup>86</sup>

Mehr über die Familie, aus der Abt Trautwein hervorging, zu erfahren, gelang mir nicht, weil das Katholische Pfarramt Asch trotz wiederholter brieflicher Bitte, eines Telefonanrufes und mehrmonatiger Übung in Geduld

keine Auskunft erteilte. Leider konnte ich auf die Frage nach der Abstammung des Abtes Trautwein auch dem Aufsatz „Die Ahnen des Dichters Josef Viktor von Scheffel“ von Paul Strack (Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 373) keine Antwort entnehmen.

### Zustand des Orgelwerkes im 19. Jahrhundert

Guten Aufschluß über Disposition und Zustand der Orgel im 19. Jahrhundert bieten die vorhandenen Akten. 1824/25 führten die Gebrüder Stieffell für 662 Gulden eine erneut erforderliche Reparatur durch<sup>87</sup>, gemessen am Preis eine umfangreiche Arbeit. Ohne Zweifel griffen die renommierten Rastatter Orgelbauer dabei in die Disposition, die klangliche Wirkung des Instrumentes ein, zum zweitenmal ändernd, was von der Anlage Johann Georg Rohrsers aus dem Jahre 1741 überkommen war. Darauf möchte ich schließen, weil in der Beschreibung der Orgel aus dem Jahre 1852 jedenfalls nichts darauf hindeutet, daß die Stieffell dem rein technischen Bereich mehr Aufmerksamkeit als notwendig zugewendet hätten.

Leo Risch, der Orgelbauer aus Hugstetten bei Freiburg, reichte am 2. Januar 1852 „Plan und Kostenberechnung über die Reparatur der Stadtkirchenorgel in Gengenbach“ an den Stiftungsvorstand der Pfarrei Gengenbach ein<sup>88</sup>. Er zeichnete ein trostloses Bild vom Zustand des Orgelwerkes. Weil die Feststellungen Rischs für die Baugeschichte der ehemaligen Gengenbacher Abteikirchenorgel sehr wichtig sind, möchte ich den vollen Wortlaut übermitteln:

Diese Orgel ist gegenwärtig folgendermaßen beschaffen:

#### A. Pfeifenwerk

##### I. Im Hauptmanual mit 49 Tönen

1. Principal 8' im Prospekt, sehr schwach intonirt, was theils von den schwachen Pfeifen, theils von den zu engen Condukten herrührt.
2. Cornett 5fach, im 8füßigen Verhältniß, mangelhaft intonirt.
3. Bourdon 16' die untern 2 Oktaven von Tannen- und Eichenholz, das zum Theil wurmstichig, die andern 2 Oktaven von sehr geringem Metall.
4. Gedackt 8' wie Bourdon 16'.
5. Octav 4' von Metall, schlecht intonirt.
6. Nahsart 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub>' wie Oktav 4'.
7. Floet 4' gedeckt von Metall, mit aufgelötheten Hüten, sehr schwach und ungleich intonirt.

<sup>85</sup> Weibbischof Toussaint Duvernin, wie Anm. 64, Seite 322.

<sup>86</sup> Stadtarchiv Gengenbach, Ratsprotokoll 1757–1763, Seiten 747 und 785.

<sup>87</sup> Bernd Sulzmann, „Die Orgeln der Gebrüder Stieffell“ im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jahrgang 11/1968, Heft 1, Seite 20.

<sup>88</sup> Stadtpfarramt Gengenbach, Pfarrakten, Rubrik Nr. 9 Kirchenbaulichkeiten — Betr.: Die Unterhaltung der Kirchenorgel und den Verkauf des alten Orgelhauses.

8. Octav 2' von Metall wie Flöt 4'.
9. Terz 1½ von Metall, wie Oktav 2'.
10. Mixtur 4fach 1⅓' von Metall, wie Cornett 5fach.
11. Corneteber 8', von geringem und schwachem Metall, hat Mensur wie ein Dolce, ist aber dafür zu weit aufgeschnitten, schlecht intonirt.
12. Trompett 8', Kellen und Zungen von Meßing, Körper von Zinn, Stimmbrücken von Eisendraht; ist in allen Theilen in schlechtem Zustand, die meisten Töne ohne Ansprache.
13. Vox humana 8', gerade wie Trompett 8'.

#### II. Im Nebenmanual mit 49 Tönen

14. Praestant 4' Zinn, im Prospekt, schwach intonirt.
15. Cornett 4fach, im 4füßigen Verhältniß, schlecht intonirt.
16. Bourdon 8', die tiefe Oktave von Holz, die übrigen von geringem Metall, in schlechtem Zustand.
17. Gamba 8', die tiefen 8 Töne von Holz, offen, die andern von Metall, schwach, schlecht und mangelhaft intonirt.
18. Rohrflöet 4' von Metall, mangelhaft intonirt.
19. Nahsart 1½' von Metall, wie Rohrflöet 4'.
20. Doublett 2' von Metall, wie Nahsart 1½'.
21. Cromhorn 8'. Kellen u Zungen von Meßing, Körper von Zinn, Stimmbrücken von Eisendraht, ist in einem sehr verwahrlosten Zustand, die meisten Töne sprechen nicht an.

#### III. Im Pedal mit 14 Tönen

22. Principalbass 16', von Tannenholz, ist vom Wurm angefreßen und sehr schwach intonirt.
23. Octavbass 8' wie Prinzipalbass 16'
24. Octave 4' wie Oktavbass 8'.
25. Bombard 16', in den tiefen Oktaven Körper und Stiefel von Holz, die übrigen von Metall; Zungen, Kellen von Meßing, Stimmbrücken von Eisendraht, alles in elendem Zustand.

#### B. Windladen

Diese sind in einem schlechten Zustand: die Windsäckchen sind meistens durchgebrochen, die Windstöcke sind aufgenagelt und schließen nicht; eine ungeheure Menge weitläufiger Condukten, die nicht winddicht sind, helfen noch ohnehin mangelhaften Wind verschleudern. In diesem Zustand sind alle drei Windladen. An die Windlade des II. Manuals sind drei Cancellen zur Erweiterung des Tonumfangs angeschift.

#### C. Regierwerk

Beide Manualklavaturen, sowie die Pedalklavatur, sind sehr ausgebraucht und stellenweise schadhaf; Pedalkoppelung ist keine vorhanden. Die Coppelung der Manuale geschieht durch Verschieben der Claviaturen.

#### D. Gebläse

Es sind vier Faltenbälge vorhanden, an welchen das Leder schon ziemlich abgenützt ist, weshalb sie Wind verlieren, auch die Kanäle, die aus einem weit entfernten, feuchten Ort den Wind in die Orgel leiten, sind allenthalben schadhaf und vom Wurm angefreßen.

Diese Orgel ist in einem so verwahrlosten und üblen Zustand, daß sie, voll gespielt, nicht mehr Kraft und Tonfülle hat, als eine gut gebaute, regelrecht intonirte Orgel mit acht Registern; das Pedal verschwindet ganz beim vollen Spiel, weshalb die Orgel einen seichten, klang- und kraftlosen, schneidenden Ton hat. Viel von diesem Uebelstande wird durch die unregelmäßige Bauart verursacht, denn es scheint, als wenn Complication gesucht worden wäre: hundert von Condukten laufen bunt durcheinander, von denen die meisten zu eng sind; die Bälge sind an einem zu weit von der Orgel entfernten Orte placirt, in einer ganz andern Temperatur, weshalb, sowohl der verschieden temperirte Wind, als die



zu weite, verkröpfte Leitung desselben nur nachteilig auf das Werk wirken kann. Will man alle diese Mißstände aufheben u die Orgel in ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Werk umgestalten, so bleibt nichts Anderes übrig, als das ganze Regierwerk mit Windladen und Gebläse neu zu machen, das Pfeifenwerk in sofern verbessern, daß man die in üblem Zustand begriffenen Register und auch solche die dem jetzigen Geschmacke zuwider, aushebt u neue dafür einsetzt, d. h. eine neue Orgel baut, mit Beibehaltung der noch brauchbaren Pfeifen; da solches aber vielleicht zu hoch im Preis zu stehen käme, erlaube ich mir zwei Uberschläge beizufügen: A über eine Reparatur, B über eine förmliche Umarbeitung der Orgel“.

Leo Rischs Beschreibung benötigt keinen Kommentar. Die Orgel der Gengenbacher Abteikirche war, trotz kostspieliger Reparaturen, ein verpfushtes Werk geblieben. Möglicherweise haben die Stieffell 1824/25 das oder jenes ausgetauscht oder verändert; der 1852 vorhandene Bestand an klingenden Registern dürfte aber insgesamt den Zustand des Pfeifenwerkes seit 1777 widergespiegelt haben. Dabei ist selbstverständlich anzunehmen, daß bei den großen Instandsetzungen jeweils Überbleibsel der Anlagen Merckels und Rohrsers mitübernommen worden waren. Dieser Meinung stimmte auch der Orgelsachverständige des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege, Bernd Sulzmann, zu. Ich bin Herrn Sulzmann darüber hinaus sehr dankbar, daß er mir die Orgelbeschreibung Rischs kritisch beurteilte, weshalb ich ihm das Wort gebe:

„Merkwürdig ist, daß an der Gengenbacher Klosterorgel immer mit hohen Beträgen herumgebastelt wurde. Das geht sicherlich nicht alles auf Merckels Konto. Die einzige solide Arbeit würde ich noch den Stieffell zutrauen. Bei einer solch weiträumigen Anlage sind die vielen Kondukte nicht verwunderlich, und es wird schon seinen Sinn gehabt haben, wenn die Stieffell sie beließen. Ich finde aber, daß vor Rischs Begutachtung die Pfeifen einmal höher aufgeschnitten worden waren, ein Grund, warum die „Kraft“ verloren ging und die Kondukte zu eng wirkten. Die Registerzusammensetzung ist keine originale Merkel-Disposition. So etwas ist nicht „straßburgisch“ genug, um den Originalzustand wiederzugeben. Ich vermute, daß die Stieffell auch Register ausgetauscht haben.

Im I. Manual scheint mir Nr. 11 „Corneteber 8“ diese Bezeichnung habe ich noch nie gehört oder gelesen eine spätere Zutat zu sein. Vielleicht stammt das Register von Rohrer (1741), der in Weingarten eine „Flute Schamaire 8“ zur Vox humana 8' zu ziehen bauen wollte. Ein enges Register würde auch für die Stieffell sprechen, kann jedoch wegen der beschriebenen Beschaffenheit nicht von ihnen stammen. Jedenfalls könnte ich mir statt dieser Stimme eine Cymbale 2- oder gar 3fach auf dieser Schleife denken das würde „Straßburg“ entsprechen.

Die Positivgamba 8' zweifle ich ebenfalls an, zugleich Cornet 4fach. Statt Gamba 8' wäre auf dieser Schleife Nazard 3' denkbar gewesen; Cornet 4fach könnte von den Stieffell stammen (vgl. 1817/18 in Oberkirch im Rückpositiv ebenfalls Cornet 4fach).

Leo Risch hat die Register übrigens nach ihrer Stellung auf der Lade aufgeschrieben. Da es in der „Silbermannschule“ üblich war, die Register nach ihrer Größe zu stellen (Mixturen und Zungen hinten), fragt man sich, wieso im Positiv zwischen Bourdon 8' und Rohrflöte 4' eine Gamba 8' stehen kann; hier steht doch normalerweise Nazard 3'! Oder sollte der vielfach zitierte „schwäbische Orgelbauer“ sich in dieser Disposition (enge Register) noch auswirken?

Im Positiv scheint die Stellung der Register verändert zu sein. Ich könnte mir vorstellen, daß Merkel ursprünglich folgende Anlage einrichtete: Prestant 4' Bourdon 8' Nazard 3' Rohrflöte 4' — Doublette 2' Terz 1<sup>3</sup>/<sub>8</sub>' — Cymbale 3fach 1' Cromorne 8'. Das wären die acht Schleifen, jedoch in anderer Besetzung. Wer aber weiß, ob nicht tatsächlich im Laufe der häufigen Arbeiten Register umgesetzt, bzw. ausgewechselt wurden? So jedenfalls, wie Risch schreibt, glaube ich nicht, daß ein Straßburger Orgelbauer vor 1740 gebaut hat. Auch Rohrer bringt seine Gamben erst nach 1730“.





Abb. 5 Die Orgel im Augustinermuseum zu Freiburg

Foto: Kpl. Manfred Hermann, Baden Baden

Das Rätsel um die Originaldisposition Georg Friedrich Merkels wird sich wohl kaum mehr lösen lassen, wenn es nicht gelingt, den Arbeitsvertrag zwischen der Abtei und dem Straßburger Orgelmacher aufzustöbern. Ich hoffe jedoch, daß die im Generallandesarchiv aufbewahrten, wegen Auslagerung nicht mehr benützbaren Kanzleiprotokolle des Klosters eines Tages genaueren Aufschluß bringen können.

Im übrigen hatte Leo Risch mit seinen Vorschlägen zur Reparatur der Orgel kein Glück. Der Auftrag blieb aus. Oberlehrer Hoffmann, der Organist der Gengenbacher Stadtkirche, beschwerte sich 1856, daß zwar „ein Kostenüberschlag von Orgelbauer Risch gefertigt, aber die Herstellung nicht vollzogen wurde, aus dem Grund, weil keine Mittel vorhanden seien“. Um den schlimmsten Mißständen abzuhelpfen, rief die Pfarrei Gengenbach noch im selben Jahr Josef Merklin, den Orgelbauer aus der Wiehre bei Freiburg, herbei. Mit einem am 28. Februar 1857 abgeschlossenen, am 24. August 1861 durch den Werkstattnachfolger Josef Merklins übernommenen Vertrag über Pflege und Stimmung der Orgel sorgte man anschließend dafür, daß das von den Benediktinern erbaute Instrument weiterhin im Gottesdienst erklingen konnte. Wenige Jahre vor der Ausräumung der ehemaligen Abteikirche, und zwar am 24. Juli 1889, betraute der Gengenbacher Stiftungsrat noch den Orgelbauer Anton Kiene aus Waldkirch mit der jährlichen Stimmung der „Orgel in der Stadtkirche, welche 25 klingende Register zählt“<sup>89</sup>.

Daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausgerechnet aus Gengenbach, der Stadt der vorbildlichen Denkmalpflege, ein kunst- und stadtgeschichtlich so interessanter Orgelprospekt an die Städtischen Sammlungen in Freiburg verkauft wurde, ist, obwohl das Ausstattungsstück dadurch vor der Vernichtung bewahrt blieb, heute kaum noch zu begreifen. Nicht wenige Pfarrangehörige und Freunde der Stadt Gengenbach werden darum wohl nur mit gemischten Gefühlen lesen können, was der Vorsitzende des Stiftungsrates am 2. August 1904 berichtete: „In Erwägung dessen, daß das alte Orgelgehäuse wegen seiner Höhe keine Kirche als Käuferin fand, durfte es uns freuen, daß das Gehäuse durch Verkauf an die Freiburger Stadt fortan einen Ehrenplatz in der Altertumssammlung der Metropole Freiburg einnehmen werde, welche Sammlung für das ganze Land, also auch für Gengenbach, offen stehe und es letzterer Stadt zur Ehre gereichen dürfte, durch Abgabe des Gehäuses beigetragen zu haben, dessen Sammlung einen so wertvollen Gegenstand geliefert zu haben“<sup>90</sup>.

Am Schluß meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen, für Mitarbeit und freundliche Förderung Herrn Direktor Dr. H. Gombert und Frau Dr. I. Krummer-Schroth vom Augustinermuseum Freiburg, den Herren Engesser und Frisch in Gengenbach sowie allen im Text genannten Pfarrämtern, Archiven und Persönlichkeiten besonders zu danken.

---

<sup>89</sup> Alle Angaben von 1856 bis 1889 wie Anm. 88.

<sup>90</sup> Wie Anm. 8.

# Raimund Bannwarth (1795-1864) Briefe und Aktenstücke

Mitgeteilt von Helmut Eckert

Die hier zum erstenmal veröffentlichten, ausführlich kommentierten Briefe und Schriftstücke sind in oder nach Freiburg geschrieben und gruppieren sich um eine Persönlichkeit, die einer alten Freiburger Familie entstammte, hier über 60 Jahre gelebt und als Staatsbeamter und erster Oberbürgermeister dieser Stadt (1827—1832) gewirkt hat, den Geheimen Regierungsrat Raimund Bannwarth (1795—1864). Die Briefe aus seinem Nachlaß ergänzt durch Dokumente aus dem Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Stadtarchiv Freiburg i. Br.<sup>1</sup> vermögen die ersten biographischen Züge zum Bild eines Mannes zu geben, dessen Verdienste um Stadt und Land größer sind als seine bisherige Würdigung.

Raimund Bannwarth wurde am 7. März 1795 in Wien — wie er selbst sagt „im blauen Herrgott“ — geboren und „in dem uralten pfarrherrlichen Stifte unser lieben Frau zu den Schotten“ auf die Namen Karl Raimund Friedrich Anton getauft. Sein Vater war der K. K. Hofsekretär Ferdinand Bannwarth (geb. 30. Januar 1766 in Freiburg), seine Mutter dessen Ehefrau Rebecca geb. von Beer (geb. 19. Oktober 1765 in Wien), sein einziger Pate der Stallmeister Anton von Hövel. Von mehreren Kindern seiner Eltern blieb er das einzig überlebende. Schon am 3. November 1796 starb seine Mutter und am 24. Juni 1799 auch sein Vater auf einer Dienstreise in Ulm. Seine Eltern hatten am 10. März 1787 in Wien geheiratet. Laut Präsidialnote der K. K. Finanzhofstelle vom 14. September 1800 hat Kaiser Franz II. „in Rücksicht der besonderen Verdienste seines Vaters“ dem fünfjährigen Vollwaisen eine Pension von 300 Gulden jährlich, beginnend mit dem 1. Juli 1799, bis zu seiner „Versorgung“ d. h. bis zum Zeitpunkt einer Anstellung, die seinen Lebensunterhalt sicherte, ausgesetzt. Seit 1798 standen auch die beiden Brüder des Vaters, wie dieser in Freiburg im Breisgau geboren, in kaiserlich-königlichen Diensten: Karl<sup>2</sup> als Polizeiuinter-

---

<sup>1</sup> Auch an dieser Stelle gestatte ich mir, Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Schwineköper, Freiburg i. Br., für freundliches Entgegenkommen zu danken, ebenso Herrn Prof. Dr. Zinsmeier, Direktor des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe.

<sup>2</sup> Karl Ferdinand Joh. Nep. Bannwarth geb. 24. 2. 1776 in Freiburg, gest. 11. 3. 1804 in Wien.

kommissär bei der K. K. Oberpolizeidirektion in Wien, Josef<sup>3</sup> als Praktikant bei dem Stadt Wien Banko Hauptkassa Personale. Beide noch unverheiratet nahmen sie den verwaisten Neffen nicht zu sich, sondern ihre Schwester, seine Tante Katharina (Caton)<sup>4</sup>, die unverheiratet mit ihrer Mutter, seiner verwitweten Großmutter, der Deputationsrätin Bannwarth geborene Klein<sup>5</sup> in Freiburg lebte, holte ihn noch 1799 in das großväterliche Haus. Auf der Reise von Wien nach Freiburg besuchte sie mit ihm seine Tante Josefa von Bürgermeister geborene von Beer<sup>6</sup>, die Schwester seiner Mutter, in Linz. Dort wird ihn auch seine Großmutter Rebecca von Beer geborene Columbus, die Witwe des am 3. Januar 1786 verstorbenen Wiener Magistratsrats Carl Raimund von Beer gesehen haben, deren Brief an den Sechzehnjährigen noch vorliegt.

In Freiburg wuchs Raimund im Bannwarthschen Hause Kaiserstraße 9 (nach der Zählung von 1806), das den schönen Namen „Zum Agstein“ (Achat) trug, auf. Außer der Großmutter waren es seine Tante Katharina, sein Onkel Josef und als Berater und Freund der Familie der spätere Fürstbischof, damals Pfarrer und Geistlicher Rat Galura<sup>7</sup>, die sich seiner Erziehung annahmen. Man bestätigte ihm, „daß er von seiner frühesten Jugend an bei seiner Frau Großmutter, der nunmehr verstorbenen Ratswitwe Bannwarth dahier erzogen und in den bestehenden öffentlichen Lehranstalten unterrichtet worden sei: und daß er beständig durch seine Aufführung die vornehmlichsten Beweise seiner edlen Erziehung, einer vortrefflichen Geistes- und

<sup>3</sup> Franz Joseph Bannwarth geb. 6. 9. 1771 in Freiburg heiratete am 22. 9. 1805 die Witwe seines Onkels Joseph Klein (gest. 4. 7. 1804) Notburga geb. Metz (geb. 19. 9. 1774 in Mettau, gest. 12. 9. 1847 in Freiburg), starb 26. 1. 1815 in Freiburg. Nach dem k. k. Hof-Staats-Schematismus war er 1800 bis einschl. 1804 „Kassa Offizier bei dem Universalkammerzahlamt“, bei seiner Heirat wird er als „erzherzogl. Österr. Praktikant“ in Freiburg bezeichnet, 1809 Revisorialsadjunkt im Freiburger Stadtrat, mindestens seit 1812 Magistratsrat der Stadt Freiburg. Über seine Mitwirkung bei der Freiburger Deputation nach Basel i. J. 1814 ist folgendes bekannt (s. Th. v. Kern: Geschichtliche Vorträge u. Aufsätze. 1875, S. 337—342): Joseph Bannwarth war als Obristwachtmeister und Kommandant des Freiburger Bürgermilitärkorps Mitglied jener Deputation, die auf Beschluß des Stadtrats vom 27. 5. 1814 den Kaiser von Österreich in Basel begrüßte, ihm für seinen Besuch in Freiburg im Dezember 1813 dankte und diesen zu wiederholen bat. „Ohne weitere Veranlassung“ habe der Kaiser bei dieser Audienz geäußert, daß er „das Breisgau wohl wieder an sich ziehen werde“. Man möge unterdessen für Ruhe, Ordnung und Unterwürfigkeit sorgen und „alle voreiligen Spectacel“ verhüten. Bannwarth und Christian Sautier kehrten noch am selben Tag nach Freiburg zurück, um mündlich zu referieren. Für den Fall eines Besuchs des Kaisers 1814 war bereits am 3. Juni dem Bürgermilitärkorps eingeschärft worden: „Wenn wider Verhoffen ein oder das andere Mitglied nicht erscheinen würde, so wird man das Ausbleiben als einen frevelhaften Ungehorsam streng bestrafen.“ Vergl. auch Ztschr. d. Ges. f. Beförderung d. Gesch. Alterth. u. Volkskunde v. Freiburg . . . Bd 1. 1869, S. 244 ff u. Preuß. Jahrbücher Bd 25, 1870, S. 163 ff.

<sup>4</sup> Katharina Bannwarth geb. 23. 7. 1767 in Freiburg, gest. 5. 11. 1825 in Freiburg.

<sup>5</sup> Maria Katharina Bannwarth geb. Klein geb. 20. 2. 1741 in Gottenheim verh. 25. 11. 1764 zu Freiburg mit Ferdinand Dominik Anton Bannwart (13. 3. 1739 — 14. 1. 1776), gest. 7. 6. 1811 in Freiburg.

<sup>6</sup> Josepha von Bürgermeister geb. v. Beer, geb. 9. 11. 1764, verh. 10. 10. 1781 m. Oberfeldkriegskommissär Jos. Franz Xaver Ferdinand von Bürgermeister (gest. 1. 8. 1805 in Preßburg) gest. 27. 4. 1838 in Wien.

<sup>7</sup> Bernhard Galura (eigentlich Kazenschwanz) geb. 21. 8. 1764 in Herbolzheim, Priesterweihe 1788 in Wien, dann Studienpräfekt am Generalseminar u. Katechet an der Mädchenschule Freiburg, 1791—1805 Stadtpfarrer am Münster zu Freiburg, 1802 Schulaufseher über Breisgau und Ortenau, 1805 erzherzogl. Reg. Rat, 1807 großherzogl. badischer Geistl. Reg. Rat, 1810—15 Stadtpfarrer zu St. Martin u. Dekan. 1815 als Gubernialrat u. Geistl. Referent nach Innsbruck, 1819 Weihbischof, 1818—29 Generalvikar v. Vorarlberg in Feldkirch. 1829—56 Fürstbischof von Brixen. Gest. Brixen 17. 5. 1856. (vgl. Österreich. Biogr. Lexikon I, 1957, dort auch neben Verz. seiner Hauptschriften die neueste Literatur über ihn).

Herzensbildung und christlichen Gesinnung an Tag gelegt habe“<sup>8</sup>. Die ausgezeichneten Zeugnisse von Gymnasium und Universität haben sich erhalten. 1810 bezog er die Universität Freiburg und war von 1812—1815 bei der juristischen Fakultät immatrikuliert seiner Herkunft nach stets als „Vinnensis austriacus“ bezeichnet. Am 25. Februar 1816 erteilte ihm der Hofgerichtsadvokat Johann von Kettenacker ein hervorragendes Zeugnis über eine zweijährige praktische Tätigkeit in seinem Büro, wo er seine auf der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse „erweitert und ausgebildet“ habe, so im „gemeinen römischen und deutschen Privatrecht, badischen Provinzialrecht, älterer österreichischer politischer und Privatrechtsgesetzgebung, insbesondere die bis heute noch in manchen Teilen beibehaltene österreichische Gerichts- und Concurs-Ordnung, sodann im Code Napoleon“. Daß Bannwarth dann vom Februar bis Mai 1816 beim Großherzoglichen ersten Landamt in Freiburg praktiziert habe, wurde ihm 1818 von Oberamtmann Wendt bescheinigt.

Über seinen weiteren Werdegang berichtet er selbst an seinen Vetter:

Bannwarth an Franz Xaver von Burgermeister<sup>9</sup>

Trient, den 8. November 1816

„ . . . Im Jenner d. J. bestund ich in der Hoffnung das Breisgau werde österreichisch die vorgeschriebenen Dienstbefähigungsprüfungen. Bald darauf verschwand jede Hoffnung österreichisch zu werden. Gubernialrat Galura, ein alter Hausfreund zu uns (itzzt in Innsbruck) riet mir, weil ich eine Pension habe, mich um österreichische Dienste zu bewerben. Er erkundigte sich wegen meiner, kurz ich bat, mich als Auscultant<sup>10</sup> bei den Landrechten in Innsbruck anzunehmen und statt meiner Pension das betreffende Adjutum von 300 f Wiener Währung mir zu gewähren. Ich wurde auch sogleich in dieser Eigenschaft von den Landrechten und dem Appellatorium in Innsbruck vorgeschlagen. Der Zufall wollte, daß ich, um 2 Knaben meines seel. Onkels<sup>11</sup> in das Institut zu Kremsmünster<sup>12</sup> bei Linz zu führen, . . . diesen Weg in Gesellschaft meiner Tante (der Witwe) machen mußte. Es war unsere Absicht noch ganz nach Wien zu gehen, doch nötigten uns ihre kränklichen Umstände wieder umzukehren. Wir nahmen unseren Rückweg durch Salzburg und hielten uns in Innsbruck bei Galura während der Anwesenheit des Kaisers und der Huldigung auf. Es war im Mai des Jahres. Ich erhielt eine Audienz beim Kaiser und beim ersten Worte erinnerte er sich ganz vollkommen meines Vaters und nach einer halben Viertelstunde langen Unterredung entließ er mich mit der Versicherung, meine Bitte zu gewähren. (Ich wiederholte nämlich meine Bitte, Auscultant zu werden.)<sup>13</sup> Ich reiste bald darauf mit meiner Tante wieder nach Freiburg ab, um noch alles in Ordnung zu bringen, doch kaum war ich drei Wochen da, so erhielt ich eine Resolution, doch nicht nach Innsbruck, sondern nach Trient<sup>14</sup>. Seine Excellenz der Herr Appellationspräsident von Purtscher, der mir besonders gewogen ist, ließ mir schreiben, daß es auf besonderen Willen Seiner Majestät so geschehen sei und ich mich daher nicht widersetzen möchte.“

<sup>8</sup> Bürgermeister Adrians, Freyburg am 17. 2. 1816.

<sup>9</sup> Franz Xaver von Burgermeister, Ritter von Beerburg, geb. 1783 zu Neusohl in Ungarn (Sohn des k. Oberkriegsfeldkommissärs Franz von Burgermeister und der Josepha geb. von Beer, der Schwester von Raimunds Mutter). Er starb in Wien am 22. 5. 1867 als „pens. k. k. Vicepräsident und Sectionschef im k. k. Finanzministerium“.

<sup>10</sup> Auscultant = Beisitzer bei Gerichtsstellen, entsprechend unserem Praktikanten.

<sup>11</sup> Der Onkel Joseph Bannwarth war am 26. 1. 1815 gestorben (S. Anm. 3).

<sup>12</sup> Gymnasium in der Benediktinerabtei Kremsmünster.

<sup>13</sup> Das Konzept der vorgetragenen Bitte stammt von der Hand des Gubernialrats Galura.

<sup>14</sup> Lt. „Entschliebung“ vom 3. 7. 1816 als 5. Auscultant des Stadt- und Landrechts zu Trient.

Am 16. September 1816 heiratete Bannwarth in Trient „die Tochter eines der angesehensten Bürgern und reichsten Handelsleuten Freiburgs“ wie er sagt Nanette (Anna) Hummel<sup>15</sup>.

Bannwarth an Bürgermeister

Freyburg!!!<sup>16</sup>, den 23. July 18.

„ . . . Breisgau hat auf 2 Arten Hoffnung bald wieder österreichisch zu werden. Beim Aachner Kongreß<sup>17</sup> soll Österreich das Breisgau, Bayern die Pfalz behaupten u. d. gl. Gründe, die nicht ganz zu verwerfen sind. Zweitens aber und vorzüglich ist jener Grund, daß unser zwar junger aber an Leib und Seele auf alle mögliche Arten zerrütteter Großherzog<sup>18</sup> nicht mehr lange leben wird. Ein Artikel des Pariser Friedens<sup>19</sup> bestimmt aber, daß nach Ableben des Großherzogs ohne männliche Succession (was der Fall auch ist) das Breisgau wieder an Österreich fallen solle. Geschähe dieses, so wende ich alles an, wieder hieher zu kommen . . . Das Schönste und Vorteilhafteste für mich wäre, wenn ich gleich zur Übernahmekommission oder Organisierungskommission käme, was vielleicht schwer halten, aber mittelst Deiner Empfehlung an Wallis<sup>20</sup> u. d. gl. große Herren nicht unmöglich wäre.“

Bürgermeister an Bannwarth

Wien, den 26. August 1818

„ . . . Deine Hoffnungen wegen Breisgau sind wohl etwas zu rosafarbig; wir wünschen es gewiß, da uns die Freiburger stets sehr lieb waren. Realisiert sich die Sache, so kannst Du so weit auf mich zählen, als ich etwas vermag.“

Josepha von Bürgermeister an Bannwarth

Wien, 15. Dezember 1818

„ . . . In der Erwartung alles dessen was Breisgau und Dich betreffen kann, verstrichen Monate — Franz lauschte von allen Seiten, an allen Ecken, doch leider hörten wir nichts für Deine, für unsere Wünsche und erst vor kurzem wußten wir, daß zu Aachen der Kongreß unser aller Meinung und Hoffnung auf den Fall des Absterbens des Großherzogs zerstieß. Vorgestern kam der Kurrier mit dem nun wirklichen Ableben des Großherzogs. Sein Onkel Wilhelm ist Regent<sup>21</sup> und nach diesem die Grafen Hochberg. Alle Hoffnung ist verschwunden, was ist nun zu tun? und wohin strebt Dein tätiger Sinn?“ . . .

<sup>15</sup> Nanette (Anna) Hummel geb. in Freiburg 3. 4. 1796, gest. 14. 11. 1862 ebd. Sie war die Tochter des Stadtrats und Weinhändlers Georg Anton Hummel in Freiburg (geb. in Horb a. N. 22. 4. 1772). Ursprünglich war er als Magister d. Chirurgie u. Heba-zneikunst zu Freiburg u. als Stadtarzt angestellt worden. Als solcher fungierte er noch bis mindestens 1808. Er heiratete i. Freiburg 1. 11. 1794 Regina Trottmann, Tochter des Chirurgen Joh. Michael Trottmann u. d. Maria Anna geb. Hetzel. Der Ehe Raimund Bannwarths und Nanette Hummel entstammten 8 Kinder: Raimund (20. 7. 1817 — 1887, Weinhändler, verh. 20. 4. 1841 m. Josephine Pyrrh); Bernharda (5. 12. 1818 — 31. 5. 1863); Georg (24. 3. 1820 — 27. 5. 1871); Anna, gen. Nanette (27. 4. 1825 4. 10. 1893, verh. 4. 9. 1851 m. Theodor Winter, Oberpostdirektor); Adolf (24. 9. 1826 — 17. 1. 1892, Major, verh. 10. 10. 1857 m. Luise Himmelseher); Marie (31. 1. 1829 — 25. 5. 1885); Ida (geb. 15. 3. 1832); Theodor (22. 8. 1835 — 18. 9. 1862, Kaufmann, verh. 28. 5. 1861 m. Luise Stark).

<sup>16</sup> Laut Urlaubsgenehmigung des Kaisers (!) vom 6. 6. 1818 durfte der k. k. Auskultant Bannwarth im Sommer 1818 zur Regelung von Familienangelegenheiten für 3 Monate nach Freiburg reisen.

<sup>17</sup> Der Aachener Kongreß fand vom 1. 10. bis 14. 11. 1818 statt. Hier wurde aber entgegen solchen Erwartungen Baden die Unteilbarkeit und den Grafen Hochberg die Nachfolge zugesichert.

<sup>18</sup> Großherzog Karl starb am 8. 12. 1818 nach dreijähriger Krankheit.

<sup>19</sup> Zufolge des achten geheimen Artikels der Wiener Congreß-Note war für den Fall des Aussterbens des badischen Herrscherhauses bestimmt worden, daß das Land zwischen Österreich und Bayern geteilt werden sollte.

<sup>20</sup> Joseph Graf Wallis (31. 8. 1767 — 18. 9. 1818) von 1810—13 Präsident der Hofkammer. 1817 wurde er Präsident der obersten Justizstelle.

<sup>21</sup> Gemeint ist die Übernahme der Regierung durch Markgraf Ludwig Wilhelm August als Großherzog Ludwig.

Aus dem Entwurf des Entlassungsgesuchs Bannwarths aus österreichischen Diensten Februar 1820:

„Nach einem ununterbrochenen Dienste von 3½ Jahren zwingen mir Familien- und Vermögensverhältnisse die schmerzhafteste Bitte ab, mir meine Dienstes-Entlassung gnädigst erwirken zu wollen. Meine eigentliche Heimat und der Wohnsitz meiner Voreltern war das Land Breisgau wo ich auch meine ganze frühere Jugend zugebracht hatte. Als geb. Wiener / : allwo mein Vater angestellt war: / und folglich k. k. Untertan und Pensionist bat ich im Jahre 1816 um eine Auscultanten Stelle bei dem k. k. Landrechte zu Innsbruck wurde aber als solcher bei dem damaligen k. k. L. R. in Trient ernannt . . . Die Treue und Ergebenheit unsrer ganzen Familie für das allergnädigste Kaiserhaus hat sich bis auf den letzten Grad der Möglichkeit bewährt. Mein Vater mußte das Opfer eines frühen und schreckhaften Todes<sup>22</sup> werden . . . unsere Familie mußte ihr beträchtliches Vermögen und namentlich eine Summe von mehr denn 100 000 f W(iener) W(ährung) einbüßen und wurde von einem ziemlichen Wohlstande an die Grenzen der Armut versetzt . . . ich verließ den noch geringen Überrest meines Vermögens, meine Verwandten und Schwiegereltern, um jene treue Anhänglichkeit und Dienstleistung, welche durch das Ableben meines Vaters und dessen Brüder auf kurze Zeit unterbrochen gewesen, wieder nach allen Kräften fortzusetzen. Es ist wahr, ich gestehe es, daß ich mir einigermaßen schmeichelte, man werde die mannigfaltigen und empfindlichen Schläge, welche mich und unsere Familie trafen, vielleicht in mir berücksichtigen, aber ich sehe auch die Schwierigkeiten ein, die es bisher unmöglich machten, daß ich angestellt werden konnte . . .“

„Am 1. Juni (1820)“, berichtet Bannwarth in einem Brief aus Freiburg an Bürgermeister vom 1. 7. 1834, „übernahm ich meine neue Stelle dahier. Im Juli 1822 wurde ich zum Assessor ernannt mit 600 f Gehalt, und da das Avancement bey uns überhaupt sehr langsam geht, so blieb es dabey bis im August 1827. Zu dieser Zeit starb der hiesige Bürgermeister und die Bürgerschaft wählte mich. Von 1000 Stimmen erhielt ich 883 Stimmen. Weil mit dieser Stelle keine Pensionsfähigkeit verbunden war, auch überhaupt kein Bürgermeister Staatsdiener ist, so war ich nicht geneigt, die Stelle anzunehmen, aber der verstorbene Großherzog<sup>23</sup>, der mir persönlich sehr geneigt war und die Regierung wünschten es. Ich fügte mich also mit dem Vorbehalt des Rücktritts in Staatsdienste. Ich erhielt 1000 f Besoldung und der Großherzog verlieh mir den Titel Oberbürgermeister<sup>24</sup>. Im allgemeinen darf ich sagen, daß ich beliebt war, und mehrere Jahre hindurch waren Bürger und Regierung mit mir zufrieden. Ich kam jedes Jahr einige Male nach Carlsruhe, war auch einmal als Abgeordneter 4 Monate dort<sup>25</sup>, hatte überall Zutritt bey Hof und bey den Ministern, war angesehen und geachtet. Mit dem Großherzog wurde ich persönlich bekannt, und er schenkte mir sein volles Vertrauen, was er mir bis auf die heutige Stunde bewahrt

<sup>22</sup> In der Familie erhielt sich das Gerücht, daß Ferdinand Bannwarth, der auf einer Dienstreise in Ulm am 24. 6. 1799 plötzlich starb, vergiftet worden sei.

<sup>23</sup> Großherzog Ludwig, der von 1818—1830 regierte.

<sup>24</sup> Über die von Bannwarth dargelegten Umstände und Schwierigkeiten, die nach seiner Wahl die Übernahme des Bürgermeistersamts verzögerten, liegen in den Archiven Karlsruhe und Freiburg Unterlagen vor. In einem Schreiben des Innenministeriums vom 23. 7. 1827 zur Vorlage beim Staatsministerium (GLA Abt. 233 „Freiburg“) heißt es: „Nachdem Oberbürgermeister André in Freiburg, mit Tod abgegangen war, wurde am 4. d. M. die Wahl seines Nachfolgers vorgenommen und Assessor Bannwarth mit 817 Stimmen hierzu ausersehen. Bannwarth erklärt sich zur Annahme dieser Stelle bereit, falls ihm die Entlassung aus dem Staatsdienste erteilt werden sollte. Da man es für zweckmäßig hält, wenn gebildete Geschäftsmänner Vorgesetzte der größeren Städte werden, so finden wir bei jener Wahl sowohl als der Dienstentlassung Bannwarths nichts zu erinnern, müssen jedoch der Gnade Euer Königl. Hoheit dabei anheim stellen, ob der Assessor Bannwarth seinem desfalls gestellten Ansuchen gemäß der Rücktritt in Staatsdienste vorbehalten und seine bisherige Anciennität sowie sein Rang belassen werden sollen . . .“. Am 16. August wurde Bannwarth daraufhin vom Großherzog die Entlassung aus dem Staatsdienst unter Vorbehalt seines gelegentlichen Rücktritts und Beibehaltung seiner Anciennität genehmigt. Statt der Erlaubnis der Weiterführung des Assessorstitels erhielt er den Titel „Oberbürgermeister“. So war für die Zukunft wenigstens der Rückzug in die pensionsberechtigten Beamtenstellung gesichert; für die Gegenwart aber bildete die Tatsache, daß dieses so ehrenvolle Amt nun sehr mäßig bezahlt werden sollte, noch ein ernstes Hemmnis.

<sup>25</sup> Landtag von 1828 (Wahlbezirk 13 = 1. Landamt Freiburg u. St. Peter).



hat, denn erst vor 14 Tagen erhielt ich von ihm ein sehr huldvolles Schreiben. Kurz ich bin damals in angenehmen, wenn gleich nicht in glänzenden Verhältnissen gestanden, und habe auf solche Weise, ohne irgend ein besonderes Verdienst, meine Dekoration erhalten.“

Den Zähringer Löwenorden erhielt Bannwarth nach dem glanzvollen Empfang des Großherzogs Leopold und der Großherzogin Sophie durch Bürgermilitärkorps und Bürgerschaft in Freiburg vom 12. bis 19. September 1830. Die Vorbereitung und Durchführung der Festlichkeiten hatte ein Ausschuß unternommen, an dessen Spitze Oberbürgermeister Bannwarth und Kreisbaumeister Christoph Arnold standen<sup>26</sup>. Diese beiden Persönlichkeiten sind durch die Schöpfung der Zähringer Vorstadt, deren Gestaltung vornehmlich in die Amtszeit Bannwarths fällt, mit der Entwicklung Freiburgs untrennbar verbunden. Über seinen eigenen Hausbau in diesem neuen Stadtteil lassen wir Bannwarth weiter unten selbst sprechen.

In sein Wirken zur Aufrechterhaltung der alten Ordnung geben folgende Briefe an Bannwarth Einblick:

Eigenhändiges Schreiben des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg an Bannwarth

Karlsruhe, den 22. Dezember 1831

„Geehrter Herr Oberbürgermeister! Sne königliche Hoheit der Großherzog haben vernommen, daß ein Theil der Einwohner von Freiburg die Absicht habe, die Mitglieder der zweiten Kammer bei ihrer Heimkehr<sup>27</sup> festlich zu empfangen.

Da ich vermüthe, daß es Ihnen angenehm sein wird, die Ansicht Sr. Königl. Hoheit über diese Sache kennen zu lernen, so erlaube ich mir, Sie vertraulich zu verständigen, daß Sne. Königliche Hoheit gegen diese Festlichkeiten nichts zu erinnern haben, wenn sie in der Art angeordnet und ausgeführt werden, daß sie weder polizeiliche Rücksichten verletzen noch auf irgend eine andere Art den Civil- oder Militärbehörden zum Anstoß reichen können. Ich bin überzeugt, daß diese Andeutung Ihnen genügen wird, um das rechte Maas Ihrer Einwirkung bei diesem Anlasse zu ermitteln. Es unterliegt dieser Mittheilung kein anderer Zweck, als das Meinige beizutragen, um in Ihrem Bemühen, stets mit Hinsicht auf die Wünsche des allgeliebten Landesfürsten für Ordnung und Ruhe zu sorgen, mit jener wohlwollenden Gesinnung Sie zu unterstützen, womit ich stets verbleibe

Ihr  
freundlichst geneigter  
Karl Egon Fürst zu Fürstenberg“.

<sup>26</sup> Kreisbaumeister Christoph Arnold, geb. 1. 6. 1779 zu Karlsruhe, ein Schüler seines Onkels Friedrich Weinbrenner, seit 1819 in Freiburg als Oberbauinspektor für den ganzen südl. Landes- teil (See-, Dreisam- u. Kinzigkreis), 1832 Oberbaurat, 1835 übernahm er die Bezirksbauinspektion des nördl. Baden mit dem Sitz in Heidelberg, starb aber schon am 17. 7. 1836. — Vgl. Fr. Hefele: Aus Freiburgs Baugeschichte. Die ehemalige Zähringer Vorstadt und Kreisbau- meister Christoph Arnold (1929) = Vom Bodensee zum Main. 34. — Vgl. auch die gedruckte Schilderung der Festlichkeiten in: Andenken an die Feier der ersten Anwesenheit I. K. H. d. Großherzogs Leopold u. d. Frau Großherzogin Sophie zu Freiburg im Breisgau. 1830.

<sup>27</sup> Der Landtag von 1830/31 stellte die Verfassung (von 1818) wieder her und nahm eine neue Gemeindeordnung und ein Gesetz über die Freiheit der Presse an. Führende Mitglieder der zweiten Kammer waren vor allem die Freiburger Professoren Rotteck und Welcker. Über den Empfang der Abgeordneten, der tatsächlich am 4. Januar sehr festlich stattfand, bei dem es aber anscheinend gelungen war, die Hauptnummern des Programms außerhalb Freiburgs abwickeln zu lassen, schreibt „Stadtchronik von Freiburg i. Br.“ (1838): „Um die Rückkehr der Landtags- Deputierten der zweiten Kammer von 1831 recht feierlich zu begehen, vereinigten sich die Teilnehmer zu Pferd und im Wagen auf dem Karlsplatz am 4. Januar; es wäre zu weitläufig, alle bei diesem festlichen Zuge von Ehrenwagen, Reitern, Sängerschören, Deputationen von Bür- gern, Professoren und Studierenden der Hochschule, die Inschriften der verschiedenen flatternden Fahnen etc. zu beschreiben, es genüge zu sagen, daß die Bewillkommnung in Emmendingen geschah, wo der Bürger und Fabrikant Schützenbach, ebenso der Hofrat und Prof. Schneller, Hofger. Adv. Dr. Zentner und Gymnasialprof. Schilling eine kurze Anrede an die rückkehrenden Freiburger Landtagsdeputierten hielten und der Einzug bei hellglänzender Fackelbeleuchtung spät abends erfolgte.“

Großherzog Leopold an Bannwarth

Carlsruhe, den 13. Januar 1832

„Mein lieber Oberbürgermeister Bannwarth.

Ich habe Ihr Schreiben vom 10. d. M. mit Vergnügen erhalten<sup>28</sup>. Sie haben darin die gegenwärtigen Verhältnisse in Freiburg wie ich glaube richtig geschildert, solche mit ruhigem, unbefangenen Sinn, und, was Mich freut, mit Mäßigung beurtheilt. Ich habe nicht einen Augenblick an der Rechtlichkeit und Besonnenheit der Bürger Freiburgs, besonders an ihrer Treue, die sich im Laufe der Jahrhunderte so oft bewährt hat, gezweifelt im Gegentheil. Ich habe Mich auch in der letzten Zeit, wie Ihnen bekannt ist, ganz allein auf solche verlassen, und sie haben meine Erwartungen nicht getäuscht. Ich ersuche Sie diese Meine Gesinnungen der braven Bürgerschaft bei jeder schicklichen Gelegenheit zu erkennen zu geben.

Der Friede der Gemüther, wenn er auch durch einen Zusammenfluß verschiedenartiger Einwirkungen gestört worden sein sollte, wird wiederkehren; Ich werde von Meiner Seite kräftig dazu mitwirken.

Gegen die Wiederaufrichtung des Bürger Corps<sup>29</sup> habe Ich nichts einzuwenden, nur wünsche Ich, daß kein Zwang dabei statt finden möge. Es bleibt Ihnen überlassen, dieserhalb das Weitere in den vorgeschriebenen Wegen zu besorgen.

Ich verbleibe mit besonderer Achtung

Ihr wohlgeneigter  
Leopold“.

Großherzog Leopold an Bannwarth

Carlsruhe, den 18. Oktober 1832

„Mein lieber Bürgermeister Bannwarth. Ich habe früher versprochen, das bürgerliche Artillerie-Corps der Stadt Freiburg mit zwey Kanonen<sup>30</sup> auszustatten. Nachdem Ich zu diesem Zwecke nunmehr zwey passende sechspfündige Feldstücke erhalten habe, habe Ich den Befehl ertheilt, daß dieselben zu jener Bestimmung abgegeben werden. Es gereicht Mir zum Vergnügen, durch dieses Geschenk der Stadt Freiburg einen Beweis Meines Wohlwollens, und zugleich dem dortigen Bürger-Militär-Corps, dessen schöne Haltung Ich noch unlängst mit wahrem Interesse bemerkt habe<sup>31</sup>, ein aufmunterndes Zeichen Meines Beyfalles zu geben. Sie wollen von dieser Meiner Gesinnung und Absicht die Bürgerschaft und insbesondere das Bürger-Militär-Corps in Kenntnis setzen. Die beyden Kanonen, wegen deren Überantwortung Ihnen das

<sup>28</sup> Dieser Brief des Oberbürgermeisters Bannwarth war im GLA Karlsruhe nicht aufzufinden. Vermuthlich enthielt er die für notwendig erachtete Erklärung, daß trotz des recht großartigen Empfangs der Abgeordneten der zweiten Kammer und trotz mancher Außergewöhnlichkeiten einer liberalen bis revolutionären Gesinnung es nur ein relativ kleiner Teil der Bürgerschaft sei, die sich von diesem Geiste habe anstecken lassen.

<sup>29</sup> Hierzu ist zu bemerken, daß Fladt (Die badischen Bürgerwehren in: Mein Heimatland 1935, 9/10), der neueste Geschichtsschreiber der badischen Bürgerwehren, von einer Auflösung nichts weiß, sondern nur von einer Neufassung der Statuten und einer Konstituierung, bezw. Wiedergeburt im Dez. 1833 bzw. Jan. 1834. (S. 349/50). Für eine zeitweilige Auflösung 1832 spricht eine Äußerung des Universitäts Konsistoriums vom Juli 1832, die H. Mayer, Gesch. d. Univ. Freiburg T. 2 (1892), S. 15 zitiert, daß mangels zu befürchtender Ruhestörung die Errichtung einer Bürgergarde nicht nötig sei. Dieser Satz beleuchtet aber auch die Beweggründe der Bitte des Oberbürgermeisters um Rekonstituierung des Bürgercorps. — Es kann übrigens als sicher anzunehmen sein, daß sich an den Festlichkeiten für die Abgeordneten der zweiten Kammer die Bürgerwehr nicht beteiligt hat. — S. auch W. Büdingen, Der Freiburger Senioren Convent (1931), S. 135.

<sup>30</sup> „Stadtchronik von Freiburg“ 26. 10. 1832 „Sogleich wurde von hier aus die nötige Anordnung dazu getroffen und eine Deputation ging bis Karlsruhe, um dem teuren Fürsten den innigen Dank des Bürgercorps sowie der ganzen Bürgerschaft für ein Geschenk auszudrücken, das in diesem Augenblick, wo man die hiesige Stadt so vielfach in ihren Gesinnungen zu verdächtigen suchte, einen weit höheren Wert erhält. Es ist dasselbe ein Beweis des höchsten Vertrauens in die treue Anhänglichkeit der hiesigen Bürger und gab darum auch Veranlassung zu einem wahren Bürgerfest.“ Über das Schicksal dieser Geschütze im Jahre 1848 s. H. v. Andlau: Der Aufruhr und Umsturz in Baden. Bd. 1, 1850. S. 134.

<sup>31</sup> Bei der Anwesenheit des Großherzogs in Freiburg am 5. Oktober 1832 paradierte das Bürgermilitär. (Stadtchronik von Freiburg.)

Nähere mitgetheilt werden wird, bleiben Eigenthum der Stadt Freyburg. Empfangen Sie die Versicherung der vorzüglichen Werthschätzung womit Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter  
Leopold“.

Fortsetzung des Briefs Bannwarths an Burgermeister vom 1. Juli 1834:

„Im Jahre 1832 kam eine neue Gemeinde-Ordnung in Vollzug, vermöge welcher im ganzen Lande die Bürgermeister und Gemeinderäthe neu gewählt werden mußten, und alle 6 Jahre wird die Wahl wieder erneuert. Gleichzeitig hat die July-Revolution bey uns auch gewirkt, unser Rotteck<sup>32</sup> hat sich besonders hervorgethan, der Schwindelköpfe gab es bald sehr viele, und der aristokratische Bürgermeister Bannwarth, der der Ordnung, der guten Sache und seinem Fürsten immer treu anhieng, konnte wohl merken, daß seine Regierung zur Neige gieng, oder daß er einen immerwährenden harten Kampf mit den Liberalen zu bestehen haben würde. Am drückendsten war mir aber die Bestimmung, daß alle 6 Jahre frisch gewählt werden sollte, und daß ich somit als Bürgermeister ganz von der Gnade des Janhagels — des Volkes, abzuhangen gehabt hätte. Dazu kam der weitere Umstand, daß meine Verhältnisse, von denen ich nachher mehreres sagen werde, keineswegs glänzend sind, daß im Falle meines Absterbens meine Familie keine Pension erhalten hätte, daß mir also die Pflicht gebot, für Frau und Kinder zu sorgen. Ich bath also um Wiederaufnahme in Staatsdienste, man unterhandelte mit mir wegen Beibehaltung der Bürgermeisterstelle, der Großherzog schrieb mir selbst hierwegen, und sprach mündlich mit mir, er sicherte mir die Erfüllung jeder Bedingung zu; ich verlangte eine Besoldung von 1600 f, Pensionsfähigkeit für meine Frau und nach 6 Jahren eine Staatsanstellung mit 1800 f. Der Großherzog wollte, der Minister Winter<sup>33</sup> meinte, es gehe nicht an, ich bestund also auf meiner baldigen Anstellung, bevor es zur neuen Wahl kam, und am 1. August 1832 wurde ich als 2. Beamter beim hiesigen Stadtamt mit 1000 f angestellt. Ich beschwerte mich über diese geringe Besoldung und erhielt am 1. May 1833 eine Zulage von 200 f, so daß ich jetzt 1200 f Reichswährung oder 1000 f W. W. beziehe. Die in der Folge vorgenommene Bürgermeisterwahl zeigte, daß ich richtig kalkuliert hatte, denn, obgleich ich noch Stimmen erhielt, so bekam doch Prof. Rotteck die Mehrzahl, und weil die Regierung seine Wahl nicht bestätigte, so wurde dann sein Neffe, gleichen Namens, gewählt und bestätigt.“

Das Gesuch Bannwarths um Wiederaufnahme in den Staatsdienst vom 21. März 1832, das sich im GLA Karlsruhe befindet, wurde vom Direktorium der Regierung des Dreisamkreises befürwortet.

Großherzog Leopold an Bannwarth

Carlsruhe, den 11. August 1832

„Mein lieber Amtmann Bannwarth. Mit Vergnügen sehe Ich aus Ihrem Schreiben vom 3. dieses, daß Sie Ihr neues Amt angetreten haben und in demselben sich zufrieden fühlen. Die Ihnen dadurch gewordene Beförderung entspricht nicht weniger Meinen Wünschen als den Ihrigen, doch habe Ich Sie nur ungern von der Stelle scheiden sehen können, an welcher Sie so entschieden nützlich gewesen sind und Meine volle Anerkennung sich zu eigen gemacht haben.

Empfangen Sie die Versicherung der vorzüglichen Werthschätzung womit Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter  
Leopold.“

In seinem Brief vom 1. Juli 1834 an Burgermeister berichtet Bannwarth weiter:

<sup>32</sup> Karl Wenzeslaus v. Rotteck (1775 1840) der bekannte Geschichtsschreiber, Prof. an der Universität Freiburg.

<sup>33</sup> Georg Ludwig Winter (1778 1838) war seit 1830 Chef des Ministeriums des Innern, 1833 wurde er Staatsminister und Minister des Innern.

„Es war mein sehnlichster Wunsch, das Haus zu ersteigern, das meine Tante hinterließ und in dem ich aufgewachsen bin<sup>34</sup>. Ich steigerte bis auf 14 000 f, getraute mich aber nicht mehr zu geben, weil meine Frau keine große Freude dazu hatte, und es kam in fremde Hände<sup>35</sup>. Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß ich bittere Tränen hierüber vergoß, und um mich zu trösten, ermutigte man mich von allen Seiten ein neues Haus zu bauen. Von einem gewandten Baumeister<sup>36</sup> ließ ich mir Plan und Überschlag machen, und der ganze Bau sollte nach der Berechnung nicht mehr als 13 000 f kosten. Mich der Einsicht und Redlichkeit dieses Mannes ganz anvertrauend und unerfahren in Bausachen, habe ich den Bau im Frühjahr 1826 begonnen. Die Gelder flogen hinaus, ich konnte meine Kapitalien nicht schnell genug einziehen, ich mußte meine Staatspapiere veräußern und zur Vollendung erst noch Schulden machen . . . Mein Haus kostet mich beinahe volle 40 000 f!!! . . .“

Da im Jahre 1838 Bannwarth zum 2. Beamten im Stadtamt vorrückte, empfahl ihn sein Vorgesetzter<sup>37</sup> auch zur Erteilung des Charakters als Oberamtmann in einem Bericht, der die Verdienste und die ihm widerfahrenen Zurücksetzungen deutlich werden läßt:

„Bericht des Stadtdirektors von Vogel des Dienstverhältnis des Großherzogl. badischen Stadtamtmanns Bannwarth dahier betreffend. Der Großherzogl. Stadtamtmann Bannwarth wurde im Jahre 1832 vom Assessor zum Amtmann gnädigst befördert. Seitdem hatten weit jüngere Staatsdiener des Glückes sich zu erfreuen, mit bedeutenden Besoldungen zu Amtsvorstand- und Collegial Rath-Stellen vorzurücken. Stadtamtmann Bannwarth gehört nach meiner Überzeugung zu den Staatsdienern, die gewissenhaft ihre Dienstpflichten erfüllen, hierin musterhaften Fleiß an den Tag legen und der hohen Staats Regierung treu ergeben sind. Dies und der Wunsch, meinen geehrten Collegen baldigst anderen Großherzogl. Dienern wenigstens gleich gestellt zu sehen, macht mir zur Pflicht an eine hochlöbliche Kreisregierung die gehorsamste Bitte zu richten, daß es Hochderselben gefallen möge, sich hochgeneigt

<sup>34</sup> Wie eingangs erwähnt, handelt es sich um das Haus „zum Agstein“ Kaiserstr. 9, das die Tante Katharina, die es 1811 von der Großmutter Bannwarth geerbt hatte, bei ihrem Tode am 5. 11. 1825 hinterließ. Bischof Galura schrieb aus diesem Anlaß an Bannwarth aus Feldkirch (9. 11. 1825) . . . „Die Selige war oft in so großer Noth, daß sie ihr Haus verkaufen wollte, was ich ihr immer mißrathen habe. Ich darf sagen, um sie vor diesem Schritte zu bewahren, um euch das Haus zu erhalten und sie nicht Mangel leiden zu lassen, habe ich ihr mein ganzes baares Vermögen vorgestreckt. . .“

<sup>35</sup> Das Freiburger Adreßbuch von 1826 nennt als Besitzer den Kürschner Hensler, der also wohl das Haus bei der Versteigerung Ende des Jahres 1825 erworben hat. Am 21. 12. 1825 hatte Bischof Galura wegen des Hauses noch einmal nach Freiburg geschrieben „ . . . Gerne hätte ich es gesehen, wenn sie (Katharina Bannwarth) ihr Haus der Familie um einen bestimmten Werth vermacht hätte. Es ist etwas hart, daß ein noch von den Eltern gebautes Haus, bei vermöglichen Erben, in fremde Hände kommt. Ein Haus ist unser nächstes Vaterland, und was gehet über das Vaterland ? . . .“ Dieser Brief ist an Frau Nanette Bannwarth gerichtet, und dies nicht ohne Grund: zweifellos hat sie gemeinsam mit ihrem Vater G. Hummel Raimund Bannwarth davon abgehalten, alles anzubieten, um sich in den Besitz des alten Bannwarthschen Hauses zu setzen.

<sup>36</sup> Es war Kreisbaumeister Arnold, mit dem Bannwarth durch die Bauunternehmungen der ihm verwandten Familie Klein (Umbau des Hauses Zum Wolfeck, Herrenstr. 8) schon seit 1824 nachweislich in Verbindung stand. Bei dem Rang und dem erwiesenen Können des Architekten, ist es verständlich, daß Bannwarth sich dessen Anordnungen — wie er berichtet — widerspruchslos fügte, auch wenn die Kosten erheblich wurden, zumal es mit diesem Bau noch eine besondere Bewandnis hatte: handelte es sich doch bei seinem — wie dem gegenüberliegenden — Eckhaus um ein Gebäude, dem von Arnold im Rahmen der neuen Hauptstraße zwischen dem neuen (Zähringer) Tor und der Innenstadt als Blickpunkt eine besondere Funktion zgedacht war. So entstand eines der beiden großen und hübschen „Rondellhäuser“. Bei H e f e l e a. a. O. wird das Haus mit Kaiserstr. 8 bezeichnet, wir stellen nach seiner Erbauung in den Adreßbüchern folgende Nummern fest: 1828: Kaiserstr. 442 Aa, 1835: Kaiserstr. 11. Eine Hefele anscheinend nicht bekannte Ansicht des Hauses mit genau bezeichnetem Plan der beiden Etagen, der Nebengebäude, Höfe, Garten usw. gestochen von C. Rösch hat sich erhalten. Der Bau dauerte zwei Jahre, bis sein Bauherr einziehen konnte, aber nun nicht mehr als Amtsassessor, sondern als Oberbürgermeister der Stadt, und nun bildete dies repräsentative Haus nicht nur einen würdigen Rahmen für die neue Stellung, es kennzeichnete gleichzeitig die Einstellung des Stadtoberhaupts zu der neuen Stadtplanung und seine Bemühungen um sie.

<sup>37</sup> Georg Josef von Vogel (3. 9. 1796 20. 2. 1855) Stadtdirektor von Freiburg in den Jahren 1836 bis 1844.

höheren Orts dafür verwenden zu wollen, daß dem Stadtamtmann Bannwarth der Charakter als Oberamtmann gnädigst erteilt werde. v. Vogel. Freiburg, 28. 4. 1858.“ Hierzu vermerkt der Reg. Direktor v. Reck in seinem „Beschluß“ vom 8. 5. 1858 . . . „Übrigens müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen berichten, daß derselbe der Höchsten Rücksicht würdig ist. . .“<sup>38</sup>

Der Vorschlag ging nicht durch. Am 25. November 1841 wurde er dann Regierungsrat bei der Regierung in Freiburg.

Bannwarth an Bürgermeister

Freiburg, 20. Januar 1843

. . . Unter 6 Collegial-Mitgliedern bin ich der 5te<sup>39</sup>, während von jenen, die mir vorsitzen, 4 an Dienstjahren weit jünger sind als ich. Darauf kommt es nämlich bei uns nicht an. Wer das Glück hat, früh in ein Collegium zu kommen, der rückt mit den Jahren vor. Sonst bestimmt nur die Anstellung im Collegium, oder die Ernennung zum Oberamtmann, die mit den Regierungsräthen gleichen Rang haben, den Rang eines Collegialrathes. Da nun manchmal ältere Oberamtänner zu Regierungsräthen ernannt, oder auch Regierungsräthe von einem Collegium in das andere (wir haben nämlich 4 Regierungen<sup>40</sup>) versetzt werden, so ist es gar nicht unmöglich, daß ich statt avanciren, sogar noch retiriren könnte. Zum Glück war der 6te damals, als ich eintrat nur Assessor, sonst wäre ich gleich der Letzte geworden.

Der Direktor ist bei uns die Seele des ganzen Körpers, ihm wird referirt und er allein beschließt, nur einzelne Fälle ausgenommen, wo förmlich abgestimmt werden muß. Auf die Persönlichkeit des Direktors<sup>41</sup> kommt es zunächst an, ob die Stellung eines Rathes minder oder mehr angenehm ist. Der unsrige ist etwas hoch, lebhaft, vorschnell und manchmal sogar barsch, was insbesondere die jüngeren Collegial-Glieder nicht selten erfahren müssen. Stolz auf einen Adel, der noch sehr zweifelhaft ist, ladet er in seine Abendgesellschaften nie einen Rath aus dem Bürgerstande ein, und nur einer von uns allen, der ein Graf aus altem Geschlecht<sup>42</sup> ist, hat Zutritt. Dagegen strebt er aus allen Kräften nach Popularität und nach einem Portefeuil.

Mein Eintritt war ihm nicht ganz angenehm, auch ich sah bald, daß man selbst bei einer Regierung nicht immer auf Rosen schläft; dennoch gieng alles ziemlich gut, denn ich gab mir Mühe, mich in meine neuen Geschäfte einzuarbeiten. Darum konnte ich Dir auch nicht gleich von meiner Dienstveränderung Nachricht geben, obgleich ich es mir jeden Tag vornahm. Kaum in meinem Dienst ein wenig eingewöhnt, verbreitete sich das Gerücht, die Stadt Freiburg wolle mich zu ihrem Abgeordneten wählen (Vor meiner Ernennung zum Regierungsrath bin ich als Justizbeamter in der Stadt nicht wählbar gewesen). Dieses war mir meiner Familie und meines Dienstes wegen höchst unangenehm, und ich suchte es abzulehnen. Unser Direktor sah es ebenfalls ungern, aber der Großherzog, der mir immer sehr gut war, erfuhr es, und ließ durch einen Minister unserm Direktor schreiben, er wünsche, daß ich gewählt werde, daß ich die Wahl annehme, und daß mir keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt würden. Dieses war ein Befehl für den Direktor wie für mich. Ich wurde also Abgeordneter und reiste am 20. Mai nach Karlsruhe.

Über den Landtag selbst will ich nicht sprechen, Du kennst den Gang desselben, Du wirst mir glauben, daß ich mich unheimlich fühlte. Weder ausgezeichnetes Talent, noch Redner, ließ ich mich nur einig Mal hören, und zwar ganz kurz, dagegen hatte

<sup>38</sup> GLA Karlsruhe, Abt. 76/278 Dienerakten „Bannwarth“.

<sup>39</sup> Das Collegium der Regierung setzte sich nach dem Adreßkalender für 1842 (S. 5.) wie folgt zusammen: Reg. Dir. Friedr. v. Reck, Geh. Rat II. Kl., Reg. Räte: Martin Mors, geh. Reg. Rat, Joh. Nep. Frommherz, Franz Stephani, Karl Graf Kageneck, Raimund Bannwarth; Assessor: Ludw. Cron.

<sup>40</sup> Seit der neuen Einteilung des Landes (1. Mai 1832) gab es vier Provinzregierungen: 1. Seekreis (Sitz in Konstanz), 2. Oberrheinkreis (Sitz in Freiburg), 3. Mittelrheinkreis (Sitz in Rastatt), 4. Unterrheinkreis (Sitz in Mannheim).

<sup>41</sup> Carl Ludwig Friedrich von Reck geb. 28. 12. 1792 zu Birkenfeld, gest. 23. 7. 1845 zu Freiburg, wohin er 1835 als Geh. Rat 2 Kl. und Regierungsdirektor gekommen war. Die Familie von Reck, eine alte Patrizierfamilie aus Osterode und Goslar (kaiserl. Bestätigung u. Ritterstand 1627), erhielt durch Rescript Karls VI. von 1715 ausdrücklich das Recht, sich „von Reck“ schreiben zu dürfen (vgl. v. d. Beck-Klüchtner: Stammtafeln d. Adels d. Großh. Baden. 1886 88, S. 333 ff.).

<sup>42</sup> Karl Alois Joseph Theodor Graf Kageneck (14. 2. 1803 1. 1. 1859).

ich als Mitglied der Petitionskommission viele Berichte zu erstatten, daher auch viel zu arbeiten. . . .

. . . Welche brennende, unerträgliche Hitze bei Tag und bei Nacht wir in diesem flachen, sandigten Carlsruhe ausgestanden haben, das läßt sich gar nicht beschreiben. Der unausgesetzten Anfeindungen und Rohheiten, denen die gutgesinnten Deputirten ausgesetzt waren, will ich gar nicht erwähnen, dagegen anführen, daß ich vom Großherzog 3mal besonders huldvoll empfangen wurde. . . .

. . . Seit meiner Rückkehr vom Landtage fand ich das Benehmen unseres Direktors gegen mich zu meinem Nachtheile auffallend verändert. Meinen Collegen fiel es ebenfalls auf, denn 2mal grenzte seine Behandlung fast ans Unartige. Ich kann mir dafür keinen Grund angeben. Ob es Eifersucht auf meine Patronanz von höchstem Orte oder auf das Vertrauen der hiesigen Bürger, das ich in hohem Grade genieße, ist das weiß ich nicht zu erklären. Aber er wußte es dahin zu bringen, daß die mir auf Neujahr versprochene und auch rechtlich gebührende Zulage von 200 f meinem Nachmann im Collegium, der zugleich zum Rath ernannt ward, zu Theil geworden ist. Dadurch ist nun dieser junge Mann mit 7 Dienstjahren mir, der ich deren 21 zähle in Rang und Besoldung ganz gleich gestellt worden. Hierwegen habe ich mich nun unmittelbar an den Großherzog gewendet, nachdem ich zuvor eine vertrauliche Mitteilung erhalten, daß der Großherzog über meine erlittene Kränkung, die ihm durch einen meiner Freunde bereits mitgetheilt war, sehr aufgebracht sey. Ich hoffe einen schnellen und guten Erfolg. In der Gnade meines Direktors werde ich zwar dadurch nicht steigen, das ist mir aber einerlei, ich fordere keine Gnade, nur Gerechtigkeit! . . . Wir haben itzt wieder ein Regiment in Garnison, was Freiburg sehr lebhaft macht<sup>43</sup>.

Mein Referat bei der Regierung umfaßt: alle Polizei - Militär - Conscriptions - Vormundschafts - Hypotheken - Notariats - Gegenstände. Ich darf nicht faulenz.“ . . .

Bannwarth an Bürgermeister

Freiburg, den 31. Dezember 1849<sup>44</sup> bis 2. Jenner 1850

„ . . . Unser Ländchen, sehr schmal und sehr lang, grenzt unglücklicher Weise seiner ganzen Länge nach an 2 republikanische Staaten. Der geringste Vorgang in diesen beiden Staaten bringt seine Nachwirkung für unser Ländchen, das ohnehin seit Jahren durch und durch aufgewühlt ist.

Unserm Fürsten, der an Herzengüte von keinem andern übertroffen wird, fehlt es an tüchtig Staatsmännern, und da man Jahre lang nur immer nach Popularität zu streben gewohnt war und deshalb Concessionen machte, so lange noch etwas zu concediren war, so konnte man zuletzt nichts mehr geben, was unsern Republikanern die Macht verlieh, die rohe Volksmasse zu Gewalthandlungen benutzen zu können. So lieferte unser gesegnetes Baden bald nach der französischen Februar-Revolution ein Trauerspiel in drei Abtheilen, in dessen 1tem Acte H e c k e r , im 2ten S t r u v e und im 3ten B r e n t a n o lauter Advokaten debütirten.

Bei dem Heckerschen Einfalle hatten wir viele Angst auszustehen. Unsere Stadt war am 23. April 1848 mit tausenden von bewaffneten Bauern aus der Umgegend die alle zu Hecker hielten besetzt. Das Militär stund außerhalb der Stadt, mein Sohn Adolf, damals 2jähriger Lieutenant, hatte den Posten an der Dreisambrücke bei 2 Canonen, er war also 2 Feuern ausgesetzt, dem einen von der Stadt aus, dem andern von Güntersthal her, von wo die Freischaaren 3000 4000 Mann stark unter Siegel anrückten. Du kannst Dir wohl vorstellen, daß der erste Canonenschuß, der am 23. abends 4 Uhr außerhalb der Stadt fiel, meine Frau und uns alle — des Sohnes wegen — tief erschütterte. Das Gefecht dauerte a u ß e r h a l b , aber a n d e n T o r e n der Stadt bis Abends 7 Uhr, und weil das Militär nicht in die Stadt rückte, sondern in den umliegenden Ortschaften Quartier nahm, so erfuhren wir gar nichts, weder über unsern Adolf, noch über den Stand und die künftigen Absichten der Truppen.

Die ganze Nacht wurde von den in der Stadt befindlichen Freischaaren dazu benutzt, die Eingänge der Stadt zu verbarrikadiren, und alle Thore oder Eingänge

<sup>43</sup> Am 24. 10. 1842 kehrte das Regiment „Erbgroßherzog“ nach Freiburg zurück, das schon früher hier in Garnison gelegen hatte und zwar in den Jahren 1806, 1808 u. 1819 32. 1832/33 war das Regiment „Markgraf Wilhelm“ in Freiburg garnisoniert.

<sup>44</sup> Zur Schilderung der Vorgänge von 1848 und 1849 in Freiburg vgl. „Schau ins Land“ 67, 1941.



mit Munition zu versehen. Die Unruhe in den Straßen und die Besorgnis für den folgenden Tag ließen uns nicht schlafen.

Am 24. früh 8 Uhr begann beim Pfauenwirthshause, wo wir einmal mitsammen gespeist haben, der Canonendonner und das Kleingewehrfeuer, und es entspann sich auf der ganzen Westseite der Stadt ein heftiger Kampf. An meinem Hause hatten die Freischaaren eine Canone aufgepflanzt, und auf den ersten Schuß aus derselben zersprangen mir 16 Fensterscheiben. Meine Familie und die meines damaligen Miethmanns Hofrath Dr. Buss<sup>45</sup>, habe ich in meinem gewölbten Keller in Sicherheit gebracht, weil die Canonen- und Kartätschenkugeln wie Schneeflocken in der Stadt herumflogen. Von jeder Sorte dieser Kugeln hat je eine den Weg auch in mein Haus gefunden, jedoch ohne einen Schaden anzurichten. Vor und hinter meinem Haus hatte eine Rotte von Freischaaren Posten genommen, und aus dem Hinterhalte haben sie fortwährend auf das anrückende Militär geschossen. Um 11 Uhr endlich war das Militär aller Barrikaden und Positionen Meister und rückte in Massen von allen Seiten in die Stadt ein. Die Freischaaren wurden zersprengt und theilweise gefangen, um bald nachher ungestraft wieder entlassen zu werden. Adolf rückte unverletzt mit ein, aber an seiner Seite wurde ein Unteroffizier erschossen.

Bei dem Struve-Putsch sind wir mit dem bloßen Schrecken davon gekommen, indem wir kaum 500 Mann Soldaten hier hatten, die lange nicht stark genug gewesen wären, die Stadt zu schützen, und den in großen Massen anrückenden Feind zu bekämpfen. Zum Glück rückten noch in Zeiten weitere Truppen ein und zogen den Freischaaren bis Staufen — 4 Stunden von hier — entgegen, wo es zu dem entscheidenden Gefechte kam. Mein Sohn war damals nicht dabei, dagegen hat er sich bei Güntersthal und bei Freiburg ganz brav gehalten.

Ich komme nun zum 3. Akte, zur Revolution vom 13. Mai 1849. — Das Vereinswesen hatte schon einige Zeit vorher eine solche Ausdehnung genommen, und die staatsgefährlichen Tendenzen wurden so offen dargelegt, daß auch der Ungläubigste sehen mußte, daß ein neuer Schlag nicht ausbleiben konnte. Die Verführungen unserer Soldaten wurden ohne Scheu und ungestraft betrieben, und weil alle Achtung vor dem Gesetze längst verschwunden, und jede Gewalt der Behörden gelähmt war, so wurde alles geduldig hingenommen. Die Soldaten gehorchten ihren Offizieren nicht mehr, und diese durften ihren Leuten nichts sagen, wenn sie sich nicht den größten Insulten aussetzen wollten.

Plötzlich wurde auf den 13. Mai eine Volksversammlung nach Offenburg angekündet, und Jedermann sah hiebei irgend einem neuen Putsch entgegen, nur unsere Regierung blieb untätig und ließ geschehen, was auch kommen mochte.

Weil meine Frau in Folge der beiden ersten Ereignisse schon den ganzen vorhergehenden Winter leidend war und man nicht wissen konnte, was geschehen wird, so schickte ich auf Andringen meiner Söhne meine Frau, meine 4 Töchter und meinen 14jährigen Sohn Theodor schon am 13. Mai morgens zur Eisenbahn nach Basel, von wo ich sie nach 6—8 Tagen wieder abholen zu können glaubte. Das gleiche tat auch mein Sohn Raimund mit seiner Frau und 3 kleinen Kindern. Überhaupt zogen vom 12. 14. Mai über 300 Personen von Freiburg nach Basel. Ich war nun beruhigt und auf alles gefaßt, da ich meine Theuren in Sicherheit wußte; danach kam die Sache schlimmer als ich sie erwartet hatte. Bekanntlich wurde schon am 13. Mai in Offenburg ein Landes-Ausschuß eingesetzt, und noch an demselben Abend traf ein Bevollmächtigter desselben hier ein, der sogleich unsern Regierungs-Direktor, Freiherrn von Marschall<sup>46</sup>, seiner Stelle entsetzte. Wir waren noch 4 Regierungsräthe in unserm Collegium, da 2 Stellen unbesetzt waren. Wir blieben permanent und thaten unsere Pflicht als treue Anhänger des Großherzogs. Erst am 16. Mai, nachdem man uns in der Person des Adv. von Rotteck<sup>47</sup> (des talentlosesten und borniertesten unter den Söhnen des bekannten, aber verstorbenen Geschichtschreibers v. Rotteck) zum Regie-

---

<sup>45</sup> Franz Joseph Buß (1803—1878) seit 1833 Prof. d. Rechts und Staatswissenschaften an der Universität Freiburg.

<sup>46</sup> Seit dem Tod des Geh. Reg. Rats v. Reck (1845) war die Stelle des Direktors der Regierung des Oberrheinkreises mit dessen Neffen August Freih. Marschall von Bieberstein (4. 7. 1804 bis 18. 11. 1888) besetzt. Über ihn vgl. Bad.

<sup>47</sup> Carl von Rotteck, geb. 1812, 1838 Advokat in Freiburg, flüchtete 1849 ins Ausland, 1856 amnestiert.



rungsdirektor gegeben, und uns angekündet hatte, daß wir nun der neuen Regierung zu schwören, oder aber unsern Dienst niederzulegen hätten — endlich erst, nachdem wir die Übergabe der uns anvertrauten Acten, Schlüssel, Siegel pp standhaft verweigert hatten, und mit Gewalt dazu gezwungen worden waren, legten wir am 16. Mai mittags 1 Uhr unsere Stellen nieder, und überließen der revolutionären Gewalt die Zügel der Regierung. Nun war aber auch für uns Regierungsräthe kein sicheres Bleiben mehr, und wir verabredeten uns, die Stadt baldigst zu verlassen. Ich fuhr noch an dem gleichen Abend nach Basel, um dort bei meiner Familie abzuwarten, wie sich die Sachen gestalten würden.“

Wir schalten hier die Aufzeichnungen Bannwarths ein, die er über die Ereignisse des Revolutionsjahres 1849, soweit sie die Regierung des Ober-rheinkreises betrafen, gemacht und durch Abschriften einschlägiger Dokumente ergänzt hat. Die Niederschrift erfolgte sogleich nach den Geschehnissen. „Getreue Schilderung der Vorgänge und des Verhaltens der Mitglieder der Gr. Kreisregierung zu Freiburg beim Ausbruch der Revolution im Mai 1849.“

In dieser Zeit war das Collegium nur aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

1. dem Direktor H. Geh. Rath v. Marschall
2. dem Herrn Geh. Regierungsrath Nombride
3. dem Herrn Reg. Rath Stephani
4. dem Reg. Rath Bannwarth
5. dem Herrn Reg. Assessor Eckert<sup>48</sup>

Herr Reg. Rath Graf v. Kageneck befand sich beim Landtag in Karlsruhe, und eine Stelle war unbesetzt.

Am 13. Mai abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ließ H. v. Marschall alle Collegialmitglieder, so wie den H. Stadtdirektor Riegel<sup>49</sup> in seine Wohnung entbieten. Als H. Nombride und Bannwarth gleichzeitig in dem Arbeitszimmer des H. v. Marschall eintrafen, fanden sie diesen mit H. Stephani im Gespräche begriffen allein. Der letztere schien sehr ergriffen zu sein, und Schreiber dieses vernahm nur noch die Worte von ihm: „ich weiß recht gut, was ich meiner Ehre und dem Staate schuldig bin, die Sache hat mich aber zu sehr überrascht als daß ich sogleich einen Entschluß fassen könnte. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen wünschte ich mich mit H. General v. Gailing<sup>50</sup> zu berathen, ich muß daher um die Erlaubnis bitten, mich sogleich zu diesem begeben und dann wieder zurückkehren zu dürfen.“

H. v. Marschall hatte dagegen nichts einzuwenden, und H. Stephani entfernte sich.

Beinahe gleichzeitig erschienen auch die Herren Riegel und Eckert. H. v. Marschall eröffnete nun den Anwesenden, daß bekanntlich diesen Nachmittag Adv. Heunisch mit einem Extrazuge von Offenburg hier angekommen sei, und infolge seiner, von dem in Offenburg eingesetzten Landesauschuß erfolgten Ernennung zum Civil- und Militärkommissär für Freiburg, ihm folgendes Schreiben habe zugehen lassen.

(Abschrift des Schreibens liegt nicht mehr vor.)

<sup>48</sup> Ferdinand Eckert (11. 1. 1819 — 17. 2. 1886) wurde 1849 ins Großherz. bad. Kriegsministerium berufen, wo er später als Kriegsrat und Intendant Bedeutendes leistete (vgl. Bad. Biogr. IV).

<sup>49</sup> Josef Riegel, Geh. Rat 3. Kl., seit 1848 Stadtdirektor in Freiburg.

<sup>50</sup> Friedrich Wilhelm Freiherr Gailing von Altheim (1. 9. 1786—13. 10. 1861).

Er habe fuhr H. v. Marschall fort sich mit diesem Schreiben sogleich zu H. General v. Gailing verfügt und diesen befragt, ob er ihm mit der noch vorhandenen militärischen Macht Unterstützung zu gewähren vermöge, insofern er solcher zur Behauptung seiner Stelle und zur Wahrung der Rechte des Großherzogs so wie zur Durchführung der unter den gegebenen Verhältnissen erforderlichen Maßregeln, bedürfen sollte. H. v. Gailing habe hierauf erwidert, die Soldaten seien meuterisch geworden, alle Subordination habe aufgehört, er könne sich auf die Truppen nicht mehr verlassen und vermöge sofort für nichts einzustehen.

Unter solchen Verhältnissen sagte H. v. Marschall sehe er sich genötigt, der Gewalt der Umstände weichend, sein Amt einstweilen nicht weiter auszuüben, und er werde auch nicht länger hier verbleiben. Er überlasse deshalb dem Collegium die Geschäfte fortzuführen oder zu handeln wie es jedem seine Überzeugung, sein Gewissen vorzeichne. Inzwischen war H. Stephani zurückgekehrt und erklärte, daß H. v. Gailing die gleiche Äußerung auch ihm gemacht habe wie dem H. v. M., und daß er ihm (H. Stephani) gerathen hätte, das ihm zuge dachte Direktorium zu übernehmen. Er frage sich jetzt nur, was seine Collegen dazu sagen werden.

H. Nombride meinte, daß in der absichtlichen Umgehung seiner Person als ältester Rath und gesetzlicher Stellvertreter des Direktors die stillschweigende Zumuthung liege, daß auch er aus dem Collegium ausscheiden möge. In keinem Falle könne er länger darin verbleiben, wenn ein jüngerer Rath das Präsidium einnehme. Er werde also in diesem Falle sein Amt auszuüben bis auf weiteres ebenfalls unterlassen. Bannwarth bemerkte, daß er bei den obwaltenden Verhältnissen mit H. Stephani, wenn dieser das Präsidium übernehmen werde, nicht fortfunktionieren könnte, indem das Präsidium dem ältesten Rathe gebühre, und H. Stephani als ein von der revolutionären Herrschaft eingesetzter Vorstand, von ihm als solcher nie anerkannt werden würde. Bannwarth würde also, wenn dieser Fall einträte, seine Funktionen einstellen, und seiner Familie, die er bereits von hier fortgeschickt habe, nachfolgen. Übrigens bitte er den H. Stephani, die Weigerung, mit ihm im Collegium zu bleiben, durchaus nicht auf seine Person zu beziehen, sondern sie lediglich als durch die Verhältnisse herbeigeführt und geboten anzusehen.

Herr Eckert schloß sich im Allgemeinen dieser Erklärung an, worauf H. Stephani erklärte: „Wenn ihr Herrn nicht mit mir dienen wollt, so sind wir schon am Ende, da bleiben wir eben so zusammen wie wir sind, und H. Nombride übernimmt die Direktion“.

Es wurde noch einiges hin und her gesprochen, was keiner Erwähnung verdient. Inzwischen war es 9 Uhr geworden, und H. v. Marschall, der noch mehreres zu schreiben und zu ordnen hatte, entließ uns mit der Aufforderung, die Sache nochmals in Überlegung zu ziehen und nach Gutfinden zu handeln.

H. Riegel hatte sich schon vorher entfernt.

Die Herren Nombride, Stephani, Bannwarth und Eckert gingen mitsammen durch die Salzgasse und die Kaiserstraße bis zur Kaserne. Die Sache wurde noch weiter besprochen, man kam aber zu keinem Resultate. Es wurde verabredet, daß sich die 4 Collegialmitglieder am anderen Morgen um 8 Uhr im Hause des Reg. Raths Bannwarth zur weiteren Besprechung einfinden sollten, und damit trennte man sich für diesen Abend.

Am 14. Mai morgens 8 Uhr fanden sich alle bei Bannwarth ein. Herr Stephani eröffnete den andern, daß er am Abend vorher nochmal mit H. v. Marschall gesprochen und von ihm erfahren habe, daß er heute (den 14.) den Sekretär Grafen v. Andlau<sup>51</sup> mit einem Schreiben an den H. Minister Präsidenten Bekk mit dem ersten Bahnzuge absenden werde. Er (Stephani) habe sich nun entschlossen, durch diese Gelegenheit an Bekk zu schreiben, was wirklichen geschehen sei, und er wolle uns nun das Concept seines Briefes vorlesen.

Nach einer einleitenden Erzählung der Vorgänge vom 13. abends folgte nun in dem Schreiben die Bemerkung: H. Nombride habe sich geneigt erklärt, unter dem Vorwande der Kränklichkeit oder sonstiger Hindernisse die Übernahme der Direktorialgeschäfte abzulehnen. In diesem Falle würde ihm (dem H. Stephani) als dem im Dienstalster nächstfolgenden Rathe die Direktion gesetzlich zustehen, es würde dann also kein wesentliches Hindernis mehr obwalten, daß er die Geschäftsleitung übernehmen und daß er mit den andern Collegialmitgliedern fernerhin funktionieren könnte.

Es wird der Erwähnung nicht bedürfen, daß hier nur der ungefähre Sinn des Briefes, nicht aber der Wortlaut desselben angegeben werden kann, da die einmalige flüchtige Vorlesung dieses nicht möglich gemacht hat.

Ich kann mich des Ausdrucks nicht enthalten, daß der Inhalt dieses Briefes die Zuhörer alle mit Entrüstung erfüllt hat.

Wohl hat H. Stephani am vorigen Abend bei H. v. Marschall dem H. Nombride dieses Auskunftsmittel schon in Vorschlag gebracht, dieser hatte aber entschieden erklärt, daß er darauf nicht eingehen könne und werde. Um so auffallender war es also Allen, daß H. Stephani trotz der Weigerung des H. Nombride ohne dessen Vorwissen und gleichsam hinter seinem Rücken den gleichen Vorschlag als eine gleichsam schon abgemachte Sache zur Kenntnis der höheren Staatsbehörde gebracht hat.

H. Nombride sowohl als die beiden anderen Regierungsglieder gaben deshalb dem H. Stephani ihr Erstaunen und ihre Mißbilligung dieser Handlungsweise unverholen zu erkennen und Letzterer versicherte, daß dieses nur einem Mißverständnis zuzuschreiben sei, indem er wirklich geglaubt habe, H. Nombride hätte sich in diesem Sinne geäußert.

Es wurde nun über die Frage, was zu geschehen habe, weiter beraten, und weil sich niemand dazu verstehen wollte, unter einem von den Empörern eingesetzten Direktorium ferner zu dienen, selbst dann nicht, wenn durch ein Nachgeben des H. Nombride der Schein der Gesetzlich[keit] für ein solches Präsidium gewahrt werden könnte, da ferner H. Nombride zu einer solchen Nachgiebigkeit nicht geneigt war, so vereinigte man sich endlich dahin, daß die 4 Regierungsglieder von dem Schreiben des Adv. Heunisch insoweit es dem H. Stephani die Leitung der Geschäfte übertragen hat keine Notiz nehmen und die Geschäfte nach wie vor unter dem Vorsitze des H. Nombride fortführen sollten.

Es ist zwar an H. Stephani das Ansinnen gestellt worden, daß er sich in diesem Sinne gegen Adv. Heunisch schriftlich äußern und die ihm übertragene Geschäftsleitung förmlich ablehnen möge; dazu war er aber nicht zu bestim-

<sup>51</sup> Otto Graf von Andlau war zu dieser Zeit Reg. Sekretär in Karlsruhe.

men, und er meinte vielmehr, das Collegium solle, wenn es überhaupt eine Antwort für notwendig erachte, eine solche erlassen. Das Collegium hätte dieses nur im Wege einer Protestation gegen H. Stephanis Ernennung thun müssen, und dazu schien jener kritische Zeitpunkt nicht geeignet. Dagegen wäre es jedenfalls an H. Stephani gewesen, die ihm übertragene Funktion entweder anzunehmen oder abzulehnen, da Adv. Heunisch in dem Schreiben an H. v. Marschall ausdrücklich verlangt hatte, daß H. Stephani von seiner Ernennung in Kenntnis gesetzt werden möchte, was H. v. Marschall in seinem Antwortschreiben ausdrücklich bemerkt hat, daß es geschehen sei.

Wie gesagt, darüber konnte man sich nicht vereinbaren, und die Geschäfte der Kreisregierung wurden eben gerade so fortgeführt, als wäre der Direktor nur zufällig abwesend gewesen, indem der vorsitzende Rath die Leitung übernahm.

Das Collegium erklärte sich nun zunächst für permanent, in der That aber erstreckte sich die Permanenz nur auf die gewöhnlichen Kanzleistunden.

Während das Collegium bei R. R. Bannwarth noch versammelt war, brachte Kanzleidiener Lindle einen Bothen des Heunisch dahin, der einen Auftrag von diesem auszurichten hätte. Es war ein junger Mensch ein Turner - der im Namen seines Herrn den Wunsch aussprach, daß sich jemand von der Regierung in das Hauptquartier des Generals v. Müller<sup>52</sup> begeben möchte, um von ihm zu erfahren, ob er einen Angriff gegen die Stadt beabsichtige. Es wurde geantwortet, daß jemand ins Hauptquartier nach Ebnat abgehen werde.

Gegen 10 Uhr morgens begaben sich dann die Collegialmitglieder in das Sitzungszimmer der Kreisregierung. Kaum dort angelangt erschien auch der Reichs- und Landtagsabgeordnete, auch Gemeinderath Metz<sup>53</sup>, und stellte im Namen des Gemeinderaths ein ähnliches Ansinnen wie es Heunisch gethan, indem sich in der Stadt das beängstigende Gerücht verbreitet habe, daß General v. Müller mit den Württembergern gegen die Stadt anzurücken gesonnen sei, was zu einem blutigen Kampfe führen könnte. Man beschloß den H. Stephani - der bis dahin Civilkommissär bei den Reichstruppen gewesen ist - mit einer Deputation des Gemeinderaths in das Hauptquartier abzuschicken, was noch an demselben Morgen geschehen ist. Da diese Sache nur beiläufig hier berührt wurde, so möge noch die kurze Bemerkung hier einen Platz finden, daß es entfernt nicht in der Absicht des General v. Müller gelegen war, noch gelegen sein konnte, mit seiner geringen Mannschaft der über ganz Baden verbreiteten Revolution entgegen zu treten.

Am Nachmittag des 14. Mai wurde in Antrag gebracht, das Collegium sollte einen Aufruf erlassen und diesen in zahlreichen Exemplaren an sämtliche Ämter des Kreises zu weiterer Verbreitung versenden, worin den Kreisbewohnern anzuzeigen wäre, daß der Landesauschuß Anordnungen treffe, wozu er nicht berechtigt sei, daß die gesetzlichen Behörden noch fortwährend in Activität seien, und daß man es für Pflicht halte, die Bewohner des Oberheinkreises aufzufordern, fest und treu an der Reichs- und Landesverfassung zu halten und keinen Anordnungen Unbefugter, kommen sie von wem sie

---

<sup>52</sup> Moriz von Miller, württemberg. Offizier (10. 3. 1792—5. 10. 1866), 1848 durch das deutsche Parlament zum Reichsgeneral ernannt, verweigerte aber dem späteren Reichsregenten den Gehorsam. 1850 württemberg. Kriegsminister (AdB XXI, 758).

<sup>53</sup> Karl Mez (1808—77), Fabrikant.

wollen, Folge zu geben. Bannwarth erhob Einsprache gegen einen derartigen Aufruf, indem er von der Ansicht ausging, daß alle Macht der Behörde bereits vernichtet sei, eine Aufforderung zum Widerstand gegen die herrschende Gewalt also e. S. nur Erbitterung, a. S. aber in der falschen Unterstellung als könnten die gesetzlichen Behörden ihren Anhängern noch kräftigen Schutz verleihen, Nachtheile aller Art herbeiführen könnte. Überdies sei die gegenwärtige Stellung der Kreisregierung eine so prekäre, daß es sehr zweifelhaft sei, ob dieselbe noch so lange bestehen werde, bis der Druck der Proklamation vollendet ist.

Da die übrigen Regierungsglieder sich für die Erlassung des Aufrufs aussprachen, so wurde ein solcher entworfen, gedruckt und an alle Ämter des Oberrheinkreises vertheilt.

Eines Zwischenfalls muß hier noch Erwähnung geschehen, der fast zu ernstlichen Konflikten unter den Gliedern des Collegiums geführt hätte.

Reg. R. Stephani hatte den Entwurf des Aufrufs projektiert. Bei der Berathung der einzelnen Sätze, fand man verschiedene kleine Abänderungen und Einschaltungen für sachgemäß, zu denen sich H. Stephani ganz bereitwillig zeigte, und die Correkturen in seinem Entwurfe selbst beisetzte.

Hierauf beschloß man den Aufruf sogleich in duplo auszufertigen, die eine Fertigung in die Druckerei, und die andere an den Gemeinderath abzuschicken, damit dieser sie bei der auf jenen Nachmittag angeordneten Gemeindeversammlung noch vorlesen könne.

Man wollte sich keines Schreibers bedienen, deshalb erboten sich die H. Stephani und Eckert, die Mundierung selbst zu besorgen.

H. Stephani diktirte sich und dem H. Eckert aus dem korrigierten Concepte das Mundum in die Feder. Die Reinschrift, die Herr Eckert gefertigt hatte, gieng sofort an den Gemeinderath, die von H. Stephani gefertigte in die Druckerei ab.

Hier habe ich abgebrochen aus Gründen, die ich nicht weiter berühren will.

Am 16. Mai Mittags wurde der Dienst an Rotteck übergeben, das Collegium löste sich auf, und die Mitglieder flohen nach allen Richtungen, um Verfolgungen zu entgehen.

Ich traf noch am gleichen Abend in Basel ein, woselbst meine Familie schon war und mußte mit 8 Köpfen 9 Wochen im Wirtshause leben. In der Nacht vor dem Einzug der Preußen traf ich — der Erste aus dem Collegium — wieder in Freiburg ein.“

Im folgenden bringen wir einige Dokumente aus dem Revolutionsjahr 1849 zum Abdruck.

#### A u f r u f <sup>54</sup>

Der Landesausschuß des Volksvereins und dessen angebliche Bevollmächtigte treffen Anordnungen, die nur den verfassungsmässigen Behörden zustehen.

Die gesetzlichen Behörden haben noch nicht aufgehört, ihre Verpflichtungen gegen Seine Königliche Hoheit den Großherzog, gegen das Großherzogtum Baden und gegen das gesamte deutsche Vaterland zu erfüllen. Diesen Verpflichtungen nach-

---

<sup>54</sup> Der Aufruf erschien in dieser Form mit dem richtigen Datum in der Freiburger Zeitung Nr. 115 vom 15. Mai 1849. Auf den zur Verteilung bestimmten Flugblättern, von denen uns eines vorliegt, heißt es dagegen: 14. März. Vielleicht ist das der „Zwischenfall“, den Bannwarth nicht weiter ausführen will.

kommend glauben wir alle Staats- und Gemeindebehörden, sowie alle Bewohner des Oberrhein Kreises dringend auffordern zu müssen, fest und treu an der Landesverfassung zu halten und keinen Anordnungen Unbefugter, kommen sie, von wem sie wollen, Folge zu geben.

Zugleich müssen wir unter Hindeutung auf die Gefahren des Vaterlandes, der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung, auf die Zerstörung alles Wohlstandes und auf die schweren Strafen des Aufruhrs Jedermann dringend von ungesetzlichen Handlungen verwarnen.

Freiburg, den 14. März (richtig: Mai) 1849

Die Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises

I. A. d. R. D.

Nombride      Stephani      Bannwarth      Ekert

An die Einwohner des Oberheinkreises!

Nach der Volksversammlung in Offenburg begab sich der dort gewählte Landes Ausschuß in die Festung Rastatt, wo sofort am 14. Mts. von der in 5000 Mann bestehende badische Garnison aller Waffen-Gattungen, Offiziere gewählt, ein Gouverneur in der Person des bisherigen Hauptmanns Greiner ernannt, und sämtliche Truppen, sowie die Civilbehörde auf die Reichsverfassung und die in Offenburg gefaßte Volksbeschlüsse vom Bürger Brentano verpflichtet und von den österreichischen dort befindlichen Truppen auf Ehrenwort die Versicherung gegeben wurde, daß Nichts von ihnen gegen die Reichsverfassung und die Anordnungen des Landes Ausschusses unternommen würde.

Indes war die badische Regierung in Carlsruhe entflohen, und es begab sich der Landes-Ausschuß auf Ersuchen des Gemeinde-Raths alsbald heute hieher, wo er von Seiten des Volkes und der Truppen begeisterte Aufnahme fand, und dieselbe in gleicher Weise wie die Rastatter in Pflichten nahm.

Unverzüglich ward eine Vollziehungsbehörde gebildet, bestehend aus:  
dem Bürger Brentano für das Innere mit Vorsitz

„ „ Peter für Justiz  
„ „ Eichfeld für das Kriegswesen und  
„ „ Goegg für Finanzen

Von allen Seiten kommen heute bewaffnete Volks-Zuzüge, welche sich für die Volkssache erklärten.

Die Nachrichten aus Bruchsal, Kislau, Mannheim und der ganzen unteren Gegend geben die Gewißheit, daß überall die Vollziehungs Commission anerkannt wird, übereinstimmend lauten die Nachrichten aus dem Oberlande und Seekreise, überall bewaffnet sich das Volk um der guten Sache zu dienen.

Die politischen Gefangenen in Bruchsal und Kislau wurden von dem Volke und den Truppen befreit.

Bürger Struve ist in den Landesausschuß getreten.

Wir Unterzeichnete ernennen den Bürger Heunisch in Freiburg, in Freiburg zum obersten Civil und Militair Commissair des Oberrheinkreises und beauftragen hiermit alle Civil und Militair Behörden dieses Kreises seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

Dabei liegt demselben die objecte und subjecte Organisation dieses Kreises ob, und wird derselbe sein besonderes Augenmerk auf die Volksbewaffnung richten.

Carlsruhe, den 15. Mai 1849

Die Vollziehungs Commission für Baden

gez. Brentano    gez. G. Struve    gez. Rehmann    gez. Eichfeldt

Bestallungs-Dekret

Mit Hinsicht auf das Schreiben des bisherigen Regierungsdirektors v. Marschall vom 13. d. M., worin derselbe anerkennt, seine Amtsgewalt nicht mehr ausüben zu können, unter Beziehung auf die mir ertheilte Vollmacht des von dem Landesausschuß ernannten Ministeriums vom heutigen ernenne ich hiermit den Bürger

Carl Rotteck von hier

zum Direktor der Regierung des Oberrheinkreises, mit dem Auftrage, sofort in kürzester Frist alle nicht hier wohnenden Staatsbeamten, welche der Regierung nach

den bisherigen Gesetzen untergeordnet sind, hieher auf einen Tag vorzuladen, dieselben auf die Reichsverfassung vorbehaltlich der durch die Zeitereignisse nothwendig werdenden Abänderungen der Oberhauptfrage eidlich zu verpflichten und zur urkundlichen Anerkennung der Offenburger Volksbeschlüsse, so wie der Anordnungen des Landesausschusses zu veranlassen.

Diejenigen Beamten, welche sich weigern dieses zu erfüllen, sind sofort zu entlassen, ihnen jedoch in dem Entlassungsdekrete ihre etwaigen Ansprüche auf Pensionen vorzubehalten.

Für den entsetzten Beamten sind sofort andere der Volkssache ergebene Männer jedoch nur provisorisch bis zur künftigen Einrichtung der Kreis- und Bezirksbehörden anzustellen.

Sowohl die Anstellungs- als Entlassungsdekrete und die Vorschläge über die Besoldung der Neugestellten sind mir zur Bestätigung vorzulegen. Alle Gemeinde-Beamten sind urkundlich aufzufordern, sofort die Volkswehr vom 18. bis 30. Jahre zu bewaffnen und zur Verfügung des noch zu ernennenden Kreishauptmannes zu stellen; alle widerspänstigen Gemeindeführer sind sofort zu entlassen und unmittelbar darauf die Wahlen der neuen Gemeinde Beamten vorzunehmen.

Hinsichtlich der Erneuerung aller Gemeinderäthe wird baldigst weitere Verfügung erfolgen.

Hiervon erhält Großherzogliche Kreisregierung unter Anlage eine Abschrift der Vollmacht der Vollzugskommission in Karlsruhe zur Nachachtung.

Freiburg, den 15. Mai 1849

Der Civil- und Militairkommissär des Oberrheinkreises  
Heunisch

Regierung des Oberrheinkreises

Freiburg, den 15. Mai 1849

In Folge des Schreibens des H. Advokaten Heunisch dahier vom 15. Mai, den Vollzug eines Beschlusses des Landesausschusses bezüglich auf die sub- und objektive Organisation des Oberrheinkreises, vereinigt sich das Regierungs Collegium mit Stimmeneinhelligkeit zu folgendem

Beschluß:

Es sei dem H. Obergerichts-Advokaten C. Rotteck dahier, als ernanntem Direktor des Oberrheinkreises zu eröffnen, daß der bei der Volksversammlung in Offenburg gewählte Landesauschuß und die von diesem mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragte Behörde gemäß § 5 der Verfassungsurkunde nur dann als befugt zur Erlassung organischer Bestimmungen sowohl in ob- als subjektiver Beziehung anerkannt werden könne, wenn dieselbe von dem Staatsoberhaupt die erforderliche Sanktion erhalten habe.

Da nun das Collegium darüber, daß Letzteres geschehen, zur Zeit noch nicht amtlich in Kenntnis gesetzt ist, so vermag dasselbe der Bestallung des Obg. Adv. Carl Rotteck zum Direktor der Regierung des Oberrheinkreises zur Zeit keine Folge zu geben.

Sollte übrigens dieser unserer Einsprache ungeachtet, auf dem Vollzuge bestanden und dieser mit Gewalt erzwungen werden wollen, so müssen wir derselben, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, weichen.

Nombrid Stephani Bannwarth Ekert v. Andlau

Den Mitgliedern der Gr. Kreisregierung, den Herren Geh. Regierungsrat Nombrid, Regierungsrat Stephani und Bannwarth, Reg. Assessor Ekert u. Sekretär v. Andlau gebe ich auf Verlangen andurch die schriftliche Erklärung, daß ich, im Falle sie nicht freiwillig das Lokal der Kreisregierung mit den darin befindlichen dienstlichen Papieren mir überlassen würden, Gewalt zu brauchen entschlossen bin, um mich in den Besitz derselben zu setzen.

Freiburg, den 15. Mai 1849

C. Rotteck  
Reg. Direktor



Freiburg, den 16. Mai 1849

An den Herrn Geh. Regierungsrath Nombrid dahier.

Bevor ich zu Gewaltmaßregeln schreite, wollte ich Sie nochmals ersuchen, mir die sämtlichen Schlüssel zum Regierungsgebäude hieher auf meine Kanzlei im städtischen Kaufhause zu übersenden. Sollte diesem meinem Verlangen innerhalb einer Stunde nicht entsprochen werden, so bin ich genötigt, Ihre Verhaftung von dem Militärkommissär zu requiriren.

Ich bitte mir Empfangsbescheinigung über dieses Schreiben zuzusenden und mich mit der Notwendigkeit zu entschuldigen diese Sache in kürzester Frist erledigt zu wissen.

Der Reg. Direktor für den Oberrheinkreis

C. Rotteck

An Herrn Advokaten C. Rotteck

Auf die an den vorsitzenden Rath gerichtete Aufforderung von heute zur Abgabe der Schlüssel des Regierungsgebäudes, hat sich das Collegium, welches im Sitzungssaal versammelt war, nachdem die vorhandenen Schlüssel zu den Geschäftszimmern an dasselbe übergeben waren (die zur Wohnung des Regier. Direktors sind nicht in unserer Hand) beraten, und in seiner Majorität da der Vorsitzende sich dieser anzuschließen erklärt hat sich dahin ausgesprochen, daß diese Aufforderung als an das Collegium gerichtet zu betrachten sei, und daß alle für einen und einer für alle stehen.

Sollte dieser Erklärung ungeachtet die Maßregel gegen die Person des Vorsitzenden allein dennoch in Vollzug gesetzt werden wollen, so treten die Mitglieder dem Antrag zur Abgabe der Schlüssel bei und werden sich deren Abholung nicht weiter widersetzen.

Freiburg, den 16. Mai 1849

Nombrid Stephani Bannwarth Eckert

An Herrn Geh. Regierungsrat Nombrid

Nach der gestrigen Erklärung der Mitglieder hiesigen Kreisregierung und nach der Stellung die mir durch das mir übertragene Amt zu Teil geworden ist, kann ich mit einem Regierungscollegium mich nicht benehmen, sondern muß ich mich lediglich an die Person des Vorsitzenden halten, welcher zur Zeit noch als Besitzer der Schlüssel, zu deren Herausgabe an mich verpflichtet ist.

Ich kann daher aus dem mir soeben zugekommenen gemeinschaftlichen Schreiben der vier Collegial Mitglieder keinen Anlaß finden, von diesem eingeschlagenen Verfahren abzugehen, ich wiederhole daher mein Ersuchen und meine Drohung, indem ich die Frist zur Abgabe bis ½1 Uhr verlängere.

Freiburg, 16. Mai, 1849

Der Regierungs Direktor des Oberrheinkreises

C. Rotteck

Wir fahren fort in der Mitteilung des Briefes Bannwarths an Bürgermeister vom 31. Dezember 1849 bis 2. Januar 1850:

„In meinem Hause blieb nur George und eine Magd zurück. Adolf war noch auswärts bei seinem Bataillon, welches aber schon auf die Hälfte der Mannschaft zusammengeschmolzen war. Adolf war mehrere Tage hindurch Compagnie-Commandeur, weil sein Hauptmann, aus Furcht vor den rebellischen Soldaten, schon am 13. Mai Reißaus genommen hatte. Es war übrigens ein schweres Wagestück, die wenigen noch halb getreuen, aber schon schwankenden Soldaten beisammen und in Ordnung zu erhalten. Adolf versicherte uns, daß er keinen Augenblick seines Lebens sicher gewesen sei, da auch unter seiner Compagnie, bei der er sehr beliebt war, einige sehr böse artige Menschen sich befunden haben. Auch waren alle Bemühungen der Offiziere, ihre Leute gut zu erhalten, vergeblich, die Soldaten wollten sich durchaus der s. g. Volkssache anschließen und sie zwangen ihre Offiziere, mit ihnen in die Stadt zu ziehen. Hier angekommen vereinigten sich die Soldaten alsogleich mit den Frei-

schaaren und die Offiziere wurden gefänglich in ein Haus abgeführt und dort bewacht bis sie beedigt seyn würden.

Alles dieses geschah am 18. Mai nachmittags, und während Adolf mit seinen Kameraden gefangen saß, erschienen in meinem Hause 6 Soldaten, die den Auftrag hatten, mich zu arretieren. Die gleiche Maßregel war auch gegen meine 3 Collegen angeordnet, aber alle waren fort, gleich mir. Nur der arme George wußte sich nicht zu rathen, nicht zu helfen. Inzwischen war es dem Adolf gelungen, sich aus seiner Haft zu befreien, er verbarg sich zu Haus, rasierte seinen Bart ab, warf sich in Freischaaren-Kleider, und langte auf diese Weise am 19. glücklich bei uns in Basel an. Zehn Tage später kam auch George noch zu uns, weil er zum 1. Aufgebot der Landwehr gehörend, hätte ausmarschieren müssen, was er um keinen Preis gethan hätte. Eine Magd allein blieb im Hause zurück und übernahm die Obsorge über dasselbe.

Unsere Lage in Basel war freilich sehr drückend, man sprach von Vermögenssequestrationen bei denjenigen Beamten, die den Eid verweigert hatten, und nicht weniger Sorge hatte man vor einer allgemeinen Plünderung durch die zu Tausenden herbeigezogenen fremden Abentheurer, so wie vor einer sehr möglichen Beschießung Freiburgs im Falle eines Vordringens von Bundestruppen. Jedermann flüchtete deshalb seine bessere Habe in die Schweiz, um neben dem nackten Leben, wenigstens das Allernothwendigste noch zu retten. So that auch ich und ließ meine ganze Habe mit alleiniger Ausnahme der Meubles nach Basel kommen. In Basel fand sich nach und nach eine ganze Colonie von Freiburgern, insbesondere viele badische Offiziere, die sich flüchten mußten, wenn sie nicht meineidig werden wollten. Diese Offiziere zogen aber schon in den ersten acht Tagen wieder fort durch das Elsaß nach Mainz u. Frankfurt, wo sie sich zur Disposition des Reichsministeriums stellten. Unter diesen war auch Adolf, er mußte aber, wie die Mehrzahl der andern auch, in Frankfurt abwarten, bis unser Ländchen von den Preußen erobert war.

In Basel ist es theuer zu leben, und da die Gasthäuser mit Flüchtlingen angefüllt waren, so durfte man froh sein, wenn man nur ein ruhiges Plätzchen fand. Privatquartier auf Wochen oder Monate erhielt man nicht, und doch wollte man sich auf längere Zeit nicht einmieten, da man sich erhoffte, in 8–14 Tagen müsse Hilfe kommen. So blieben auch wir zu 8 Personen im Wirthshause. In einem Zimmer schlief ich mit George im anderen wohnte meine Frau mit 5 Kindern, die zusammen in vier Betten schliefen. Wir lebten überhaupt sehr eingeschränkt, damit der Geldbeutel, der nicht für eine längere Flucht gespickt war, ausreichen möge. In Basel als dem nächsten Grenzort wollte und mußte ich bleiben, theils um immer den Stand der Sache zu erfahren, theils um gleich wieder auf meinen Posten zurückkehren zu können, sobald es thunlich wäre.

Unter wechselnden Hoffnungen, Befürchtungen und Sorgen — unter der Qual der täglich eintreffenden 2maligen Hiobsnachrichten aus dem Badischen in der Furcht, für immer von Versorgung und Brod vertrieben zu seyn, das Haus zerstört zu finden, des bißchen Vermögens verlustig zu werden — unter solchen wechselnden Gefühlen brachten wir 9 lange traurige Wochen in einem Gasthose in Basel zu!

In den letzten 10 Tagen dieser Zeit ging es uns gar schlimm. Alle Communication mit Baden war unterbrochen, die Eisenbahn zerstört, und wir bekamen nur spärliche, mündliche Nachrichten. Die niederschlagenste Nachricht war die, daß ein Corps aus allen Nationen zusammengesetzt auf dem Rückzuge der Insurgenten in Freiburg Posto gefaßt habe und entschlossen sei, sich aufs Äußerste zu vertheidigen. Auch habe dieses Corps die Absicht, die Stadt zu plündern und dann anzuzünden. Dieses war auch buchstäblich wahr, jedoch hat der Himmel auch da wieder gesorgt, und auch von diesem Jammer uns glücklich befreit.

Eine voreilige Nachricht, daß die Preußen am 6. Juli in Freiburg einrücken würden, besonders aber der Umstand, daß meine arme Frau seit 14 Tagen am Fieber litt, veranlaßten mich, schon am 6. Juli auf der Elsässer Bahn über Colmar u. Breisach nach Freiburg zu reisen, wo ich abends 10 Uhr anlangte, aber zu meinem Schrecken noch keine Preußen fand. Dennoch war alles ruhig und ich kam ohne alle Störung nach Haus. Die Freude des Wiedersehens von Raimund, dessen Frau und Kindern — die als gewerbetreibende Bürgersleute wenigstens keine persönliche Gefahr zu befürchten hatten, und deshalb schon am 20. Mai wieder heimgekehrt waren — kannst Du Dir vorstellen, ohne daß ich's erzähle. Raimund sah sehr schlecht aus, ich hatte Mühe, ihn zu erkennen, die Schreckenstage hatten ihn sehr angegriffen.

Am 7. Juli, vormittags 11 Uhr zogen die Preußen hier ein, und am 7. abends, langte Adolf ebenfalls wohlbehalten hier an. Am 8. nachmittags 4 Uhr traf meine Familie auf demselben Wege, den ich genommen, auch glücklich hier ein...  
 ... Ich habe Dir nun unsere Fata ausführlich und treu geschildert, ich weiß auch, daß es Dich freuen wird, vernommen zu haben, daß auch nicht ein Glied meiner Familie nur einen Augenblick in der Treue gegen unseren Fürsten gewankt hat, oder nur einen Zoll breit von der Bahn der Ehre, und der Pflicht abgewichen wäre, ja daß wir alle freudig lieber unsere ganze Existenz auf das Spiel gesetzt haben, als irgend eine pflichtwidrige Handlung zu begehen. Das eigene Bewußtsein gewissenhaft erfüllter Treue ist aber auch der einzige Lohn, der unter solchen Zeitverhältnissen und unter solchen Menschen den Mann von Ehre mit der Welt versöhnen kann. Zu Hunderten haben unsere Beamten bereitwillig der revolutionären Gewalt den Eid der Treue geschworen selbst in den höchsten Staatsstellen den verschiedenen Ministerien — hat man sich davor nicht nur nicht gescheut, sondern man hat von da aus auch noch das Gewissen der niederen Beamten eingeschlummert und sie durch Rundschreiben förmlich zum Meineide aufgefordert! Und was geschah mit diesen pflichtvergessenen Menschen? Antwort: Nichts! Wollte man nicht gegen die höheren Diener einschreiten, so konnte man es noch weniger gegen die Niederen thun und darum ignoriert man sorgfältig, wer sich treu bewährt habe, und wer nicht, ja ich selbst habe die freudige Satisfaktion erlebt, daß mir erst kürzlich im Collegium ein Mann vor die Nase gesetzt wurde, der, so ehrenhaft er sonst in jeder Beziehung ist, ganz gutmütig geschworen hatte. So sind unsere Zustände, unser Fürst ist zu gut, und diejenigen, die am Staatsruder sind, kennen ihre Leute nicht. So arbeite ich mir jetzt seit 8 Jahren für 1500 f (Eures Geldes) die Finger und die Augen ab, ohne in naher Zeit auch nur irgend eine Aussicht auf Besserstellung zu haben. Nebenbei aber ist man mit meinen Leistungen vollkommen zufrieden! Genug mit dieser Jeremiade, nur noch soviel, daß ich nicht mehr Staatsdiener werde, wenn ich wieder auf die Welt komme! Ich will mich jetzt kurz fassen, sonst müßte ich noch den 3. Bogen zu Hülfe nehmen.

Die Jahre 1848 und 1849 waren böse Jahre für mich. Neben der fortwährenden, unerträglichen Einquartierungslast, den vermehrten und erhöhten, unerschwinglichen Steuern, haben die Realitäten bei uns mehr als die Hälfte ab- und die allgemeine Verarmung hat so sehr über Hand genommen, daß man weder Zinse, noch Capitalien einbringlich machen kann. Es ergeben sich hierbei bedeutende Verluste, und ich selbst mußte in dieser Beziehung schon sehr empfindliche Erfahrungen machen. Der 2monatliche theure Aufenthalt in Basel, die Transportkosten meiner Effekten, die Einquartierungskosten während meiner Abwesenheit, die mich auf 248 f. zu stehen kommen, die noch jetzt fortdauernde Einquartierung, die lange Krankheit meiner Frau alles dieses und noch manches andere lastet so schwer auf uns, daß es kaum zu ertragen ist...“

Bannwarth an Bürgermeister

Freiburg, den 21. September 1856

„... Ich bin noch immer Reg. Rath mit 2000 f Gehalt und arbeite noch mit Lust und Freude wie früher, wenn auch die Finger etwas steifer werden und der Gänsekiel sich schwerer regieren läßt. Die Zeitverhältnisse haben in unserm Collegium aufgeräumt, ich bin nun der Älteste in demselben. d. h. derjenige, der am längsten darinnen sitzt. Schaaf<sup>55</sup> ist noch Direktor, Föhrenbach erster, ich zweiter Rath...“

Anläßlich seiner Ernennung zum Geheimen Regierungsrat am 7. September 1857 schrieb Bannwarth an Bürgermeister:

<sup>55</sup> Friedrich Theodor Schaaff (9. 11. 1792 3. 9. 1876) war von 1850 bis zu seiner Pensionierung 1860 Direktor der Regierung des Oberrheinkreises. Zu gleicher Zeit, während Bannwarth Oberbürgermeister war, hatte er die Stelle eines Stadtdirektors in Freiburg (6. 6. 1827 24. 2. 1832) und zeigte sich damals als treuer Anhänger des Regierungssystems, der die Partei der Destruktiven scharf bekämpfte und den „Freisinnigen“ mehrmals beschlagnahmen ließ. So war er ein Gesinnungsgenosse Bannwarths, und wie bei ihm waren es politische Gründe, die die Änderung seiner Amtsstellung 1832 verursachten (er kam damals als Obervogt nach Rastatt).

Freiburg, den 6. November 1857

„... Ich danke Dir für Deine Teilnahme und gestehe offen, daß die Sache obgleich nur einen leeren Titel bringend mich doch gefreut hat, weil sie von oben herab kam, ohne meine oder eines Dritten Vorwissen oder Veranlassung. Möglich, daß nach Jahren noch eine Zulage dazu kommt...“

Bannwarth an Bürgermeister

Freiburg, den 5. Dezember 1859

„... Das ablaufende Jahr hat wieder manigfache Ereignisse mit sich geführt, die besorgniserregend waren und namentlich für das liebe Österreich traurige Folgen gehabt haben. Es ist nicht meine Absicht zu politisieren, ich will nur der Tatsache erwähnen, daß ihr Österreicher mit den laut kund gegebenen Gesinnungen der kleinen süddeutschen Staaten, namentlich mit den in unserm Baden gegebenen Beweisen alter Anhänglichkeit an das Haus Österreich zufrieden gewesen sein werdet. Gott wolle alles zum Besten lenken! ... Vor 2 Jahren wurden mit Zustimmung der Kammern die Besoldungen unsrer Staatsdiener erhöht... und allen widerstrebenden Grundsätzen zum Trotz erhielt ich nach Neujahr 1859 ebenso wie mein Vormann, den höchsten Gehalt von 2400 f, was nur eine gerechte Folge der endlichen Anerkennung meiner Anciennetät gewesen sein kann. Nun bin ich wengleich etwas spät, vollkommen in meine Rechte eingesetzt, aber auch am Ende meiner Laufbahn angelangt...“

Raimund Bannwarth wurde am 27. April 1861 in den Ruhestand versetzt „unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste“. Er verkaufte sein schönes Haus in der Kaiserstraße an den Weinhändler Felix Pyrrh (24. Oktober 1861)<sup>56</sup> und erwarb ein kleineres in der Nähe (Ludwigstraße 946, später 12); hier starb dann bald darauf seine Frau (14. November 1862). Zwei Monate vor ihr war der jüngste Sohn Theodor gestorben und 1/2 Jahr nach ihr folgte auch die älteste der Töchter Bernharda. So waren es wenig Freuden mehr, die ihm in seinem Ruhestand beschieden waren. Er selbst starb am 16. Juni 1864 und liegt auf dem Alten Friedhof begraben<sup>57</sup>.

---

<sup>56</sup> Die Nachkommen Pyrrhs haben das Haus 1912 an die Universität verkauft (Hefe le a. a. O. S. 56). Im Zweiten Weltkrieg wurde es zerstört.

<sup>57</sup> Sein Bild nach einer Lithographie bei Hefe le a. a. O. Eine Miniatur aus jüngeren Jahren in Privatbesitz.



## Zur Datierung einer Urkunde des Landkomturs Egelwart von Sulz

Friedrich Hefele setzt in seinem Freiburger Urkundenbuch Bd. II, S. 209 f. n. 183<sup>1</sup> die undatierte Urkunde des Landkomturs der Deutschordensballei Elsaß-Burgund Egelwart von Sulz und der Brüder des Deutschen Hauses zu Freiburg für die Frauen von Adelhausen an den Schluß des Jahres 1295, datiert sie aber mit (1292 1299), der vermeintlichen Amtszeit des Landkomturs. Die erste Jahreszahl stimmt, die zweite ist falsch, wie weiter unten gezeigt wird. Falsch ist auch, daß Egelwart während der ganzen acht Jahre an der Spitze der Ballei stand. Hefele hätte sich auf Grund der von ihm veröffentlichten Urkunden davon überzeugen können, daß Egelwart von Sulz in der fraglichen Zeit zweimal Landkomtur war, in der Zwischenzeit aber Komtur zu Freiburg. Besser noch hätten ihn die „Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens“ von Mirbach-Harff<sup>2</sup> über die Reihenfolge der Landkomtüre und größtenteils auch über ihre ungefähre Amtszeit unterrichtet.

Als Landkomtur wird Egelwart zum ersten Male nur am Ende des Jahres 1292 (Dez. 12) genannt<sup>3</sup>, als er sich bei der Einigung seiner Ordensbrüder zu Freiburg mit der Stadt wegen der Zerstörung des Ordenshauses durch den jungen Grafen von Freiburg und die Bürger der Stadt mit zwei anderen nicht genannten Ordensbrüdern, die den Bürgern *unarrovenig sind*, für die Einhaltung der Einigung durch die Brüder des Hauses zu Freiburg verbürgt und nach dem Hochmeister Konrad von Feuchtwangen, der gleichfalls als Bürge genannt wird, und dem Grafen von Freiburg die Urkunde besiegelt<sup>3</sup>. Egelwart war noch 1290 August 20 und 1291 März 31 Komtur zu Freiburg<sup>4</sup>. Ob er zur Zeit der Zerstörung des Ordenshauses<sup>5</sup> noch dessen Leiter war, konnte nicht festgestellt werden, ist aber nicht anzunehmen, da die Freiburger Bürger ihn wohl sonst nicht als Bürgen angenommen hätten. Er kann sein Amt erst Mitte 1292 angetreten haben; denn Rudolf KÜchli, der in fünf Ordenshäusern

---

<sup>1</sup> Friedrich Hefele, Freiburger Urkundenbuch II. Bd. Freiburg i. Br. 1951

<sup>2</sup> Ernst Graf von Mirbach Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. I. Ballei Elsaß Burgund (Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien. Jb. 1889 90 = XIX. u. XX. Jg. der Zeitschrift, XVI. u. XVII. des Jahrbuchs Wien 1890, S. 1 40).

<sup>3</sup> Hefele a. a. O. S. 148—151. n. 132.

<sup>4</sup> Ebda. S. 106. n. 93 und S. 123. n. 108.

<sup>5</sup> Ebda. S. 149 Anm. 1. Die Kommende wurde am 19. April 1292 zerstört.

nachweisbare Freiburger Patriziersohn<sup>6</sup>, ist noch am 25. Juni 1292 in diesem Amte nachzuweisen<sup>7</sup>, 1293 (ohne Monat und Tag) Werner von Rothenburg, so daß die erste Amtszeit Egelwarts höchstens ein Jahr gedauert haben kann<sup>8</sup>.

Erst 1294 Februar 12 rückt er wieder in unser Blickfeld als Komtur zu Freiburg<sup>9</sup>. Auch hier ist er nur ein Jahr geblieben, da wir ihn am 23. Februar 1295 wieder an der Spitze der Ballei finden<sup>10</sup>, als er seine Genehmigung gibt zum Verkauf einer Mühle an der Wiehe durch den Komtur des Freiburger Hauses, den auch sonst bekannten Berthold von Gebzenstein<sup>11</sup>. Ebenso ist Egelwart in den beiden folgenden Jahren noch in der gleichen Stellung<sup>12</sup>. Am 3. März 1296 wird ihm und den Komturen zur Mainau und zu Altshausen, Ulrich von Jestetten und Heinrich von Opfingen, von Ulrich von Königsegg, dem Vormund der Kinder Bertholds von Fronhofen, bezeugt, daß der Ritter Johann von Ringgenburg die für 367 Mark Silbers Konstanzer Währung verpfändet gewesene Burg Ringgenburg wieder eingelöst und sie mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten *pure propter deum* dem Landkomtur Egelwart und den genannten Komturen als Geschenk (*donationis titulo*) über-

---

<sup>6</sup> Franz Rudolf Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch (Luzern). 1923. S. 150. — Rudolf Küchli war 1283–1285 Komtur zu Hitzkirch, dort ohne Amt 1289 November 30, desgleichen 1290 zu Beuggen, 1292 Mai 1 — Juni 25 zum ersten Male Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund, 1296 Juli 4 Komtur zu Rufach und Sundheim, 1298 Juni 23 — 1299 Februar 2 zum zweiten Male Landkomtur, 1299 Juni 25 — 1300 März 10 Komtur zu Freiburg, 1304 Mai 16 und Juni 25 ohne Amt in Freiburg und 1310 Januar 25 Komtur zu Könitz (Nach Wey mit Nachträgen). — Über das Geschlecht siehe Schau-ins-Land. 84/85. Jahresheft. 1966/67. S. 90–92 u. 108 f.

<sup>7</sup> Trutpert Neugart, *Episcopatus Constantiensis Alemannicus chronologica et diplomatica illustratus*. Teil I, 2. Freiburg 1862. S. 353 (nach Mirbach-Harff a. a. O. S. 5. Anm. 9).

<sup>8</sup> Ebda. S. 212 (nach Mirbach-Harff a. a. O. S. 5. Anm. 12).

<sup>9</sup> Hefele a. a. O. S. 169. n. 151.

<sup>10</sup> Ebda. S. 200. n. 176.

<sup>11</sup> Berthold von Gebzenstein war 1282 März 15 und 1286 April 1 Ordensritter in Altshausen, 1287 September 8 bis 1289 März 30 Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund, 1290 Rat König Wenzels von Böhmen. Dann ist er viel als Schiedsrichter tätig und wurde, wie es scheint, zeitweise in die Ballei Franken überführt. 1292 Februar 11 wirkte er zusammen mit dem Komtur von Heilbronn, Kraft von Krautheim, und am 27. Februar zusammen mit Konrad d. Ä. von Weinsberg als Schiedsrichter, ist aber 1295 Februar 23 wieder als Komtur zu Freiburg nachzuweisen. 1297 Mai 18 wirkt er als Vertreter des Deutschordenshauses zu Altenburg (Ballei Thüringen). In einer Einung der Stadt Würzburg mit den Zisterziensern am 10. Januar 1299 erscheint er als letzter Zeuge. Dann kann ich ihn nur noch 1306 Juli als Komtur zu Speyer nachweisen. Eine Woche später (9. 7.) wird er Komtur zu Speyer und Weißenburg genannt, als er in Fulda zusammen mit dem Komtur zu Rothenburg, Helwig von Goldbach, für König Albrecht die Wartburg in die Verwaltung nimmt als Unterpfand für die Versprechungen des Landgrafen Albrecht von Thüringen an den König. Fraglos ist er einer der interessantesten Ordensbrüder der Ballei Elsaß-Burgund.

<sup>12</sup> Zum Jahre 1296 läßt Mirbach-Harff (a. a. O. S. 5. n. 25) den späteren Hochmeister Karl Beffart von Trier Landkomtur von Elsaß-Burgund sein nach einer Bemerkung von Felix Salles, *Annales de l'Ordre Teutonique*. (1887.) S. 427. Dieser schreibt: En 1296 Charles de Trèves prend le titre de grand-commandeur de France et de Bourgogne, des maisons de Beauvoir et de l'Hermitage (ohne Quellenangabe). 1295 nennt Karl sich Landkomtur von Franzien und Bourgogne, 1296 August 24 noch einmal Landkomtur von Lothringen und Burgund. Dann verschwindet Burgund in seinem Titel. Es scheint, als ob er mit der Hinzufügung von Bourgogne, Burgund einen Anspruch auf Nevers rechtfertigen wollte, wo sich ein Ordenshaus befand, keinesfalls aber einen Anspruch auf den burgundischen Teil der Ballei Elsaß-Burgund erhob. Als Landkomtur dieser Ballei kommt er jedenfalls nicht in Frage. — Siehe auch: *Altpreußische Biographie* Bd. 2. S. 744 und neuestens Jean Schoos, Zur Herkunft des Hochmeisters Karl von Befort-Trier (1311–1324) (*Freiburger [Schweiz] Geschichtsbl.* 52. 1963/64. S. 136–145).



geben worden ist. Die beiden Söhne Johans von Ringgenburg, Johann<sup>13</sup> und Heinrich<sup>14</sup>, sollen nach Erreichung des 12. Lebensjahres in den Orden aufgenommen werden<sup>15</sup>. Zwei Tage später beurkundet der Konstanzer Offizial auf Bitten des Ringgenburgers, daß der Deutsche Orden dessen beide Söhne Johann und Heinrich im 12. Lebensjahr in den Orden aufnehmen will und daß der Orden den in voriger Urkunde genannten Besitz aus der Pfandschaft gelöst hat<sup>16</sup>. Die beiden Söhne erscheinen später in angesehenen Ordensämtern<sup>13, 14</sup>. — Am 25. Juli 1296 schenkt Mechtild, die Wittib Werners von Mühlhausen, dem Komtur Rudolf Kuchli (Kukelin) von Rufach und dem Landkomtur Egelwart von Sulz für das Deutschordenshaus zu Sundheim 50 Mark Silbers<sup>17</sup>. Zum letzten Male amtiert er am 6. Dezember als Schlichter<sup>18</sup>. Dann kann ich ihn in der Ordensgeschichte nicht mehr nachweisen. Sein Nachfolger als Landkomtur Rudolf Kuchli, der auch schon vorher dieses Amt bekleidet hatte, tritt uns zuerst am 23. Juni 1298 entgegen und urkundet noch einmal am 12. Februar des nächsten Jahres, ist aber am 25. Juni schon Komtur in Freiburg<sup>19</sup>.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß Hefele die Spanne für die Datierung der in Frage kommenden Urkunde zu weit gesteckt hat. Egelwart ist von Mitte 1292 bis Mitte 1293 höchstens zum ersten Male Landkomtur und dann wieder vom 23. Februar 1295 bis zum 6. Dezember 1297 in dieser Stellung nachzuweisen. Da auch die Urkunden des Klosters Adelhausen keine näheren Anhaltspunkte für die Datierung zu ergeben scheinen, muß es zweifelhaft sein, in welcher Amtsperiode Egelwart von Sulz diese Urkunde ausgestellt hat. Ich möchte mich für die zweite längere Amtszeit entscheiden und die Urkunde datieren (1295—1297). Das hätte auch den Vorteil, daß die Urkunde trotz des veränderten Datums in der Veröffentlichung von Hefele an gleicher Stelle richtig stünde.

Karl H. Lampe

<sup>13</sup> Johann von Ringgenburg (Rinkenber) erscheint erst 1333 Mai 23 und noch Juni 6 als Pfleger in Tapiau (Voigt, Codex S. 104), als Bistumsvogt im Samland 1333 November 17 bis 1335 Dezember 2 (Ebda. S. 77). Als Landkomtur von Osterreich ist er von 1342 Mai 12 bis 1346 September 30 und von 1353 Februar 1 bis 1360 nachzuweisen.

<sup>14</sup> Heinrich von Ringgenburg ist 1317 Deutschordensbruder zu Hitzkirch, steht aber nicht im Nekrologium dieses Hauses, sondern nur sein Bruder Johann. 1318 Mai 8 bis 1329 ist er dort Komtur. 1333 Dezember 12 bis 1350 bzw. 1351 Mai 23 steht er der Ballei Lothringen als Landkomtur vor und hat gleichzeitig die Kommende zu Trier. Dann wechselt er wieder in seine Heimatballei über und ist Landkomtur der Ballei Elsaß Burgund und Komtur zu Beuggen 1351—1356. Sein Leben beschließt er als Komtur zu Straßburg i. E., wo wir ihn 1361 August 9 finden. (Vgl. Wey a. a. O. S. 152 mit Berichtigungen.)

<sup>15</sup> Württembergisches Urkundenbuch X. (1909) S. 457—459. n. 4814.

<sup>16</sup> Ebda. S. 460 f. n. 1816. — Am 28. September 1296 bestätigt Ritter Ulrich von Königsegg, daß die Herren und Brüder von der Mainau und von Altshausen den Kaufpreis für Ringgenburg bis auf 61½ Mark Silbers bezahlt haben (Ebda. S. 536. n. 4907).

<sup>17</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. III. (1896.) S. 157 f. n. 291.

<sup>18</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. XXVIII. S. 432 ff. (nach Mirbach Harff a. a. O. S. 5. Anm. 17).

<sup>19</sup> Siehe Anm. 6.



## Einwanderungen aus der Schweiz in die Gemeinden Zähringen und Wildtal nach dem Dreißigjährigen Krieg

Es ist bekannt, daß im Dreißigjährigen Krieg die Oberrheinlande der Tummelplatz einander bekämpfender Heere waren, daß über ihre Gefilde der Reiter auf dem falben Rosse ritt die Pest und daß die in ihrem Gefolge auftretende Hungersnot ihr Leichentuch über Stadt und Dorf ausbreitete. Als 1648 die Friedensglocken von Münster und Osnabrück läuteten, lagen weite Landstriche verödet, Häuser und Höfe waren in Schutt und Asche gesunken und die Bevölkerung auf einen geringen Bruchteil ihres früheren Bestandes zusammengeschmolzen.

Auch die beiden Dorfgemeinden Zähringen und Wildtal zollten dem großen Krieg ihren Tribut. Zwar liegen Aufzeichnungen über das Maß der Verluste an Gut und Blut nicht vor, aber aus Hinweisen in den Personenstandsregistern, welche die Seelsorger der Pfarrei Zähringen in den Kirchenbüchern niederlegten, kann auf einen beträchtlichen Bevölkerungsschwund geschlossen werden.

Die Einträge im ältesten Buch beurkunden die Taufen für die Zeit vom 18. Mai 1646 bis 23. Mai 1683, die ehelichen Einsegnungen vom 16. Januar 1651 bis 2. November 1681 und die Sterbefälle vom 14. Januar 1651 bis 21. Januar 1681. Da Ehebuchaufzeichnungen für die Jahre 1646 bis 1650 fehlen, wollen wir unsere Untersuchungen über die Bevölkerungsbewegung mit dem Jahre 1651 beginnen. Es ist aber durchaus möglich, daß in jenen vier Jahren eine Einsegnung überhaupt nicht stattgefunden hat, denn die Geburtenzahlen sind außerordentlich niedrig. Sie betragen 1646 vier, im folgenden Jahr fünf, 1648 drei; das Jahr 1649 weist mit einer einzigen Geburt die niederste Zahl auf; 1650 beträgt sie zwei. Mit dem Jahre 1651 pulst wieder regeres Leben. Dabei tritt eine an vielen Orten des Oberrheins zu beobachtende Erscheinung zutage: zahlreiche Leute von auswärts füllen die Lücken aus, die der Dreißigjährige Krieg geschlagen hat, und eine wie andernorts auch in Zähringen und Wildtal hervortretende Feststellung die Zugezogenen sind größtenteils Einwanderer aus der Schweiz.

Wir wollen ihre Herkunft an Hand der Kirchenbucheinträge so genau wie möglich zu erkunden suchen.

„Ex Helvetia“ ist die einfachste Form des Hinweises auf die Schweiz als angestammtes Heimatland. Dieser Vermerk findet sich einmal im Ehebuch und einmal im Totenbuch. Am 30. Oktober 1667 nahm die Anna Osberin ex Helvetia den Johann Riedin von Günterstal zum Ehemann, und am 27. Mai 1670 starb eine Jungfrau, von der außer ihrer Herkunft ex Helvetia nur ihr

Vorname Elisabeth und ihre Abstammung von katholischen Eltern<sup>1</sup> bekannt waren; ihren Familiennamen hatte sie — offenbar wegen körperlicher Schwäche, vielleicht auch wegen geistiger Gebrechen — nicht angeben können, weil sie krank aus ihrer Heimat vertrieben worden war<sup>2</sup>.

Besseren Aufschluß gewähren Angaben, welche den Herrschaftsbezirk umreißen, dem der Heimatort zugeordnet war. Die Bezeichnungen „Gebiet“ und „ditio“ weisen wohl auf Schweizer Kantone hin. Margarete Schillingerin, die am 6. Juli 1670 den verwitweten Bartholomäus Willmann aus Zähringen ehelichte, war „ex ditione Solodorania“<sup>3</sup>. Die Witwe des Schweizer Einwanderers Ulrich Burkhart, Barbara Schneiderin in Zähringen, vermählte sich am 29. Dezember 1658 mit Ulrich Berchdel „berner gebieths“. Gleicher Herkunft war der am 8. Februar 1677 im Alter von ungefähr 15 Jahren verstorbene Johann Niclaus („ditionis bernensis“). Am 3. August 1659 versah Martin Pfister aus einem nicht feststellbaren Ort<sup>4</sup> „Lucerner gebieths“ die Stelle eines Trauzeugen.

Bei der Mehrzahl der Einwanderer können wir den Ausgangspunkt ihres Wanderweges feststellen, weil ihren Personennamen auch die Heimatorte beigefügt sind. Anna Hildebrandin „de lucern“ wurde am 13. September 1665 die Ehefrau des Johann Mayer von Wildtal. Malters, Hergiswil, Thalbach, Reiden, Großdietwil und Büron sind weitere Orte im Kanton Luzern, die Leute in den Pfarrsprengel Zähringen schickten. Aus Malters kamen Ulrich Mayer, Adam Mayer, Melchior Mayer und Elisabeth Böschin. Die Mayer waren vielleicht Brüder. Ulrich Mayer „von Malters aus dem Lucerner gebieth“ verehelichte sich am 20. April 1653 mit der Schweizerin Barbara Buoherin; er verlor seine Frau am 25. Januar 1654<sup>5</sup> und ging nach fünf Monaten, am 28. Juni, die zweite Ehe ein mit der Wildtälern Eva Thomini (Thoma). Ein Vierteljahr später war er Bürger von Zähringen<sup>6</sup>. Adam Mayer „von Malteri“ ehelichte am 22. Juni 1653 die Zähringerin Margarete „Feürabendin“<sup>7</sup>. Melchior Mayer „von Malters Lucerner gebiets“ verheiratete sich am 5. Mai 1658 mit Eva Bursthornin von Holzhausen. Am 24. November 1675 wurde Elisabeth Böschin „von Malters aus dem Lucerner Gebieth“ die Ehefrau des Lukas Keller von Wildtal.

„Joannes Jacobus knybüler de Hergisweil Lucerner gebieths“ vermählte sich am 16. Januar 1656 mit Maria Röthe aus Zähringen, Maria Leysin „von Thalbach Lucerner gebiets“ am 13. August 1656 mit dem Schweizer Peter Rieder, Maria Millerin „von grosen Dietweil Lucerner gebieths“ am 3. August 1659 mit dem ebenfalls aus der Schweiz zugezogenen Jakob Keller. Die Heimat des Jodok Köndig „Beurensis Helvetiae ex Cantone Lucernensis“ war

---

<sup>1</sup> „catholicis parentibus orta“

<sup>2</sup> „siquidem aegrae è civitate expulsa cognomen edicere non valuit“

<sup>3</sup> Solothurn.

<sup>4</sup> Der Name ist unleserlich geschrieben.

<sup>5</sup> Im Totenbuch wird sie „Burckhetin“ genannt.

<sup>6</sup> „Udalricus Mayer von Malters aus dem Lucerner gebieth ietz burger zu Zähringen“ (Ehebuch Zähringen. Eintrag vom 27. September 1654).

<sup>7</sup> Bei der Taufe ihrer Tochter Maria am 29. August 1654 wird der Heimatort des Vaters mit der unrichtigen Bezeichnung „Walters“ wiedergegeben.

sicher das jetzt tausend Einwohner zählende Dorf Büron. Die Witwe des Ulrich Belschin, Maria Franziska Störtzin („Walt Kirchensis“), wurde am 12. August 1668 seine Ehefrau. Im Jahre 1656 war Jakob Müller „von Raiden“ Viehhirt in Zähringen. Nicht lokalisiert werden konnte der Heimatort des Peter Hegnauer „von Altschossen Lucerner gebiets“; er war seit dem 13. Februar 1661 Ehemann der Maria Jegerin von Kirchzarten.

Malters, ein Pfarrort mit 4000 Einwohnern, neun Kilometer westlich von Luzern an einem Nebenfluß der Reuß gelegen, war in der Frankenzeit ein Besitztum des elsässischen Klosters Murbach. Hergiswil, Reiden und Großdietwil sind ebenfalls Pfarrorte. Der Doppelort Ober- und Unter-Thalbach mit seinen 21 Einwohnern ist der politischen Gemeinde Hergiswil eingegliedert<sup>8</sup>.

Die Familiennamen Rieder, Schirk und Dambach in Zähringen und Wildtal gehen zurück auf Orte im Kanton Bern. Andreas Dambach „von Affoltern Berner gebieths“ vermählte sich am 18. Mai 1659 mit der Maria Schneiderin aus Zähringen, nachdem er im Jahre 1656 den katholischen Glauben angenommen hatte<sup>9</sup>. Das protestantische Pfarrdorf Affoltern im Emmental liegt auf einem Hügelrücken in 800 Meter Höhe zwischen Huttwil und Burgdorf. Am 1. November 1659 verehelichte sich „Andreas Schirckh vom Walterschweil aus dem Berner gebieth“ mit Maria „Flamin“, Tochter des Vogts Michael „Flam“. Der Ort Walterswil hat heute 100, die politische Gemeinde gleichen Namens 650 Einwohner; nur sieben sind Katholiken. Ehefrau des Simon Mayer wurde am 6. Juni 1660 Verena Kreiterin „de Ruckhweil berner gebiets“. Der Ort mit 22 Häusern und 132 reformierten Einwohnern heißt Ruchwil und ist in Seedorf eingemeindet. 34jährig starb am 22. März 1676 der „von Worb aus dem Berner Gebiet“ stammende Wilhelm Zuzi. Als Protestant war er wenige Jahre vor seinem Tod zum katholischen Glauben übergetreten<sup>10</sup>. Konvertitin war auch Magdalena Schneiderin<sup>11</sup>. Sie gebar im ledigen Stand eine Tochter Maria, die am 30. Januar 1656 getauft wurde. Beide Eltern, die Mutter und nach deren Angabe Johann Spring als Vater, waren beheimatet in Münzingen<sup>12</sup>, einer über 5000 Protestanten und nur 200 Katholiken zählenden Gemeinde. Die Rieder und Müller kamen aus Schwarzenburg, einem Ort mit 1500 Einwohnern, die der reformierten Kirche angehören. Die Siedlung liegt in einer fruchtbaren und hügeligen Gegend und bildet die letzte große Ortschaft vor der mächtigen Felsenmauer der Stockhornkette. „Die breiten Schindeldächer und die vom Alter gebräunten Holzhäuser mahnen uns an die Nähe der Alpenregionen<sup>13</sup>.“ Das Dorf ist der politischen Gemeinde

---

<sup>8</sup> Die geographischen und geschichtlichen Angaben in dieser Arbeit sind entnommen dem Werk: Geographisches Lexikon der Schweiz, mit dem Beistande der Geographischen Gesellschaft zu Neuenburg herausgegeben von Charles Knapp, Maurice Borel und V. Attinger, Neuenburg. Verlag von Gebrüder Attinger. 6 Bände 1902 ff. Die Angaben über Einwohner nach Zahl und Religionszugehörigkeit und über die politischen Verhältnisse entstammen dem von Arthur Jacot verfaßten Schweizerischen Ortslexikon des Jahres 1957.

<sup>9</sup> „se 1656 ad fidem catholicam convertit“

<sup>10</sup> „ante paucos annos conversus ad fidem catholicam“

<sup>11</sup> „se convertit ad fidem“

<sup>12</sup> „ambo de Münzingen berner gebiets“

<sup>13</sup> Geographisches Lexikon der Schweiz, IV. Band, S. 619.

Wahlern angeschlossen. „Peter Rieder von schwarzenburg Berner gebieths“ konvertierte an seinem Niederlassungsort. Am 13. Juni 1656 sprach ihn der Kapuzinerpater Petrus<sup>14</sup> von der Bindung an die „Irrlehre“ frei, und fünf Wochen später legte Rieder in der Pfarrkirche sein Bekenntnis zum neuen Glauben öffentlich ab<sup>15</sup>. Nach weiteren drei Wochen, am 13. August, heiratete er seine Landsmännin Maria Leysin. Es war wohl Ausdruck der Verbundenheit zur alten Heimat, wenn das Ehepaar als Trauzeugen zwei Landsleute benannte: den Zähringer Viehhirt Jakob Müller von Reiden und Johann Müller von Schwarzenburg. Neben diesen walteten die von der Kirche bestellten Beistände Konrad Vögtlin und Matthäus Schmidt.

Zu den Einwanderern aus den Kantonen Luzern und Bern gesellten sich weitere aus dem Kanton Zürich. Ihre Heimat waren die Orte Horgen und Oberried. Die Siedlung Oberried am rechten Ufer des Rheins ist mit ihren 44 reformierten Einwohnern Filiale der Kirchengemeinde Eglisau und der politischen Gemeinde gleichen Namens einverleibt. Das mit je einer reformierten und katholischen Kirche ausgestattete Pfarrdorf Horgen war im frühen Mittelalter ein Besitztum der Äbtissin zu Fraumünster in Zürich, dessen Gerichtshoheit den Herzögen von Zähringen zustand. Aus Horgen wanderten ein: Barbara Burkhart, Ulrich Burkhart und Christina Snerin. „Barbara buocherin von Horga aus dem Zircher gebieth“ verehelichte sich am 20. April 1653 mit Ulrich Mayer von Malters. Bei ihrem am 25. Januar 1654 im Alter von ungefähr 26 Jahren erfolgten Hinscheiden erfahren wir, daß sie Konvertitin war<sup>16</sup>. Auch „Udalricus Burchart von sorga<sup>17</sup> aus dem Zircher gebieth“ war als Konvertit am 27. September 1654 mit Barbara Schneiderin, der Tochter des Matthäus Schneider von Zähringen, an den Traualtar getreten; der Kapuzinerpater Marcellus hatte ihn vier Wochen zuvor in Freiburg absolviert<sup>18</sup>. Dreißigjährig starb er am 3. März 1658. Vorausgegangen im Tod war ihm am 24. Dezember 1655 seine Landsmännin, die 54jährige, im Jahre 1654 zum katholischen Glauben übergetretene<sup>19</sup> „Christina Snerin von Sorgen Circher gebieths“. Von „Oberried Zürcher gebieths“ war Regina „Burckhardtin“ eingewandert. Ein im Ehebuch mit Namen nicht aufgeführter Jungmann von Bußlingen im Kanton Aargau wurde am 30. Oktober 1662 ihr Lebensgefährte. Der bei der Braut angebrachte Vermerk „conversa“ bezeugt, daß sie Konvertitin war.

Dem in Remetswil eingemeindeten und in Rohrdorf eingepfarrten, 122 katholische Einwohner zählenden Dorf Bußlingen gegenüber liegt der durch vorgeschichtliche Funde und eine seltene Pflanzenwelt weiteren Kreisen be-

<sup>14</sup> Die Pfarrseelsorge wurde in Zähringen von Kapuzinern aus dem nahen Freiburg ausgeübt.

<sup>15</sup> „a R Patre Petro Capucino 13 Junij 1656 ab Haeresi absolutus et 20 Julij publice Zeringae in templo professionem fidei fecit“.

<sup>16</sup> „Vigesimo 5to Januarij Sacramento extremae unctionis rite munita a me F Ubaldo migravit ex hac vita Barbara conversa Burckhetin von sorga Zircher gebieths quae fuit aetatis circiter 27. oder 26. oder 25“. Siehe auch die Anmerkung 5.

<sup>17</sup> Die fehlerhafte Schreibweise „Sorga“ („Sorgen“) beruht auf einem entschuldbaren Lesefehler des Kirchenbuchführers. Sein Vorgänger im Amt schrieb die Buchstaben „s“ und „h“ mit ein und demselben Zeichen, so daß beim Lesen eines unbekanntes Wortes Verwechslungen leicht möglich waren.

<sup>18</sup> „ab Haeresi a R D Patre Marcello Capucino die 24 Maij Friburgi Brisgoiae absolutus fuit“.

<sup>19</sup> „se anno 1654 convertit“.

kannte Ort Bünzen. Er ist die Heimat zweier Neubürger der Gemeinde Wildtal, eines Lukas und eines Jakob Keller, die vielleicht Brüder waren. Da Bünzen im frühen Mittelalter zu den von den Grafen von Lenzburg und von Habsburg mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Landesteilen der nachmaligen Schweizer Eidgenossenschaft gehörte, rühmten sich seine Bewohner jahrhundertlang ihrer Zugehörigkeit zu den sogenannten Freien Ämtern. Sie fand auch ihren Niederschlag in den Zähringer Pfarrbüchern. Es besiegelten im Jahre 1659 ihr Verlöbnis durch das Sakrament der Ehe: „Lucas Keller de Bintzen aus den frewen Emptern Lucerner gebieths“<sup>20</sup> am 9. Februar mit Katharina Haintzlerin, Tochter des Michael Haintzler aus Wildtal, und „Jacobus Keller von bintzen aus den freyen Emptern“ am 3. August mit der von Großdietwil stammenden Maria Millerin. Beide Ehemänner waren am Tag ihrer Einsegnung Bürger der Gemeinde Wildtal<sup>21</sup>.

Im Kanton Aargau waren auch beheimatet die 1655 bezeugte Ehefrau des Johann Sanner, Verena Flohrin „von Muochen“, und Anna Schnezlerin „von kaisten“, die sich am 20. April 1655 mit Ulrich Wäckherlin verehelichte. Muhen hat 2000 protestantische und 100 katholische, Kaisten 1200 katholische Einwohner.

Der Kanton Solothurn ist bei der Wiederbesiedelung der beiden Breisgauldörfer mit zwei, die Kantone Unterwalden und St. Gallen mit je einem Einwanderer vertreten: Solothurn mit Nikolaus Mayer und Johann Sanner, Unterwalden mit Meinrad Bossart und St. Gallen mit Ulrich Bossart. Ulrich Bossart kam von Vettingen<sup>22</sup>, einem kleinen, 23 Einwohner zählenden Ortsteil der Gemeinde Mosnang. Er war verwitwet<sup>23</sup> und ging in Zähringen am 29. September 1652 die zweite Ehe ein mit der ledigen Agatha Murstin aus Wildtal. Meinrad Bossart „von Unter Walden“ verehelichte sich am 12. Mai 1669 mit Margarete Rüedin aus Günterstal. Nikolaus Meyer, Sohn des gleichnamigen Bürgers von Solothurn<sup>24</sup>, schloß am 5. Juli 1668 mit Maria Trescherin, Tochter des Zähringer Bürgers Nikolaus Trescher, den Ehebund. Johann Sanner „de bayweiller Solothurner gebieths“ war der Ehemann der Verena Flohrin von Muhen und übte in Wildtal den Beruf eines Wildschützen aus. Sein Heimatort Beinwil liegt bei Solothurn im Tale der Lützel.

Es war möglich, in den Kirchenbuchaufzeichnungen der Pfarrei Zähringen für die Zeit von 1651 bis 1681, also für 31 Jahre, nicht weniger als 40 Einwanderer aus der Schweiz festzustellen<sup>25</sup>. Dank vorzüglicher Kirchenbuchführung konnten wir sie in den allermeisten Fällen mit ihren Heimatorten namhaft machen. Nicht feststellbar war die Zeit ihrer Ankunft oder — mit einer Aus-

---

<sup>20</sup> Die Bezeichnung „Lucerner gebieths“ deutet die Nähe bei Luzern an.

<sup>21</sup> „jam Wilthalensis“.

<sup>22</sup> „Udalricus Bossart ex Vetingen“.

<sup>23</sup> „de defuncta prima uxore testimonium a Vicario parochiali R. P. Ludovico Mittler Professo in Wettingen ipsius Sigilo munitum attulit“

<sup>24</sup> „Nicolaus Meyer filius Nicolai Meyers civis in Solothurn Helvet“.

<sup>25</sup> Außer Betracht blieben zwei Einträge, weil die Ortsnamen „Rodloff“ und „Zarne“ nicht lokalisiert werden konnten. Katharina Rüserin „ex Rodloff“ war seit 12. Februar 1667 die Ehefrau des Matthias „Wulman“ (Willmann) von Zähringen; ihre Herkunft aus der Schweiz bezeugt der Beistand „Hanss Rüser ex Helvetia“. „Jacobus Reitheman de Zarne ditionis Brengartensis“ ehelichte am 21. Juni 1671 die Witwe Katharina Meyerin aus Zähringen.



nahme ihrer Einbürgerung. Doch liefern die Tauf- und Eheregistereinträge einen ungefähren Anhaltspunkt.

Interessant zu vernehmen wären die Gründe, welche die Auswanderer veranlaßten, ihrer Heimat den Rücken zu wenden. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Zweifellos lockten die Rufe unserer Landesregierung, die ihnen vorteilhafte Arbeits- und Lebensbedingungen in den teilweise entvölkerten Ortschaften in Aussicht stellte. Aber auch in ihrem Heimatland selbst müssen wir nach den Ursachen fragen. Unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges litt auch die Schweiz. Waren dem Lande kriegerische Auseinandersetzungen erspart geblieben, so führten die religiösen Anliegen der konfessionell gemischten Bevölkerung unter dem Einfluß der verhängnisvollen Entwicklungen außerhalb der Landesgrenzen unvermeidlich zu Spannungen im Innern. Sie bewegten viele, den Wanderstab zu ergreifen. Der Strom ergoß sich vornehmlich aus den reformierten Kantonen. Daß eine große Zahl der in Zähringen und Wildtal Eingewanderten Angehörige der reformierten Kirche waren, weisen die Kirchenbucheinträge einwandfrei aus. Die Ankömmlinge müssen bei ihren neuen Landsleuten gefunden haben, was sie suchten; sonst wären sie wohl weitergezogen. Längst haben sie sich mit ihnen zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden.

Paul Priesner

## Buchbesprechungen

Wolfgang Leiser, Der Freiburger Herrschaftswechsel von 1368. 25. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg 1968. — 30 Seiten mit Abbildungen.

✂ Einen Beitrag eigener Art zum Herrschaftswechsel von 1368 verdanken wir Wolfgang Leiser, Erlanger Ordinarius für Rechtsgeschichte, den dieser zuerst in einem Vortrag am 11. Juni 1968 im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Freiburg darbot. Leiser ist aus der Freiburger rechtsgeschichtlichen Schule von Hans Thieme hervorgegangen. Der vollständige Titel der Broschüre lautet: „Sie dienen auch jetzt noch, aber fremden Göttern. Der Freiburger Herrschaftswechsel von 1368.“ Mit dieser Überschrift knüpft der Verfasser an den schadenfrohen Kommentar des Fortsetzers der Chronik des Mathias von Neuenburg an, der die zeitgenössische Sicht des Straßburger Patriziers zum Ausdruck bringt. Bis heute hat die Bedeutung des Herrschaftswechsels für die Stadt Freiburg und ihre Bürger, wenn man von Heinrich Schreibers Stadtgeschichte absieht, keine spezielle Betrachtung gefunden. Dieser Aufgabe hat sich nun Wolfgang Leiser unterzogen und damit seine Darstellung aus dem bisherigen Rahmen der Betrachtung gerückt. Seine Fragestellung zielt nicht darauf ab, wie die Habsburger Freiburg gewannen und die Erben der Zähringer die Metropole des Breisgaus verloren, sondern welche Bedeutung der Herrschaftswechsel in der Sicht der Stadt und ihrer Bürger hatte.

Ausgehend von der 1120 erfolgten Gründung Freiburgs stellte Wolfgang Leiser die Stadt in die politische Geographie des Staates der Herzöge von Zähringen. Von hier bekommt sie die besondere Funktion eines südlichen Widerlagers des Städtedreiecks Freiburg — Offenburg — Villingen, das den Schwarzwald als Rodungsgebiet verkehrsmäßig erschloß. Den Anschluß an die internationalen Handelswege herzustellen und dadurch das Kolonisationswerk wirtschaftlich rentabel zu machen, fiel den mächtigen zähringischen Dynasten nicht schwer. Binnen kurzem konnte sich Freiburg zum bedeutendsten Handelsplatz rechts des Rheines zwischen Basel und Frankfurt entwickeln. Das Schloß über der Stadt wurde die bevorzugte Residenz der Zähringer. Tonangebend in diesem städtischen Gemeinwesen wurden die Großkaufleute, die sog. Geschlechter oder Patrizier. Der Stadtherr ernannte aus diesem Kreise einen Schultheißen, der mit 24 patrizischen Marktgeschworenen die Angelegenheiten der Stadt leitete. Enge Beziehungen bestanden zu der Schicht, die auch den zähringischen Staat verwaltete, zur herzoglichen Ministerialität. Teils wandten sich die nachgeborenen Ministerialensöhne dem Handel zu, teils knüpfte die Aristokratie des Geldes Familienbande zur Aristokratie des Schwertes.

Die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Stadt lag neben dem Fernhandel sicherlich zu einem erheblichen Maße auch in der Versorgung des Landes und in der Rolle als Umschlagplatz agrarischer Produkte aus dem Umland. Was die Stadt jedoch groß machte, war der Bergbau, vor allem der Silberbergbau, der vom Kinzigtal im Norden bis zum Wiesental im Süden betrieben wurde. Der Freiburger Kaufmann war Zulieferer, Financier und Abnehmer der kapitalintensiven Schwarzwälder Montanunternehmen. Silber ist der älteste bekannte Exportartikel Freiburgs.

Im Erlöschen des zähringischen Hauses 1218 sieht Wolfgang Leiser ein Ereignis, das die wirtschaftliche und soziale Struktur Freiburgs grundsätzlich veränderte. Der „Staat der Zähringer“, der Schwarzwald, Oberrhein, Ostschweiz und Burgund vereinigt hatte, fiel in seine Bestandteile auseinander. Die zähringischen Güter rechts des Rheines fielen an die Grafen von Urach, die sich alsbald nach ihrem wertvollsten

Erbstück „Grafen von Freiburg“ nannten. Damit war Freiburg seiner handelspolitischen Vorteile beraubt, welche die Eingliederung in einen großen Staat mit sich gebracht hatte. Es wurde in die Rolle der Residenz eines unbedeutenden Dynasten und Mittelpunkt eines kleinen Territoriums zurückgeworfen. Der Groß- und Fernhandel trat naturgemäß in seiner Bedeutung zurück, während der Kleinhandel und die Versorgung des nächsten Umlandes mit Erzeugnissen des Handwerks eine Aufwertung erfuhr. Zu allem Unglück ließ seit dem Ende dieses Zeitraumes auch die Ergiebigkeit des Silberbergbaues nach. Die Ausbeute reichte nur noch zur Versorgung der lokalen Münzstätten. Die Umstellung auf einen anderen, ähnlich ergiebigen Wirtschaftszweig ist den Freiburgern nicht gelungen.

Diese Entwicklung blieb auf die soziale Struktur der Stadt nicht ohne Einfluß. Im selben Maß wie ihre wirtschaftliche Bedeutung sank auch das politische Gewicht der Großkaufleute und stieg der Einfluß des Mittelstandes. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war die Alleinherrschaft der Geschlechter gebrochen, die sog. Gemeinde erhielt Stimme und Recht. Handwerker und Kleinhändler organisierten sich in Zünften; Vereinigungen, die neben berufsständischen auch politische und militärische Zwecke erfüllten. Sicher haben die Geschlechter dem Schwinden ihres Einflusses nicht untätig zugehört. Von ausgesprochenen Zunftkämpfen oder gar blutigen Unruhen, wie sie aus anderen Städten überliefert sind, hören wir in Freiburg jedoch nichts. Es hat eher den Anschein, daß die Geschlechter resignierten, ihr Kapital allmählich in ländlichen Grundherrschaften anlegten und sich aus der Stadt zurückzuziehen begannen. Die Spannung zwischen dem Mittelstand und den Geschlechtern, die beim Herrschaftswechsel eine verhängnisvolle Rolle spielte, blieb jedoch bestehen.

„Die Stiefel der Herzöge von Zähringen sind für die Grafen von Freiburg zu groß.“ Mit dieser einfachen Formel charakterisiert Wolfgang Leiser treffend die neue Situation. Die Grafen von Freiburg sind nicht in der Lage, die Stadt in Notzeiten zu schirmen, sie können ihr auch nichts nützen – aber um so mehr schaden. Dazu lud die Uneinigkeit der Bürgerschaft förmlich ein. Zur Zeit des Interregnums, wo die Schwächeren den Stärkeren ausgeliefert waren, wo Freiburg von seinen Stadtherren weniger geschützt als vielmehr bedrängt wurde, sah sich die Stadt von zwei Fronten bedroht: von der zusehends heruntergekommenen Stadtherrschaft einerseits und vom Expansionsdrang benachbarter Herrschaften andererseits.

Seit 1254 suchte sich Freiburg in verschiedenen Städtebünden politisch abzusichern. Existenzbedrohend aber wurde die Auseinandersetzung insofern, als wirtschafts-politische Mittel eingesetzt wurden: zahlreiche Neugründungen von Städten und Märkten (Kenzingen, Sulzburg, Neustadt, Waldkirch, Endingen, Schopfheim, Lörrach, Kandern, Müllheim, Elzach u. a. m.) setzten der Stadt, die ihre Einkünfte mehr und mehr aus der Versorgung des Umlandes bezog, schwer zu. Freiburg sah sich in seiner Stellung als Metropole des Breisgaus ernstlich bedroht. Um dieser Bedrohung zu entgehen, versuchte Freiburg ein städtisches Territorium aufzubauen. Hierzu konnte die Verflechtung des Patriziats mit dem Landadel nutzbar gemacht werden. Freiburg ließ an den festen Sitzen der Geschlechter das Öffnungsrecht einräumen. Ebenso wurde der Landadel zum Erwerb des Bürgerrechts ermuntert. Wir finden deshalb unter den Ausbürgern illustre Namen wie die Markgrafen von Hachberg, die Herren von Staufen, von Bürgeln u. a. m. Wenn ein Erwerb des Bürgerrechts nicht in Frage kam, schloß man wenigstens Bündnisverträge, ließ sich Burgen verpfänden und Öffnungsrechte verbriefen.

Bis zum Jahre 1366 war es auf diese Weise der Stadt gelungen, wichtige Positionen im Breisgau zu besetzen und sich einen erheblichen Teil des Adels zu verpflichten. Die Selbständigkeit der Stadt und die Beherrschung des Breisgaus wäre vielleicht zu einem erreichbaren Ziel geworden, wenn nicht das soziale Zerwürfnis innerhalb der Freiburger Bürgerschaft dies vereitelt hätte.

Während einer Fehde mit ihren Grafen erstürmten 1367 die Freiburger einen von den Gräflichen besetzten Platz, das Wasserschloß zum Wiger bei Emmendingen. Mit der Besatzung fielen den Freiburgern auch zwei Straßburger Bürger in die Hand,

Johann Zorn und Konrad Maler. Diese beiden, von denen ausdrücklich überliefert ist, daß sie an der Fehde unbeteiligt waren, wurden in der Gefangenschaft ermordet. Diese sinnlos erscheinende Bluttat war jedoch keineswegs unmotiviert. Zorn und Maler waren Angehörige des vornehmsten Straßburger Patriziats. Diese Tat findet deshalb im Haß gegen die Geschlechter, im Haß gegen die gesamte feudale Oberschicht ihre Erklärung.

Eben in diesem Sinne wurde die Bluttat auch verstanden. Sie war für einen Großteil des Freiburger Patriziats und des Breisgauer Adels das Signal, sich von der Stadt loszusagen und sich dem Grafen Egen von Freiburg zuzuwenden. Nicht nur die Verwandten der Ermordeten und zahlreiche Adelige des Elsasses, sondern auch die Markgrafen von Hachberg, die von Geroldseck-Tübingen und Geroldseck-Lahr, sowie aus Freiburg selbst Martin Malterer, einige Schnevelin u. a. sagten sich von der Stadt los. Mit einem Schlag war die im Breisgau mühsam aufgebaute Stellung wieder verloren. Die vernichtende Niederlage der Freiburger in der Schlacht bei Endingen ist das direkte Resultat dieser Ergebnisse. Der hochfliegende Traum von der Selbständigkeit und der Beherrschung des gesamten Breisgaus war endgültig ausgeträumt. Nach dieser Sachlage muß den Freiburgern der Sühnevertrag mit den Grafen von Freiburg und die Unterstellung unter die habsburgische Herrschaft als ein willkommener Ausweg erschienen sein.

Im Stadtrecht von 1368 mußte Freiburg unter dem Druck der neuen Herrschaft auf die Instrumente städtischer Territorialpolitik verzichten: auf die Ausbürger, den freien Zuzug und das Bündnisrecht. Im 14. und 15. Jahrhundert kann die Stadt zwar noch Grund- und Gerichtsherrschaften erwerben: Betzenhausen, Adelhausen, Herdern und die St. Märgener Vogtei. Die Habsburger ließen dies geschehen, denn hier ging es um die Sicherung von Absatz und Versorgung und nicht um Politik. Sie erhoben aber sofort Einspruch, als Freiburg mit der Zartener Talvogtei das feste Schloß Kirchzarten erwarb.

Freiburg wurde unter der Habsburger Herrschaft eine rein zünftisch regierte Stadt. Nach dem Abflauen der Konjunktur des Bergbaus hatten die Bürger keinen gleichwertigen Wirtschaftszweig entwickelt, sie hatten ihr Auskommen vielmehr in Handwerk und Kleinhandel gesucht, nach langer, schwerer Übergangsperiode im Rahmen der vorderösterreichischen Staaten auch gefunden. Die stolze Handelsmetropole der Zähringer wandelte sich zur fleißigen und in bescheidenem Rahmen auch wohlhabenden Provinzhauptstadt, die aus dem Austausch mit den Vorlanden lebte.

Die Stadt bot den Geschlechtern und Großkaufleuten keinen Anreiz mehr. Der Hof und Fürstendienst lockte, zumal die Habsburger den Städtern die Lehensfähigkeit zuerkannten und den Übergang vom Bürgertum zur Ministerialität planmäßig begünstigten. Im 14. und 15. Jahrhundert zogen sich Stadtadel und Großkaufleute von der Teilnahme am Gemeindeleben zurück; im 16. Jahrhundert begnügten sie sich häufig mit der Stellung von Satzbürgern, sofern sie die Stadt nicht überhaupt verließen. 1666 legte sich der Adel bürgerliche „Statthaltereien“ zu, wodurch er die Erfüllung seiner Bürgerpflichten bürgerlichen Angestellten übertrug. 1670 verließ der vorderösterreichische Ritterstand förmlich den Rat der Stadt.

Wolfgang Leiser hat den Freiburger Herrschaftswechsel im Kontrast der sozialen Verhältnisse gesehen, in dem der Übergang an die Herrschaft Österreich-Habsburg als Peripetie sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Vorgänge erscheint. Fast nahtlos fügt sich die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens von der Patriziervorherrschaft bis zur streng zünftisch kleinbürgerlich regierten Stadt in einem hochfeudalisierten Territorium, wie es die vorderösterreichischen Lande darstellten.

Der Rückzug der Patrizier und Geschlechter aus dem städtischen Gemeindeleben entgiftete die sozialen Gegensätze. Wo die Geschlechter ihre Herrschaft behaupten konnten wie in den Reichsstädten Nürnberg und Ulm, tobten sich die sozialen Gegensätze innerhalb der Gemeinde aus und spitzten die Verhältnisse aufs äußerste zu. Freiburg blieb von solchen inneren Krisen und Erschütterungen so gut wie verschont. Auch von einer Krise zur österreichischen Herrschaft kann nicht die Rede sein. Hierzu

trug die eigentümliche Verfassung der Vorlande und ihre Rolle im Verband des habsburgischen Gesamtstaates wesentlich bei. Die Individualität der Städte und ihrer Kommunalordnungen blieben bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts unangetastet. Die Verfassungsentwicklung Freiburgs war so nicht von außen vorgeschrieben. Sie konnte sich in österreichischer Zeit nach eigenen Gesetzen vollziehen.

Der Freiburger Herrschaftswechsel von 1368 hat für die Gesamtentwicklung Freiburgs keine kausale, sondern eine konditionale Bedeutung. Dies in einem Spektrum sozialer und wirtschaftlicher Problemkreise dargestellt zu haben, ist ein Verdienst von Wolfgang Leiser. Günter Stegmaier

**Vorderösterreich.** Eine geschichtliche Landeskunde. Herausgegeben von Friedrich Metz. 2. erweiterte und verbesserte Auflage, 836 Seiten, 307 Abbildungen. Freiburg 1967 (Verlag Rombach).

Die erste Auflage des Werkes, 1959 erschienen, wurde im 77. Jahresheft dieser Zeitschrift besprochen. Für die zweite Auflage zeichnet nur noch Prof. Metz allein, nicht mehr das Alemannische Institut, als Herausgeber. Die Teilung in zwei Bände ist jetzt nicht wiederholt, es ist ein einziger gleichwohl handlicher Band geschaffen worden trotz der Erweiterung des Inhalts um zwei Beiträge, einen Anhang und ein Ortsregister. Den einen der neuen Beiträge hat Prof. Joh. Künzig geliefert, der hier eine knappe Übersicht über das schwäbisch-alemannische Fasnachtsbraudtum gibt, der andere, von Dr. F. Armbruster, bietet eine Zusammenfassung seiner ungedruckten Dissertation von 1951 über die Geschichte der Freiburger Talvogtei. Es darf besonders begrüßt werden, daß diese wertvolle Arbeit über ein wichtiges Kapitel der Freiburger Geschichte nunmehr wenigstens in einem Auszug gedruckt vorliegt; ist doch ohnehin die Stadt Freiburg in dem vorliegenden Werk umfangmäßig beinahe etwas zu kurz gekommen. Im Anhang (Seite 783-818) bringt die neue Auflage Auszüge aus Handschriften des Wiener Professors Johann Alphons Lugo aus der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts, die eine Beschreibung und Statistik der Österreichischen Vorlande enthalten. Sie geben eine unmittelbar lebendige Zusammenfassung und Übersicht des Herrschaftsbestandes und im besonderen der wirtschaftlichen Gegebenheiten und kameralistischen Maßnahmen der österreichischen Regierung in der josephinischen und nachjosephinischen Zeit.

Man kann es als hochehrfrohlich bezeichnen, daß „Vorderösterreich“ trotz dem anspruchsvollen Umfang des Werkes eine Neuauflage erfahren hat. Neben den bereichernden Erweiterungen sind auch einige kleinere Berichtigungen des Textes dankbar zu erwähnen. Aufs Ganze gesehen gibt es heute kein anderes Buch, das in gleicher Fülle und Eindrücklichkeit dem gegenwärtigen Bewohner vorderösterreichischer Länder das Bewußtsein der einstigen Zugehörigkeit und den Stolz auf die Werte und die Leistungen unter den Schwingen des Doppeladlers vermitteln könnte. Hat doch sogar ein Schweizer Geschichtsfreund dem Rezensenten einmal wörtlich gesagt: „Auch wir sind noch stolz auf unsere Habsburger.“ W. Stülpnagel

**Walter Schlesinger,** Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 83, 1966, S. 63-116, mit einem Anhang von Walter Heinemeyer, Der Freiburger Stadtrodel. Eine paläographische Betrachtung, ebd. S. 114-126.

Vom hier sonst geübten Brauch, Aufsätze anderer Zeitschriften im allgemeinen nicht zu besprechen, muß angesichts der grundlegenden Bedeutung der genannten Arbeiten für die Stadtgeschichtsforschung überhaupt und für die Frühgeschichte unserer Stadt im besonderen im vorliegenden Falle abgegangen werden. Bekanntlich wurde seit mehr als hundert Jahren eine einwandfreie Beurteilung der Vorgänge bei der Gründung Freiburgs dadurch erschwert, daß es noch immer nicht gelungen war, einen sicheren Text der verlorenen ursprünglichen Gründungsurkunde vom

Jahre 1120 aus den jüngeren erweiterten Fassungen herzustellen. F. Hefele hat in seinem Freiburger Urkundenbuch die städtischen Rechtsquellen nicht mit abgedruckt, da diese nach einem alten Plan der früheren Badischen Historischen Kommission in der Reihe der „Oberrheinischen Stadtrechtsquellen“ gesondert ediert werden sollten. Die Durchführung dieses bis heute leider noch immer nicht realisierten Planes ist wohl nicht zuletzt durch das Problem der Textherstellung der ältesten Urkunde von 1120 verhindert worden. Handelt es sich dabei doch um eine der schwierigsten Aufgaben der mittelalterlichen Quellenherausgabe. Man war daher bisher hauptsächlich auf den Druck angewiesen, den F. Keutgen auf Grund der Vorarbeiten von A. Schulte und E. Th. Gaupp in seinen „Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte“ gegeben hatte. Hier waren aber nicht nur die Untersuchungen H. Maurers und natürlich die inzwischen erschienenen Arbeiten jüngerer Historiker und Rechtshistoriker un berücksichtigt geblieben, sondern auch sonst ließ die Wiedergabe wichtige Fragen offen. Der letzte von B. Diestelkamp besorgte Abdruck in dem von der Kommission für Stadtgeschichte des Internationalen Historikerverbandes 1967 herausgegebenen „*Elencus Fontium Historiae Urbanae*“ hilft sich, indem er die beiden Hauptfassungen der späteren Überlieferung, den Freiburger Stadtrodel von etwa 1220 und die im Tennenbacher Berain von 1341 erhaltene erweiterte Abschrift nebeneinander wiedergibt, so daß wenigstens die Übereinstimmungen bzw. Abweichungen der bei den späteren Haupttexte deutlich gemacht werden können.

Besonders unangenehm mußte sich die angedeutete Quellenlage bemerkbar machen, als auf Einladung der Stadt die im „Arbeitskreis für landschaftliche deutsche Städteforschung“ zusammengeschlossenen Forscher im Oktober 1963 in Freiburg zu einem Kolloquium über frühe deutsche Gründungsstädte zusammenkamen, da in diesem Zusammenhang das älteste Freiburger Stadtrecht selbstverständlich ein Zentralproblem bilden mußte. Damals faßte W. Schlesinger, den wir zu den bedeutendsten der z. Z. in Deutschland wirkenden Mediävisten zählen dürfen, von sich aus den Plan, eine Wiederherstellung der ältesten Freiburger Gründungsurkunde zu versuchen. Das Ergebnis seiner Forschungen liegt nun vor.

Die Schwierigkeit bei der Lösung der hier gestellten Aufgabe liegt bekanntlich darin, daß der ursprüngliche Wortlaut der Urkunde von 1120 nur in später veränderten und erweiterten Fassungen enthalten ist. Es handelt sich einmal um die Gruppe des bereits erwähnten sogenannten Stadrodels von etwa 1220, der ebenfalls genannten, zwar jüngeren, aber textlich einwandfreieren Abschrift im Tennenbacher Berain von 1341 und des um 1260 hergestellten Rechts für die Stadt Bremgarten. Außerdem hat das Freiburger älteste Recht aber Aufnahme in die Stadtrechte von Diessenhofen (1178), Freiburg i. Ü. (1170/80), Bern (1191), Kenzingen (1249) gefunden, die jedoch alle ebenfalls nicht in der ursprünglichen, sondern meist in erweiterten und veränderten jüngeren Fassungen auf uns gekommen sind. So steht die Herstellung des Textes der ältesten Freiburger Stadtrechtsverleihung von 1120 im Zentrum einer ganzen Reihe von Einzelfragen, die man alle beantworten muß, ehe man die Lösung des Hauptproblems in Angriff nehmen kann.

Die bisherige Forschung war vornehmlich deshalb zu keiner endgültigen Beantwortung der Hauptfrage gelangt, weil sie textkritische und sachliche Argumentationen je nach Bedarf herangezogen und miteinander vermischt hatte. Schlesinger macht dagegen die Textkritik zum alleinigen Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Er weist somit zunächst bewußt den formalen Gesichtspunkten den Vorrang vor den inhaltlichen zu. Dieser Grundsatz, der dem Historiker und Philologen selbstverständlich ist, wurde bislang nicht genügend beachtet. Die zwar außerordentlich komplizierte aber doch relativ reichhaltige Überlieferung bietet indes den Vorzug, daß tatsächlich textkritische Überlegungen zu einem einwandfreien Ergebnis führen. Erst nachdem dieses erzielt ist, kann nunmehr eine sachliche Diskussion über den Inhalt der Rekonstruktion einsetzen.

Es ist leicht einzusehen, daß die schwierigen Überlegungen<sup>4</sup> des Verfassers an dieser Stelle nicht in aller Ausführlichkeit nachvollzogen werden. Festgehalten sei



nur, daß sich ihm die von älteren Forschern bereits angenommene Vermutung bestätigt, nach der im Tennenbacher Berain der ursprüngliche Text neben den deutlich als solche erkennbaren späteren Erweiterungen am besten überliefert sei. Ihn nimmt er daher zum Ausgangspunkt seiner eingehenden Untersuchungen. Die noch vor wenigen Jahren von J. Bärmann vertretene Ansicht, daß hier eine Fälschung vorliege, weist er dagegen mit guten Gründen zurück. Der Vergleich der ältesten Teile der Tennenbacher Abschrift mit den übrigen noch dem 12. Jahrhundert angehörenden, auf Freiburger Herkunft beruhenden Stadtrechtstexten erlaubt nun eine genaue Analyse des ursprünglichen Bestandes und die Ausmerzung späterer Zusätze oder Besonderheiten. Die hier zum Vergleich herangezogenen Texte sind vor allem das allein in der Handfeste des kleinen savoyischen Städtchens Flumet überlieferte Recht von Freiburg im Üchtland von etwa 1170/80, das Privileg des 1178 zuerst mit Freiburger Recht bewidmeten Städtchens Diessenhofen in der Schweiz und die ursprüngliche Stadtrechtsverleihung für Kenzingen vom Jahre 1249, die auf einer Vorlage des 12. Jahrhunderts beruhen muß. So ergibt sich eine sichere Grundlage für die Wiederherstellung des Urtextes. Auf Grund weitergehender Überlegungen, die nun auch die gesamten jüngeren Überlieferungen des 13. Jahrhunderts mit einbeziehen, gelingt es dem Verfasser, einen Stammbaum für die gesamten Texte zu erarbeiten, auf Grund dessen auch dem sogenannten Freiburger Stadtrodel von etwa 1218 ein fester Platz zugewiesen werden kann. Bei dieser Quelle handelt es sich demnach um eine erweiterte und wesentlich umgearbeitete Fassung. Sie muß, wie auch die dieser Spezialfrage gewidmete paläographische Untersuchung von W. Heinemeyer nochmals erweist, um 1218 entstanden sein. Offenbar ist sie also, wie die ältere Forschung bereits annahm, beim Regierungswechsel nach dem Aussterben der Zähringer von der Stadt Freiburg hergestellt worden. Dieses nicht in Urkundenform, sondern nach Schlesinger eher in der Art eines Weistums gestaltete Stück bietet also den älteren Text nur teilweise und noch dazu in einer häufig erheblich umgestalteten und durch jüngere Entwicklungen des materiellen Rechts veränderten Form. Das Rätsel, weshalb dieses Stück Berthold III. und nicht Konrad als Gründer Freiburgs nennt, hat allerdings Schlesinger auch nicht eindeutig zu lösen vermocht.

Abschließend gibt der Verfasser eine Rekonstruktion der nach seiner Ansicht zwischen 1118 und 1120 ausgefertigten ältesten Handfeste Freiburgs im vollen Wortlaut. Damit bekommen wir endlich festen Boden für die Beurteilung der Vorgänge bei der Entstehung Freiburgs unter die Füße. Sind also damit die vom Text her gegebenen Probleme zumeist gelöst, so bleiben nun allerdings eine Reihe von sachlichen Fragen, an deren Beantwortung die künftige Forschung zu arbeiten haben wird. Das erste dieser Sachprobleme ist schon dadurch gegeben, daß als Aussteller der ältesten Handfeste nun nicht mehr Berthold III., sondern mit voller Sicherheit sein Bruder Konrad angesehen werden muß. Dieser führt allerdings noch nicht den Titel *dux*, weshalb also das Stück höchstwahrscheinlich vor 1122 entstanden sein muß. Im ersten Teil einer Art *narratio* wird dann erzählt, der Aussteller habe den Marktort (*forum*) Freiburg auf Grund einer zwischen ihm und den von ihm angeworbenen Kaufleuten getroffenen eidlichen Vereinbarung (*conjuratio*) beginnen und ausbauen lassen. Jedem neuen Bewohner sei eine *area* gegen Zahlung eines festen Zinses übergeben worden, auf der er ein in seinem Eigentum bleibendes Haus errichten konnte. Von einer genau festgelegten Größe dieser Hofstellen kann aber in der ältesten Handfeste noch keine Rede gewesen sein. Trotzdem hält es Schlesinger für nicht unmöglich, daß die später erwähnten Hofstättenmaße bereits in der Praxis bei der Anlage der Marktsiedlung angewendet worden sein könnten. Er ist nämlich der Ansicht, daß der Siedlungsakt „planmäßig“ erfolgte, ohne allerdings näher darauf einzugehen, worin die Planmäßigkeit eigentlich zu suchen ist. Im zweiten Teil der *narratio* wird dann festgestellt, daß sich an die erste mündliche Abmachung die Verleihung weiterer Rechte für die Kaufleute angeschlossen hätte, die nun in der vorliegenden Urkunde schriftlich festgehalten worden seien. Diese Einzelrechte bestehen im Versprechen von Friede und Sicherheit für die vom und zum Markte Reisenden, in besonderen



Erbrechtsfestlegungen, in der Erteilung eines Anteils an Wald, Wasser und Weide für die Marktbewohner, Befreiung vom Marktzoll, Mitwirkung bei der Wahl des Marktvogtes und des Pfarrers, Gültigkeit des besonderen Kaufleuterechts, wie es sich besonders im Kölner Recht manifestierte, und Recht zum Verkauf der im Eigentum der Kaufleute befindlichen Häuser.

Als Bestätigung der Privilegierung habe dann ein erneuter Eid stattgefunden. Und zwar hatte der Aussteller zunächst mit zwölf seiner Ministerialen die Innehaltung der Abmachungen auf die herbeigeschafften Reliquien geschworen. Anschließend habe er einem Freien Manne, dessen Name im Text vielleicht später ausgefallen ist, als dem Vertreter der zum Markt Geschworenen (*coniuratores fori*, d. h. also nach Schlesinger, der hierher übergesiedelten Kaufleute), nochmals die Einhaltung aller Abmachungen in die Hand versprochen.

Derjenige, der sich mit der hier nur in wenigen Strichen angedeuteten Materie näher befaßt hat, wird sofort bemerken, daß mit diesem Text der Freiburger Handfeste manche bisherige Vorstellungen deutscher Historiker und Rechtshistoriker ohne viel Umstände beiseite geschoben werden. In Freiburg wurde also keine Stadt, sondern in älterer Weise noch ein Markt gegründet. Freilich hat sich dieser, worauf der Verfasser auch mehrfach eingeht, sehr bald zu einer Stadt mit autonomer Verfassung entwickelt. Ebensovienig hat in der ältesten Handfeste etwas von der Freiheit der sich hier über Jahr und Tag aufhaltenden bisherigen Unfreien gestanden. Von daher kann also der Name Freiburg nicht abgeleitet werden. Auch eine *conjuratio* der Bürger untereinander, die einen eigenen Verband gegenüber dem Marktherrn begründet hätte, ist nicht vorhanden gewesen. Und das von Rörig nach Freiburg übertragene Unternehmerkonsortium der Marktgründer erweist sich als eine romantische Vorstellung. Bei der Bestellung des als Richter tätigen Vogtes, später Schultheiß genannt, und des Priesters wirkten die Marktbewohner zwar mit. Aber eine verfassungsmäßige Vertretung durch die *conjuratores* entfällt. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts dürften sich Rat und Schöffenkollegium entwickelt haben.

Das sind nur einige der wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung. Am Rande wird noch so manche Frage berührt und häufig auch gelöst, welche die Freiburger Forscher schon oft beschäftigt hat. Das gilt z. B. für die Nachricht von der Gründung der *civitas* Freiburg, welche die Marbacher Annalen angeblich zum Jahre 1091 bringen. Nicht überall wird man den Lösungen des Verfassers für die mehr am Rande behandelten Themen zustimmen. Das gilt z. B. für das Problem der ältesten Pfarrkirche, wo Rez. eine andere Ansicht glaubt vertreten und vielleicht gelegentlich auch ausführlicher beweisen zu können. Insgesamt aber liegt in dem Aufsatz Schlesingers eine Veröffentlichung vor, an der kein Forscher, der sich mit dem Städtewesen des 12. und 13. Jahrhunderts oder gar mit der Freiburger frühen Stadtgeschichte beschäftigt, in Zukunft vorbeigehen kann.

B. Schwineköper

**Hermann Nehlsen**, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9.) XXX u. 232 S., 7 Bildtafeln. Freiburg 1967, Kommissionsverlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung.

Die auf Anregungen von Prof. Hans Thieme zurückgehende Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Frage nach der ständischen Herkunft der Freiburger Familie zu beantworten, über welche bisher in der Literatur sehr verschiedenartige Meinungen und Behauptungen aufgestellt wurden, die aber noch niemals unter Heranziehung aller verfügbaren Quellen untersucht worden ist. Hiermit in Verbindung steht das Problem des Ursprungs des umfangreichen Besitzes der Snewlin. An beide Fragen wird hier erstmals unter Berücksichtigung rechtsgeschichtlicher Gesichtspunkte herangegangen, und damit erweitert sich der Aspekt zu der Frage nach der Bildung des frühen Patriziats deutscher mittelalterlicher Städte überhaupt, wie sie gegenwärtig vielfaches Interesse findet. Hierbei tritt viel stärker als bisher das ministerialische

Element in den Vordergrund, wie durch Beispiele aus einer Reihe von Städten belegt wird. Durch ihren Zusammenhang mit den in Mülhausen nachgewiesenen elsässischen Schnewlin wird die ministerialische Herkunft auch der Freiburger Familie so gut wie gewiß gemacht. Nehlsen hat weiterhin nachgewiesen, daß gerade die einflußreichsten Freiburger Patrizierfamilien, aus deren Reihen die Schultheißen und Ratsmitglieder kamen, ursprünglich Ministerialenfamilien entstammten (vgl. auch seinen Beitrag „Cives et milites de Friburg“ in dieser Zeitschrift 84./85. Jahrg., S. 79–124). Dieser Einsicht stand bisher, wie bekannt, vor allem die Stelle der Freiburger Gründungsurkunde entgegen, wo von den Kaufleuten berichtet wird, die der Stadtgründer von überallher zusammengeführt habe. Nehlsen meint hierzu, daß die Ministerialeneigenschaft eine kaufmännische Betätigung nicht ausgeschlossen hat. Vielleicht ist es so, daß man, wenn in mancher Beziehung Stadtgründung und Marktgründung auseinanderzuhalten sind, die mercatores mit der Marktgründung im besonderen in Verbindung zu bringen hat, während bei den u. U. zeitlich schon früher anzusetzenden „städtischen“ Anfängen Leute ministerialischer Herkunft eine Hauptrolle spielten. Daß die Bürgerschaft im gesamten den Ministerialen gegenüber sich zurückhaltend verhielt, zeigt der Passus des Gründungsprivilegs, wo die Bürger die Zulassung von Ministerialen in der Stadt von ihrer besonderen Genehmigung abhängig machen.

Von besonderem Verdienst um die Landesgeschichte ist sodann die ins einzelne gehende Untersuchung über die Entstehung des Vermögens der Schnewlin und über ihre Besitzungen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Das Ergebnis ist, daß nicht so sehr den Bergbauunternehmungen der Familie, als vielmehr ihren geschickten und glücklichen Geldgeschäften zugeschrieben werden muß, daß die Schnewlin in so kurzer Zeit in den Besitz überraschend großer Vermögensbestände gelangten. Im Zusammenhang hiermit wird die schon von Sebastian Münster herrührende und dann von allen späteren Autoren bis auf Fritz Geiges übernommene Tradition von den angeblich 14 Linien der Familie Schnewlin auf eine neue sichere Basis gestellt und die Zuordnung jedes einzelnen Mitglieds der Familie innerhalb des oben genannten Zeitraums in dem Zusammenhang ihrer tatsächlich zu unterscheidenden Zweige geklärt.

Im weiteren Sinne besteht das Verdienst des Buches in seinem Beitrag zur Problematik mittelalterlicher deutscher Sozialgeschichte, an die nicht unter Außerachtlassung rechtsgeschichtlicher Begriffe und Methoden herangegangen werden kann, im engeren Sinne aber in der Leistung für die Frühgeschichte Freiburgs und für die mittelalterliche Landesgeschichte des Breisgaus, wo uns auf Schritt und Tritt Mitglieder der Familie Schnewlin begegnen. Von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts hat der Verfasser sie alle, samt ihren Familienbeziehungen und Besitzungen, unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen, in eine sichere genealogische und besitzgeschichtliche Ordnung gebracht. Für die weitere örtliche Forschung stellt dies eine nicht zu überschätzende Hilfe dar, für die wir dem Verfasser dankbar sein müssen. Aufs ganze gesehen liefert das Buch ein Beispiel dafür, daß ein Problem von allgemeiner Bedeutung, wie hier ein Thema der Rechts- und Sozialgeschichte des deutschen Bürgertums, von der minutiösen Aufarbeitung des Materials einer kleinen Landschaft her Licht erhält.

Dem Buch sind ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungen der Siegel der Schnewlin und drei Stammtafeln beigegeben. W. Stülpnagel

**Heinz Müller-Dietz**, Das Leben des Rechtslehrers und Politikers Karl Theodor Welcker (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 34. Heft). Verlag Eberhard Albert, Freiburg i. Br., 1968, 154 Seiten.

Auch die Geschichtsschreibung läßt sich bei der Auswahl ihres Stoffes mitunter von den Forderungen ihrer Zeit leiten. Dabei mag weniger die Vorstellung der Wiederholbarkeit der Geschichte als vielmehr der Versuch einer distanzierten Betrachtung ähnlicher Phänomene im Vordergrund stehen. Nicht ohne Grund wendet sich daher

die Forschung wieder den historischen Lösungsversuchen der Grundwertepolarität von Gleichheit und Freiheit zu. Besonderen Gewinn verspricht dabei eine biographische Behandlung dieser Thematik, unterstreicht sie doch noch am eindrucksvollsten die menschliche Seite aller Ideen und jeder Geschichte.

Freiburgs reicher Beitrag zum Frühliberalismus hat die Juristen der Universität unserer Tage angeregt, das Leben zweier hervorragender Fakultätsmitglieder nachzuzeichnen. Nachdem Horst Ehmke in seiner Freiburger Antrittsvorlesung im Jahre 1963 Karl von Rotteck wieder ins Blickfeld gerückt hatte (Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 3, 1964; vergl. Besprechung in Schauinsland 83, S. 181 f.), hat nunmehr der mit Rotteck stets zusammen genannte Karl Theodor Welcker (1790–1869) seinen Biographen gefunden. Die Arbeit von Müller-Dietz ist eine Teilveröffentlichung seiner Habilitationsschrift über „Geschichte, Philosophie und Politik im Strafrechtsdenken Karl Theodor Welckers“. Ein zweiter Teil, der die strafrechtlichen Grundanschauungen Welckers und ihr Weiterwirken in der Wissenschaftsgeschichte behandelt, soll an anderer Stelle im Druck erscheinen.

Mit Welckers Namen verbindet die Nachwelt die Begriffe Pressefreiheit, Staatslexikon, Paulskirche. Sein Einsatz hat ihn unter die „politischen Professoren“ ein gereiht, ein Attribut, das durch seinen ersten Biographen Karl Wild (K. Th. Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus, 1913) vertieft wurde. Demgegenüber hat Müller-Dietz neue Akzente gesetzt. Schon der Buchtitel stellt nicht den Politiker, sondern den Rechtslehrer an den Anfang. Welckers Wirken ist ohne seine tiefe Rechtsüberzeugung und ohne seine wissenschaftliche Grundeinstellung nicht zu verstehen. Als Welcker nach Freiburg kam, hatte er sein bedeutendstes wissenschaftliches Werk bereits geschrieben: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt“, Gießen 1813. Überhaupt galten immer wieder dem Strafrecht, dem Strafprozeß und dem Vollzug seine wissenschaftlichen Bestrebungen und Reformpläne. Die Erkenntnis dieses Bemühens trat bislang allzusehr hinter die Betonung seines staatsrechtlichen und politischen Einsatzes zurück. Leider behält Müller-Dietz die Behandlung der „letzten Gründe“ völlig dem zweiten Teil seiner Arbeit vor, so daß der Leser hinsichtlich der wissenschaftlichen Überzeugungen Welckers weitgehend auf die spätere Veröffentlichung angewiesen ist. Einer letzten naturrechtlich-enzyklopädischen Anstrengung, wie sie „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre“ (1829) darstellte, war kein durchgreifender Erfolg mehr beschieden. Überhaupt verblaßte Welckers juristisches Denken völlig vor den Großen seiner Zeit. Er war kein eigenständiger Rechtsdenker, sein Verdienst ist der Kampf für Rechte und Ideale. Hier hat Welcker allerdings Geschichte gemacht und ist zusammen mit dem menschlich sympathischeren Rotteck geradezu Symbol einer Epoche geworden. Daß er dabei immer Jurist blieb, dem das Einzelschicksal in seiner Beziehung zum Staatsganzen rechtliches Anliegen war, ruft der Biograph in die Erinnerung zurück. Der Verfasser ist als Strafrechtler und Kenner des Strafvollzugswesens besonders dazu berufen, Welckers wissenschaftliches Engagement neu darzustellen. Seine durchaus kritische Untersuchung bereichert die Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte um einen wertvollen Beitrag.

Claudieter Schott

**Leopold Döbele**, Der Hotzenwald. Natur und Kultur einer Landschaft (= Wanderbücher des Schwarzwaldvereins, Bd. 2), 172 Seiten, 10 Abbildungen, 2 Kartenskizzen, 1 Faltkarte, flexibler Kunststoffeinband. Freiburg 1968, Verlag Rombach & Co., DM 8,50.

Mit der von L. Döbele durchgeführten Neubearbeitung seines Hotzenwaldführers legt der Schwarzwaldverein in Zusammenarbeit mit dem Verlag Rombach einen weiteren Band seiner elfbändig geplanten Reihe „Wanderbücher des Schwarzwald

vereins“ vor. Das handliche Büchlein ist gegliedert in einen etwa 70 Seiten umfassenden allgemeinen Teil mit Einzelkapiteln zur „Natur und Kultur des Hotzenwaldes“ und einen etwas umfassenderen speziellen Teil mit den Beschreibungen der „Wandergebiete und Wanderwege des Hotzenwaldes“.

Die profunde Kenntnis Döbeles, die auf einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit diesem Raum beruht, zeigt sich nicht nur im allgemeinen Teil des Führers (hier besonders in den Kapiteln zur Geschichte, zur Wirtschaft und zur Volkskunde), sondern auch im Text des Wegebeschreibungsteils. Besonders bei der Erwähnung der von den Wanderwegen berührten Siedlungen wird viel Wissenswertes zur geschichtlichen Landeskunde mitgeteilt, das zum Teil über den Rahmen dessen hinausführt, was man innerhalb eines solchen Wanderbuchs erwartet. Nicht unerwähnt bleiben soll die gesonderte Behandlung der Pflanzen- und Tierwelt des vor allem botanisch erstaunlich differenzierten Raumes durch A. Huber. Begrüßt werden kann auch die mit einer Skizze versehene Darstellung des Hotzenwaldwerkes, jenes neuen hydroenergiewirtschaftlichen Verbundsystems, welches das Gesicht der Landschaft etwa zwischen Todtmoos und Säckingen an manchen Stellen verändert und dem Hotzenwald eine gewisse überregionale Bedeutung zukommen läßt.

Neben den zehn Fotos (nicht ganz überzeugend ausgewählt) sei die dem Büchlein am Schluß beigegebene dreifarbig kleine Übersichtskarte „Der Hotzenwald“ (Maßstab etwa 1:75 000) erwähnt, welche Gewässer, Siedlungen und Verlauf der beschriebenen Wanderwege in einfacher Weise wiedergibt. Sie soll gewiß keine Wanderkarte ersetzen. Dennoch ist die Angabe von ganzen zehn, recht willkürlich ausgewählten Höhenzahlen zur schnellen Beurteilung der Wanderrouten auf den ansteigenden Hochflächen mit ihren scharf eingeschnittenen Tälern ebensowenig ausreichend, wie das Fehlen der für diese Rodungslandschaft so wichtigen Einzelzeichnungen der Waldverteilung zu bedauern ist. Mit wenig Aufwand (etwa leichter Punktraster für die Waldgebiete) könnte man den Wert solcher Übersichtskarten noch erhöhen, ohne daß deren klare Lesbarkeit dadurch verloren zu gehen braucht. Diese kritischen Anmerkungen seien als Anregung für Herausgeber und Verlag erlaubt in Zusammenhang mit der Gestaltung der künftigen Bände dieser Reihe, welche vielleicht auch jeweils eine Übersicht der Übernachtungsmöglichkeiten (Wanderheime, Berghütten, Jugendherbergen, u. U. auch Campingplätze) enthalten sollten.

K. Haserodt

#### **Staufen und der obere Breisgau, Chronik einer Landschaft, Aufnahmen und Gestaltung von Leif Geiges. Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1967.**

Man kann das vornehm ausgestattete Buch mit seinen 200 Seiten nennen: Einen bunten Blumenstrauß, zusammengestellt von einem Dutzend Autoren und durchflochten mit herrlichen Fotos und Zeichnungen aus Geschichte und Gegenwart. Das Werk ist weit entfernt, nur trockenes Wissen zu bieten, erfreut vielmehr durch seine Mannigfaltigkeit an Beiträgen, die teils im Plauderton, teils in ernster Wissenschaftlichkeit den Leser bannen, und immer wieder untermalt sind durch ganzseitige Bildtafeln mit Motiven aus Staufen und Umgebung. Bürgermeister E. U l m a n n berichtet über das Entstehen des Buches und über die Baugeschichte der Stadt. H. H o l t h a u s plaudert über die „Märchenstadt“. F. S c h n e l l e r beschwört dichterisch die Naturgeister der Gegend, W. S t ü l p n a g e l meistert mit Akribie die verwirrenden Daten der Herren von Staufen, denen der stadtnahe Stauf, d. h. steile Berg, als Standort ihrer Burg diente. Von diesem Stauf hat auch die im Jahre 770 erstmals im Codex Laureshamensis geschichtlich erwähnte Siedlung den Namen. Die genannten Herren wählten als redendes Wappen drei goldene Kelchbecher in Rot, da früher auch diese Becherform (freilich ursprünglich ohne Fuß und umgestülpt) den Namen Stauf führte. Das heutige Stadtwappen hat dem noch drei goldene Sterne zugefügt. Über mittelalterliche und barocke Kunst und den Meister Sixt von Staufen, von dem noch namhafte Werke vor allem in Freiburg erhalten sind, berichtet tiefschürfend

Frau I. Krummer Schroth. L. Geiges spürt dem leider verschleuderten Staufener Ölberg von Wenzinger nach. E. Meckel erwandert bedeutende Baudenkmäler der Umgegend, so in Sölden, Staufen, St. Ulrich, Kirchhofen, Biengen, Feldkirch, Tunsel, Heitersheim, Bad Krozingen, St. Trudpert und Sulzburg. R. H u g a r d befaßt sich mit den Einkünften der Stadt Staufen und deren Schwierigkeiten, mit Bevölkerungszahlen, früheren Amtspersonen, Zunftwesen, Flößerei, Bergbau und Leprosenpflege. Der sagenumwitterte Magier Dr. Faust mit seinen angeblichen Praktiken und schlimmem Tod wird von I. H e c h t spannend geschildert. K. F. R i e b e r würdigt die Verse „Karfunkel“ von Johann Peter Hebel auf die Marktstadt Staufen. Während E. St ä r k durch Schilderung des Struwe Putsches von 1848 zu fesseln versteht, zeichnet I. H e c h t das Bild des von Staufen stammenden Uhrenpaters von St. Peter und Freiburger Professors Thaddäus Rinderle (1748 1824). Dieselbe berichtet auch aus ihrem Tagebuch die Notzeit des Hitlerkrieges und erfreut durch einige herzhaft Anekdoten aus dem früheren Staufener Wochenblatt. Endlich finden Handwerk, Industrie und Handel eine Würdigung von F. D r e h e r , und eine Zeittafel von 770 bis 1961 beschließt das Werk, das seine Glanzpunkte in ungemein fesselnden, teils farbigen Bildern aus Natur und Kunst immer wieder aufleuchten läßt. Es kostet wahrhaft Überwindung, Staufen um des schönen Buches willen nicht neidisch zu werden!  
Johann Adam Kraus

**Norbert Lieb** Franz Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 2. völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage 1967, 140 Seiten, 175 Abbildungen, 97 Entwürfe und Bauaufnahmen. Verlag Schnell & Steiner, München-Zürich.

Einhellig begrüßt, erschien im Jahre 1960 die 1. Auflage des Buches über die Vorarlberger Barockbaumeister. Professor Dr. Norbert Lieb, der Ordinarius für bayerische Kunstgeschichte an der Universität München, und der Bregenzer Lehrer Franz Dieth hatten es unternommen, zusammenfassend über Herkunft, verwandtschaftliche Verflechtungen, Tätigkeit (17./18. Jahrhundert) und Wirkungsbereich der wetterfesten Bauhandwerker und Architekten aus dem Bregenzer Wald zu berichten. Mit der Herausgabe dieser wissenschaftlichen Meisterleistung ließ der Verlag Schnell & Steiner nicht nur die übliche Produktion „schöner“ kunstgeschichtlicher Bücher weit hinter sich, sondern bot auch allen Interessenten fortan die Möglichkeit, aus den in mühevoller Arbeit gewonnenen Forschungsergebnissen über die Vorarlberger Barockbaumeister, besonders aus der gründlichen Untersuchung der baukünstlerischen Leistungen und den Meisterlisten, Nutzen ziehen zu können.

Der 2. Auflage des Buches eine Besprechung zu widmen, hätte sich erübrigt, wenn nicht Professor Dr. Lieb und der Verlag eine Neubearbeitung vorgelegt hätten. Unterschieden durch straffe, klarere Gliederung der Texte, gewann die Neuausgabe an Wert durch die Beifügung kleiner Monographien über die herausragenden Baumeister der Bregenzer-Wald-Gruppe (Michael Beer, Michael Thumb, Christian Thumb, Kaspar Moosbrugger, Franz Beer von Bleichten, Peter Thumb, Johann Michael Beer von Bleichten, denen Johann Georg Kuen als Vertreter einer weiteren Gruppe nicht nachstand). Daneben ziehen Ausführungen über das „Vorarlberger Münsterschema“ besonderes Interesse auf sich. Der Frage nach der Berechtigung des Begriffs folgen Kapitel über Vorgeschichte, Vorbilder, Ausprägung, Beharrung und Wandlungen des von den vorarlbergischen Wandpfeilerkirchen vertretenen Bautyps, eine gewissenhafte Darstellung und Beurteilung des Problems. Daß sich der Autor bemühte, neue Forschungsergebnisse zu verarbeiten, verdient ebensoviel Anerkennung wie das Bestreben des Verlags, die ausgezeichneten Abbildungen noch zu vermehren, durch zum Teil vergrößerte Bildformate in der Wirkung zu steigern oder durch vorteilhaftere Aufnahmen zu ersetzen (vgl. St. Peter/Schwarzwald).

Spätestens nach dem grundlegenden Aufsatz Friedrich Hefeles über „Vorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert“ (Alemania IV/3, Juni

1930, Leogesellschaft Bregenz) erkannte man im Breisgau, welche Bedeutung den aus Vorarlberg zugewanderten Steinmetzen, Maurern, Zimmerleuten und Stukkatoren für die Bautätigkeit nach den Kriegszerstörungen des 17. und 18. Jahrhunderts zugemessen werden mußte. Tatsächlich hatten die Meister auch außerhalb Freiburgs ein reiches Arbeitsfeld gefunden. Überall in Stadt und Land stößt man noch auf die Spuren ihrer Produktivität und ihres Könnens, das nicht nur an den Klosterbauten Peter Thumbs bestaunt werden kann. Wer sich mit Baugeschichte beschäftigt, wird bei der Lektüre der Meister-Verzeichnisse des neu aufgelegten Buches über die Vorarlberger Meister bald feststellen, daß die von Franz Dieth zusammengestellten, von Norbert Lieb überarbeiteten Angaben wiederum keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, obwohl eine Fülle von Mitteilungen geboten wird. Ich möchte darum meine Besprechung mit der Bitte schließen, dem Verlag Feststellungen über unbekanntes Bauarbeiten oder noch nicht erfaßte Meister mitteilen zu wollen, um damit die Kenntnisse erweitern zu helfen. Denn bei aufmerksamem Studium von Bauakten wäre noch mancher Beitrag zu gewinnen, wie ich an einer kleinen Liste zeigen will, die ich aus eigenen Unterlagen zusammenstellte:

- |           |   |
|-----------|---|
| 1712      | Peter Stöckle: Kirchhofen, Turm der Pfarrkirche;                |
| 1754      | Joseph Mohr: Merdingen, Pfarrhaus (nach Plänen J. K. Bagnatos); |
| 1772/1777 | Johann Baptist Häring: Hugstetten, Kirche und Pfarrhaus;        |
| 1778      | Kaspar Zengerle: Merdingen, Renovierung der Pfarrkirche;        |
| 1787      | Johann Joseph Meusburger: Merdingen, Schulhaus.                 |

Ähnliches könnte ich für den Bereich der Ortenau oder des benachbarten Elsasses (z. B. für den murbachischen Architekten Gabriel Ignaz Ritter 1778/1782 die Erbauung des Pairiser Hofes heute Rathaus in Colmar oder 1785 die Lieferung des Hochaltars für die Pfarrkirche in Ste Croix-en-Plaine bei Colmar) angeben. Jeder Hinweis würde nach meiner Meinung — dazu dienen, die Forscherarbeit über die Vorarlberger Barockbaumeister in ihrem Wert als unentbehrliches Nachschlagewerk noch zu erhöhen.

Hermann Brommer

\*

#### Berichtigung

Im 84./85. Jahreshft (1966/67) dieser Zeitschrift auf Seite 7 in der 1. Textzeile muß es statt „des 1. Jahrhunderts“ richtig heißen: „des 1. Jahrtausends“. Die Redaktion